



Die
Bundesregierung

Gleichwertigkeitsbericht 2024

Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)
[bmi.bund.de](https://www.bmi.bund.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Juni 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Composing Titel:

Andriy Onufriyenko / Getty Images

Holger Leue / Getty Images

Prasit photo / Getty Images

Bim / iStock

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

I. Hintergrund.....	8
II. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland – aktueller Stand und Entwicklung auf regionaler Ebene	10
A. Wirtschaft.....	13
B. Gesellschaft.....	33
C. Infrastruktur & Daseinsvorsorge.....	60
D. Klima & Umwelt.....	70
III. Gleichwertige Lebensverhältnisse aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger	80
A. Wirtschaft.....	88
B. Gesellschaft.....	92
C. Infrastruktur & Daseinsvorsorge.....	96
D. Klima & Umwelt.....	109
E. Ergebnisse der Fokusgruppen.....	112
Übergreifende Themen	115
Einschätzungen und Empfehlungen auf Basis der Teilnehmenden der Fokusgruppen.....	116
IV. Zusammenfassende Analyse der Lebensverhältnisse.....	121
V. Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland	154
A. Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen.....	155
Hintergrund	155
Zusammensetzung.....	156
Evaluation.....	176
B. Weitere Maßnahmen.....	183
Wirtschaft.....	183
Gesellschaft.....	189
Infrastruktur und Daseinsvorsorge.....	194
Klima und Umwelt.....	204
Ergänzende europäische Maßnahmen und künftige Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik.....	206
VI. Fazit und Ausblick.....	212

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zentrale Bestandteile des Gleichwertigkeitsberichts	9
Abbildung 2:	Indikatorenset zur Analyse der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.....	11
Abbildung 3:	Stand und Entwicklung des regionalen BIP je erwerbstätiger Person (in Euro).....	15
Abbildung 4:	Stand und Entwicklung des Steueraufkommens je Einwohnerin und Einwohner (in Euro).....	17
Abbildung 5:	Stand und Entwicklung der regionalen Arbeitslosenquoten.....	19
Abbildung 6:	Stand und Entwicklung der monatlichen Medianentgelte.....	21
Abbildung 7:	Regionaler Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich 2022	22
Abbildung 8:	Regionale Anteile an Fachkräften und Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten.....	24
Abbildung 9:	Regionaler Gender Pay Gap 2022 (unbereinigt).....	25
Abbildung 10:	Stand und Entwicklung des regionalen bereinigten Gender Pay Gap.....	27
Abbildung 11:	Regionale Anteile befristeter Einstellungen 2022.....	28
Abbildung 12:	Stand und Entwicklung der reinen Wohngeldhaushalte je Einwohnerin und Einwohner.....	30
Abbildung 13:	Stand und Entwicklung der regionalen Baulandpreise	32
Abbildung 14:	Regionale Bevölkerungsentwicklung (Veränderung 2017 bis 2022 gegenüber 2012 bis 2017).....	34
Abbildung 15:	Prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2021 bis 2045 auf Kreisebene, Veränderung in Prozent	36
Abbildung 16:	Prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung nach GRW-Fördergebietsstatus, durchschnittliche Veränderung 2045 gegenüber 2021 in Prozent.....	37
Abbildung 17:	Regionale Abwanderungsquoten bei Erwerbspersonen 2000 – 2020.....	38
Abbildung 18:	Regionale Rückwanderungsquoten bei Erwerbspersonen 2001 – 2021.....	39
Abbildung 19:	Stand und Entwicklung der Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.....	41
Abbildung 20:	Stand und Entwicklung der regionalen Altenquotienten	43
Abbildung 21:	Stand und Entwicklung des Anteils der Einpersonenhaushalte.....	45
Abbildung 22:	Stand und Entwicklung der Lebenserwartung von Neugeborenen.....	47
Abbildung 23:	Stand und Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit	49

Abbildung 24: Stand und Entwicklung der Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.....	51
Abbildung 25: Väterbeteiligung beim Elterngeld.....	53
Abbildung 26: Stand und Entwicklung der regionalen Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Herkunft.....	55
Abbildung 27: Regionaler Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen 2021.....	57
Abbildung 28: Stand und Entwicklung der regionalen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl.....	59
Abbildung 29: Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen.....	61
Abbildung 30: Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen Versorgung.....	63
Abbildung 31: Stand und Entwicklung der Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.....	65
Abbildung 32: Anteile der unter 3-Jährigen (links) und 3- bis 6-Jährigen (rechts) in externer Kinderbetreuung.....	67
Abbildung 33: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen Pkw-Fahrzeit bis zum nächsten Supermarkt in Minuten.....	69
Abbildung 34: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen regionalen Feinstaubbelastung (PM2.5) in Mikrogramm je Kubikmeter.....	71
Abbildung 35: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen regionalen Stickstoffdioxidbelastung in Mikrogramm je Kubikmeter.....	73
Abbildung 36: Stand und Entwicklung des Bodenversiegelungsgrades in Prozent.....	75
Abbildung 37: Stand und Entwicklung der regionalen Waldflächenanteile in Prozent.....	77
Abbildung 38: Stand und Entwicklung der Wohngebäudedichte je Quadratkilometer.....	79
Abbildung 39: „Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit Ihrer derzeitigen Lebenssituation?“.....	82
Abbildung 40: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer beruflichen Perspektive in Ihrer Region?“.....	85
Abbildung 41: „Lebt es sich in der Region alles in allem besser, schlechter oder genauso gut wie in anderen Regionen?“.....	86
Abbildung 42: „Wenn man einmal die Lebensqualität in den unterschiedlichen Regionen in Deutschland vergleicht: Welche der folgenden Aspekte sind Ihnen hierfür besonders wichtig?“, in Prozent.....	87

Abbildung 43: „Wie bewerten Sie die allgemeine wirtschaftliche Situation in der Region, in der Sie leben, insgesamt?“	88
Abbildung 44: „Was denken Sie, wie gut ist Ihre Region im Hinblick auf die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen aufgestellt?“	89
Abbildung 45: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, positive Einschätzungen in Prozent.....	90
Abbildung 46: Gesellschaftliches Engagement innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent.....	93
Abbildung 47: „Wie empfinden Sie den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft?“ ..	94
Abbildung 48: „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohnumgebung insgesamt?“	95
Abbildung 49: „Würden Sie sagen, dass Ihr Einkommen ausreicht, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen?“	96
Abbildung 50: „Es gibt ausreichend Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für bis unter 3-jährige Kinder in der Nähe.“	97
Abbildung 51: „Es gibt ausreichend Schulen in der Nähe.“	98
Abbildung 52: Bildungs- und Betreuungsangebot innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent.....	99
Abbildung 53: „Die medizinische Versorgung mit grundversorgenden Fachärztinnen und Fachärzten in der Region ist gut.“	100
Abbildung 54: „Die medizinische Versorgung mit Krankenhäusern in der Region ist gut.“ ..	101
Abbildung 55: Medizinische Versorgung innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent.....	102
Abbildung 56: „Es gibt ausreichend Angebote zur Freizeitgestaltung in der Region.“	103
Abbildung 57: „Es gibt ausreichend Supermärkte, Discounter und/oder kleinere Lebensmittelläden in der näheren Umgebung.“	104
Abbildung 58: „Mein Wohnort verfügt über ein oder mehrere lebendige Ortszentren mit ausreichend Geschäften und Lokalen.“	105
Abbildung 59: Grundversorgung innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent.....	106
Abbildung 60: „Der öffentliche Nahverkehr bietet in meinem Ort attraktive Verbindungen.“	107
Abbildung 61: „Wie zufrieden sind Sie mit der Versorgung mit schnellem Internet bei Ihnen vor Ort?“	108

Abbildung 62: „Wie bewerten Sie alles in allem den Zustand von Umwelt und Natur in Ihrer Region?“	109
Abbildung 63: „Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Luft an Ihrem Wohnort?“	110
Abbildung 64: „Wie würden Sie den Erholungswert der Naherholungsgebiete in Ihrer Umgebung bewerten?“	111
Abbildung 65: Einkommen – Gegenüberstellung von Medianentgelt und Zufriedenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Lage	122
Abbildung 66: Zukunftsaussichten – Gegenüberstellung Bevölkerungsprognose und Einschätzung der Zukunft der Region	123
Abbildung 67: Zukunftsaussichten – Gegenüberstellung Bevölkerungsprognose und Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten	124
Abbildung 68: Sicherheit – Gegenüberstellung von Straftaten und Sicherheitsgefühl	125
Abbildung 69: Nahversorgung – Gegenüberstellung der Erreichbarkeit von Supermärkten und Einschätzungen zur Lebensmittelversorgung	126
Abbildung 70: Kinderbetreuung – Gegenüberstellung von Betreuungsquote und der Einschätzung von Betreuungsangeboten	127
Abbildung 71: Luftqualität – Gegenüberstellung von Feinstaubbelastung und Zufriedenheit mit der Luftqualität	128
Abbildung 72: Geografische Verteilung der 11 Regionencluster	131
Abbildung 73: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 1 – Städte mit starker Wirtschaftskraft	132
Abbildung 74: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 2 – Städtische Regionen mit sozialen Herausforderungen	134
Abbildung 75: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 3 – Ländlicher Raum mit solider Wirtschaft und dynamischer Bevölkerungsentwicklung	136
Abbildung 76: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 4 – Wachsende und wirtschaftsstarke Großstädte	138
Abbildung 77: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 5 – Ländliche Regionen mit guter sozialer und wirtschaftlicher Lage	140
Abbildung 78: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 6 – Ländliche Regionen mit demografischen Herausforderungen	142
Abbildung 79: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 7 – Regionen mit guter wirtschaftlicher und sozialer Lage im Ballungsraum großer Städte	144

Abbildung 80: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 8 – Regionen mit sehr guter wirtschaftlicher Lage im Ballungsraum großer Städte	146
Abbildung 81: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 9 – Städte mit wirtschaftlicher Dynamik	148
Abbildung 82: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 10 – Ländliche Regionen mit strukturellen Herausforderungen und wirtschaftlicher Dynamik	150
Abbildung 83: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 11 – Ländliche Regionen mit demografischen Herausforderungen und positiver wirtschaftlicher Entwicklung	152
Abbildung 84: Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen	155
Abbildung 85: Das GRW-Fördergebiet 2022 – 2027	157
Abbildung 86: Regionale Verteilung der GRW-Förderung 2022	160
Abbildung 87: Regionale Verteilung der ZIM-Förderung 2022	162
Abbildung 88: Regionale Verteilung der INNO-KOM-Förderung 2022	163
Abbildung 89: Regionale Verteilung der EXIST-Potentiale-Förderung 2022	164
Abbildung 90: Regionale Verteilung der Innovation & Strukturwandel-Fördermittel 2022	165
Abbildung 91: Regionale Verteilung der Kommunen innovativ-Fördermittel 2022	166
Abbildung 92: Regionale Verteilung der ÜBS-Förderung 2022	167
Abbildung 93: Regionale Verteilung der Breitbandförderung 2022	170
Abbildung 94: Regionale Verteilung der Städtebauförderung 2022	172
Abbildung 95: Regionale Verteilung der ZWK-Förderung 2022	173
Abbildung 96: Regionale Verteilung der Mehrgenerationenhäuser-Förderung 2022	174
Abbildung 97: Regionale Verteilung der Partnerschaften für Demokratie-Förderung 2022	175
Abbildung 98: Räumliche Verteilung der Fördermittel im GFS für das Jahr 2022 in Relation zur Einwohnerzahl	177
Abbildung 99: Mittel- und langfristige Effekte des GFS	181
Abbildung 100: Verteilung der Mittel des EFRE in Deutschland in der Förderperiode 2014 – 2020 auf Kreisebene	207
Abbildung 101: Überblick über Konvergenz- und Divergenzprozesse zwischen Regionen	213
Abbildung 102: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Deutschland 2022	219

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Fokusgruppen.....	114
Tabelle 2: Förder- und Bevölkerungsanteile im GFS nach Regionsmerkmalen (GRW-Fördergebiet und Siedlungsstrukturelle Kreistypen) in Prozent.....	178
Tabelle 3: Aufteilung der EFRE-, ESF Plus- und JTF-Mittel auf die Länder in der Förderperiode 2021 – 2027	208

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Methodik – Indikatorenanalyse.....	10
Kasten 2: Erläuterung zu den Abbildungen.....	13
Kasten 3: Exkurs – Unterer Entgeltbereich	22
Kasten 4: Exkurs – Befristete Beschäftigungsverhältnisse.....	28
Kasten 5: Exkurs – Regionale Ab- und Rückwanderung von Erwerbspersonen.....	38
Kasten 6: Methodik – Bevölkerungsumfrage	81
Kasten 7: Zur kartografischen Darstellung der Umfrageergebnisse.....	83
Kasten 8: Methodik – Fokusgruppengespräche	112
Kasten 9: Methodik – Clusteranalyse.....	130
Kasten 10: GRW-Neuausrichtung in 20. Legislaturperiode.....	158
Kasten 11: Methodik – Evaluation des GFS.....	179
Kasten 12: Ergebnisse der qualitativen Evaluation des GFS.....	182
Kasten 13: Ausgewählte Maßnahmen des Bundes in Kohleregionen.....	187
Kasten 14: Schwerpunkte für Zukunft der Kohäsionspolitik (9. Kohäsionsbericht).....	209

I. Hintergrund

(1) Die Bundesrepublik Deutschland steht für eine große regionale Vielfalt, die sich über die letzten Jahrzehnte als Triebfeder des – nicht nur wirtschaftlichen – Erfolgs des Landes erwiesen hat. Gleichzeitig führt diese Vielfalt dazu, dass die Regionen sich stark darin unterscheiden, welche Optionen sie haben und wie gut sie Chancen nutzen, um mit den Anforderungen und Herausforderungen der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft umzugehen. Dies kann sich wiederum erheblich auf die Entwicklung der bereits bestehenden regionalen Unterschiede auswirken, etwa hinsichtlich der Wirtschaftskraft, der Beschäftigungs- und Einkommenssituation oder auch der Bevölkerungsentwicklung und der Lebensbedingungen vor Ort.

(2) Aufgrund der föderalen Aufgabenteilung fallen viele der für die Lebensverhältnisse vor Ort maßgeblichen staatlichen Leistungsangebote – etwa in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Mobilität und Raumordnung – in den Kompetenzbereich der Länder, die gemeinsam mit den Kommunen vor der Herausforderung stehen, den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Allerdings kommt auch dem Bund bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine bedeutende Rolle zu, die er mit breit abgestützten Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wahrnimmt.

(3) Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger im ganzen Bundesgebiet zu stärken. Denn gleichwertige Lebensverhältnisse bilden das Fundament für eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung, Chancengerechtigkeit und faire Teilhabemöglichkeiten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insofern steht die Politik der Bundesregierung zur Stärkung der Lebensbedingungen auch im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

(4) Da die Lebensverhältnisse vor Ort von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, erfordert auch deren Analyse eine umfassende Betrachtung vieler Facetten. Die Bundesregierung versteht unter „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in erster Linie i) wirtschaftliche Kohäsion, ii) gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe, iii) Zugang zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge und iv) Schaffung der ökologischen Rahmenbedingungen für ein gutes Leben und Wirtschaften in Deutschland. Daher werden in Teil II des Berichts der Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse im Gleichwertigkeitsbericht entlang der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie Klima und Umwelt dargestellt. Räumliche Bezugseinheit sind die 400 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands und damit eine – unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit – möglichst tiefe regionale Ebene.

(5) Mit dem Gleichwertigkeitsbericht unternimmt die Bundesregierung zudem erstmals den Versuch, den Stand und die Entwicklung der Lebenssituation vor Ort nicht nur auf Basis verfügbarer Indikatoren zu beschreiben, sondern auch die Ergebnisse einer eigens in allen Kreisen und kreisfreien Städte Deutschlands durchgeführten Befragung von Bürgerinnen und Bürgern einzubeziehen (siehe Teil III des Berichts). Dies ermöglicht eine Verknüpfung der objektiv messbaren Entwicklungen mit subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger und schafft eine neue evidenzbasierte Grundlage für die Gleichwertigkeitspolitik der Bundesregierung. Darüber hinaus wurden Gespräche in Fokusgruppen mit Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Regionen Deutschlands geführt, um deren Erfahrungen bei der Gestaltung ihrer regionalen Lebensverhältnisse und im Umgang mit Förderstrukturen zu berücksichtigen.

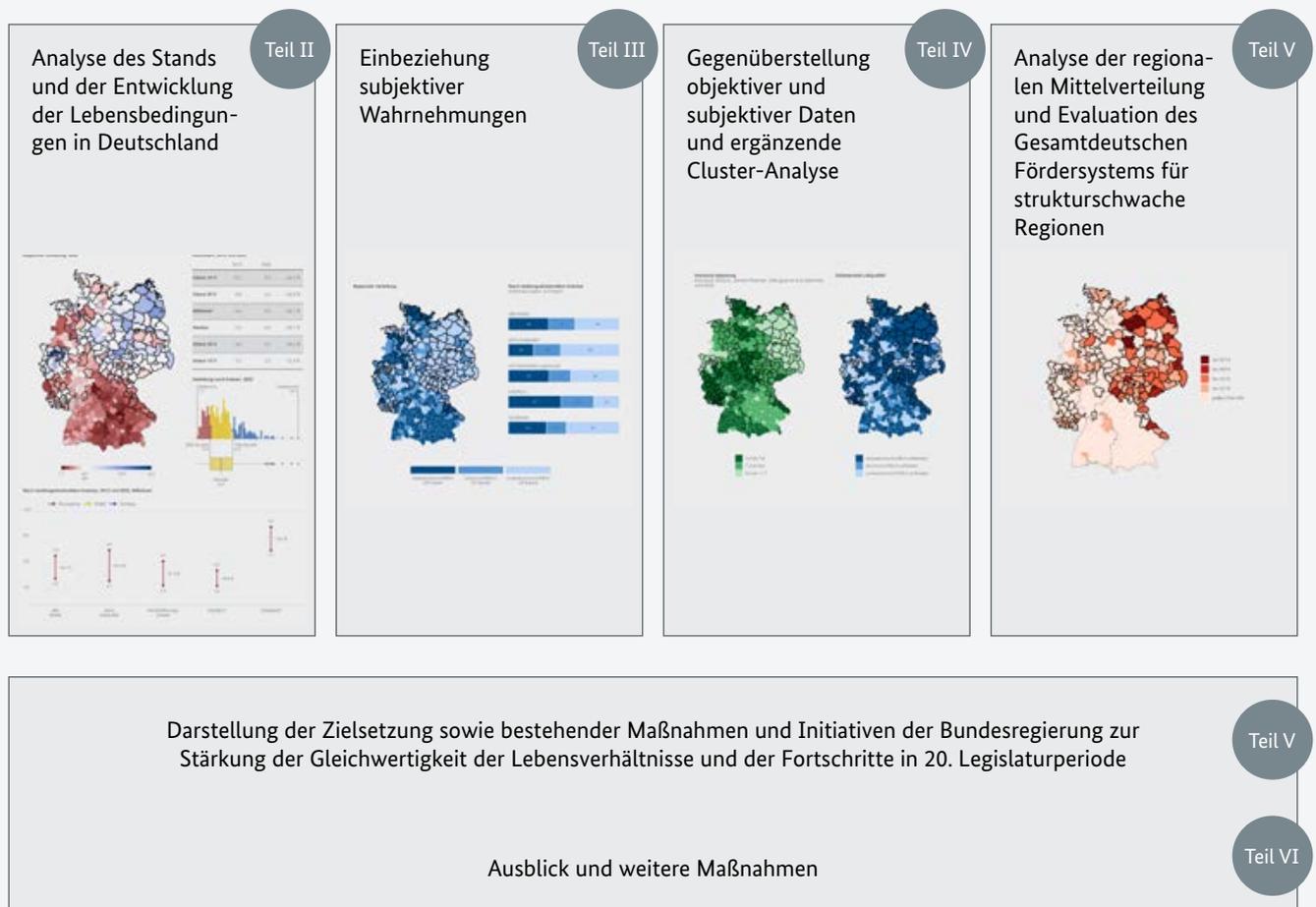
(6) Im Teil IV des Berichts werden ausgewählte Indikatoren den entsprechenden Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Umfrage gegenübergestellt. Dies erlaubt Rückschlüsse darauf, inwiefern sich regionale Unterschiede bei den Indikatoren in den Befragungsergebnissen widerspiegeln. Darüber hinaus werden Gruppen von Regionen gebildet, die ähnliche Lebensbedingungen aufweisen, und anhand objektiver und subjektiver Daten analysiert. Die sich dabei ergebenden Erkenntnisse können im Rahmen der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse berücksichtigt werden.

(7) Teil V des Gleichwertigkeitsberichts gibt einen Überblick über die wesentlichen Bundesmaßnahmen zur Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland und enthält einen

Überblick über die regionale Mittelverteilung und Effekte des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS), das seit dem Jahr 2020 ein zentrales Element der Gleichwertigkeitspolitik der Bundesregierung ist. In Teil VI werden daran anknüpfende, zusätzliche Maßnahmen und Initiativen benannt, die im weiteren Verlauf der 20. Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

(8) Die dargestellten Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und werden – vorausgesetzt, es besteht dafür eine Kompetenz des Bundes – von diesen im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanansätze (einschließlich Stellen/Planstellen) sowie unter Beachtung der haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Vorgaben vollständig und dauerhaft gegenfinanziert.

Abbildung 1: Zentrale Bestandteile des Gleichwertigkeitsberichts



II. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland – aktueller Stand und Entwicklung auf regionaler Ebene

(9) Ziel der Bundesregierung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu stärken. Der vorliegende Bericht zeigt den Stand und die Entwicklungen hinsichtlich der

Erreichung dieses Ziels auf. Dafür wurde in einem ersten Analyseschritt ein sehr umfassendes Set an Indikatoren auf regionaler Ebene untersucht.

Kasten 1: Methodik – Indikatorenanalyse

Für den vorliegenden Bericht wurde im Rahmen eines Forschungsgutachtens ein Set von Indikatoren entwickelt, das einen umfassenden Vergleich der Lebensverhältnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands ermöglicht. Dazu wurde zunächst systematisch geprüft, welche Indikatoren besonders geeignet sind, um den Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse in den vier für den Bericht maßgeblichen Dimensionen (Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur & Daseinsvorsorge sowie Klima & Umwelt) zu beschreiben. Grundlage dafür waren öffentlich zugängliche Regionaldatenbanken (darunter der interaktive Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) INKAR, der Landatlas des Thünen-Instituts und die Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) und weitere Statistiken.

In einem zweiten Schritt wurden die entsprechend ausgewählten Indikatoren auf folgende Voraussetzungen überprüft:

Vollständige Regionalisierbarkeit: Die Indikatoren müssen für alle 400 Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte vorliegen, da diese regionale Ebene eine gute Balance zwischen Möglichkeiten zur räumlichen Differenzierung und Verfügbarkeit an Daten wahr.

Vergleichbarkeit: Die Indikatoren müssen innerhalb einer Region und zwischen Regionen vergleichbar sein (insbesondere durch eine einheitliche Erhebungsmethodik).

Regelmäßigkeit: Die Indikatoren müssen möglichst für mehr als einen Erhebungszeitpunkt verfügbar sein, um Veränderungen und Entwicklungen im Zeitablauf adäquat nachzeichnen zu können.

Im Ergebnis ergab sich ein zwischen der Bundesregierung und dem Konsortium des Forschungsvorhabens abgestimmtes Set von 157 Indikatoren, die die genannten Voraussetzungen erfüllten („Bruttoliste“).

Um eine möglichst zielführende und effiziente Analyse zu gewährleisten, wurde das Indikatorenset in einem weiteren Schritt reduziert. Dazu wurden zunächst statistische Duplikate ausgeschlossen (zum Beispiel Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigungsquote). Anschließend erfolgte eine weitere Reduktion des Indikatorensets mittels einer bivariaten Korrelationsanalyse, um bei hochkorrelierten Indikatorenpaaren (zum Beispiel Durchschnittsalter und Altenquotient) jeweils nur den aussagekräftigeren Indikator zu erhalten.

Darüber hinaus wurde ein statistisches Verfahren (Hauptkomponentenanalyse, HKA) durchgeführt, um für jede der vier Dimensionen diejenigen Indikatoren zu identifizieren, die am ehesten geeignet sind, um die beobachtbaren Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu erklären. Die HKA wurde dabei für jede der für den Gleichwertigkeitsbericht relevanten Dimensionen getrennt durchgeführt, um diejenigen Indikatoren zu identifizieren, die statistisch den Großteil der Varianz der Gleichwertigkeit in der jeweiligen Dimension erklären. Mit diesem Vorgehen konnte das Indikatorenset auf insgesamt 42 reduziert werden („Nettoliste“, siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Indikatorenset zur Analyse der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse



Wirtschaft

16 Indikatoren

- Bruttoinlandsprodukt
- Kommunales Steuer-
aufkommen
- Arbeitslosenquote
- Langzeitarbeitslosenquote
- Medianentgelt
- Anteil der Fachkräfte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Anteil der Spezialistinnen und Spezialisten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Anteil der Expertinnen und Experten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Anteil der Wohngeld-
haushalte
- Bereinigter Gender Pay Gap
- Anteil Selbständiger
- Anteil der sozialversiche-
rungspflichtig Beschäftigten in Wachstumsbranchen
- Wertschöpfung im Dienst-
leistungsbereich
- Anteil der sozialversiche-
rungspflichtig Beschäftigter in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Baulandpreise
- Gewerbeanmeldungen



Gesellschaft

12 Indikatoren

- Bevölkerungsentwicklung
- Geburtenrate
- Altenquotient
- Anteil Einpersonenhaushalte
- Lebenserwartung
- Vorzeitige Sterblichkeit
- Straftaten
- Anteil der männlichen Elterngeldbeziehenden
- Ausländische Beschäftigte mit akademischem Abschluss
- Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Herkunft
- Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen 2021
- Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen



Infrastruktur & Daseinsvorsorge

8 Indikatoren

- Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen
- Erreichbarkeit von Supermärkten
- Dichte an Kinderärztinnen und Kinderärzten
- Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen Versorgung
- Betreuungsquote unter 3-Jährige
- Ganztagsbetreuung 3-6-Jährige
- Kitaplätze pro Kind
- Erreichbarkeit von Schwimmbädern



Klima & Umwelt

6 Indikatoren

- Feinstaubbelastung
- Stickstoffdioxidbelastung
- Bodenversiegelungsgrad
- Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche
- Wohngebäudedichte
- Ozonbelastung

(10) Im Folgenden wird für jede der vier Dimensionen eine Auswahl an Indikatoren von der Netto-Liste dargestellt, die besonders geeignet sind, um Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Regionen Deutschlands zu beschreiben (siehe Kasten 1). Für jeden dieser Indikatoren werden dabei erstens die räumlichen Strukturen anhand einer Deutschlandkarte für alle 400 Kreise und kreisfreien Städten für das aktuellste Jahr mit verfügbaren Daten aufgezeigt und eingeordnet. Ergänzend dazu werden die Entwicklungen der einzelnen Indikatoren vom Jahr, für das erstmals Daten vorliegen (Basisjahr), bis zum aktuellsten Jahr, für das Daten vorliegen, veranschaulicht.

(11) Zweitens wird für jeden Indikator grafisch und gegebenenfalls auch im Text dargestellt, ob sich für bestimmte Raumtypen Besonderheiten erkennen lassen. Dazu werden auf der Grundlage einer Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vier Raumtypen unterschieden (siehe Abbildung 102).

Dünn besiedelte ländliche Kreise: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 Prozent und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer.

Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50 Prozent, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer, sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 Prozent mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer.

Städtische Kreise: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50 Prozent und einer Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer.

Kreisfreie Großstädte: Kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

(12) Um den Stand und die Entwicklung bezogen auf Gleichwertigkeit bewerten zu können, werden für jeden Indikator tabellarisch für das jeweils erste und letzte Jahr des jeweils betrachteten Zeitraums Kennziffern für die Verteilung der Ausprägungen in den Regionen dargestellt (deutschlandweiter Mittelwert, Wert in der „Medianregion“, das heißt in demjenigen Kreis, bei dem der Wert des Indikators in der Hälfte der Kreise über- und in der anderen Hälfte unterschritten wird, sowie die Mittelwerte der jeweils oberen und unteren 10 Prozent und 50 Prozent aller Kreise). Insbesondere die Gegenüberstellung der Entwicklung des Mittelwerts der unteren 10 Prozent und der oberen 10 Prozent der Verteilung (zum Beispiel Regionen mit der niedrigsten und höchsten Arbeitslosenquote) kann wertvolle Hinweise liefern, ob sich die Gleichwertigkeit beziehungsweise Ungleichheit zwischen den jeweils betrachteten Regionsgruppen im Zeitverlauf eher verringert oder vergrößert haben.

(13) Der Abschlussbericht zu dem Forschungsvorhaben zum Stand und zur Entwicklung der Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands, das im Rahmen dieses Gleichwertigkeitsberichts vergeben wurde, wird im dritten Quartal 2024 veröffentlicht und Analysen zu weiteren Indikatoren enthalten.

A. Wirtschaft

Kasten 2: Erläuterung zu den Abbildungen

Im linken oberen Teil der Abbildung ist eine **Deutschlandkarte** zu sehen, die für die einzelnen Indikatoren räumliche Strukturen auf Ebene der 400 Kreise und kreisfreien Städte darstellt. Kreise und kreisfreie Städte, die Teil des Fördergebiets der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe Abbildung 85) sind und damit als strukturschwach gelten, sind fett umrandet. Werte rund um den Median sind weiß dargestellt. Kreise, deren Werte unter dem Median liegen, sind rot dargestellt, Kreise, deren Werte über dem Median liegen, blau.

Der rechte Teil der Abbildung ermöglicht Aussagen zum Ausmaß der regionalen Unterschiede bezogen auf die jeweiligen Indikatoren und dazu, ob diese in den letzten Jahren eher zu- oder abgenommen haben. Gedanklich werden die Kreise hierzu in aufsteigender Reihenfolge der jeweiligen Indikatorwerte sortiert. Die **Tabelle** enthält die wichtigsten Kennziffern zur Verteilung jeweils für den Beginn und das Ende des betrachteten Zeitraums sowie der prozentualen Veränderung im Zeitablauf. Explizit dargestellt werden der Mittelwert über alle Kreise hinweg ebenso wie der Indikatorwert des Medians – also jenes Kreises, der genau in der Mitte der Verteilung liegt, für den folglich gilt, dass 50 Prozent der Kreise einen kleineren Indikatorwert und die anderen 50 Prozent der Kreise einen größeren Indikatorwert aufweisen. Zusätzlich sind in der Tabelle die Mittelwerte der jeweils oberen und unteren 10 Prozent und 50 Prozent der Kreise enthalten.

Für den jeweils aktuellsten Zeitpunkt wird die Verteilung der Kreise ergänzend mit Hilfe einer **Boxplot-Abbildung** veranschaulicht (unterhalb der Tabelle), in der jeder Kreis mit einem farbigen Punkt (rot, gelb, blau) entsprechend seines Indikatorwertes angeordnet ist. Die 25 Prozent der Kreise mit den niedrigsten Indikatorwerten sind rot dargestellt, die 25 Prozent der Kreise mit den höchsten Indikatorwerten blau. Dazwischen erstreckt sich vom unteren Quartil („25 Prozent-Quartil“) zum oberen Quartil („75 Prozent-Quartil“) die sogenannte Box mit den restlichen 50 Prozent der Kreise, die im mittleren Bereich der Verteilung liegen (gelb). Die Quartile erleichtern die Analyse der Verteilung und geben Hinweise auf die Streuung.

Im unteren Teil der Abbildung wird dargestellt, wie sich die vier **siedlungsstrukturellen Kreistypen** (siehe Textziffer 266) in Bezug auf den Stand und die zeitliche Entwicklung des jeweiligen Indikators voneinander unterscheiden.

(14) Die regionale Wirtschaftskraft hat maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität vor Ort: Mit einer hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehen üblicherweise auch umfangreiche Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Grundsteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) einher. Diese wiederum bestimmen die Gestaltungsmög-

lichkeiten der kommunalen Haushalte zur Verbesserung von wichtigen Rahmenbedingungen für die Lebensverhältnisse vor Ort. Zudem können bei einer hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit individuelle Beschäftigungs- und Einkommenserwartungen in einer Region eher erfüllt werden, was wiederum deren Anziehungskraft für Arbeitskräfte befördern kann.

(15) Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** entspricht der Summe aller produzierten Güter und Dienstleistungen abzüglich der im Produktionsprozess verbrauchten oder verarbeiteten Vorleistungen, die in einem Jahr hergestellt wurden. Als Indikator eignet sich das BIP insbesondere als Maß für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region.

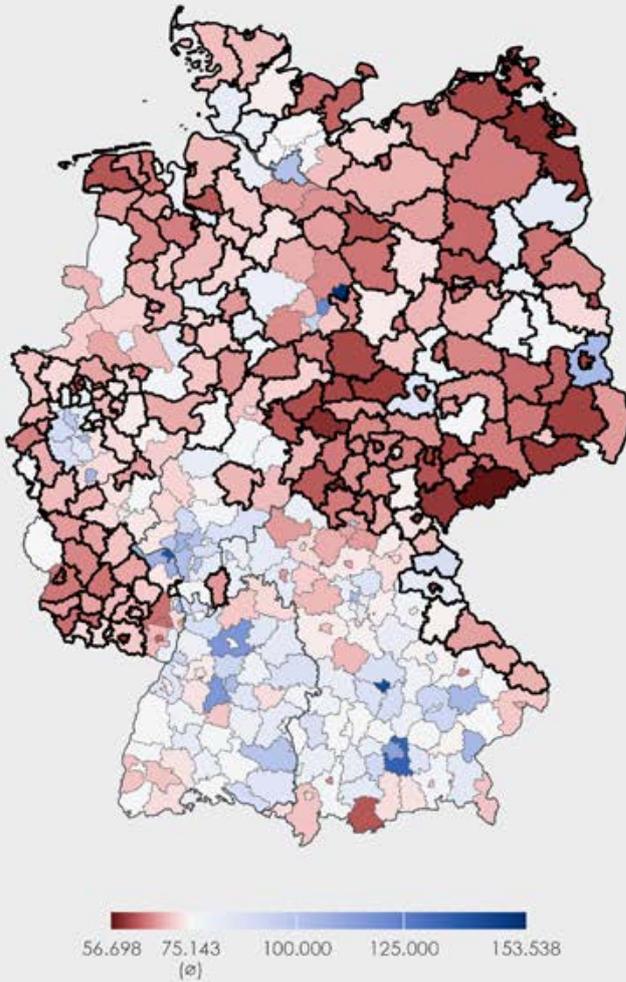
(16) Abbildung 3 visualisiert das BIP pro erwerbstätiger Person (am Wohnort), um eine Vergleichbarkeit zwischen Regionen herzustellen. Die Deutschlandkarte (oben links) zeigt, dass die Wirtschaftskraft zwischen den Regionen Deutschlands zum Teil erheblich variiert. Ausreißer nach oben sind vor allem in Regionen, in denen große Industrieunternehmen ansässig sind (zum Beispiel Wolfsburg, Ingolstadt, Mainz oder München). Am unteren Ende der Skala befinden sich unter anderem Regionen im Saarland und Rheinland-Pfalz oder auch an der Nord- und Ostsee. Die ostdeutschen Kreise liegen ebenfalls überwiegend unter dem Durchschnitt. So ist die Spannweite zwischen Wolfsburg als kreisfreier Stadt mit dem höchsten (153.538 Euro) und dem Erzgebirgskreis mit dem geringsten (56.698 Euro) BIP je erwerbstätiger Person enorm. Aber auch bereinigt um diese Ausreißer ist die Streuung des BIP hoch: Leer, das über das höchste BIP pro erwerbstätiger Person der untersten 25 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands verfügt („25 Prozent-Quartil“),

weist ein um etwa 17 Prozent geringeres BIP pro erwerbstätiger Person auf als die Stadt Krefeld, die über den höchsten Wert der untersten 75 Prozent der Kreise verfügt („75 Prozent-Quartil“) (siehe Abbildung 3, rechts).

(17) Bezogen auf die vier für diesen Bericht maßgeblichen Raumtypen fällt das BIP je Erwerbstätigen in dünn besiedelten Kreisen zwar tendenziell geringer aus als in städtischen Kreisen, ist allerdings im Zeitraum 2012 bis 2021 um 28 Prozent und damit deutlich stärker als in den anderen siedlungsstrukturellen Kreistypen gestiegen (siehe Abbildung 3, unten). So weisen beispielsweise die ländlichen Regionen Ostdeutschlands im Mittel ein stärkeres BIP-Wachstum auf als Deutschland insgesamt. Allgemein haben sich die Unterschiede in der Verteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen Regionen zuletzt verringert: So war das durchschnittliche BIP je erwerbstätiger Person im Jahr 2021 in den 10 Prozent der Regionen mit der geringsten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit („untere 10 Prozent“ in Abbildung 3, oben rechts) um 30 Prozent höher als zehn Jahre zuvor. In den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung pro erwerbstätiger Person fiel die entsprechende Zunahme mit 22 Prozent deutlich geringer aus. Dies zeigt, dass bei der wirtschaftlichen Kohäsion der Regionen in Deutschland wichtige Fortschritte erzielt werden konnten.

Abbildung 3: Stand und Entwicklung des regionalen BIP je erwerbstätiger Person (in Euro)

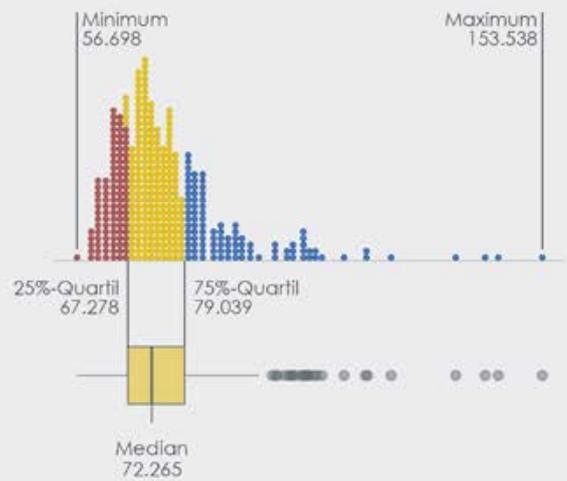
Regionale Verteilung, 2021



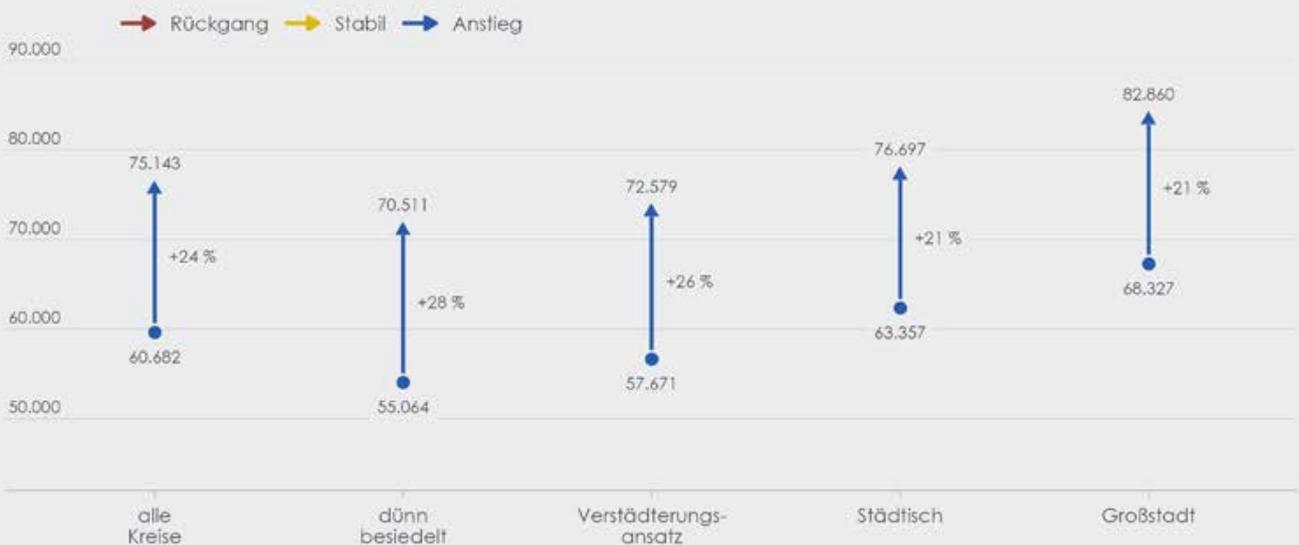
Kennziffern, 2012 und 2021

	2012	2021	
Obere 10 %	85.320	104.174	+22 %
Obere 50 %	68.015	83.230	+22 %
Mittelwert	60.682	75.143	+24 %
Median	58.727	72.265	+23 %
Untere 50 %	53.349	67.056	+26 %
Untere 10 %	47.656	61.923	+30 %

Verteilung nach Kreisen, 2021



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2012 und 2021, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(18) Der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region und ihrer Steuerkraft spielt bezogen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine bedeutende Rolle. Insbesondere kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit den finanziellen Spielraum für staatliche Investitionen und regionale Angebote der Daseinsvorsorge erheblich beeinflussen. So hängen etwa die Möglichkeiten einer Gemeinde zur Verbesserung des Angebots von Einrichtungen der Infrastruktur oder Daseinsvorsorge und damit auch der Lebensbedingungen und Teilhabe vor Ort erheblich von den Steuereinnahmen der Gemeinde ab.

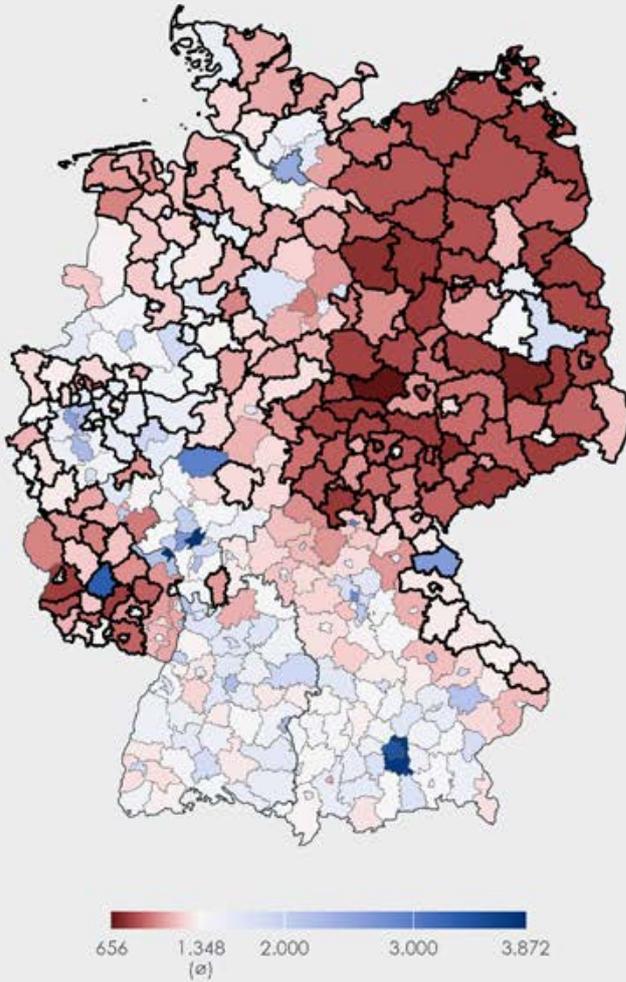
(19) Abbildung 4 verdeutlicht die zum Teil erheblichen räumlichen Unterschiede bezogen auf das **kommunale Steueraufkommen** je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner in Deutschland. Dabei handelt es sich um die Steuereinnahmen der Gemeinden, die sich wesentlich aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie dem gemeindlichen Umsatzsteueranteil speisen. Unterschiede beim Steueraufkommen bestehen vor allem zwischen städtischen und ländlichen Räumen und dies am stärksten in Nord- und Westdeutschland, etwas schwächer aber auch in Süddeutschland. So ist die Spannweite zwischen Mainz als kreisfreier Stadt mit dem höchsten (3.872 Euro) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem geringsten (656 Euro) gemeindlichen Steueraufkommen je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner enorm. Aber auch von

diesen Ausreißern abgesehen ist die Streuung des kommunalen Steueraufkommens hoch: der Stadt Salzgitter, die über das höchste Steueraufkommen je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner der untersten 25 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands verfügt („25 Prozent-Quartil“), stehen etwa 40 Prozent weniger Steueraufkommen zur Verfügung als dem Rems-Murr-Kreis, der über das höchste Steueraufkommen der untersten 75 Prozent der Kreise verfügt („75 Prozent-Quartil“) (siehe Abbildung 4, rechts). Zum Vergleich: Beim BIP je erwerbstätiger Person liegt der entsprechende Rückstand des 25 Prozent-Quartils auf das 75 Prozent-Quartil bei lediglich 15 Prozent.

(20) Der untere Teil von Abbildung 4 verdeutlicht, dass das kommunale Steueraufkommen je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner in dünn besiedelten Kreisen deutlich geringer ausfällt als in städtischen Räumen. Eine Ursache dafür liegt in den Agglomerationsvorteilen der kreisfreien Städte, die sich üblicherweise günstig auf die Entwicklung der ansässigen Unternehmen und damit auch auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ihr Steueraufkommen auswirken. Allerdings haben sich die Unterschiede zwischen den Kreisen am unteren und oberen Ende der Verteilung zwischen 2013 und 2021 – ähnlich wie beim BIP – verringert, sodass auch bei den kommunalen Steuereinnahmen (zumindest in relativer Hinsicht) eine Konvergenz zu verzeichnen war.

Abbildung 4: Stand und Entwicklung des Steueraufkommens je Einwohnerin und Einwohner (in Euro)

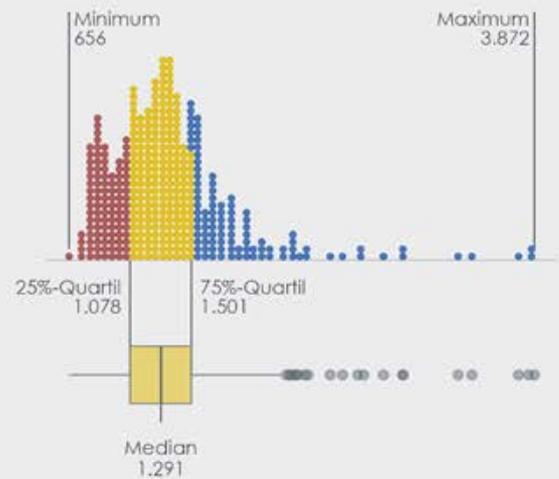
Regionale Verteilung, 2021



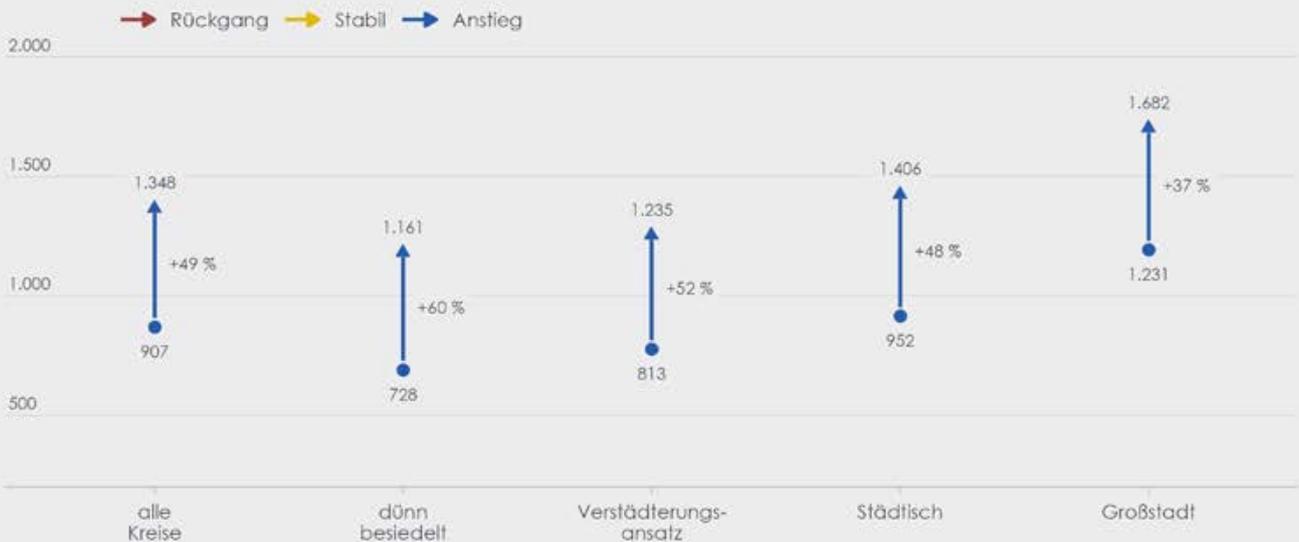
Kennziffern, 2012 und 2021

	2012	2021	
Obere 10 %	1.671	2.335	+40 %
Obere 50 %	1.136	1.645	+45 %
Mittelwert	907	1.348	+49 %
Median	848	1.291	+52 %
Untere 50 %	679	1.051	+55 %
Untere 10 %	508	816	+61 %

Verteilung nach Kreisen, 2021



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2012 und 2021, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(21) Erwerbsarbeit ist in aller Regel die Grundlage für die Finanzierung des Lebensunterhalts und kann zugleich sinn- und identitätsstiftend wirken. Damit ist sie für den Erhalt eines selbstbestimmten Lebens, die ökonomische Eigenständigkeit und die Bewahrung beziehungsweise Verbesserung des eigenen Lebensstandards elementar. Findet wegen Arbeitslosigkeit keine Erwerbsarbeit statt, kann die Lebensqualität der betroffenen Personen und ihrer Familien in mehrerer Hinsicht beeinträchtigt sein: Das Armutsrisiko steigt, zusätzlich können sich soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Konsequenzen ergeben.

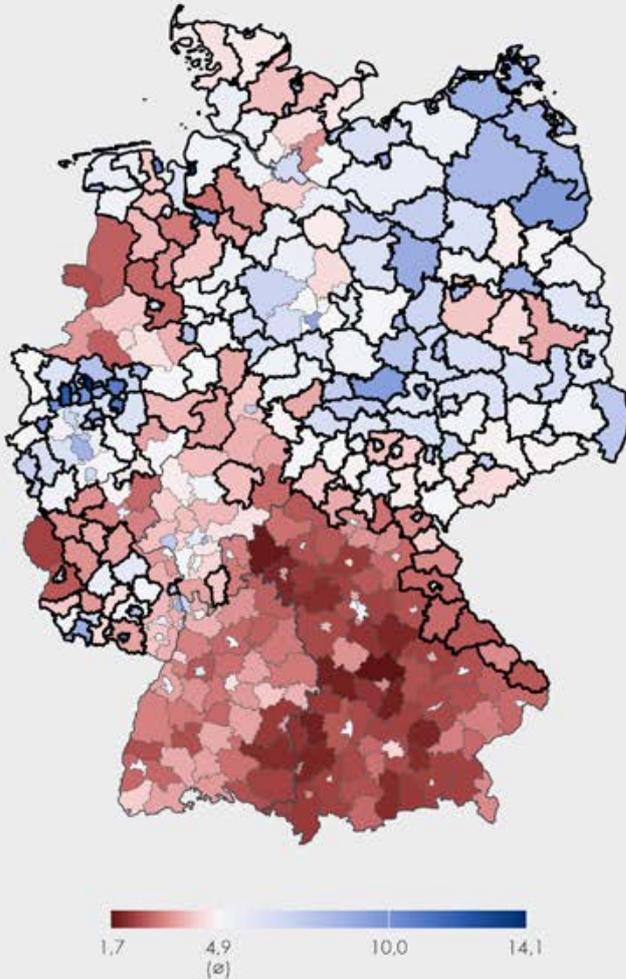
(22) Die **Arbeitslosenquote** wird gemessen als der prozentuale Anteil der (registrierten) Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen. Eine hohe regionale Arbeitslosigkeit deutet darauf hin, dass die Potenziale des regionalen Arbeitsangebots nicht vollständig genutzt werden oder die arbeitslosen Personen nicht die von den Unternehmen gesuchten Qualifikationen mitbringen. Abbildung 5 zeigt die Arbeitslosigkeit auf Kreisebene im Jahr 2022. Es sind weiterhin deutliche regionale Unterschiede erkennbar: In den meisten süddeutschen Kreisen war die Arbeitslosigkeit besonders niedrig; ergänzende kommunale Analysen haben gezeigt, dass dort in vielen Gemeinden eine Arbeitslosenquote von unter zwei Prozent und damit Vollbeschäftigung erreicht wird. Die Arbeitslosenquoten in den

ostdeutschen Flächenkreisen sind zwar tendenziell höher als im Westen Deutschlands, jedoch sind die Arbeitslosenquoten vor allem im Ruhrgebiet und in Bremen überdurchschnittlich hoch. Gleichwohl ist die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Kreise in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gesunken – von etwa 20 Prozent im Jahr 2004 auf mittlerweile nur noch etwa ein Drittel dieses Wertes. In vielen ostdeutschen Kreisen liegen die Arbeitslosenquoten damit längst auf oder sogar unter dem entsprechenden Niveau einiger westdeutscher Regionen.

(23) In der Gesamtbetrachtung der Raumtypen zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote in dünn besiedelten Regionen sowie Kreisen mit Verstärkerungsansatz tendenziell geringer ist als in Großstädten (siehe Abbildung 5, unten). Zudem lässt sich für die regionale Arbeitslosenquote zwischen 2013 und 2022 ein klarer Konvergenzprozess beobachten. So ist die Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit den höchsten Quoten („obere 10%“ in Abbildung 5, rechts) vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2022 durchschnittlich um 26,3 Prozent zurückgegangen, während in den Kreisen mit den niedrigsten Quoten lediglich ein Rückgang von 12,4 Prozent verzeichnet wurde. Gegenläufig zum Rückgang der Arbeitslosigkeit ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 2013 und 2022 bundesweit deutlich angestiegen (um 14 Prozent).

Abbildung 5: Stand und Entwicklung der regionalen Arbeitslosenquoten

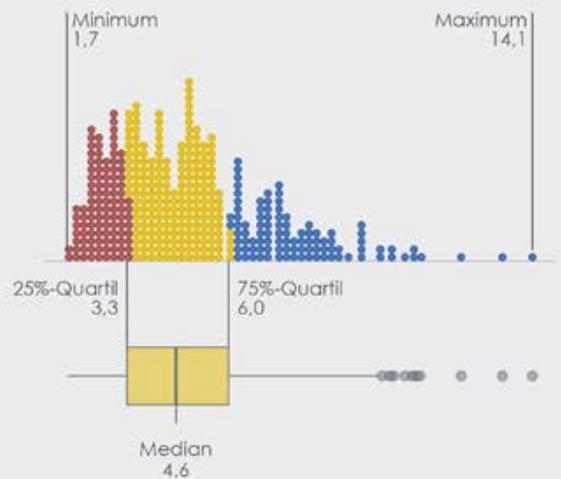
Regionale Verteilung, 2022



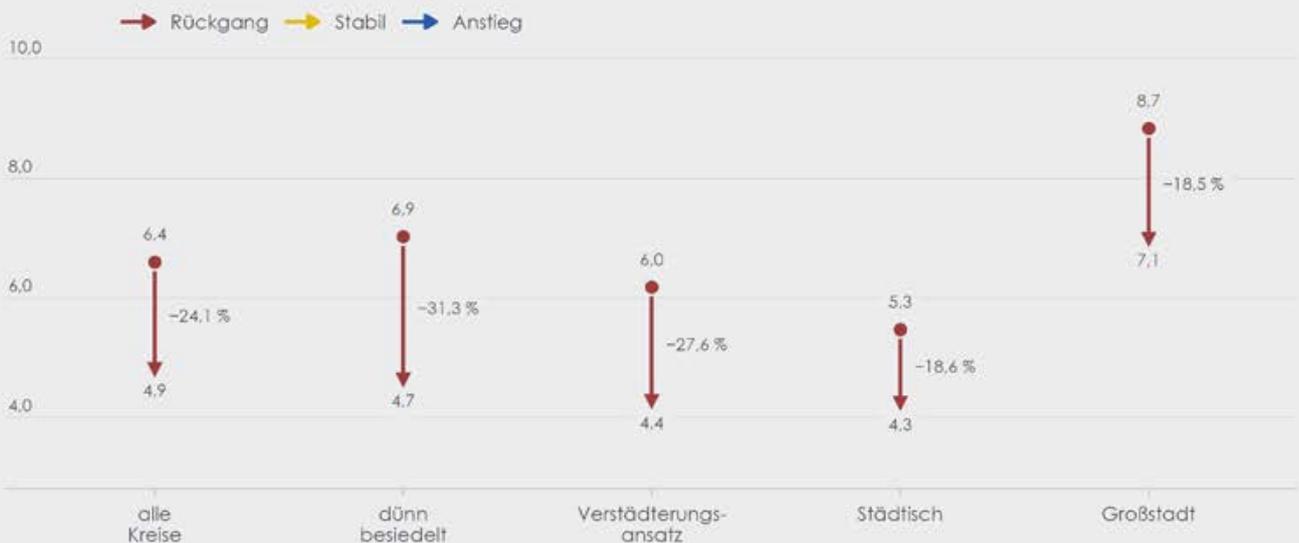
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	12,7	9,3	-26,3 %
Obere 50 %	8,8	6,5	-26,0 %
Mittelwert	6,4	4,9	-24,1 %
Median	6,0	4,6	-22,7 %
Untere 50 %	4,0	3,3	-18,6 %
Untere 10 %	2,6	2,3	-12,4 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

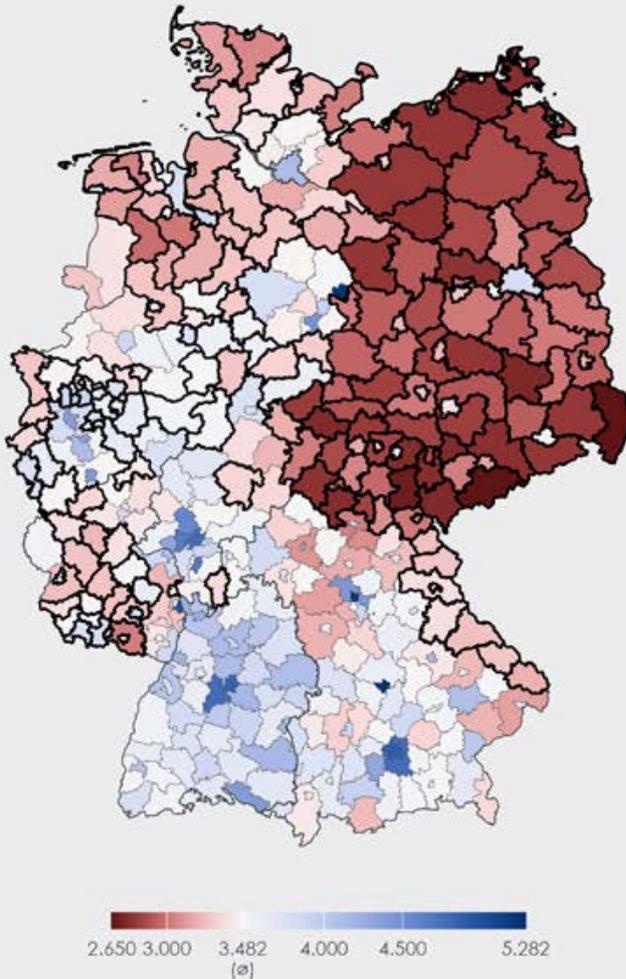
(24) Das **regionale Medianentgelt** („mittleres Einkommen“) entspricht dem Bruttoeinkommen, das bei einer aufsteigenden Sortierung aller Arbeitentgelte aller in Vollzeit erwerbstätigen Personen in der jeweiligen Region (vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) exakt in der Mitte liegt. Es eignet sich als Maß für die räumliche Einkommensverteilung innerhalb einer Volkswirtschaft, da es verglichen mit dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen weniger anfällig für Verzerrungen durch Ausreißer mit einem sehr hohen Einkommen ist. So wie das Einkommen von Erwerbstätigen ihren finanziellen Spielraum beeinflusst, kann das Medianentgelt der Beschäftigten in einer Region ein wichtiger Gradmesser für deren relative Lebensbedingungen und den materiellen Wohlstand im Vergleich zu anderen Regionen sein. Dabei unterscheidet sich das Medianentgelt auch innerhalb der Regionen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. So liegt es etwa für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit höher als für Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit, es fällt für Akademikerinnen und Akademiker höher aus als für Menschen mit Berufsausbildung und für Männer höher als für Frauen.

(25) Abbildung 6 zeigt, dass die Medianentgelte 2022 in Großstädten und Städten höher waren als in ländlicheren Kreisen. Dies gilt insbesondere für die Industrie- und Dienstleistungszentren München, Stuttgart, Rhein-Main und Wolfsburg. In dünn besiedelten Kreisen in Ost- und Nordwestdeutschland, Rheinland-Pfalz und dem östlichen Bayern liegen die regionalen Medianentgelte dagegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Zu beachten ist dabei, dass bei dieser Betrachtung die unterschiedlichen Preisniveaus unter anderem für Wohnen, Energie und Lebensmittel in den verschiedenen Regionen unberücksichtigt bleiben. Da in einkommensstarken Regionen, insbesondere in Großstädten, diese Kosten üblicherweise höher sind als in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten, werden die in der Deutschlandkarte erkennbaren Einkommensunterschiede zumindest teilweise durch die Lebenshaltungskosten ausgeglichen.

(26) Zwischen 2014 und 2022 fand ein Angleichungsprozess bei der regionalen Verteilung der Medianentgelte (ohne Berücksichtigung der Inflation) statt, da diese in den dünn besiedelten Kreisen um 24 Prozent und damit fünf Prozentpunkte stärker gestiegen sind als in den Städten und Großstädten.

Abbildung 6: Stand und Entwicklung der monatlichen Medianentgelte

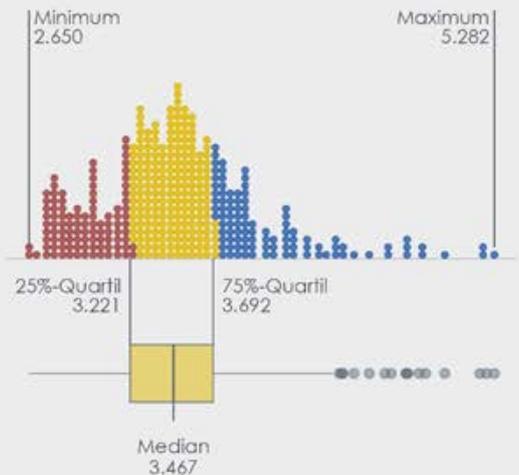
Regionale Verteilung, 2022



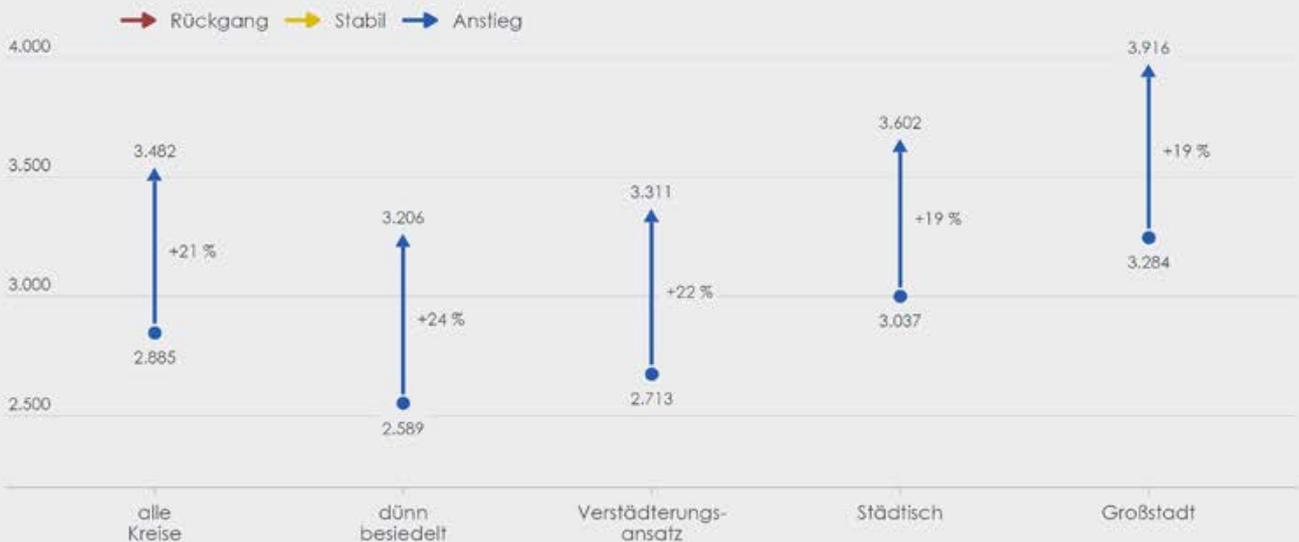
Kennziffern, 2014 und 2022

	2014	2022	
Obere 10 %	3.725	4.406	+18 %
Obere 50 %	3.222	3.806	+18 %
Mittelwert	2.885	3.482	+21 %
Median	2.894	3.467	+20 %
Untere 50 %	2.548	3.159	+24 %
Untere 10 %	2.088	2.801	+34 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2014 und 2022, Mittelwert



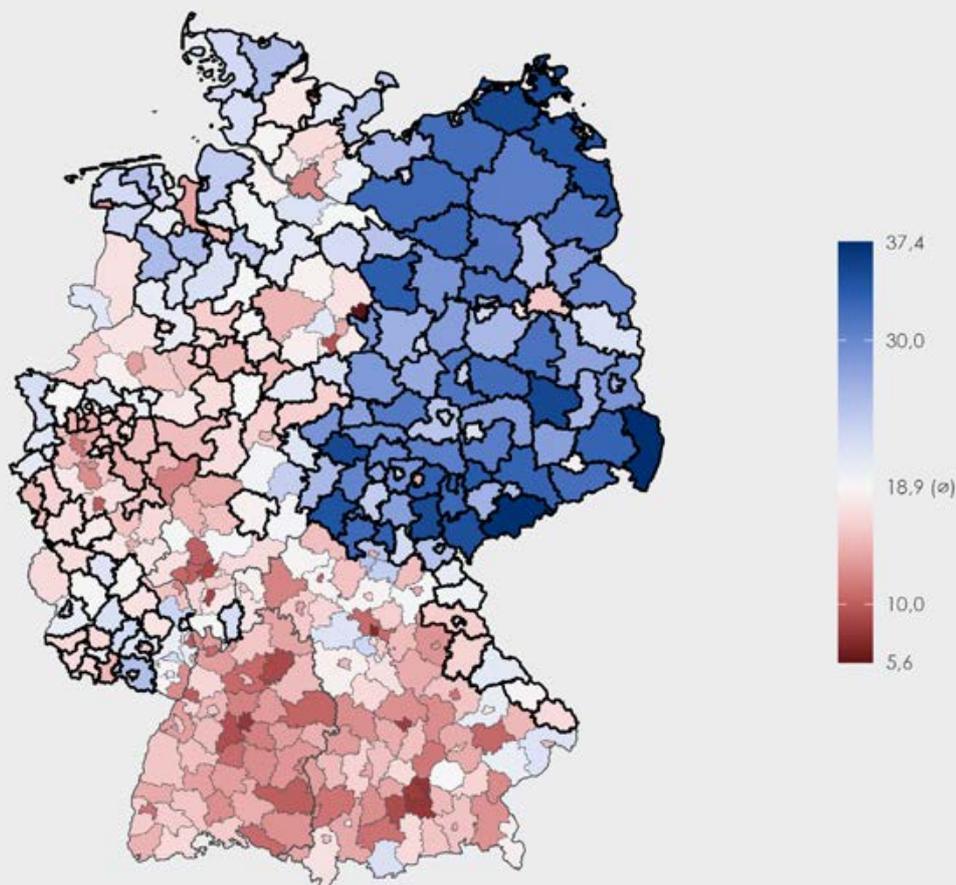
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Kasten 3: Exkurs – Unterer Entgeltbereich

Für die Beurteilung der Lebensverhältnisse in einer Region ist nicht nur von Bedeutung, wie hoch das Medianentgelt der Erwerbstätigen ist. Von großer Relevanz ist zusätzlich, wie hoch der Anteil der geringen Einkommen in der Region ausfällt. Denn ein Verdienst im unteren Entgeltbereich – hier definiert als Lohneinkommen, das geringer ist als zwei Drittel des durchschnittlichen monatlichen Bruttolohns aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten – deutet darauf hin, dass ein individuell eingeschränkter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Wohnraum, Bildung und weiteren für die Lebensbedingungen relevanten Aspekten bestehen kann. Zum Stichtag 31.12.2022 lag die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2.431 Euro. Insgesamt hat sich der Anteil der Beschäftigten, die weniger als zwei Drittel des mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Deutschland verdienen, von 2020 auf 2022 von 18,7 auf 16,5 Prozent verringert.

Abbildung 7 stellt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich auf Kreisebene für 2022 dar. Es zeigt sich ein klarer Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland. Besonders in den ländlichen ostdeutschen Kreisen ist der untere Lohnbereich verbreitet, zum Teil aber auch in den strukturschwachen Kreisen in Westdeutschland.

Abbildung 7: Regionaler Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich 2022



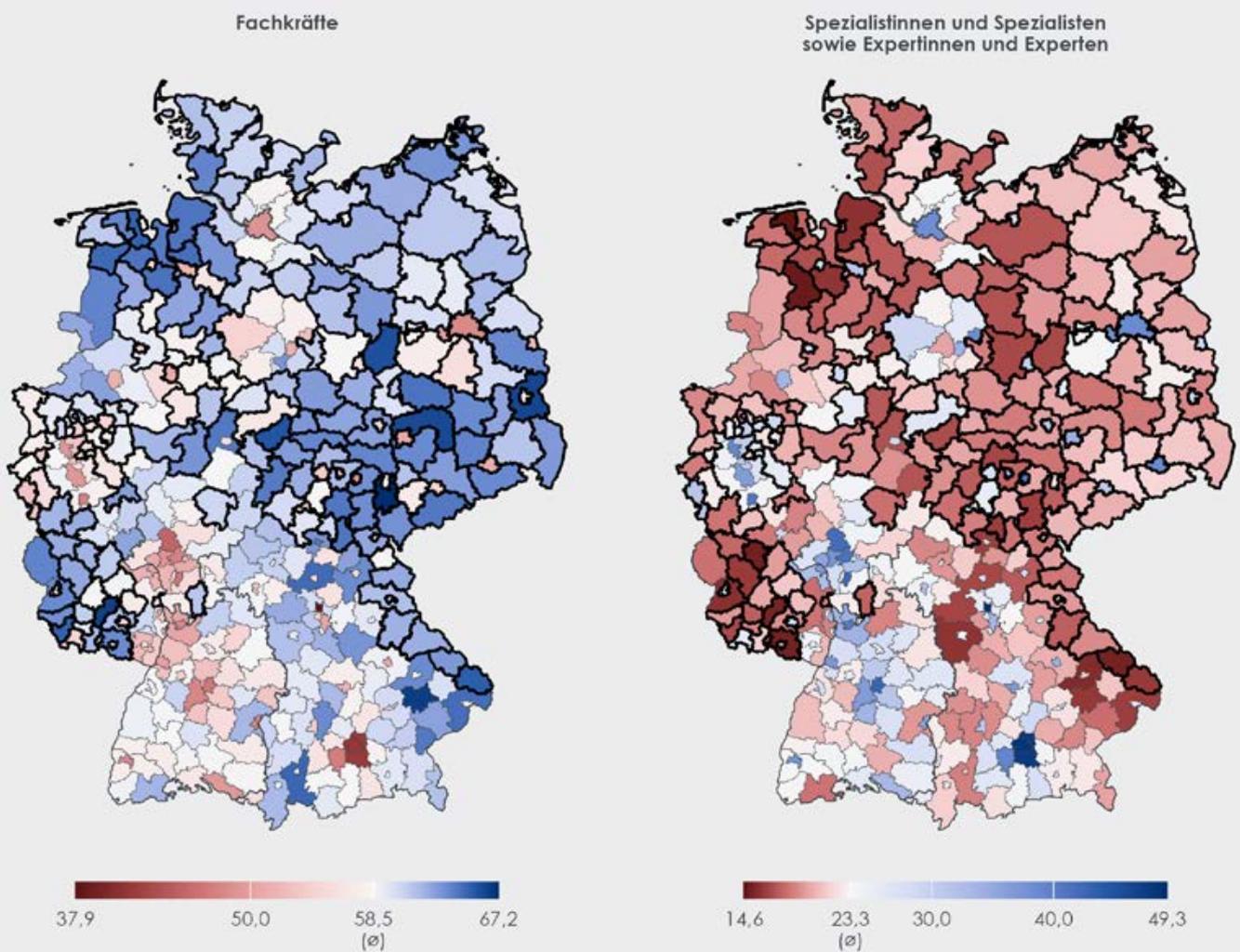
(27) Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten einer Region ist unter anderem die Art der Tätigkeiten, die dort ausgeübt werden. Als Indikator, der die regionalen Unterschiede in Bezug auf Tätigkeiten – und damit verknüpft die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – gesamthaft zum Ausdruck bringen kann, eignet sich das „Anforderungsniveau“ der Berufe. Es beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit und lässt sich in vier Gruppen untergliedern: Neben Helfer- und Anlerntätigkeiten (Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau „Helferinnen und Helfer“) wird unterschieden zwischen fachlich ausgerichteten Tätigkeiten (Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau „Fachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung“), komplexen Spezialistentätigkeiten (Spezialistinnen und Spezialisten mit Meister- oder Technikerausbildung beziehungsweise gleichwertigem Fachschul- oder Hochschulabschluss) und hochkomplexen Tätigkeiten (Expertinnen und Experten mit mindestens vierjähriger Hochschulausbildung beziehungsweise entsprechender Berufserfahrung). Relevant ist dabei stets die jeweilige Komplexität der auszuübenden Tätigkeit, nicht der jeweilige formale Abschluss der Beschäftigten. Tendenziell verfügen Personen, die als Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten tätig sind, über höhere Einkommen und sind räumlich mobiler als Personen, die als Helferinnen und Helfer und Fachkräfte tätig sind. Entsprechend können Regionen mit einem großen Stellenangebot für die erste Gruppe an Arbeitskräften oft stärker wachsen als andere Regionen. Angesichts der durch die demografische Entwicklung bedingten Verknappung des Arbeitskräfteangebotes stehen allerdings inzwischen Unternehmen in vielen Regionen vor der Herausforderung, offene Stellen mit entsprechend qualifizierten Arbeitskräften zu besetzen.

(28) Zwischen 2013 und 2022 ist der Anteil an Fachkräften in der großen Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte zurückgegangen – vergleichsweise stärker aber in jenen Regionen, in denen der Anteil bereits 2013 gering war, sodass die regionalen Unterschiede bezogen auf das Anforderungsniveau der Berufe im Zeitverlauf zugenommen haben. Dagegen sind die Anteile an Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten überall gestiegen. Während sich die Unterschiede zwischen den Regionen beim Anteil an Spezialistinnen und Spezialisten im betrachteten Zeitraum kaum verändert haben, sind sie bezogen auf den Anteil an Expertinnen und Experten erheblich angestiegen. 2022 lag der Anteil an Expertinnen und Experten in den 10 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Werten deutlich über dem Wert der „unteren zehn Prozent“ (21,1 Prozent versus 6,8 Prozent). Verstärken sich diese räumlichen Unterschiede weiter, so könnte dies in Regionen mit niedrigen Anteilen von Expertinnen und Experten zu einer Schwächung der regionalen Attraktivität führen und damit auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Einkommen beeinträchtigen.

(29) Abbildung 8 stellt die regionalen Anteile an Fachkräften (links) und Specialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten (rechts) für 2022 auf Kreisebene dar. Es wird deutlich, dass für strukturstarke Regionen und urbane Zentren tendenziell ein vergleichsweise geringer Anteil an Fachkräften und ein überdurchschnittlicher Anteil von Specialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten charakteristisch ist. Umgekehrt ist der Anteil der Fachkräfte an den Beschäftigten in dünn besiedelten Gegenden und in Kreisen mit Verstärkerungsansatz mit mehr

als 60 Prozent merklich höher als in Großstädten (55 Prozent). Dieses räumliche Muster liegt darin begründet, dass ein hoher Anteil an Fachkräften an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig auf eine industrielle oder handwerkliche Prägung der regionalen Wirtschaft zurückzuführen ist, während hohe Anteile an Specialistinnen und Spezialisten beziehungsweise Expertinnen und Experten tendenziell eher in Regionen mit einem hohen Anteil an Dienstleistungsunternehmen, Unternehmenshauptsitzen sowie Einrichtungen der Verwaltung zu beobachten sind.

Abbildung 8: Regionale Anteile an Fachkräften und Specialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten

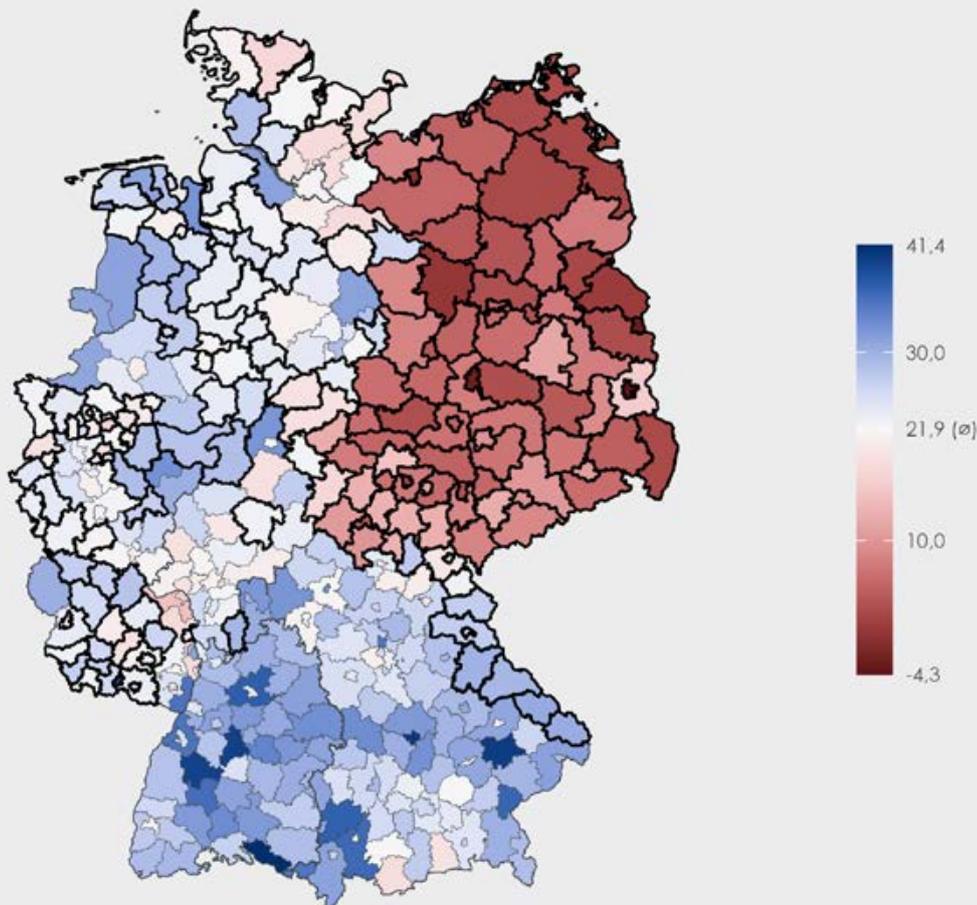


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(30) Bis heute existieren geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zum Teil können sie auf strukturelle Faktoren – wie etwa Unterschiede in Bezug auf Berufe, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand und die Besetzung von Führungspositionen – zurückgeführt werden. Doch Frauen erhalten trotz Diskriminierungsverbots für gleichwertige Arbeit immer noch eine geringere Entlohnung. Eine ungleiche Bezahlung wirkt der Gleichwertigkeit der Geschlechter entgegen und hat für Frauen große finanzielle Nachteile. Auch werden durch geringere Entlohnungen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive teilweise Anreize zur Erhöhung der Arbeitszeit reduziert.

(31) Der (unbereinigte) **Gender Pay Gap** wird hier definiert als der Abstand zwischen dem Bruttotagesentgelt einer vollzeitbeschäftigten Frau und dem Bruttotagesentgelt eines vollzeitbeschäftigten Mannes.¹ Abbildung 9 zeigt, dass in Deutschland im Jahr 2022 in Bezug auf den (unbereinigten) Gender Pay Gap sehr große regionale Unterschiede bestanden. In den meisten westdeutschen Regionen war der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern sehr stark ausgeprägt – in einigen ostdeutschen Regionen hingegen verdienten Frauen im Mittel mehr als Männer.

Abbildung 9: Regionaler Gender Pay Gap 2022 (unbereinigt)



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

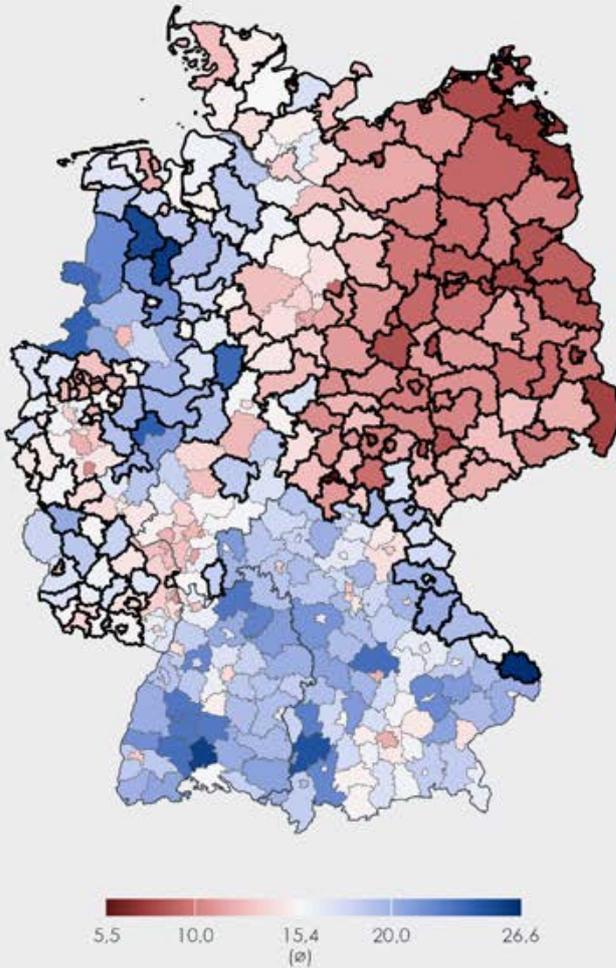
1 Die Darstellung folgt den Berechnungen von Fuchs, M., Rossen, A. & Weyh, A. (2024): Regionale Unterschiede im Gender Pay Gap in Deutschland 2022. (Stand: 29.04.2024)

(32) Der **bereinigte Gender Pay Gap** gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmaß der Unterschied in Bezug auf das Bruttotagesentgelt tatsächlich auf geschlechtsabhängige Diskriminierung zurückzuführen ist. Hierbei ist zu beachten, dass der bereinigte Gender Pay Gap nicht mit Verdienstdiskriminierung gleichgesetzt werden kann, sondern hierfür eher eine Obergrenze darstellt. Abbildung 10 zeigt, wie sich das Bild durch die Bereinigung verändert: Unter Berücksichtigung der in Textziffer 30) genannten strukturellen Unterschiede wurden

2022 überall in Deutschland – auch in allen ostdeutschen Regionen – Männer besser entlohnt als Frauen. Allerdings war die bereinigte Lohnlücke im Osten Deutschlands sehr viel kleiner als im Westen, wo sie in den ländlich geprägten Regionen besonders groß ausfiel. In siedlungsstruktureller Hinsicht sind zwischen 2016 und 2022 die bereinigten Verdienstunterschiede insbesondere in städtisch geprägten Regionen zurückgegangen, während sie sich in ländlichen Regionen kaum veränderten.

Abbildung 10: Stand und Entwicklung des regionalen bereinigten Gender Pay Gap

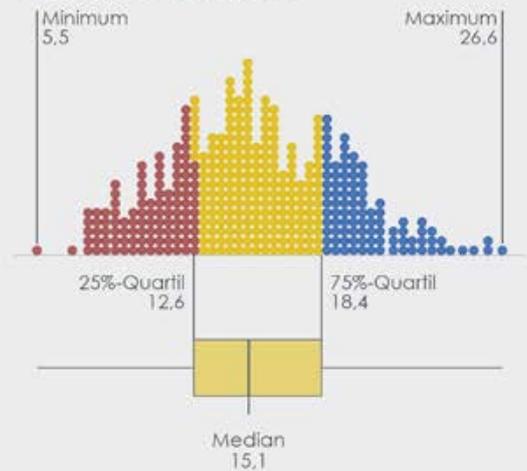
Regionale Verteilung, 2022



Kennziffern, 2016 und 2022

	2016	2022	
Obere 10 %	20,6	20,2	-0,34 PP
Obere 75 %	18,5	18,4	-0,14 PP
Mittelwert	15,7	15,4	-0,28 PP
Median	15,6	15,1	-0,52 PP
Untere 25 %	13,1	12,6	-0,46 PP
Untere 10 %	10,8	10,3	-0,44 PP

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2016 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

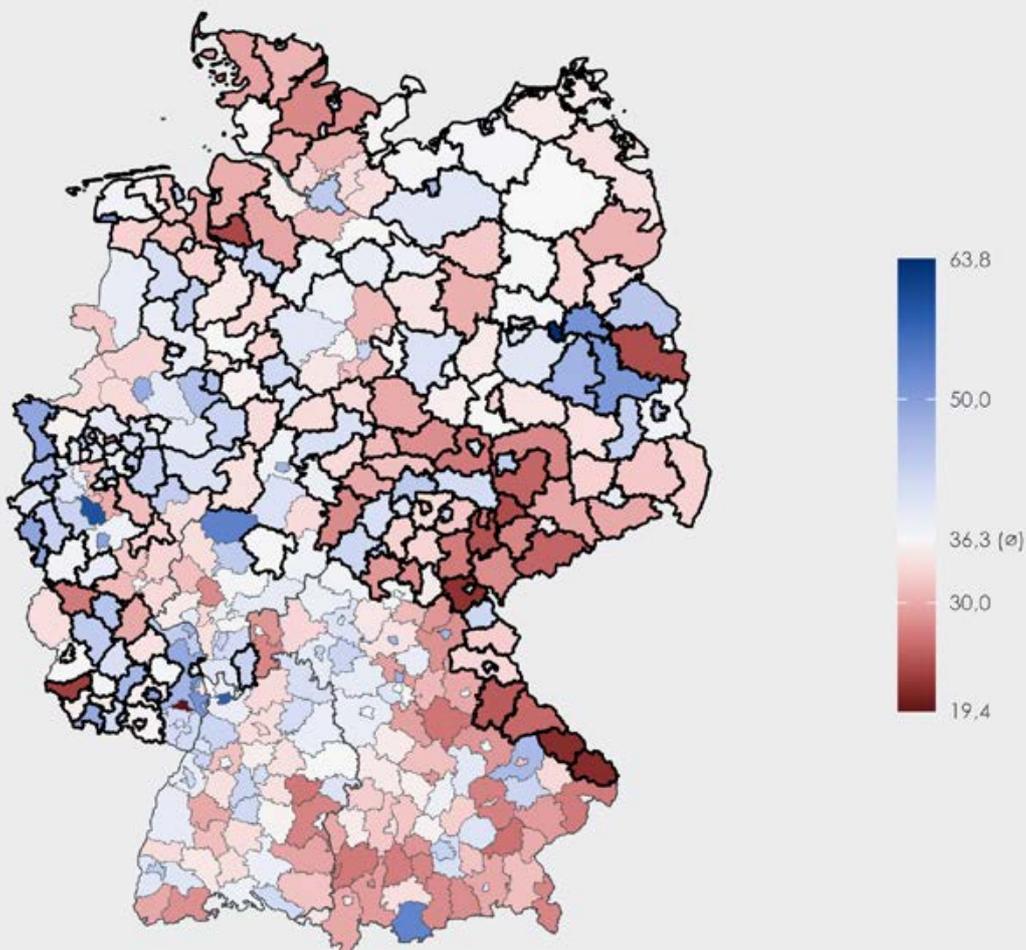
Kasten 4: Exkurs – Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Befristete Arbeitsverhältnisse können für Beschäftigte eine große Belastung darstellen. Befristet Beschäftigte erzielen tendenziell ein geringeres Einkommen und sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Die fehlende Sicherheit kann auch eine Familiengründung erschweren und sozialer Teilhabe entgegenwirken.

Insgesamt erfolgten im zweiten Quartal 2022 knapp 40 Prozent der Einstellungen in Deutschland befristet. Abbildung 11 zeigt für Juni 2022 den prozentualen Anteil befristeter Einstellungen auf Kreisebene. Hohe Befristungsquoten sind insbesondere in Städten zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass die vergleichsweise stärkere Dienstleistungsprägung der regionalen Wirtschaftsstruktur ursächlich hierfür ist.

Von 2019 bis 2022 ist der Anteil befristeter Einstellungen leicht gesunken, von 41,9 Prozent auf 39,8 Prozent, da die Anzahl der Einstellungen insgesamt gegenüber der Anzahl der befristeten Einstellungen überproportional gestiegen ist.

Abbildung 11: Regionale Anteile befristeter Einstellungen 2022

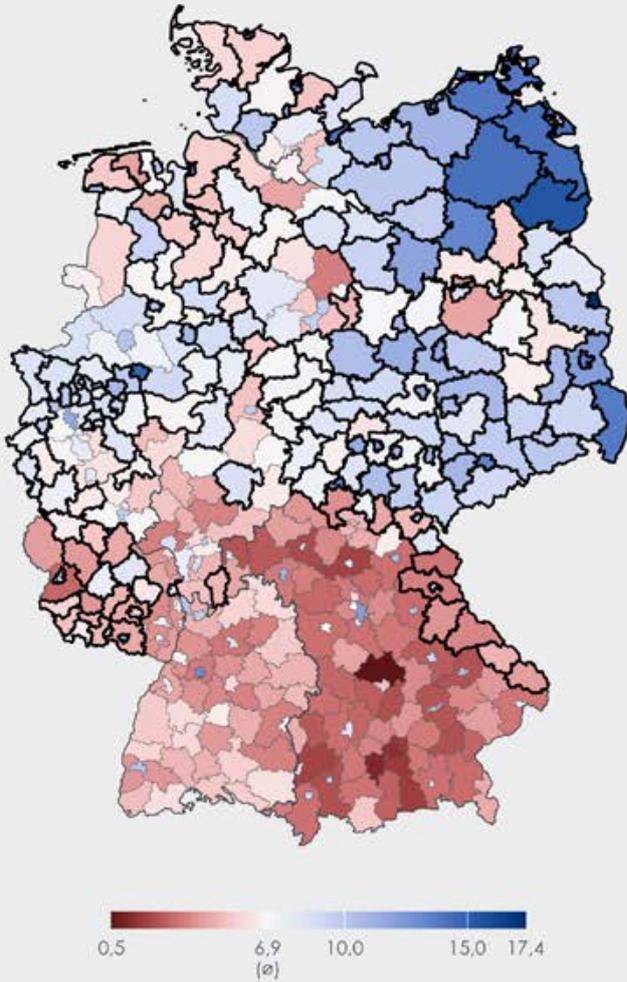


(33) Bezahlbarer Wohnraum spielt eine zentrale Rolle für die individuelle Lebenszufriedenheit. Privathaushalte, die aufgrund eines geringen Einkommens von den Wohnkosten überdurchschnittlich belastet sind, können – bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen – **Wohngeld** erhalten. Wohngeld soll als sozialpolitisches Instrument dazu beitragen, dass einkommensschwächere Haushalte mit Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus ihre Wohnkosten selbst tragen können, über alle Regionen hinweg. Damit leistet das Wohngeld auch einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Regionen. Verschiedene Mechanismen in der Wohngeldsystematik tragen bei der Leistungsbemessung zu diesem Ziel bei: Unter anderem wirken sich regional unterschiedliche Einkommensniveaus über die Einkommensabhängigkeit des Wohngeldes aus – der Anteil der Wohngeldhaushalte ist dort höher, wo die Einkommen der Haushalte im Durchschnitt niedriger sind. So führt etwa das niedrigere Einkommensniveau in den neuen Ländern dort zu einem höheren Anteil an Wohngeldhaushalten, verglichen mit dem früheren Bundesgebiet.

(34) Abbildung 12 stellt (für das Jahr 2021 und damit noch vor Inkrafttreten der Wohngeld-Plus-Reform 2023) die Anzahl der Haushalte dar, die Wohngeld empfangen, je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Einerseits zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Insbesondere in Nordostdeutschland und in vielen Großstädten und städtischen Regionen im ganzen Land (zum Beispiel Bremerhaven, Cottbus, Frankfurt/Oder, Hamm, Lübeck, Pforzheim) zeigen sich vergleichsweise höhere Anteile von wohngeldempfangenden Haushalten. Geringere Anteilswerte werden hingegen vor allem in den ländlichen Kreisen Bayerns gemessen. Darüber hinaus sind Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Kreisen sichtbar, besonders ausgeprägt in Süddeutschland.

Abbildung 12: Stand und Entwicklung der reinen Wohngeldhaushalte je Einwohnerin und Einwohner

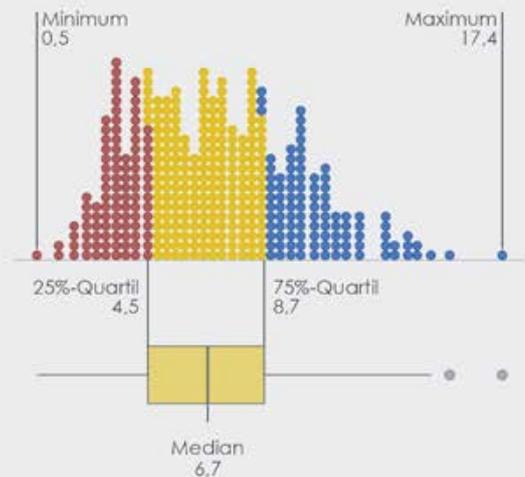
Regionale Verteilung, 2021



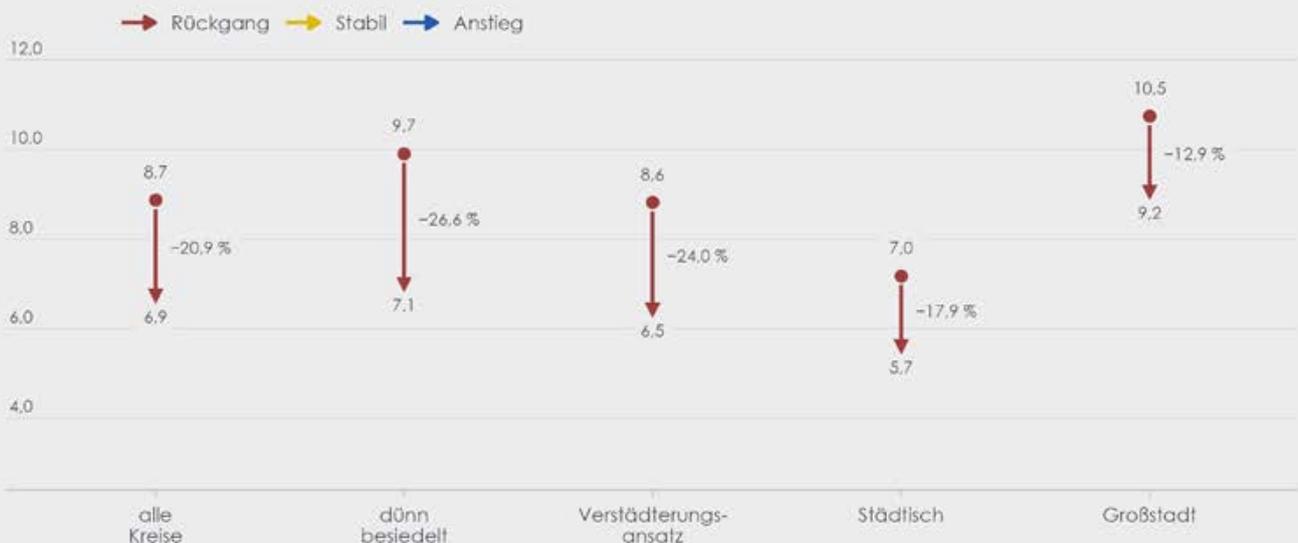
Kennziffern, 2012 und 2021

	2012	2021	
Obere 10 %	17,2	12,4	-28,1 %
Obere 50 %	11,8	9,2	-21,5 %
Mittelwert	8,7	6,9	-20,9 %
Median	8,1	6,7	-17,3 %
Untere 50 %	5,6	4,5	-19,5 %
Untere 10 %	3,1	2,6	-17,2 %

Verteilung nach Kreisen, 2021



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2012 und 2021, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(35) Je nach Marktlage machen **Baulandpreise** (durchschnittliche Kaufwerte für Bauland in Euro je Quadratmeter) einen hohen Anteil an den Baukosten aus. Höhere Baulandpreise führen zu steigenden Wohnkosten und entsprechend erschweren Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum – sowohl für Menschen, die im Wohneigentum leben, als auch für Mieterinnen und Mieter. Gleichzeitig drückt sich in hohen Baulandpreisen tendenziell auch die Attraktivität einer Region aus: Regionen, die wirtschaftlich und demografisch überdurchschnittlich wachsen, ziehen in der Regel zahlreiche Zuwandererinnen und Zuwanderer aus dem In- und Ausland an. Diese fragen ebenfalls Wohnraum nach und verstärken den Anstieg der Baulandpreise.

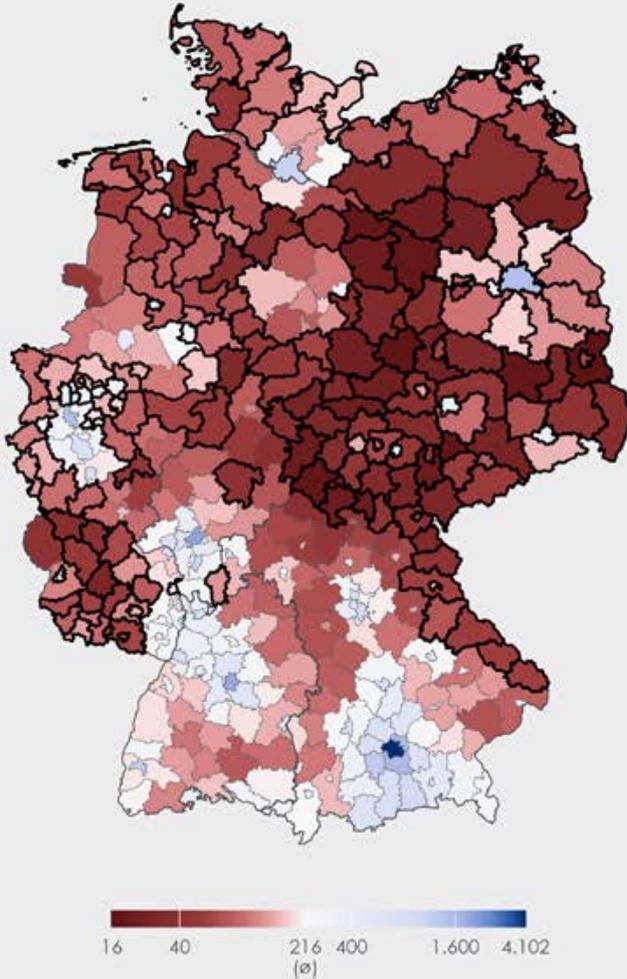
(36) Abbildung 13 zeigt für 2022 – wobei ein Mittelwert der Jahre 2021 und 2022 abgebildet wird – eine große räumliche Streuung der durchschnittlichen regionalen Kaufpreise für einen Quadratmeter baureifes Land in Euro. Deutliche Unterschiede

sind zu erkennen zwischen den Städten (mit ihrem direkten Umland) und den entlegeneren ländlichen Kreisen. Dabei sind im Süden Deutschlands (Bayern und Baden-Württemberg) besonders hohe Preise zu beobachten. Ostdeutsche Kreise verzeichnen dagegen mit Ausnahme des Berliner Umlands geringe Baulandpreise.

(37) Zwischen 2013 und 2022 sind die Baulandpreise in vielen Regionen gestiegen. Am stärksten war die Zunahme bei den zehn Prozent der Kreise und kreisfreien Städte, die bereits 2013 die höchsten Preise verzeichnet hatten (+163 Prozent). In den Kreisen mit den geringsten Baulandpreisen war der Anstieg mit +59 Prozent zwar ebenfalls hoch, fiel aber deutlich geringer aus (siehe Abbildung 13 rechts). Diese Entwicklung verdeutlicht, dass in allen Regionen Bauland teurer wird, es allerdings „boomende“ Regionen gibt, in denen die Baulandpreise deutlich schneller wachsen als in Regionen mit den niedrigsten Baulandpreisen. Die regionalen Unterschiede haben demnach zugenommen.

Abbildung 13: Stand und Entwicklung der regionalen Baulandpreise

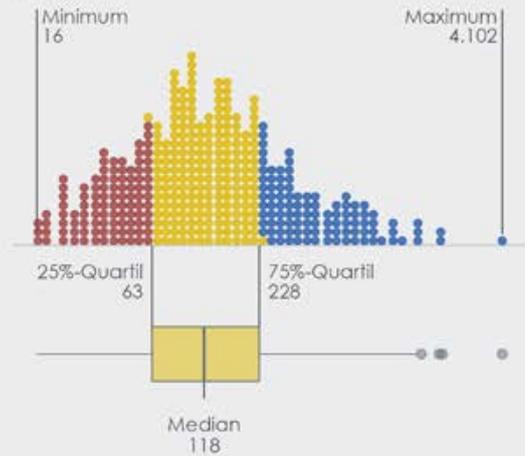
Regionale Verteilung, 2022, logarithmische Skala



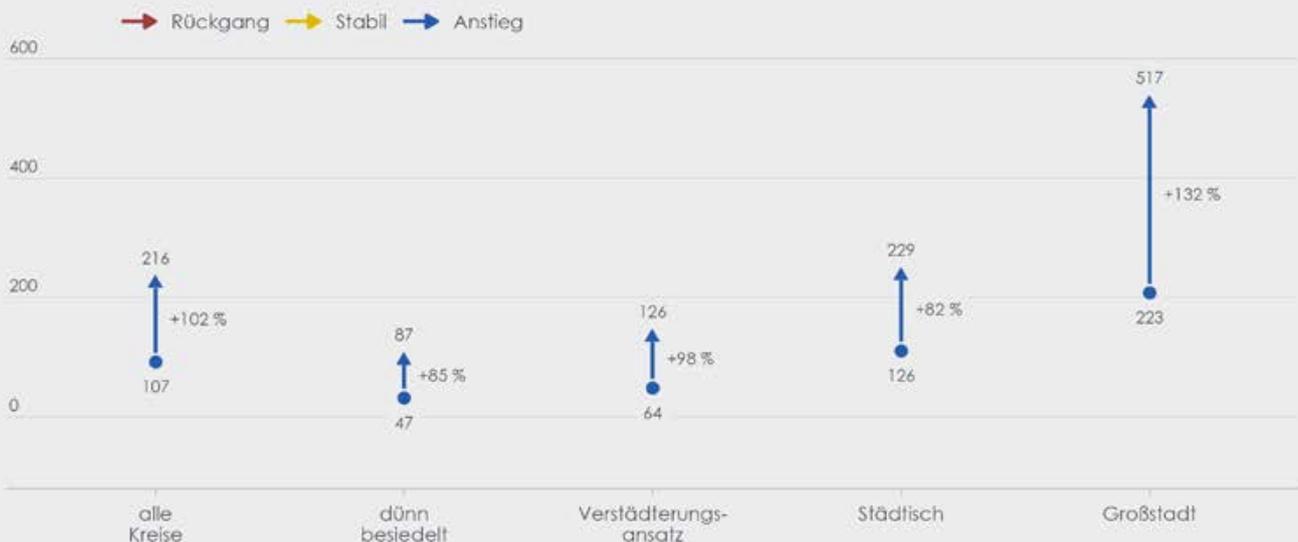
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	360	946	+163 %
Obere 50 %	173	367	+112 %
Mittelwert	107	216	+102 %
Median	73	118	+61 %
Untere 50 %	41	64	+59 %
Untere 10 %	17	27	+59 %

Verteilung nach Kreisen, 2022, logarithmische Skala



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut fr Bevlkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

B. Gesellschaft

(38) Die Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist von enormer Relevanz und Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Nur mit guten und gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnissen, einer intakten Umwelt und einem sozialen Miteinander vor Ort gedeihen Teilhabe, Zugehörigkeit und Zusammenhalt in einer Gesellschaft und letztendlich auch unsere Demokratie. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll in der Region gut leben können, wo sie oder er gerne leben möchte.

(39) Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein zentraler Indikator für die Lebensverhältnisse in einer Region, da sie das Zusammenspiel zahlreicher Faktoren wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Aspekte und regionale Attraktivität widerspiegelt. Wächst die Bevölkerung in einer Region, steigt üblicherweise auch das Erwerbspersonenpotenzial. Damit einher geht typischerweise auch eine verbesserte Finanzsituation der Kommunen (siehe hierzu auch Textziffer 8), wodurch die Ausstattung an Infrastruktur beziehungsweise das Niveau der Daseinsvorsorge sichergestellt sind beziehungsweise erweitert werden können. Andererseits können gerade bei anhaltendem Bevölkerungswachstum auch negative Effekte eintreten, wie etwa angespannte Wohnungsmärkte, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Umweltbeeinträchtigungen sowie steigende Lebenshaltungskosten. Ein Bevölkerungsrückgang kann vor allem für Regionen eine Herausforderung sein, die gleichzeitig eine geringe wirtschaftliche Dynamik verzeichnen. Für potenziell Zuwandernde aus dem In- und Ausland sind diese Regionen eher unattraktiv, zudem ist die Wahrscheinlichkeit einer Abwanderung eines Teils der Einwohnerinnen und Einwohner, vor allem im erwerbsfähigen Alter, höher. Die Folge in den betroffenen Regionen ist eine weiter schrumpfende und alternde Bevölkerung und – damit verbunden – neue Herausforderungen für die Versorgung.

(40) Für Deutschland ist der natürliche Saldo aus Geburten und Todesfällen bereits seit 1972 negativ,

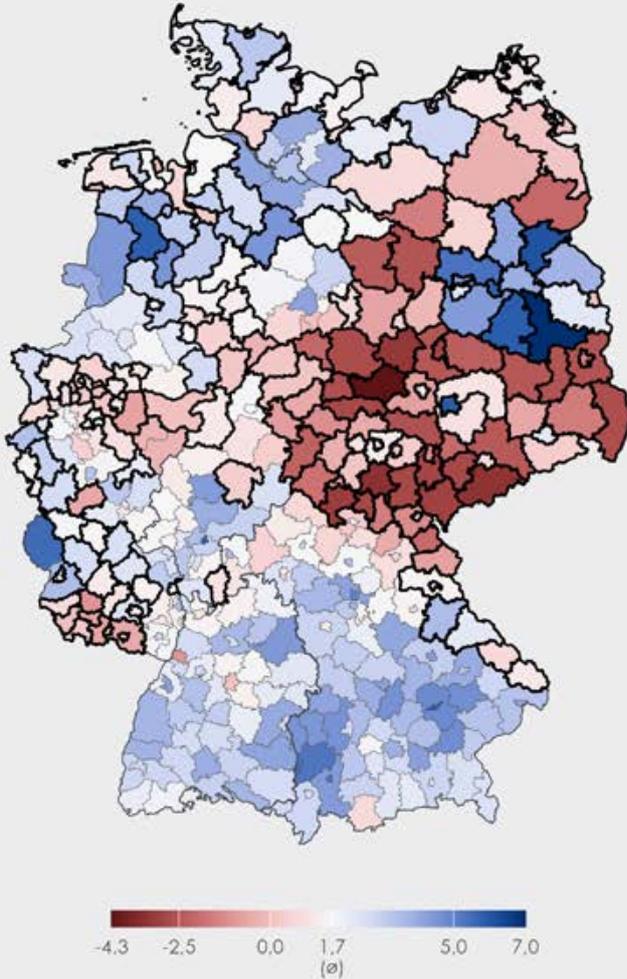
er wurde in den vergangenen Jahren aber immer wieder durch eine entsprechend große Zuwanderung aus dem Ausland überkompensiert. Ohne Wanderungsgewinne würde die Bevölkerung Deutschlands daher schon seit Anfang der 1970er Jahre schrumpfen. Bei Betrachtung der Bevölkerungsveränderung auf Kreisebene macht sich zusätzlich die Binnenwanderung zwischen den Regionen bemerkbar (siehe Kasten 5).

(41) Für die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2017 bis 2022 zeigt Abbildung 14 ein regional sehr differenziertes Bild. Die Deutschlandkarte ermöglicht dabei einen Vergleich der Veränderungen der Bevölkerungszahl in den Kreisen zwischen 2017 und 2022 und der jeweiligen Veränderung zwischen 2012 und 2017. Positive Werte ergeben sich immer dann, wenn die Bevölkerung zwischen 2017 und 2022 stärker gewachsen ist oder weniger stark abgenommen hat als in den fünf Jahren zuvor. Eine entsprechend positive Bevölkerungsentwicklung war in den letzten Jahren vor allem in Berlin und den umliegenden Landkreisen zu beobachten; hier ist die Bevölkerung zwischen 2017 und 2022 stärker gewachsen als zwischen 2012 und 2017. Eine ähnlich positive Tendenz bei der Bevölkerungszahl wurde in einigen anderen Großstädten, ihrem Umland und in prosperierenden ländlichen Räumen etwa in Nordwestdeutschland, Bayern und Baden-Württemberg verzeichnet. Dagegen waren viele ostdeutsche Kreise – größere Städte ausgenommen – mit sehr starken Rückgängen bei der Bevölkerungsentwicklung konfrontiert.

Anders als in den anderen Datenblättern stellt die Tabelle in Abbildung 14 keine absoluten Werte, sondern die Veränderungsrate für die Zeiträume 2017–2022 und 2012–2017 dar. Die Gegenüberstellung der Veränderung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeiträumen 2017 bis 2022 versus 2012 bis 2017 für die Regionen mit den stärksten Wachstums- beziehungsweise Schrumpfraten zeigt, dass sich die Veränderungsrate der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland am oberen und unteren Ende der Verteilung angenähert haben, wenngleich die Bevölkerung auch weiterhin in einigen Regionen wächst und in anderen schrumpft.

Abbildung 14: Regionale Bevölkerungsentwicklung (Veränderung 2017 bis 2022 gegenüber 2012 bis 2017)

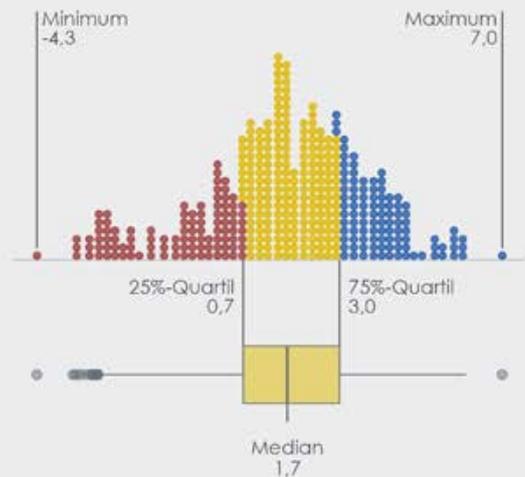
Regionale Verteilung, 2022



Kennziffern, 2017 und 2022

	2017	2022	
Obere 10 %	6,9	4,9	-2,0 PP
Obere 50 %	4,4	3,2	-1,2 PP
Median	2,3	1,7	-0,6 PP
Mittelwert	2,2	1,7	-0,5 PP
Untere 50 %	0,0	0,2	+0,2 PP
Untere 10 %	-2,8	-2,3	+0,5 PP

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2017 und 2022, Mittelwert

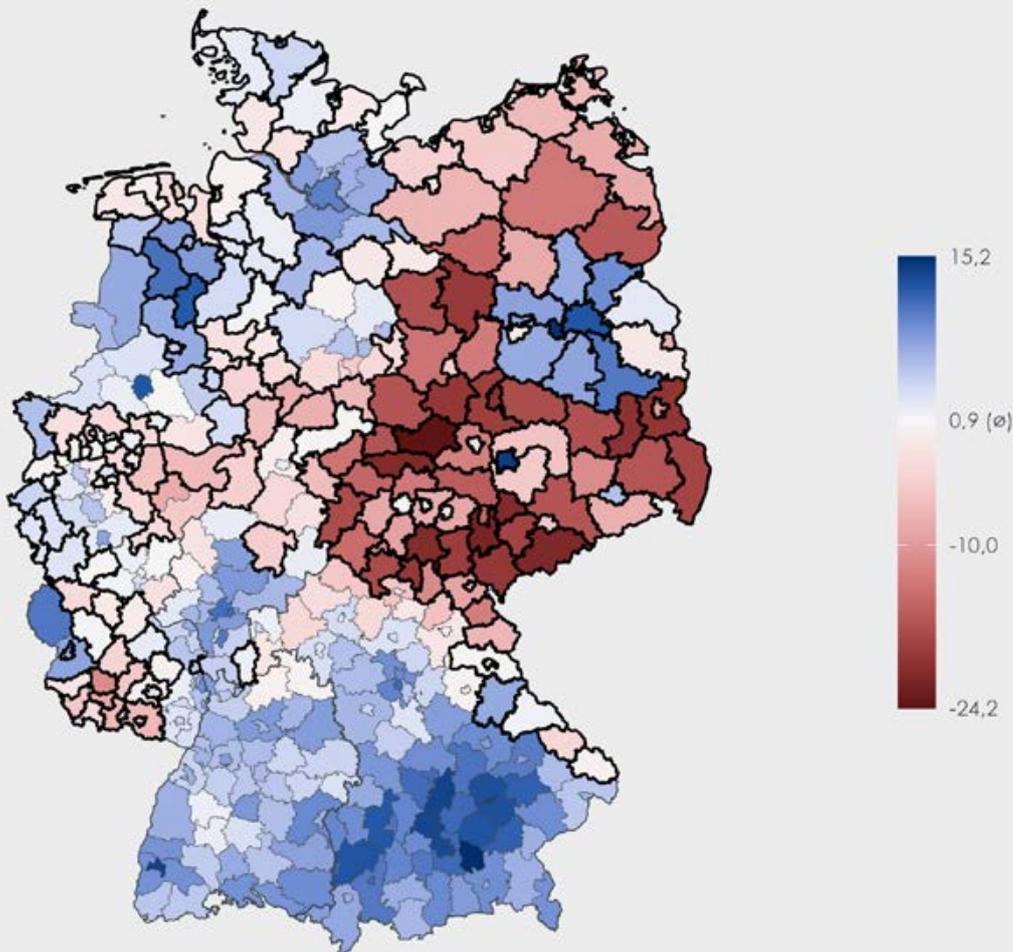


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(42) Regionale Bevölkerungsvorausberechnungen sind für Planungsprozesse von großer Bedeutung. Im Gegensatz zu regionalen Bevölkerungsvorausberechnungen der Vergangenheit wird in der jüngsten BBSR-Bevölkerungsprognose aufgrund der hohen Zuwanderung bundesweit bis zum Jahr 2045 ein Bevölkerungsanstieg auf 85,5 Millionen Menschen erwartet. Die erhöhte Zuwanderung zeichnete sich bereits in den letzten Jahren ab: Wurden in der zurückliegenden BBSR-Bevölkerungsprognose für die Jahre 2018 bis 2022 Außenwanderungsgewinne von 1,40 Millionen Personen unterstellt, so waren es tatsächlich 2,74 Millionen. Bis 2045 summieren sich die angenommenen Außenwanderungsgewinne gemäß BBSR-Prognose auf 9,1 Millionen Personen. Dies ist ein sehr hoher Wert, entspricht diese Zuwanderung doch knapp 11 Prozent der heutigen Bevölkerung Deutschlands. Gleichwohl ist zu beachten, dass Deutschland ohne Zuwanderung erheblich um rund 10 Millionen Personen schrumpfen würde.

(43) Die Zuwanderung wirkt auf alle Kreise Deutschlands als stabilisierender Faktor für die Bevölkerungszahl. Gleichwohl profitieren nicht alle Kreise in gleichem Umfang von diesem Zuwachs. Vielmehr sind im Zeitraum 2021 bis 2045 in mehr als 150 von 400 Kreisen in Deutschland die Sterbeüberschüsse größer als die Außenwanderungsgewinne, sodass dort mit sinkenden Bevölkerungszahlen zu rechnen ist.

Abbildung 15: Prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2021 bis 2045 auf Kreisebene, Veränderung in Prozent

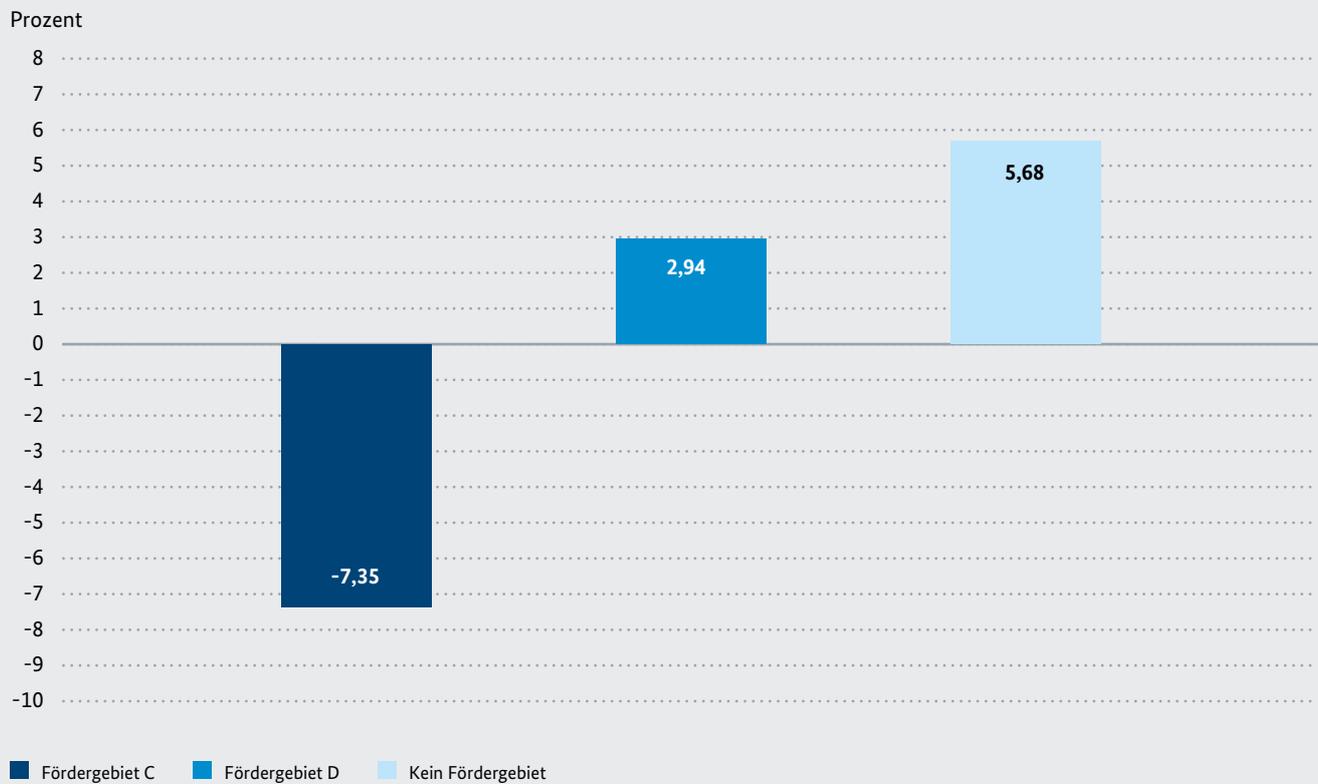


Quelle: BBSR Bevölkerungsprognose 2045

(44) Abbildung 15 verdeutlicht, dass Wachstum und Schrumpfung der Bevölkerung in regionaler Hinsicht auch künftig sehr unterschiedlich ablaufen. Die absehbaren Muster der demografischen Entwicklung im Zeitraum 2021 bis 2045 unterscheiden sich dabei kaum von denen der Vergangenheit. Während sich der Bevölkerungsanteil zentral gelegener, strukturstärkerer Kreise langfristig weiter erhöht, sinkt der Bevölkerungsanteil peri-

pherer gelegener, strukturschwächerer Kreise, zum Teil um weit mehr als 10 Prozent. In den strukturschwachen C-Fördergebieten der GRW (siehe Textziffer 244) ist im Durchschnitt ein hoher Bevölkerungsrückgang von 7,4 Prozent zu erwarten (siehe Abbildung 16). Dagegen kommt es in D-Fördergebieten zu einer leichten (2,9 Prozent) und in strukturstärkeren Kreisen zu einer stärker ausgeprägten Bevölkerungszunahme.

Abbildung 16: Prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung nach GRW-Fördergebietsstatus, durchschnittliche Veränderung 2045 gegenüber 2021 in Prozent



Quelle: BBSR Bevölkerungsprognose 2045

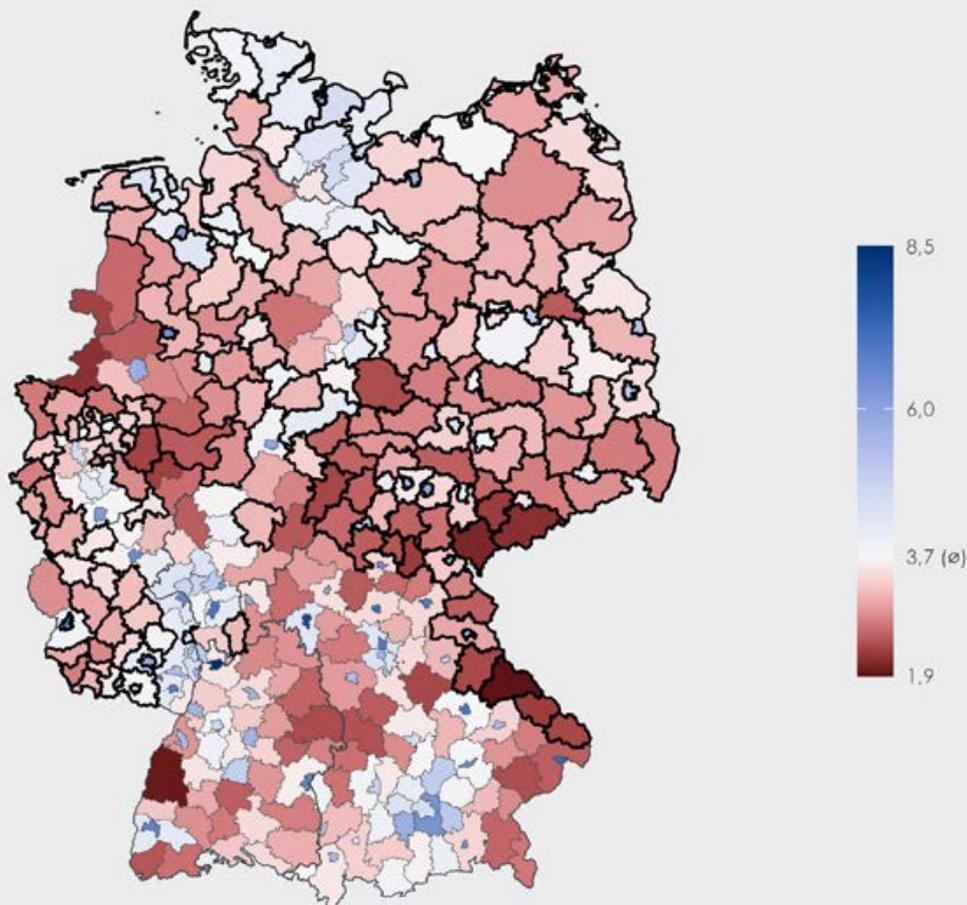
Kasten 5: Exkurs – Regionale Ab- und Rückwanderung von Erwerbspersonen

Die innerdeutsche Binnenwanderung kann für Erwerbspersonen mit Hilfe von Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Kreisebene nachvollzogen werden.²

Dabei errechnet sich die **Abwanderungsquote** für einen Landkreis aus der Anzahl der Personen, die den Kreis wegen eines innerdeutschen Umzugs verlassen, im Verhältnis zu den Erwerbspersonen im Kreis. Im betrachteten Zeitraum von 2000 bis 2020 wanderten in Deutschland pro Jahr durchschnittlich 3,6 Prozent der Erwerbspersonen aus einem Kreis ab. Dabei überstieg die westdeutsche Abwanderungsquote mit 3,7 Prozent den ostdeutschen Vergleichswert (3,1 Prozent).

Abbildung 17 verdeutlicht, dass die Abwanderungsquote in Städten tendenziell höher war, beispielsweise in Heidelberg ebenso wie in Würzburg, Passau, Bamberg, Regensburg und Darmstadt. Eine Ausnahme bildet hier die Bundeshauptstadt Berlin. Ein besonders niedriges Abwanderungsgeschehen ist für einzelne Kreise in Bayern (Landkreis Cham), Baden-Württemberg (Ortenaukreis) und Sachsen (Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis und Zwickau) zu beobachten.

Abbildung 17: Regionale Abwanderungsquoten bei Erwerbspersonen 2000 – 2020

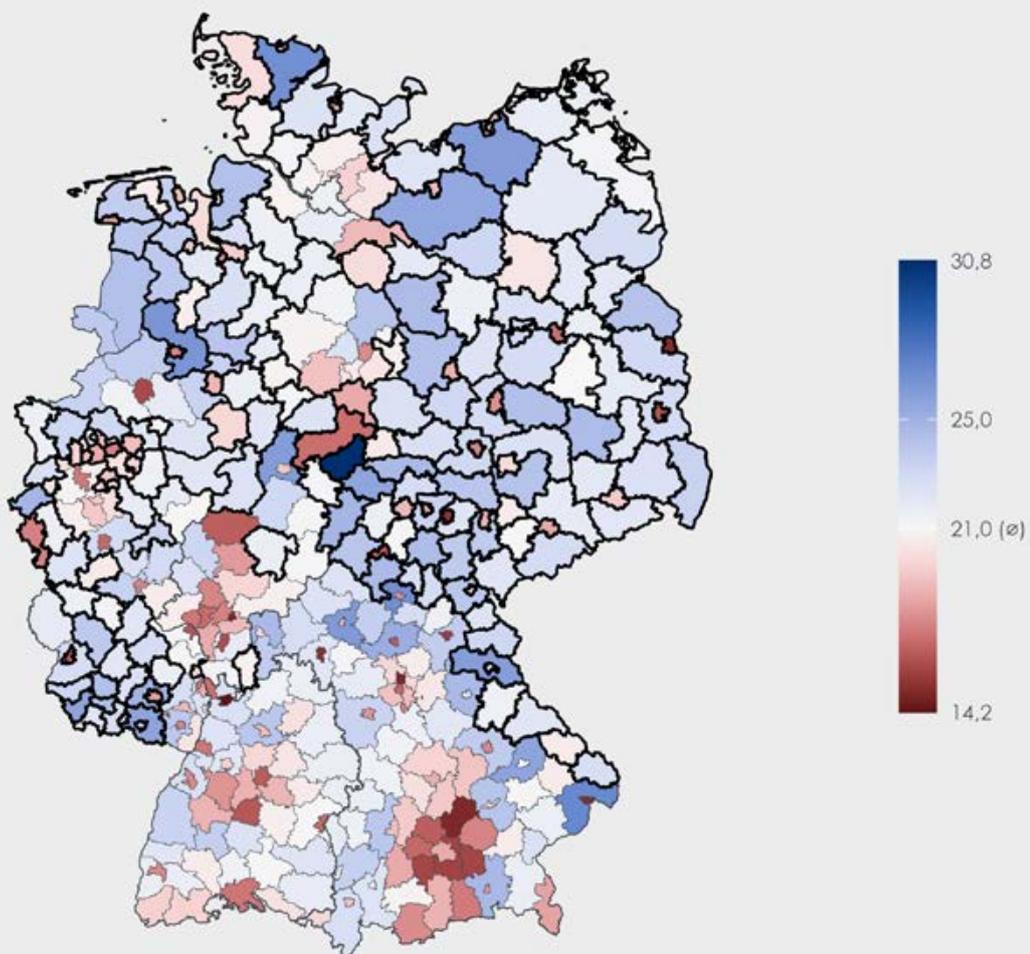


² Die Darstellung folgt den Berechnungen von Fuchs, M. & Weyh, A. (2015): Rückwanderung nach Ostdeutschland. Räumliche Muster und Bedeutung für regionale Arbeitsmärkte. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 59, H. 3, S. 151-170.

Um die **Rückwanderungsquote** pro Kreis für den Zeitraum 2001 bis 2021 zu berechnen, wurden die in die Kreise zurückgewanderten Personen ins Verhältnis zu den jeweils abgewanderten Personen gesetzt. Durchschnittlich kehrte im betrachteten Zeitraum etwa ein Fünftel aller Abgewanderten eines Kreises wieder in diesen zurück. Dabei ist die Rückwanderungsquote in Ostdeutschland (21,6 Prozent) etwas höher als in Westdeutschland (20,2 Prozent).

Abbildung 18 zeigt die Rückwanderungsquoten auf Kreisebene. Es wird deutlich, dass Städte – zusätzlich zu ihren höheren Abwanderungsquoten – tendenziell auch eine niedrigere Rückwanderung verzeichnen als viele ländliche Regionen.

Abbildung 18: Regionale Rückwanderungsquoten bei Erwerbspersonen 2001 – 2021



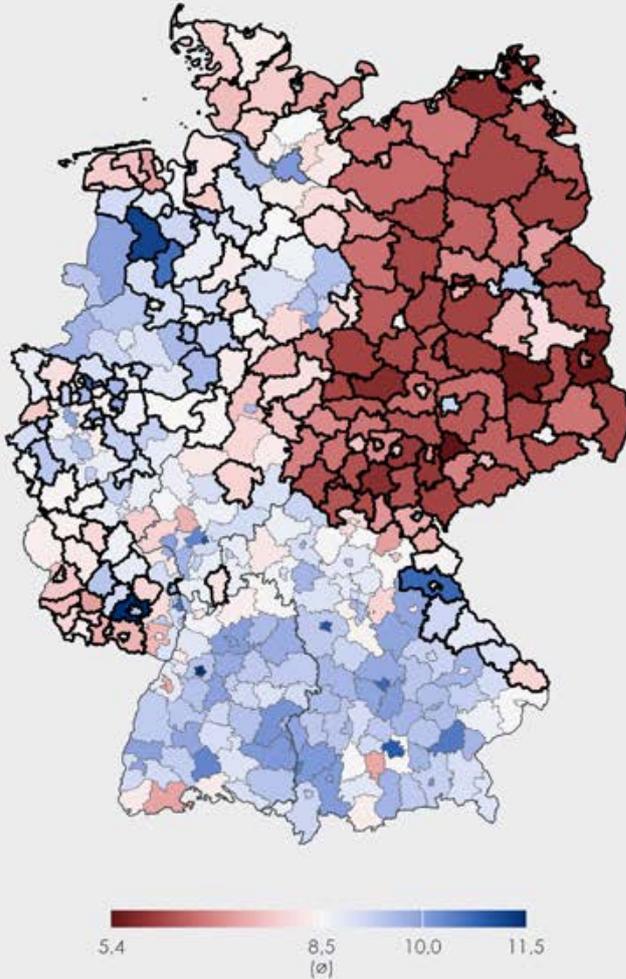
(45) Ein Faktor, der sich auf vielfältige Art und Weise auf die Lebensbedingungen in Regionen auswirken kann und auch von ihnen beeinflusst ist, ist die **Geburtenrate**. Besonders groß ist dabei die Relevanz der Geburtenrate auf die Planung und Bereitstellung von Kinderbetreuung, Schulen, die Nachfrage nach Ausbildungs- und Studienplätzen und die (regionsübergreifende) Stabilität der Sozialversicherung. Zugleich geben Geburtenraten Hinweise auf die Attraktivität einer Region für Menschen, die eine Familie gründen wollen. Besonders hohe Geburtenraten sind häufig in wirtschaftlich prosperierenden Regionen zu finden, die durch den Zuzug von Menschen im Familiengründungsalter geprägt sind. Dagegen weisen Regionen mit einer geringeren ökonomischen Leistungsfähigkeit häufig niedrigere Geburtenraten auf, die die Entwicklung dieser Regionen langfristig schwächen kann. Dabei handelt es sich häufig um Regionen, in denen die Alterung der Bevölkerung bereits fortgeschritten ist und in denen viele ältere Menschen leben, die dem Familiengründungsalter bereits entwachsen sind. Für Menschen in der Phase der Familiengründung können ländliche Regionen aufgrund ihrer tendenziell günstigeren Immobilienpreise interessant sein und in der Folge können diese (Regionen) entsprechend höhere Geburten-

raten aufweisen. Fehlt jedoch vor Ort ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung, wird diese häufig von den Müttern übernommen, die dann nicht oder nur in geringem Umfang dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

(46) Hohe Geburtenraten gab es in Deutschland vor allem in der Zeit des Wirtschaftsaufschwungs in den 1950er und 1960er Jahren, bevor ein deutlicher Rückgang der Geburten folgte. Im Jahr 2011 wurde mit 663.000 Neugeborenen die niedrigste Geburtenzahl seit 1946 registriert, anschließend stieg die Zahl der Neugeborenen bis zum Jahr 2021 wieder auf 795.500 an. 2022 und 2023 sank die Geburtenrate und lag 2023 auf dem niedrigsten Stand seit 2013 (vorläufige Ergebnisse, 693.000 Geburten). Abbildung 19 veranschaulicht, dass die Anzahl der Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den ostdeutschen ländlichen Kreisen ebenso wie in Schleswig-Holstein 2022 besonders niedrig war. Dagegen waren in Süddeutschland ebenso wie im Oldenburger Münsterland hohe Geburtenraten zu beobachten. Diese deutlichen regionalen Unterschiede bei den Geburten haben zwar am unteren und oberen Ende der Verteilung seit 2013 bezogen auf die relative Veränderung noch weiter zugenommen (siehe Abbildung 19, unten), sind aber in der Gesamtbetrachtung (absolute Konvergenzanalyse) leicht rückläufig (siehe Abbildung 101).

Abbildung 19: Stand und Entwicklung der Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

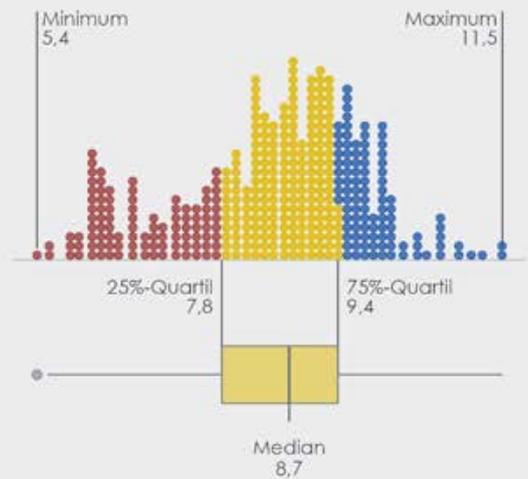
Regionale Verteilung, 2022



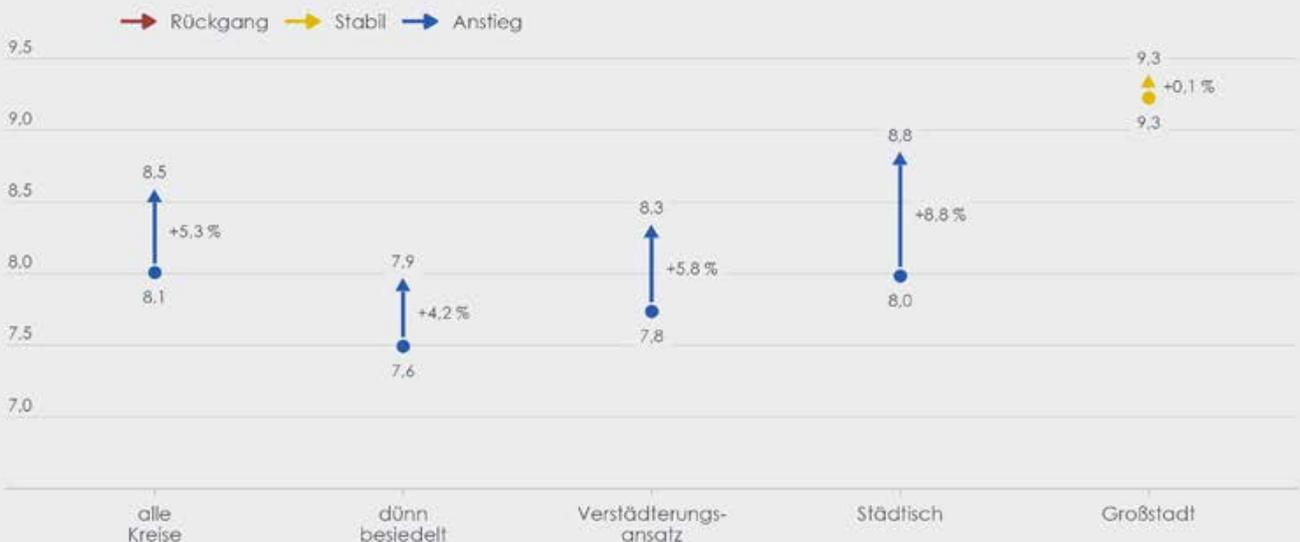
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	10,1	10,3	+2,5 %
Obere 50 %	8,8	9,4	+7,3 %
Median	7,9	8,7	+9,7 %
Mittelwert	8,1	8,5	+5,3 %
Untere 50 %	7,3	7,5	+2,9 %
Untere 10 %	6,5	6,1	-6,8 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(47) Der **Altenquotient** setzt die Anzahl der Menschen über 65 Jahre ins Verhältnis zur Anzahl der Menschen von 20 bis 65 Jahre, und informiert damit über die Relation zwischen der Erwerbsbevölkerung und den potenziellen Rentenbezieherinnen und Rentenbeziehern. Wenn die Zahl der Älteren zunimmt, während die Zahl der Erwerbsfähigen konstant bleibt oder sinkt, nimmt der Altenquotient zu. Das Verhältnis ist gesamtwirtschaftlich deshalb bedeutend, da im umlagefinanzierten Rentensystem die Renten durch die von den Erwerbstätigen erbrachte wirtschaftliche Leistung finanziert werden. Ein hoher regionaler Altenquotient ist mit einer erhöhten Nachfrage nach spezifischen staatlichen, medizinischen und wirtschaftlichen Leistungen verbunden, beispielsweise im Bereich der Gesundheitsversorgung, und kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben, weil nicht ausreichend jüngere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

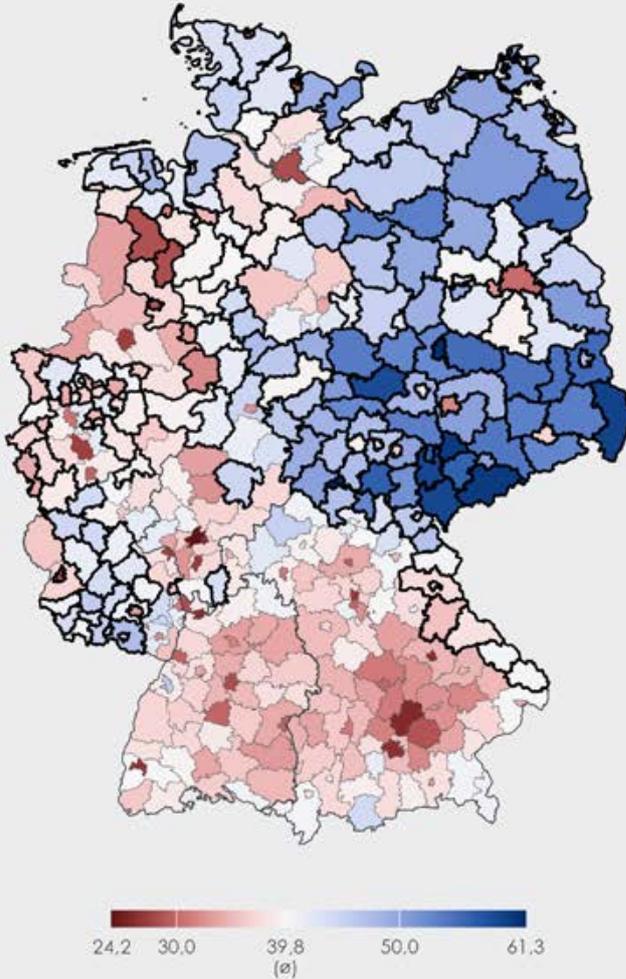
(48) Im Jahr 1950 standen in Deutschland 16 Personen im Rentenalter 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber. 2022 lag der Altenquotient dagegen bei 37,4 und hat sich seit 1950 somit mehr als verdoppelt. Abbildung 20 zeigt, wie regional unterschiedlich der demografische Wandel – hier gemessen am Altenquotienten – verläuft. Insbesondere im Osten Deutschlands ist der Altenquotient beson-

ders hoch, mit Ausnahme der Metropolregion Berlin. Dabei ist zu beachten, dass der Altenquotient in den 1990er Jahren in den ostdeutschen Flächenländern noch geringer war als in den westdeutschen Flächenländern. Seit der Jahrtausendwende hat sich die demografische Alterung in ostdeutschen Flächenländern allerdings zunehmend beschleunigt. Allein zwischen 2010 und 2022 hat sich der Altenquotient dort im Durchschnitt von 38 auf 48 erhöht. In den westdeutschen Flächenländern war der Anstieg in diesem Zeitraum wesentlich geringer (von 33 auf 36). Ursächlich für das Ost-West-Gefälle sind einerseits der Geburtenrückgang im Osten nach der Wiedervereinigung und andererseits die Wanderungsgewinne Westdeutschlands (aus Ostdeutschland und dem Ausland), die die demografischen Alterungsprozesse im Westen gebremst haben. Hohe Werte des Altenquotienten zeigen sich außerdem in Schleswig-Holstein, dem nördlichen Niedersachsen sowie Rheinland-Pfalz. Bei der Betrachtung der Raumtypen wird deutlich, dass der Altenquotient in Großstädten vergleichsweise gering ist.

(49) Zwischen 2013 und 2022 ist der Altenquotient tendenziell überall gestiegen – allerdings war der Anstieg in Regionen mit ohnehin schon hohen Werten höher, sodass regionale Unterschiede zugenommen haben (siehe Abbildung 20, unten).

Abbildung 20: Stand und Entwicklung der regionalen Altenquotienten

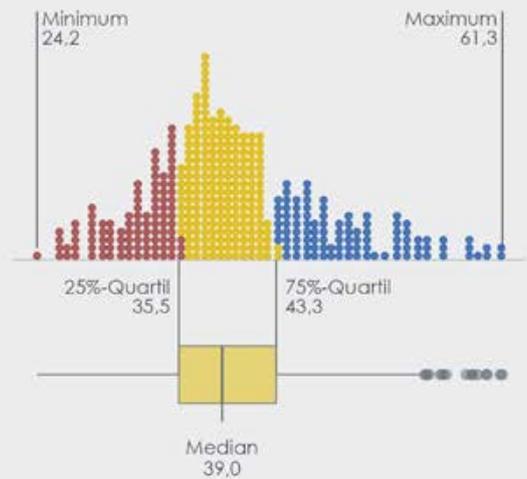
Regionale Verteilung, 2022



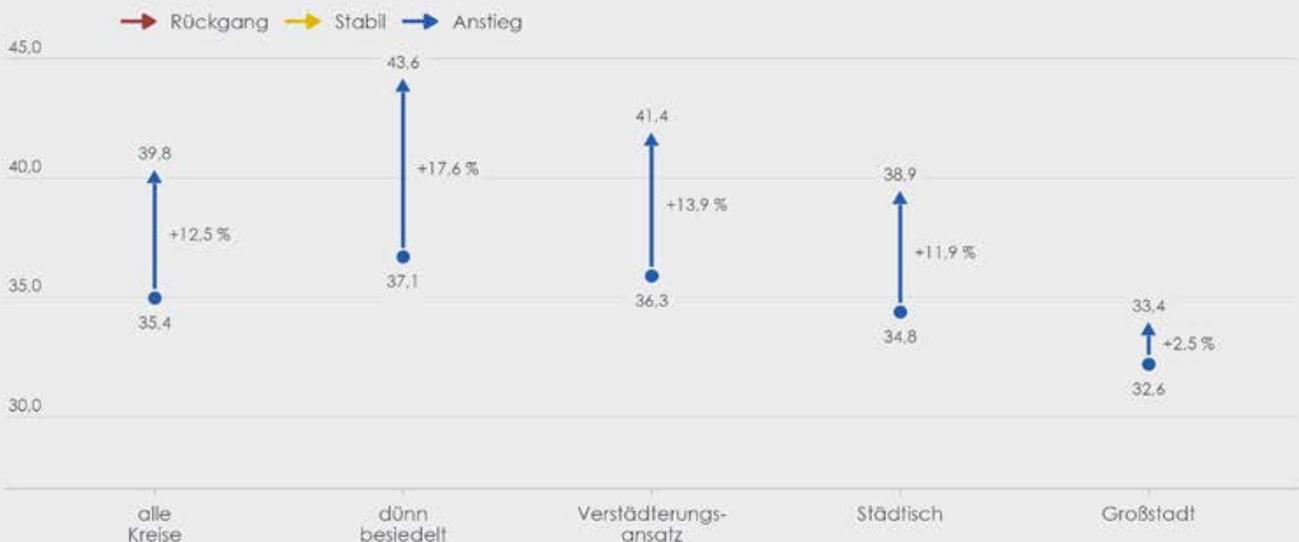
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	44,6	54,2	+21,6 %
Obere 50 %	39,0	44,9	+15,4 %
Mittelwert	35,4	39,8	+12,5 %
Median	34,9	39,0	+11,5 %
Untere 50 %	31,8	34,6	+8,9 %
Untere 10 %	27,6	29,0	+4,9 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(50) Die Art und Weise des Zusammenlebens hat sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Der **Anteil der Einpersonenhaushalte** ist für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in mehrererlei Hinsicht relevant: Da Einpersonenhaushalte üblicherweise eine höhere Wohnfläche pro Kopf beanspruchen als größere Haushalte, können sie etwaige Kapazitätsengpässe auf dem lokalen Wohnungsmarkt verstärken. Darüber hinaus können Einpersonenhaushalte die regionale Daseinsvorsorge in Bezug auf ambulante Versorgung und Betreuung von Personen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf vor zusätzliche Herausforderungen stellen, weil es im Bedarfsfall keine Angehörigen gibt, die ebenfalls im Haushalt leben und zumindest teilweise die Betreuung übernehmen können. Außerdem kann das Leben in Einpersonenhaushalten das Einsamkeitsrisiko erhöhen, was sich ebenfalls mindernd auf die Lebensqualität auswirken kann.

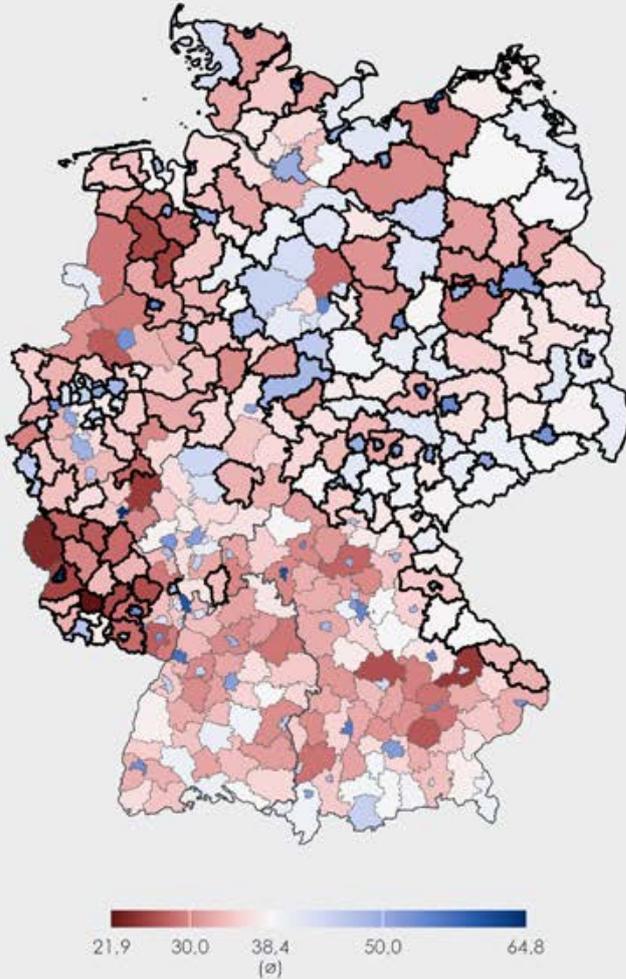
(51) Ergebnisse des Mikrozensus zeigen die großen Schwankungen des Anteils der Einpersonenhaushalte über einen langen Zeitraum: Machten Ein-

personenhaushalte im Jahr 1950 noch knapp ein Fünftel (19 Prozent) aller 16,7 Millionen Haushalte des Landes aus, so hat sich ihr Anteil bis zum Jahr 2022 mehr als verdoppelt (auf 41 Prozent). Damit hat sich der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die allein leben, binnen sieben Jahrzehnten von 6 Prozent auf 20 Prozent erhöht. Dieser Anstieg hängt unter anderem mit der gesellschaftlichen Alterung und dem steigenden Anteil älterer Menschen zusammen. Entsprechend dürfte der Anteil der Einpersonenhaushalte in absehbarer Zeit weiter zunehmen.

(52) Abbildung 21 zeigt bezüglich der räumlichen Verteilung ein klares Muster: So lag der Anteil der Einpersonenhaushalte je 100 Haushalte im Jahr 2020 in Städten signifikant höher als in deren Umland und in eher ländlich geprägten Kreisen. Zwischen 2013 und 2020 blieb der Anteil der Einpersonenhaushalte im ländlichen Raum nahezu unverändert, während der Anteil in Großstädten weiter anstieg, sodass sich der bestehende Stadt-Land-Unterschied weiter verstärkte.

Abbildung 21: Stand und Entwicklung des Anteils der Einpersonenhaushalte

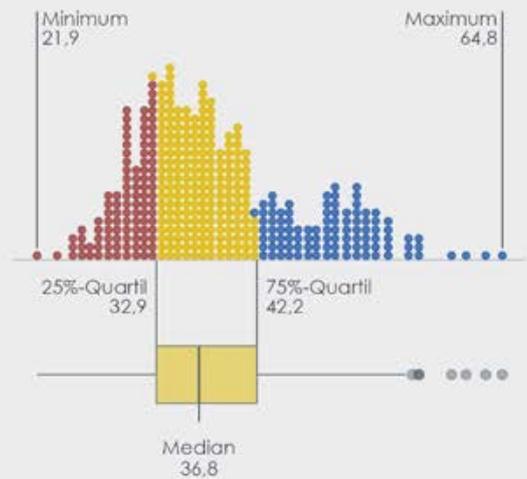
Regionale Verteilung, 2020



Kennziffern, 2013 und 2020

	2013	2020	
Obere 10 %	50,9	53,9	+5,9 %
Obere 50 %	42,5	44,3	+4,0 %
Mittelwert	38,0	38,4	+0,9 %
Median	36,6	36,8	+0,6 %
Untere 50 %	33,5	32,6	-2,9 %
Untere 10 %	30,2	28,0	-7,3 %

Verteilung nach Kreisen, 2020



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2020, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

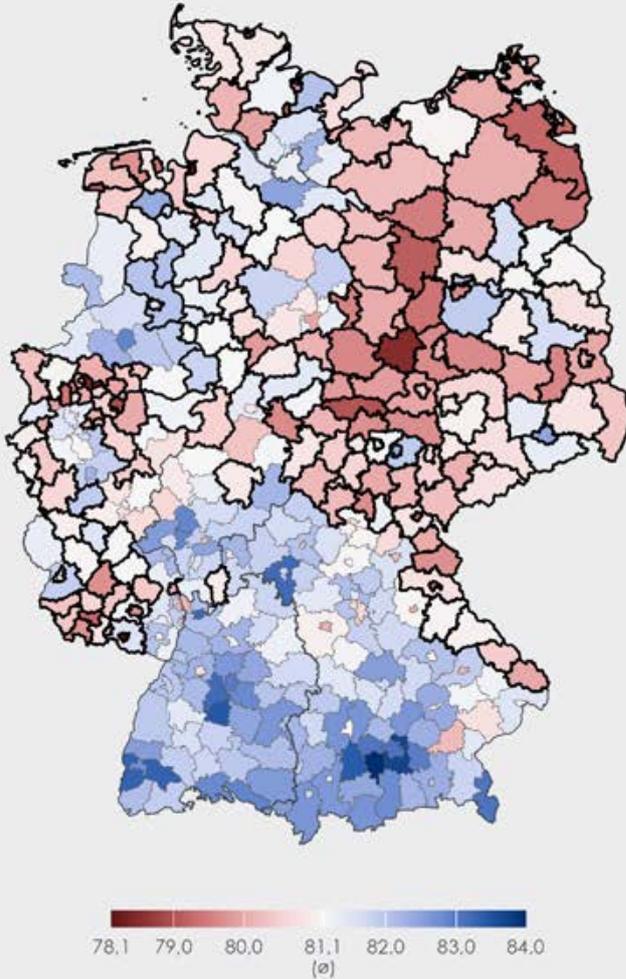
(53) Ähnlich wie die Geburtenrate hat auch die **Lebenserwartung** einen maßgeblichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung. Die Lebenserwartung ist ein wesentlicher Indikator für den Gesundheitszustand und die Lebensqualität der Bevölkerung und wird von einer Vielzahl an strukturellen und individuellen Faktoren beeinflusst. Zu den individuellen Faktoren gehören beispielsweise persönliche Konsumgewohnheiten (dazu gehören vor allem Bewegung, Ernährung, Konsum von Alkohol und Tabak) oder die Art der zu verrichtenden Arbeit. Schwere körperliche Arbeit oder Berufe, die mit der Verwendung von Gefahrstoffen verbunden sind, können die Lebenserwartung senken. Zu den strukturellen Faktoren gehören neben sozioökonomischen Faktoren unter anderem die Qualität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung: Die Folge ist ein höheres Risiko, dass Krankheiten unentdeckt bleiben oder eine Behandlung nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen wird. Nach aktueller Studienlage ist ebenfalls von einer Reduktion der Lebenserwartung im Rahmen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 auszugehen. Erklärende Faktoren für den weiteren Rückgang im Jahr 2022 werden derzeit noch erforscht. Die Lebenserwartung beeinflussende Faktoren gehen jedoch weit über direkt die Gesundheit oder das Gesundheitssystem betreffende Faktoren hinaus.

(54) Der langfristige Trend einer steigenden Lebenserwartung in Deutschland lässt sich seit der Veröffentlichung der ersten allgemeinen Sterbetafel von 1871/1881 für das damalige Reichsgebiet nachvollziehen. Damals betrug vor allem aufgrund einer hohen Kindersterblichkeit die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für Frauen 38,5 Jahre und für Männer 35,6 Jahre. Im Vergleich dazu zeigen die aktuellen Ergebnisse der Sterbetafel 2020/2022 eine erhebliche Verbesserung: Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt heute bei 83,2 Jahren für Frauen und 78,3 Jahren für Männer. Damit hat sich die Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland im Laufe von etwa 150 Jahren mehr als verdoppelt, insbesondere als Ergebnis der Fortschritte bei den Lebensverhältnissen (vor allem bezogen auf den materiellen Wohlstand, die Arbeitsbedingungen und die medizinische Versorgung).

(55) Abbildung 22 zeigt für die Lebenserwartung tendenziell sowohl ein West-Ost-Gefälle als auch ein weniger ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle. Im Ruhrgebiet und im Saarland werden deutlich geringere Lebenserwartungen im Vergleich zu den jeweiligen Nachbarregionen beobachtet. Die höchsten Lebenserwartungen weisen dagegen die Kreise in Mittel- und Süddeutschland auf. Zwischen 2011 und 2020 haben sich die regionalen Unterschiede am unteren und oberen Ende der Verteilung bei der Lebenserwartung zwar weiter marginal verstärkt (siehe Abbildung 22, rechts oben). In absoluter Betrachtung lässt sich aber ein Rückgang der regionalen Unterschiede beobachten (siehe Abbildung 101).

Abbildung 22: Stand und Entwicklung der Lebenserwartung von Neugeborenen

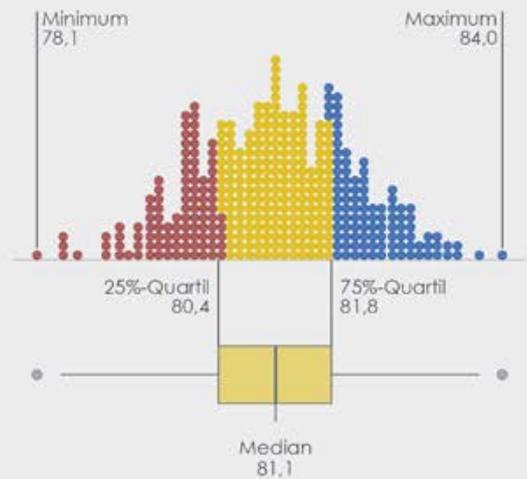
Regionale Verteilung, 2020



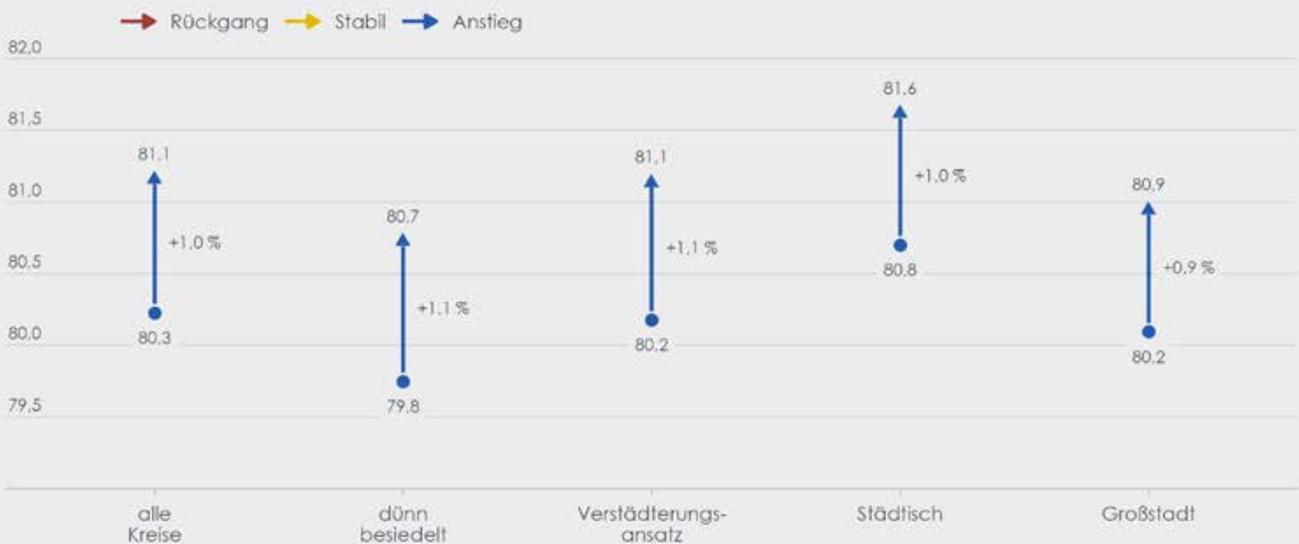
Kennziffern, 2011 und 2020

	2011	2020	
Obere 10 %	82,0	82,9	+1,1 %
Obere 50 %	81,1	81,9	+1,1 %
Median	80,2	81,1	+1,1 %
Mittelwert	80,3	81,1	+1,0 %
Untere 50 %	79,5	80,3	+1,0 %
Untere 10 %	78,7	79,4	+0,9 %

Verteilung nach Kreisen, 2020



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2011 und 2020, Mittelwert



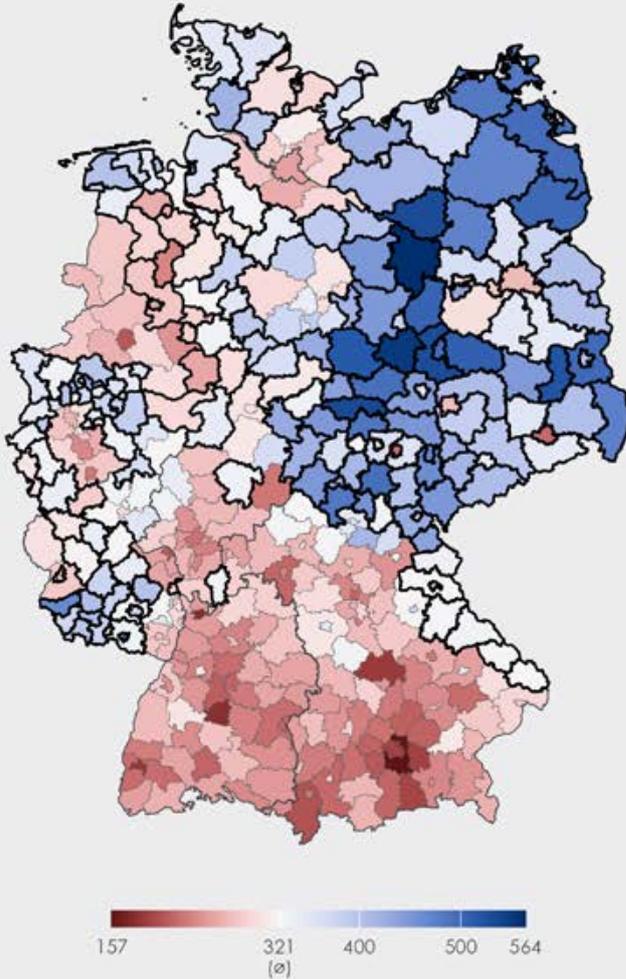
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(56) Der Gesundheitszustand der Bevölkerung spiegelt sich auch in der **vorzeitigen Sterblichkeit** wider. Diese wird, ebenso wie die Lebenserwartung, durch das individuelle Gesundheitsverhalten beeinflusst. Auf regionaler Ebene kann die Belastung durch gesundheitsgefährdende externe Faktoren erheblich variieren. Zentral sind hierbei Aspekte wie die Luftqualität, die das allgemeine Gesundheitsniveau und somit das Risiko einer vorzeitigen Sterblichkeit beeinflussen kann. Auch die Verkehrssituation, Lärmbelastung und der Infrastrukturausbau sind bedeutende externe Einflussfaktoren, die regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Nach aktueller Studienlage ist ebenfalls von einer Übersterblichkeit im Rahmen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 auszugehen. Erklärende Faktoren für die erhöhte Sterblichkeit im Jahr 2022 werden derzeit noch erforscht.

(57) Abbildung 23 zeigt die vorzeitige Sterblichkeit, gemessen als die Anzahl der verstorbenen Menschen, die zum Todeszeitpunkt jünger als 70 Jahre alt waren, in Relation zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Altersgruppe für das Jahr 2022 auf Kreisebene (multipliziert mit 100.000). In Bayern und Baden-Württemberg sowie zwischen Oldenburg und dem Münsterland ist die vorzeitige Sterblichkeit geringer. Hohe Werte finden sich dagegen unter anderem im Ruhrgebiet, in Wilhelmshaven oder in Teilen Sachsen-Anhalts und Thüringens.

Abbildung 23: Stand und Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit

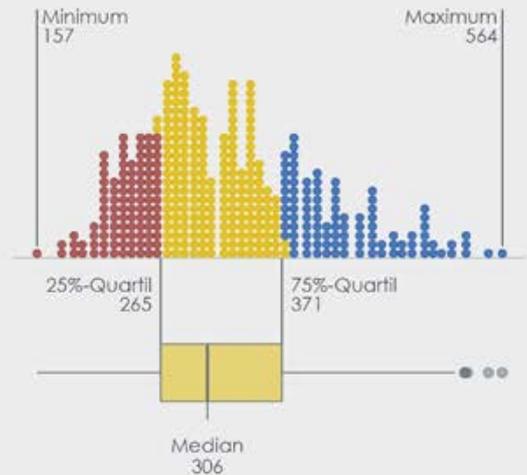
Regionale Verteilung, 2022



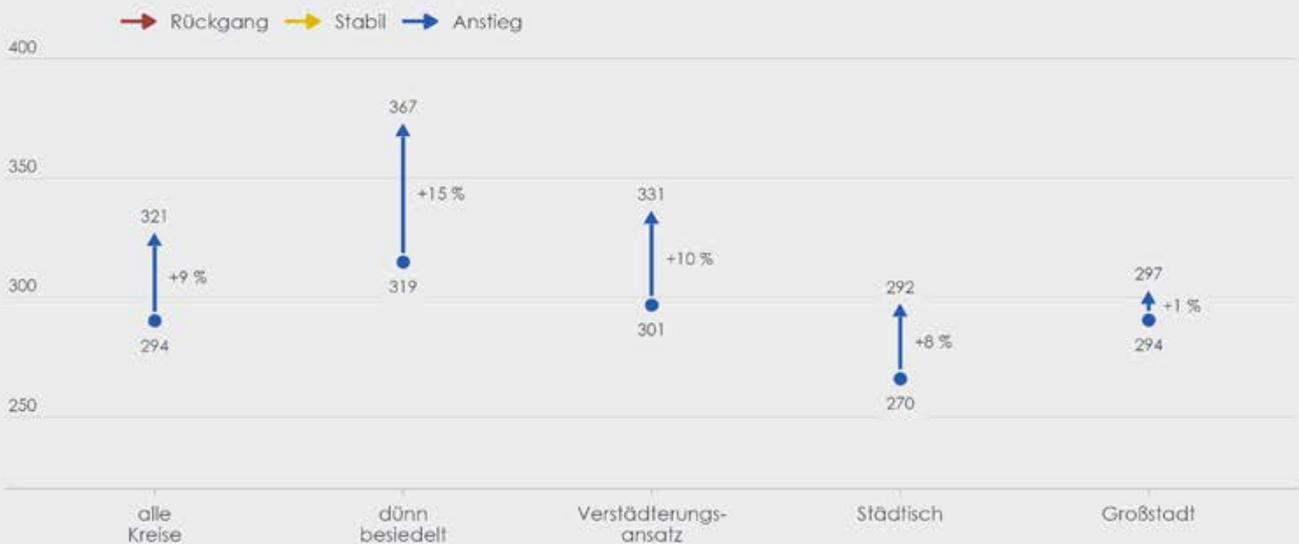
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	409	480	+17 %
Obere 50 %	342	383	+12 %
Mittelwert	294	321	+9 %
Median	283	306	+8 %
Untere 50 %	245	260	+6 %
Untere 10 %	207	213	+3 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(58) Finden an einem Ort gehäuft Straftaten statt, hat dies tendenziell ein eingeschränktes Sicherheitsgefühl und eine verminderte Lebensqualität zur Folge. Ein hohes Aufkommen an Straftaten belastet zudem die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden vor Ort und kann sich negativ auf das Image und die Attraktivität der Region auswirken. Absolut betrachtet hatte die bundesweite Anzahl der Straftaten 2016 einen Höhepunkt, ist dann einige Jahre lang gesunken und zuletzt wieder angestiegen. Bei Betrachtung der Straftaten im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen ergibt sich jedoch ein deutlich anderes Bild.

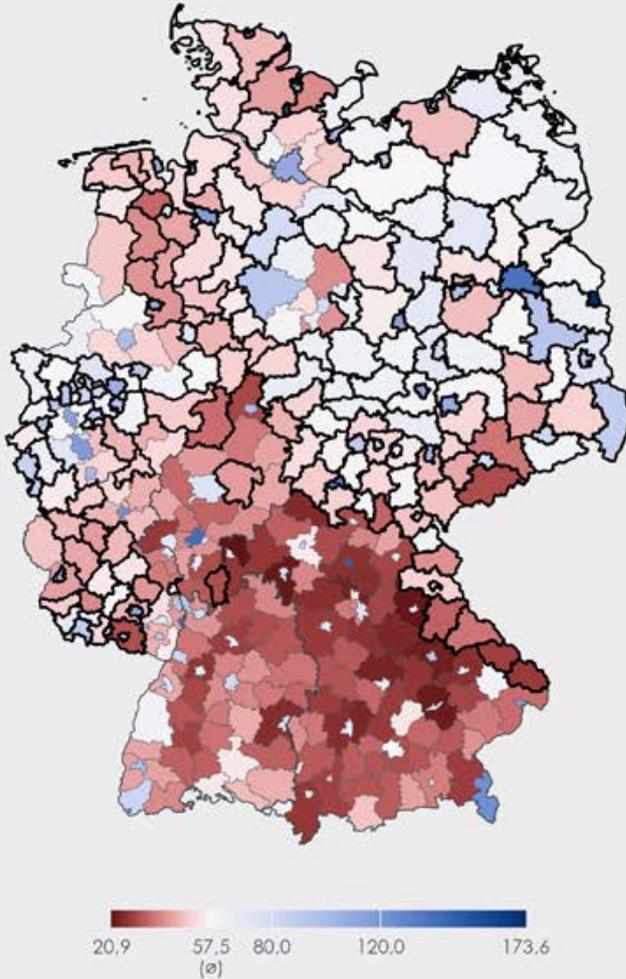
(59) Abbildung 24 zeigt die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner für 2022 auf Kreisebene.³ Tendenziell sind Städte häufiger von Kriminalität betroffen als ländliche Räume. Die hohen Quoten u. a. in den beiden Grenzregionen Frankfurt (Oder) und Berchtesgadener Land sind durch eine Anzahl registrierter unerlaubter Einreisender verzerrt und spiegeln die Sicherheitslage vor Ort insofern nur eingeschränkt wider.

(60) Im betrachteten Zeitraum ist die Anzahl der Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner bundesweit durchschnittlich zurückgegangen, allerdings haben die regionalen Unterschiede bezogen auf das untere und obere Ende der Verteilung dabei in relativer Betrachtung zwar leicht zugenommen. In absoluter Betrachtung lässt sich jedoch ein Rückgang der regionalen Unterschiede beobachten (siehe Abbildung 101).

3 Für 2022 wurde der Wert für den Landkreis Nordfriesland angepasst, weil ein großer Deliktstkomplex in diesem Jahr eine deutliche statistische Verzerrung zur Folge hatte. Die Anzahl der Straftaten in Nordfriesland wurde um die dem Tatkomplex zuzuordnenden Fälle korrigiert.

Abbildung 24: Stand und Entwicklung der Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

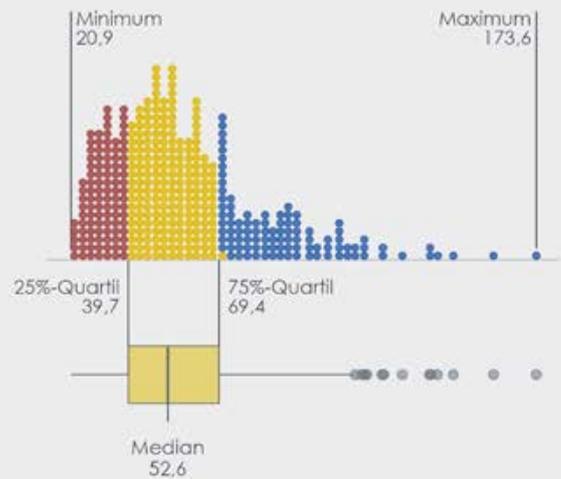
Regionale Verteilung, 2022



Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	120,3	111,9	-7,1 %
Obere 50 %	84,9	75,9	-10,6 %
Mittelwert	64,0	57,5	-10,2 %
Median	59,4	52,6	-11,5 %
Untere 50 %	43,1	39,0	-9,6 %
Untere 10 %	30,2	26,7	-11,5 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(61) Bis heute gibt es in allen Regionen einen deutlichen Unterschied zwischen Müttern und Vätern sowohl bei der Beteiligung am Elterngeld als auch beim Umfang der Elterngeldnutzung. Auf die Entscheidung, wie sich Eltern die Elterngeldmonate untereinander aufteilen, können unterschiedliche Faktoren Einfluss haben, darunter die Betreuungsinfrastruktur vor Ort, die individuellen Einstellungen, die Familienfreundlichkeit der Arbeitgeber, die Einkommensverhältnisse und der Arbeitsmarkt vor Ort.

Bekannt sind regionale Unterschiede bei der Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen (siehe hierzu Textziffern 30 bis 32), der Betreuungsinfrastruktur, den Einstellungen zum Beispiel zur Erwerbstätigkeit von Müttern, zur Kinderbetreuung insbesondere von Kindern unter drei Jahren. Spezifische Untersuchungen, welche Faktoren Einfluss auf die regional unterschiedlichen Anteile der Väterbeteiligung beim Elterngeld haben, stehen aus.

Die Väterbeteiligung beim Elterngeld ist dennoch ein Indikator für Veränderungen bei der Gleichberechtigung. Denn das Elterngeld hat dazu beigetragen, dass die Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Müttern und Vätern partnerschaftlicher wurde, auch wenn die Mütter weiterhin deutlich mehr übernehmen als die Väter. Das Elterngeld hat auch dazu beigetragen, dass Mütter ihre Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes kürzer unterbrechen und mit einem größeren Arbeitszeitumfang in den Beruf zurückkehren.

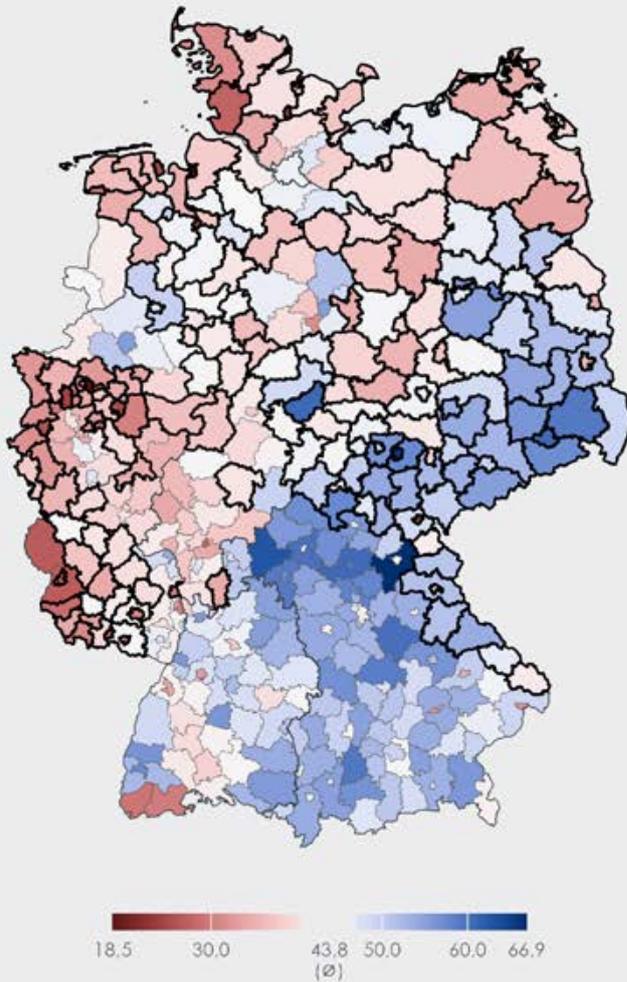
(62) Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 hat sich die Inanspruchnahme von Auszeiten durch Väter zugunsten der Kinderbetreuung bereits erheblich gesteigert. Dies zeigt sich an der Väterbeteiligung beim Elterngeld: Diese lag beim früheren Erziehungsgeld lediglich bei drei Prozent und hat sich zwischen 2008 und 2020 von 21 auf 44 Prozent mehr als verdoppelt. Die durchschnittliche Dauer des geplanten Elterngeldbezugs liegt bei Männern jedoch deutlich niedriger (2023: 3,7 Monate) als bei den Frauen (2023: 14,8 Monate).

(63) Abbildung 25 stellt die Väterbeteiligung beim Elterngeld dar. Die Väterbeteiligung bildet den prozentualen Anteil der Kinder ab, deren Vater Elterngeld bezogen hat. Mit der Väterbeteiligung beim Elterngeld soll eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit Väter, die Elterngeld für ihr Kind erhalten könnten, diesen Anspruch auch tatsächlich geltend machen. Auf Kreisebene beziehen insbesondere im Süden und im Osten Deutschlands überdurchschnittlich viele Väter Elterngeld. In den west- und norddeutschen Ländern ist die Väterbeteiligung beim Elterngeld weitestgehend geringer.

(64) Zwischen ländlichen und städtischen Räumen sind keine merklichen Unterschiede beim Bezug von Elterngeld durch Väter festzustellen. Zwischen 2017 und 2020 hat die Beteiligung von Vätern beim Elterngeld in allen Raumtypen deutlich zugenommen (siehe Abbildung 25, unten), dabei kam es auch zu einer Angleichung zwischen dem unteren und dem oberen Ende der Verteilung (siehe Abbildung 25, oben rechts).

Abbildung 25: Stand und Entwicklung der Väterbeteiligung beim Elterngeld

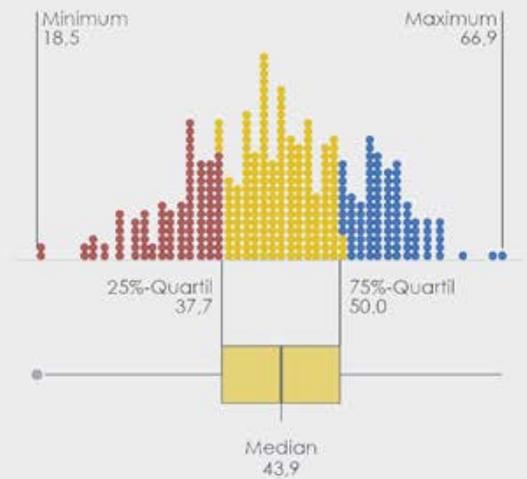
Regionale Verteilung, 2020



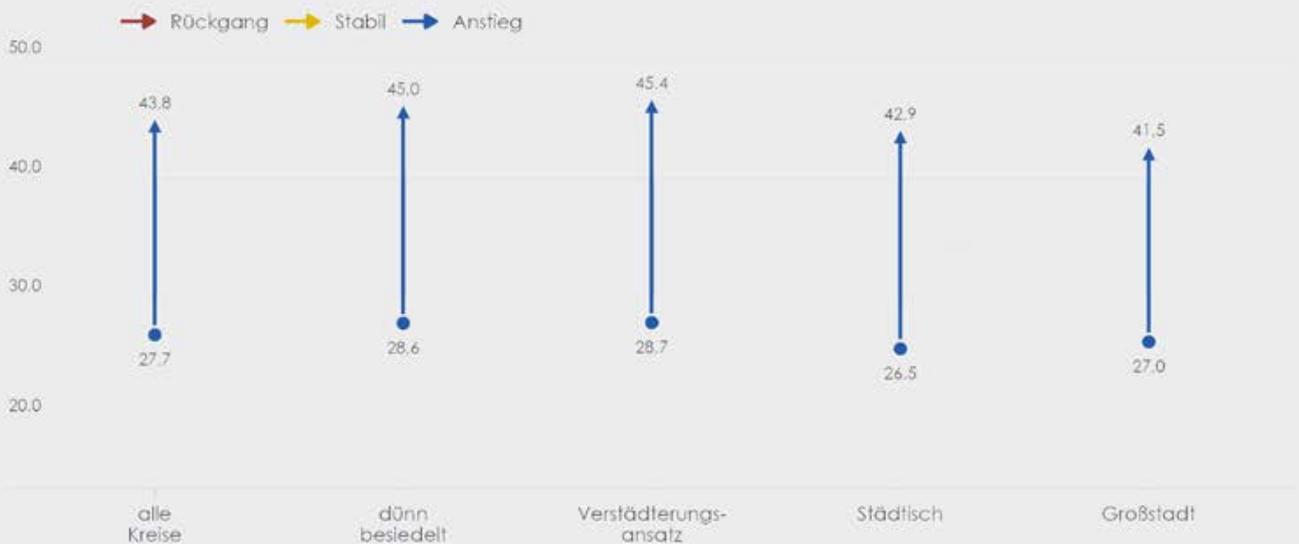
Kennziffern, 2011 und 2020

	2011	2020	
Obere 10 %	41,5	58,0	+39,9 %
Obere 50 %	34,3	50,9	+48,4 %
Median	27,2	43,9	+61,4 %
Mittelwert	27,7	43,8	+58,4 %
Untere 50 %	21,2	36,9	+73,7 %
Untere 10 %	15,4	28,4	+84,5 %

Verteilung nach Kreisen, 2020



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2011 und 2020, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(65) Für Menschen ausländischer Herkunft stellt Arbeit eine wichtige Möglichkeit zur gesellschaftlichen Integration dar, da Beschäftigung eine wichtige Grundlage für Chancengleichheit und gesellschaftliche und wirtschaftliche Partizipation und soziale Kontakte sein kann. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Beschäftigungsquote beziehungsweise die Arbeitslosenquote von Menschen mit ausländischer Herkunft in einer Region sind einerseits die dortige wirtschaftliche Entwicklung und die Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Andererseits spielt auch das Qualifikationsniveau eine große Rolle. Im Jahr 2022 lag die Arbeitslosenquote in der ausländischen Bevölkerung (etwa 14 Prozent) deutlich höher als in der deutschen Bevölkerung (etwa 4 Prozent).

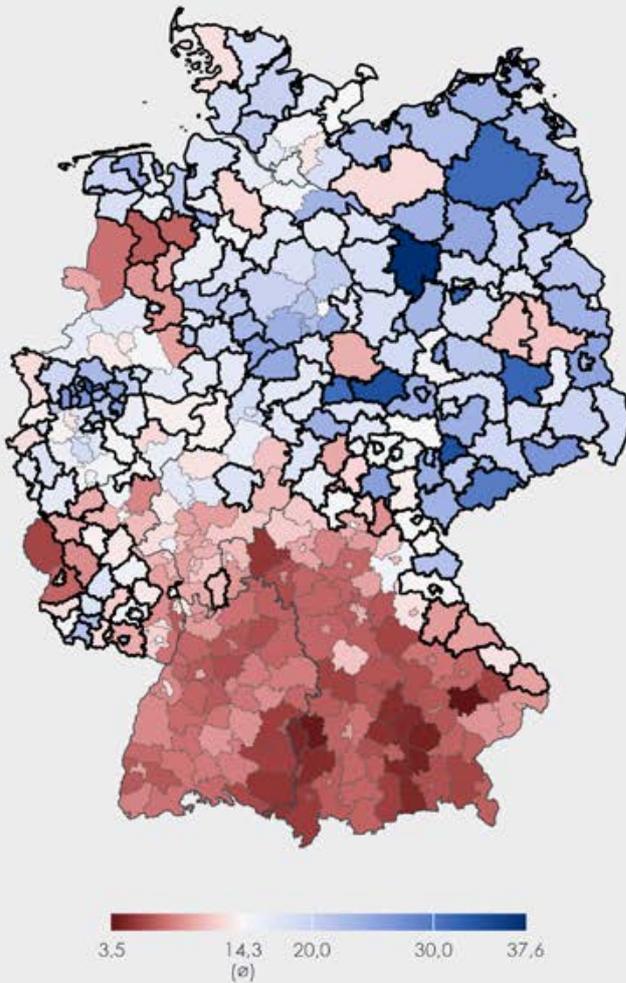
(66) Abbildung 26 verdeutlicht, dass es in Bezug auf die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer deutliche regionale Unterschiede

gibt. Niedrige Werte sind insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg zu beobachten, was nicht überraschend ist, da dort die Arbeitslosigkeit ohnehin sehr niedrig ist und die Nachfrage nach Arbeitskräften entsprechend hoch. Eine relativ hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern ist dagegen sowohl in den ostdeutschen Ländern als auch in Schleswig-Holstein, Hamburg, dem überwiegenden Teil Niedersachsens sowie Nordrhein-Westfalens zu beobachten.

(67) Auffällig ist auch die nach Raumtypen differenzierte Dynamik: Zwischen 2013 und 2022 ist die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern in dünn besiedelten Kreisen stark gestiegen, während sie sich in den Großstädten klar verringert hat (siehe Abbildung 26, unten). In relativer Betrachtung haben sich bestehende regionale Unterschiede am unteren und oberen Ende der Verteilung zwar vergrößert. In der Gesamtbetrachtung (absolute Konvergenzanalyse) sind die regionalen Unterschiede allerdings leicht rückläufig (siehe Abbildung 101).

Abbildung 26: Stand und Entwicklung der regionalen Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Herkunft

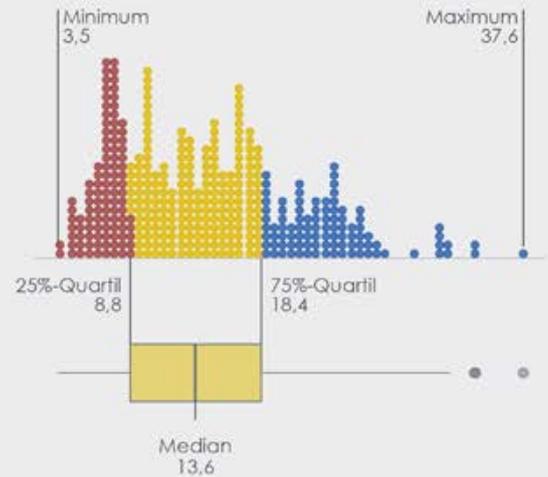
Regionale Verteilung, 2022



Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	25,4	27,2	+7,1 %
Obere 50 %	18,8	19,6	+4,3 %
Mittelwert	14,0	14,3	+2,0 %
Median	13,1	13,6	+3,4 %
Untere 50 %	9,3	9,0	-3,2 %
Untere 10 %	5,7	5,8	+0,7 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



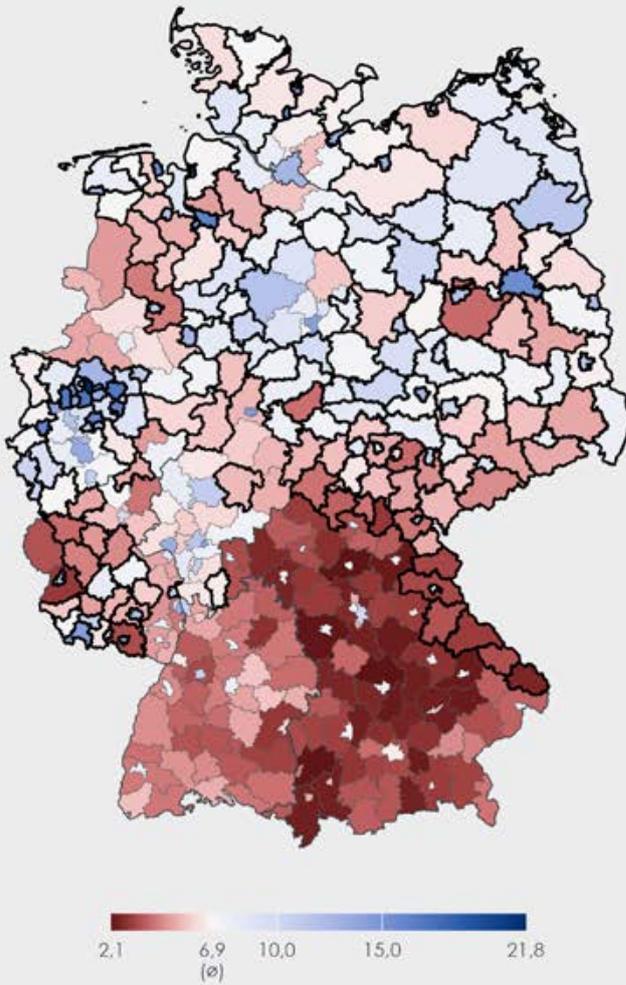
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(68) Die **Mindestsicherungsquote** zeigt an, wie viele Menschen auf finanzielle Hilfen des Staates zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts angewiesen sind. Die staatliche Unterstützung schließt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerbergesetz mit ein. Menschen, die soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen, verfügen über geringere finanzielle Spielräume, was insbesondere hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe große Herausforderungen mit sich bringen kann. Diese Herausforderungen erfordern spezifische Leistungen der Daseinsvorsorge und manifestieren sich auch räumlich, etwa im Stadtbild oder in der lokalen Wirtschaft.

(69) Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen ist räumlich ungleich verteilt. Abbildung 27 verdeutlicht, dass die Mindestsicherungsquote 2021 in Großstädten im Schnitt fast doppelt so hoch war wie in ländlicheren Regionen und kleineren Städten. Darüber hinaus ist noch immer ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Zwischen 2012 und 2021 haben sich die regionalen Unterschiede im Bundesgebiet bezogen auf die Mindestsicherungsquote insbesondere zwischen Ost und West etwas reduziert.

Abbildung 27: Regionaler Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen 2021

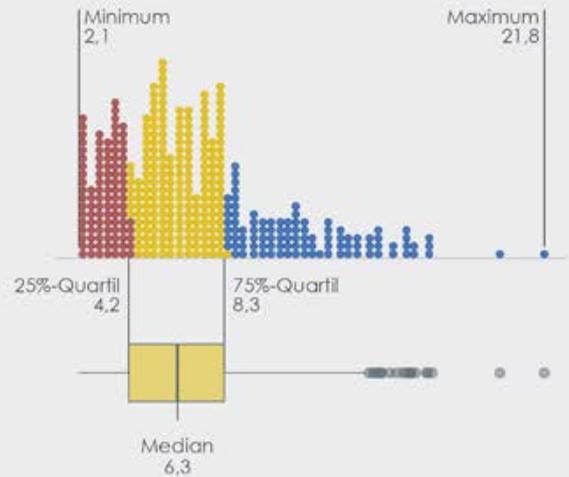
Regionale Verteilung, 2021



Kennziffern, 2012 und 2021

	2012	2021	
Obere 10 %	15,5	14,5	-6,2 %
Obere 50 %	10,9	9,5	-12,3 %
Mittelwert	7,6	6,9	-9,3 %
Median	7,1	6,3	-10,8 %
Untere 50 %	4,4	4,3	-2,0 %
Untere 10 %	2,3	2,6	+13,9 %

Verteilung nach Kreisen, 2021



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2012 und 2021, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

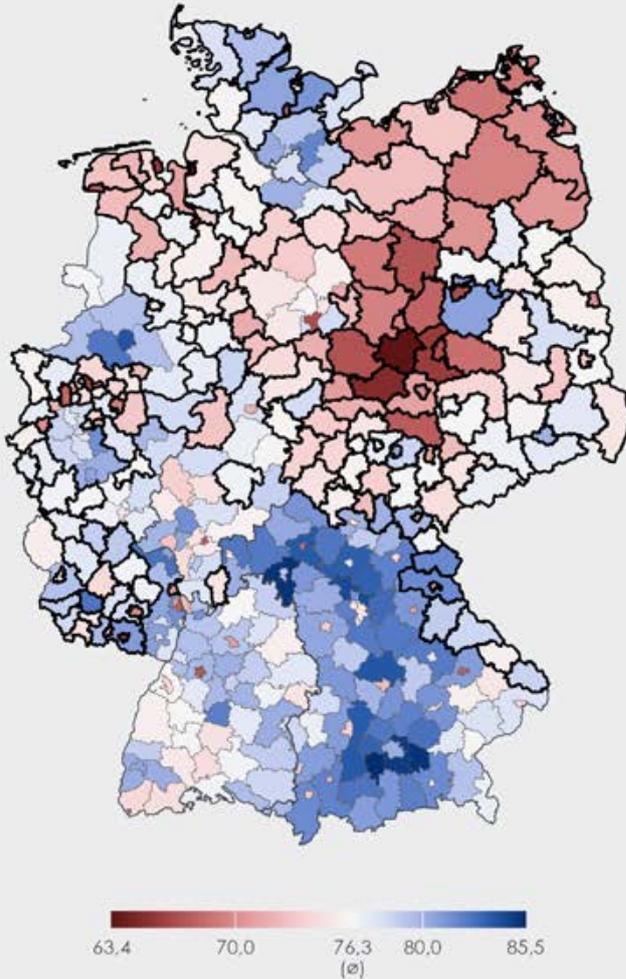
(70) Wahlen gehören zur Grundlage der demokratischen Ordnung in Deutschland. Entsprechend stellt die **Beteiligung an einer Wahl** die grundlegendste Form der politischen Partizipation dar. Eine niedrige Wahlbeteiligung kann verschiedene Ursachen haben, u. a. eine fehlende Wertschätzung für die Relevanz der demokratischen Beteiligung oder aber eine generelle Politikverdrossenheit. Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Personengruppen beteiligen sich tendenziell seltener an Wahlen – mit der Folge, dass diese Gruppe dann beim Wahlergebnis politisch unterrepräsentiert ist und ihre Belange möglicherweise entsprechend weniger Berücksichtigung finden.

(71) Abbildung 28 zeigt, dass die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 auf Kreisebene unterschiedlich ausgeprägt war: Auffällig sind die überwiegend geringen Wahlbeteiligungen in Mecklenburg-Vorpommern, Teilen von Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Großstädten im Ruhrgebiet, in Berlin oder Bremen. Hohe Wahlbeteiligungen sind dagegen in Kreisen beispielsweise in Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein oder im Münsterland und im Rheinland zu beobachten.

(72) In der Gesamtbetrachtung der einzelnen vier Raumtypen zeigen sich wenige Unterschiede bei der Wahlbeteiligung. Eine Ausnahme sind die sehr hohen Werte in einigen eher ländlich geprägten Kreisen. Im Vergleich zu 2013 hat die Wahlbeteiligung in den Kreisen und kreisfreien Städten weit überwiegend zugenommen – etwas stärker in jenen Kreisen mit einer besonders geringen Wahlbeteiligung, sodass im Vergleich von 2013 und 2021 insgesamt eine leichte Angleichung zu beobachten ist.

Abbildung 28: Stand und Entwicklung der regionalen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl

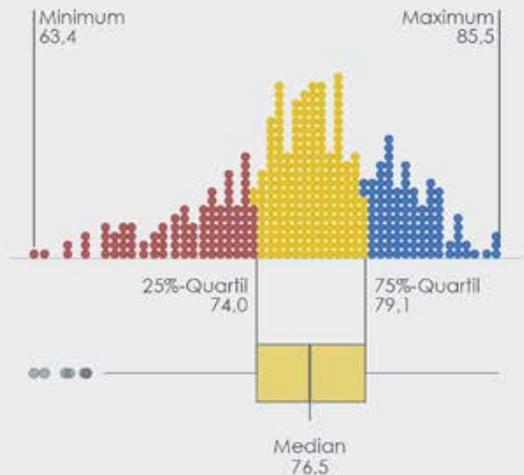
Regionale Verteilung, 2021



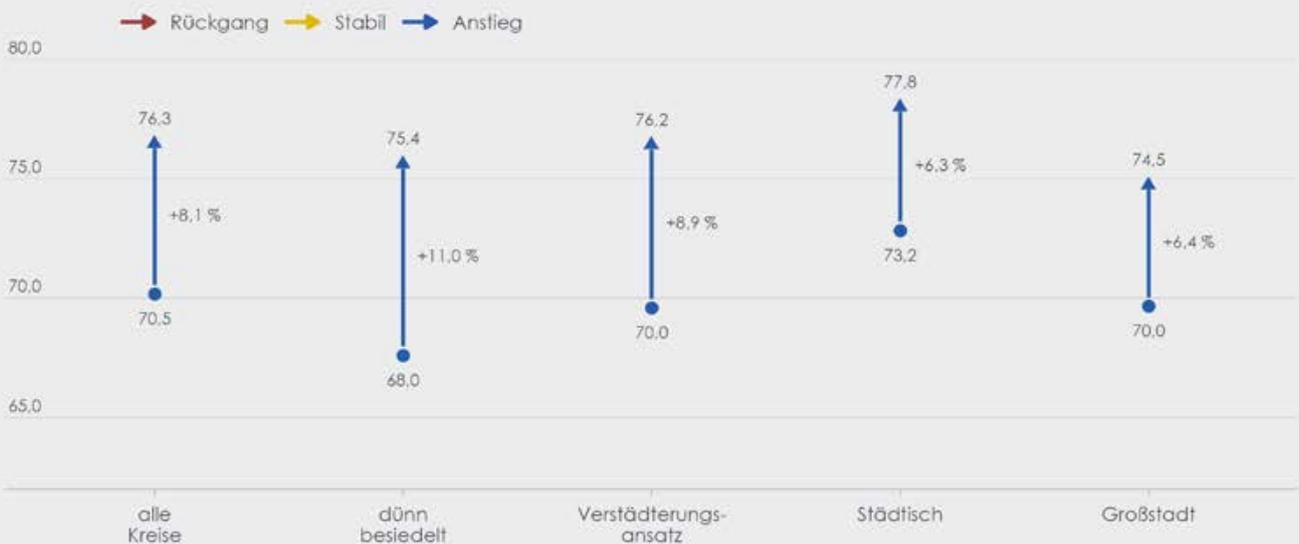
Kennziffern, 2013 und 2021

	2013	2021	
Obere 10 %	77,3	82,9	+7,2 %
Obere 50 %	74,1	79,5	+7,3 %
Median	71,3	76,5	+7,2 %
Mittelwert	70,5	76,3	+8,1 %
Untere 50 %	67,0	73,0	+9,0 %
Untere 10 %	61,3	68,0	+11,0 %

Verteilung nach Kreisen, 2021



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2021, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

C. Infrastruktur & Daseinsvorsorge

(73) Deutschland ist ein strukturell vielfältiges Land, das ländliche, periphere und grenznahe Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte und dicht besiedelte urbane Zentren und Ballungsräume gleichermaßen umfasst. Um in allen Raumtypen vergleichbare Lebensbedingungen zu gewährleisten, ist die Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit von Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge von entscheidender Bedeutung. Eine ausreichende infrastrukturelle Anbindung verbessert die Lebensqualität vor Ort erheblich und spielt eine wichtige Rolle bei der Anziehung von Fachkräften.

(74) Die **Erreichbarkeit von Schulen** ist ein maßgeblicher Bestandteil der Lebensqualität, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern. Sind für den Schulbesuch weite Wege zurückzulegen, ist das mit einem täglichen Mehraufwand für Familien verbunden. Für Kommunen bedeutet dies häufig, dass ein umfangreicher Schulbusverkehr organisiert werden muss, der in Regionen mit einer besseren Erreichbarkeit meist nicht not-

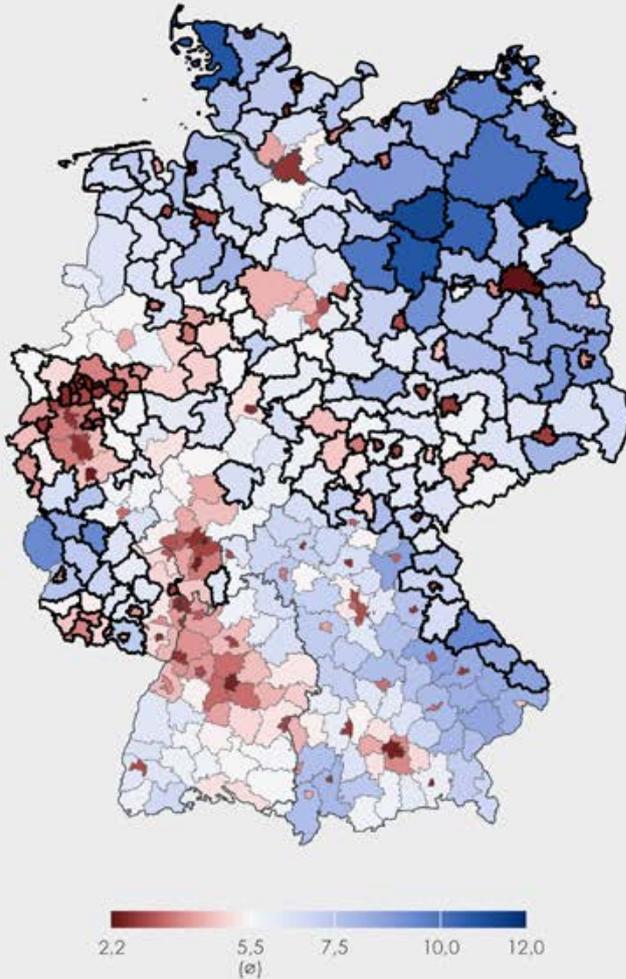
wendig ist. Entscheiden sich Schülerinnen und Schüler aufgrund einer schlechten Erreichbarkeit gegen einen Besuch der Sekundarstufe II, kann dies beschränkte Bildungs- und Berufsperspektiven zur Folge haben.

(75) In Abbildung 29 werden die Pkw-Fahrzeiten in Minuten als verfügbares Erreichbarkeitsmaß zu verschiedenen Bildungseinrichtungen als Mittelwert dargestellt.⁴ Explizit berücksichtigt sind dabei die nächstgelegene Grundschule, die nächstgelegene Schule mit Sekundarstufe I und die nächstgelegene Schule mit Sekundarstufe II. Die Lage und Bevölkerungsdichte erklären den Großteil räumlicher Unterschiede. In dünn besiedelten Regionen liegt die mittlere Schulerreichbarkeit mit dem Pkw vom Wohnort im Durchschnitt bei 7,2 Minuten. Weitere Wege müssen insbesondere Schülerinnen und Schüler in den ostdeutschen Flächenkreisen und in einigen Kreisen in Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz auf sich nehmen. Dagegen bieten Großstädte mit 3,1 Minuten Fahrzeit die beste Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen.

4 Die Berechnung erfolgt als arithmetisches Mittel im 250m x 250m Analyseraster.

Abbildung 29: Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen

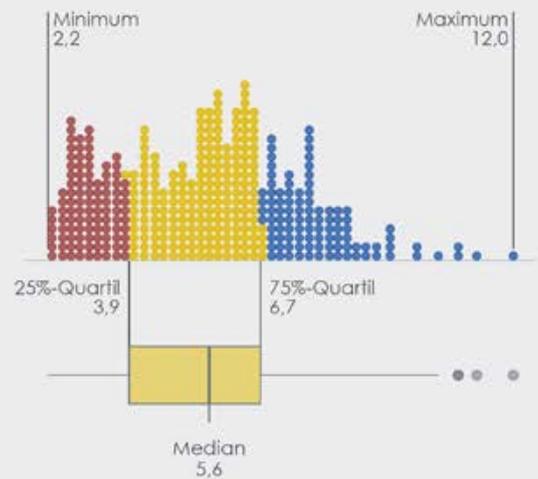
Regionale Verteilung, 2016



Kennziffern, 2016

	2016
Obere 10 %	8,9
Obere 50 %	7,0
Median	5,6
Mittelwert	5,5
Untere 50 %	4,0
Untere 10 %	2,7

Verteilung nach Kreisen, 2016



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2016, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

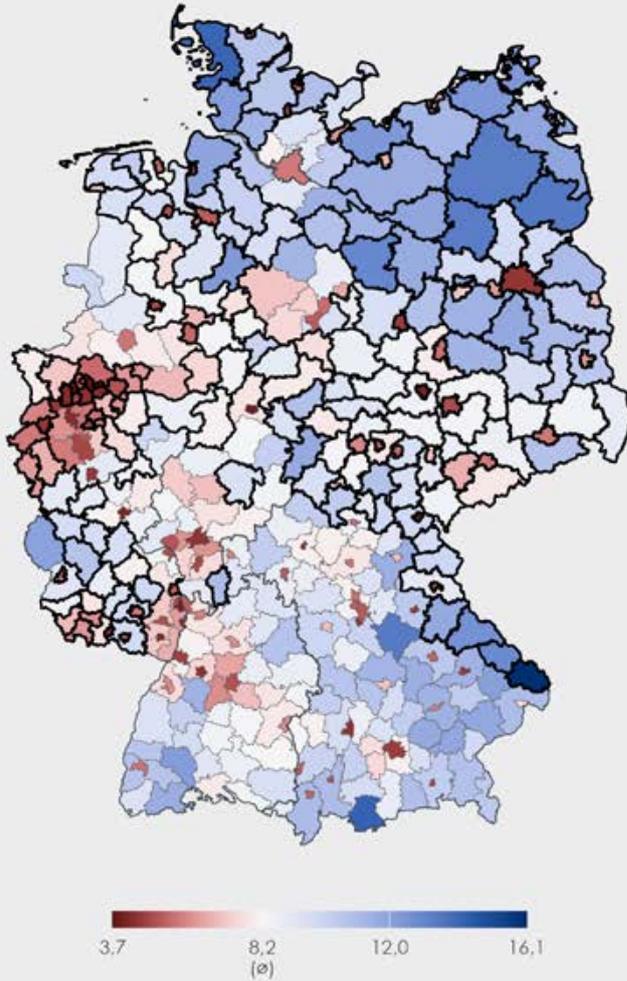
(76) Die **medizinische und pflegerische Versorgung** ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie beeinflusst die Gesundheit und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner direkt und sollte vom Wohnort unabhängig sein. Eine gute Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen fördert außerdem den Zugang zu präventiven Maßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen und kann sich dadurch auch auf die Lebenserwartung auswirken. Gerade wenn im Zuge des demografischen Wandels auch der Anteil der hochaltriger Menschen steigt, gewinnt eine gute Erreichbarkeit solcher Einrichtungen noch an Bedeutung.

(77) In Abbildung 30 werden die Pkw-Fahrzeiten in Minuten zu verschiedenen medizinischen und pflegerischen Versorgungseinrichtungen als Mittel-

wert dargestellt (Berechnung analog zur Erreichbarkeit von Schulen, siehe Textziffer 75). Explizit berücksichtigt sind dabei die nächste Hausarztpraxis, das nächste Krankenhaus und die nächste Tagespflegeeinrichtung. Aufgrund der zentralörtlichen Funktionsverteilung und der höheren Bevölkerungsdichte zeigen sich bei der Erreichbarkeit von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Kreisen: Städte weisen eine grundsätzlich bessere Erreichbarkeit medizinischer und pflegerischer Einrichtungen auf. Ländliche Kreise ohne städtische Zentren in der näheren Umgebung zeigen im Durchschnitt die weitesten Wege zur nächsten Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung. In dünn besiedelten Kreisen ist die Fahrzeit mit 10,1 Minuten fast doppelt so lang wie in den Großstädten.

Abbildung 30: Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen Versorgung

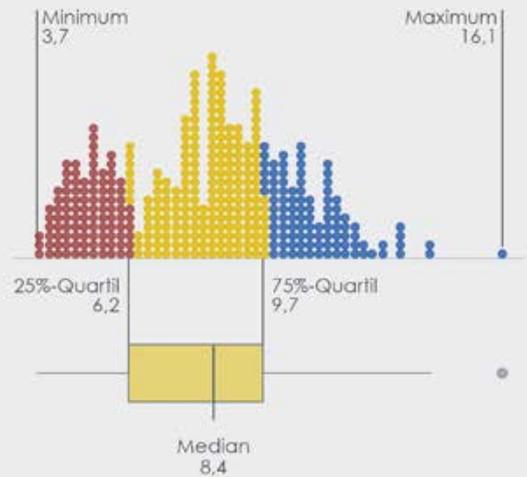
Regionale Verteilung, 2022



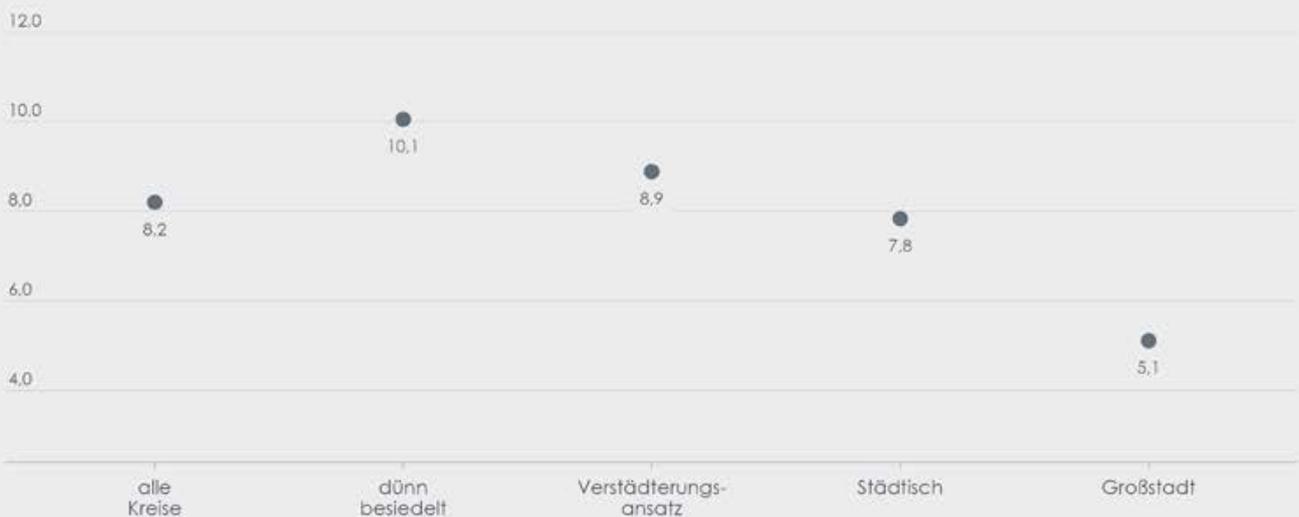
Kennziffern, 2022

	2022
Obere 10 %	12,2
Obere 50 %	10,1
Median	8,4
Mittelwert	8,2
Untere 50 %	6,3
Untere 10 %	4,4

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

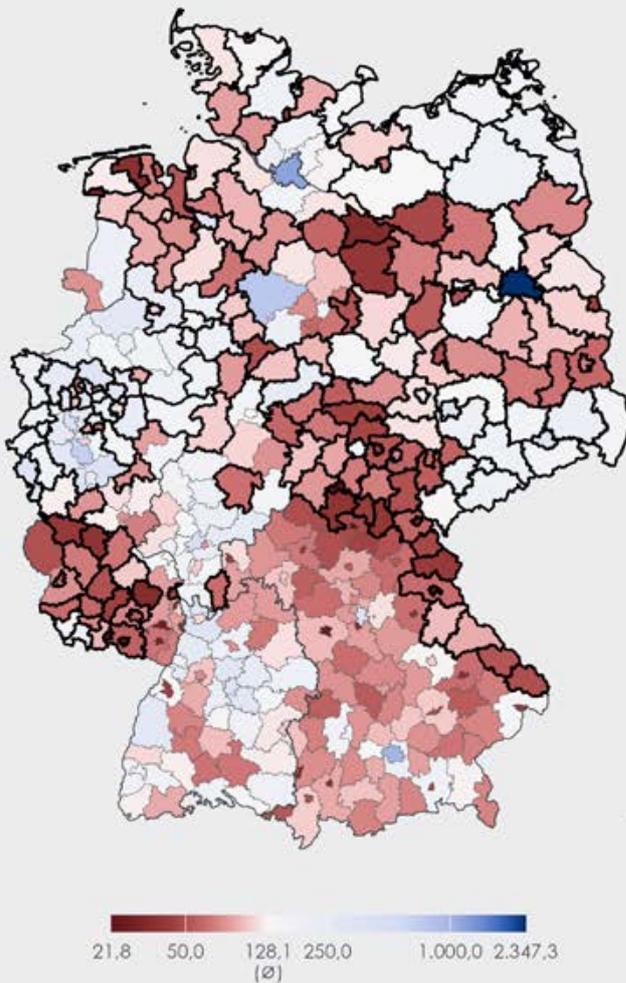
(78) Für die meisten Menschen ist die **Versorgungsdichte mit Hausärztinnen und Hausärzten** ein wichtiges Element der Lebensverhältnisse. Hausärztinnen und Hausärzte haben eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung der Menschen in Deutschland. Sie sind meist erster Anlaufpunkt bei gesundheitlichen Beschwerden und begleiten auch häufig ganze Familien ein Leben lang. Eine adäquate hausärztliche Versorgung stellt daher sicher, dass alle gesetzlich Versicherten in allen Regionen Deutschlands unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu medizinischer Betreuung haben. Die Ansiedlungen der Hausärztinnen und Hausärzte erfolgt im Rahmen der kassenärztlichen Bedarfsplanung durch die Vergabe von Zulassungen. Aufgrund des demografischen Wandels kann es künftig nach dem altersbedingten Ausscheiden von Medizinerinnen und Medizinern zu Unterversorgungen kommen, wenn Zulassungen aus Gründen fehlender Praxisnachfolgen offenbleiben. Den Kassenärztlichen Vereinigungen, welchen die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt, stehen daher eine Vielzahl an Instrumen-

ten zur Verfügung, um etwaigen Versorgungsengpässen bereits frühzeitig und aktiv zu begegnen.

(79) Abbildung 31 stellt die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf Kreisebene für 2022 dar. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses die Arztgruppe „Hausärzte“ in Mittelbereichen beplant wird. Dies bedeutet eine kleinere Planung als auf Kreisebene, sodass eine gleichmäßigere Verteilung der Hausärztinnen und Hausärzte erreicht werden kann. Gleichwohl zeigt sich für städtische Kreise eine deutlich höhere Versorgungsdichte. In den Ländern Bayern, Thüringen, Rheinland-Pfalz und in Teilen von Niedersachsen stellt sich im Vergleich zu den anderen Ländern eine leicht rückläufige Versorgung dar. Dennoch kann insgesamt noch von einer guten hausärztlichen Versorgung gesprochen werden. Es ist jedoch erkennbar, dass vor allem in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten die Nachbesetzung insbesondere von Hausarztsitzen teilweise problematischer ist.

Abbildung 31: Stand und Entwicklung der Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner

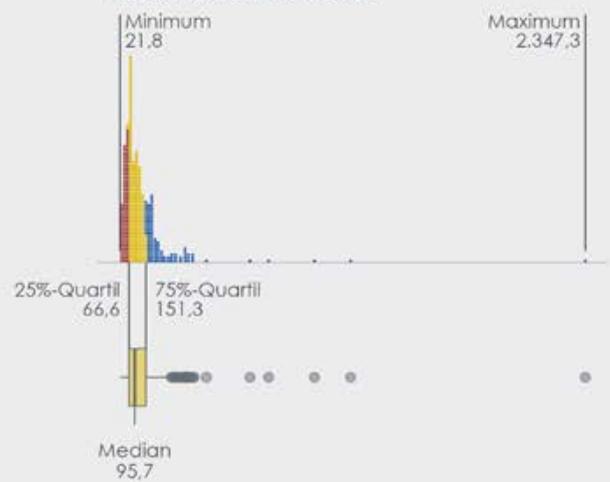
Regionale Verteilung, 2022, logarithmische Skala



Kennziffern, 2012 und 2022

	2012	2022	
Obere 10 %	408,9	403,8	-1,2 %
Obere 50 %	195,2	192,6	-1,3 %
Mittelwert	130,5	128,1	-1,8 %
Median	95,6	95,7	+0,1 %
Untere 50 %	65,8	63,6	-3,4 %
Untere 10 %	38,9	36,0	-7,5 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2012 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(80) Externe **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** sind eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn sie ermöglichen Eltern, frühzeitig und in größerem zeitlichen Umfang wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren. Vor allem Frauen haben in dieser Hinsicht in der Vergangenheit vom Ausbau der Betreuungsangebote profitiert. Zudem kann frühkindliche Betreuung die Chancengerechtigkeit verbessern, indem sie die soziale, emotionale, kognitive und körperliche Entwicklung der Kinder fördert und soziale Normen vermittelt. Für Kinder, deren Eltern nicht oder nur schlecht Deutsch sprechen, kann die Kinderbetreuung häufig auch den ersten umfassenden Kontakt mit der deutschen Sprache bedeuten.

(81) Bezogen auf die vier Raumtypen ist die Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen in dünn besiedelten Kreisen und in ländlichen Räumen mit Verstärkeransatz überdurchschnittlich, während die Ganztagsbetreuung im Sinne einer mehr als siebenstündigen täglichen Betreuung in der Kindertageseinrichtung im Alter zwischen 3 und 6 Jahren vor allem in Großstädten hoch ist. Sowohl bei der Betreuung der unter 3-Jährigen als auch bei der Ganztagsbetreuung der bis 6-Jährigen kam es in den letzten Jahren zu einer Angleichung; die großen regionalen Unterschiede konnten damit etwas verringert werden.

(82) Abbildung 32 zeigt links für 2022 den prozentualen Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Rechts wird für 2022 der prozentuale Anteil der Kinder

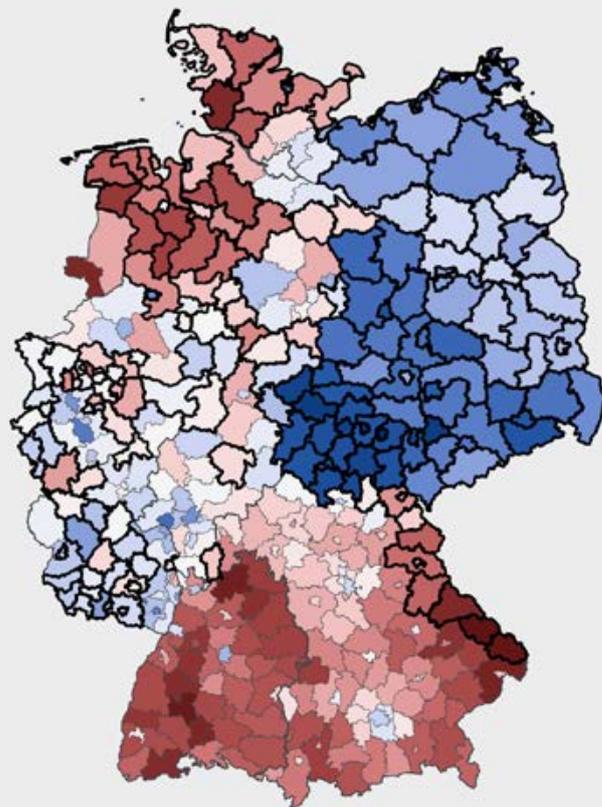
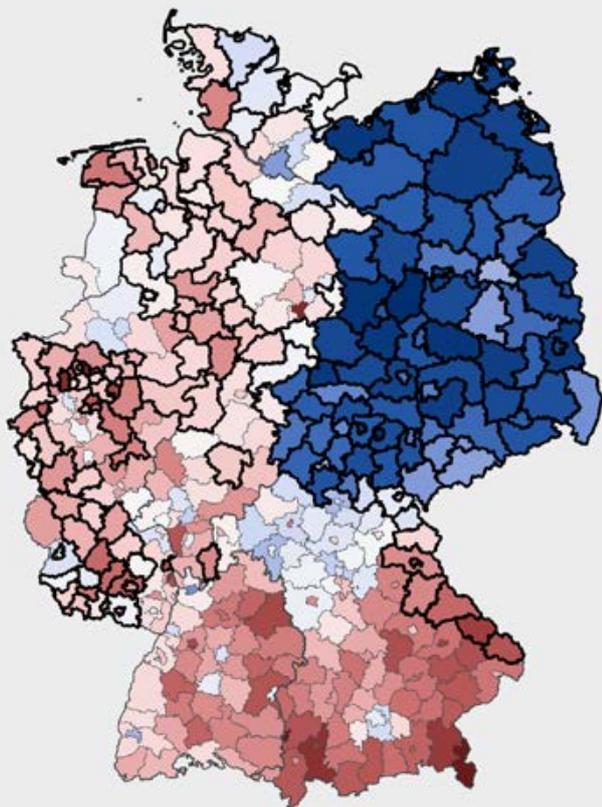
zwischen 3 und 6 Jahren dargestellt, die im Sinne einer Ganztagsbetreuung mehr als sieben Stunden am Tag in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Beide Darstellungen zeigen einen deutlichen Unterschied zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Kreisen. Darin spiegelt sich wider, dass eine frühe und umfassende Kinderbetreuung bereits zu DDR-Zeiten gelebte Praxis war. Bei den unter 3-jährigen Kindern ist die Betreuungsquote im östlichen Baden-Württemberg und in Bayern sowie auch in einigen Städten im Ruhrgebiet besonders niedrig. Bei der Ganztagsbetreuung der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren kommen vor allem einige Kreise im Rheinland und in Rheinland-Pfalz an die für Ostdeutschland typischen Werte heran. Am wenigsten Ganztagsbetreuung ist in Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Bayern und Baden-Württemberg zu beobachten.

(83) Bezogen auf die vier Raumtypen ist die Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen in dünn besiedelten Kreisen und in ländlichen Räumen mit Verstärkeransatz überdurchschnittlich, während die Ganztagsbetreuung im Alter zwischen 3 und 6 Jahren vor allem in Großstädten hoch ist. Sowohl bei der Betreuung der unter 3-Jährigen als auch bei der Ganztagsbetreuung der 3- bis 6-Jährigen kam es in den letzten Jahren zu einer Angleichung; die großen regionalen Unterschiede konnten damit etwas verringert werden. Vor allem für die unter 3-Jährigen übersteigt der Betreuungsbedarf bundesweit allerdings noch immer deutlich das Angebot an Betreuungsplätzen.

Abbildung 32: Anteile der unter 3-Jährigen (links) und 3- bis 6-Jährigen (rechts) in externer Kinderbetreuung

Betreuungsquote unter 3-Jährige

Ganztagsbetreuungsquote 3- bis unter 6-Jährige



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(84) **Supermärkte** spielen aufgrund der Breite ihres Sortiments eine wesentliche Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs. Eine flächendeckende Präsenz von Supermärkten trägt gemeinsam mit kleineren Lebensmittelläden und Fachgeschäften zur hohen Lebensqualität vor Ort bei. Eine lokale Ladeninfrastruktur gewährleistet auch, dass weniger mobile Menschen Einkäufe selbständig tätigen können. Ihr Anteil wird in den kommenden Jahren noch zunehmen, wenn im Zuge des demografischen Wandels die Zahl hochaltriger Menschen steigt. Müssen große Entfernungen zum Einkaufen zurückgelegt werden, beeinträchtigt dies in der Regel die Lebensqualität der Bevölkerung.

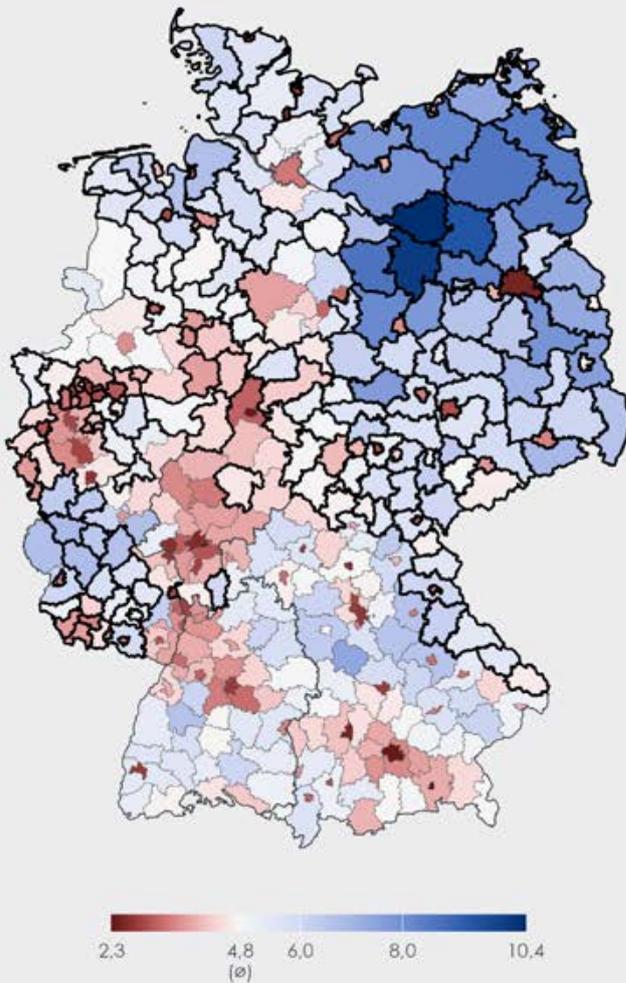
(85) Abbildung 33 stellt die Pkw-Fahrzeit zum nächsten Supermarkt (ohne Discounter) in Minuten dar. Im Durchschnitt kann der nächste Supermarkt in Deutschland mit dem Pkw innerhalb

von fünf Minuten erreicht werden. 88 Prozent der Bevölkerung erreichen ihn innerhalb von fünf Minuten Fahrzeit mit dem Auto, weitere 11 Prozent innerhalb einer Zeitspanne von fünf bis zehn Minuten. Aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte und der damit verbundenen höheren Anzahl an Supermärkten sind die Fahrzeiten in Städten und Großstädten deutlich geringer.

(86) Bezogen auf die vier Raumtypen bestehen vor allem zwischen den ländlich geprägten Regionen Unterschiede: Insbesondere die peripheren Kreise in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern weisen hohe Fahrzeiten zu Supermärkten auf. Zwischen 2013 und 2017 kam es im bundesweiten Durchschnitt zu einer Erhöhung und parallel zu einer Angleichung der Fahrzeiten, unter anderem weil sich die Fahrzeit in Großstädten relativ stärker erhöht hat als in anderen Regionen.

Abbildung 33: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen Pkw-Fahrzeit bis zum nächsten Supermarkt in Minuten

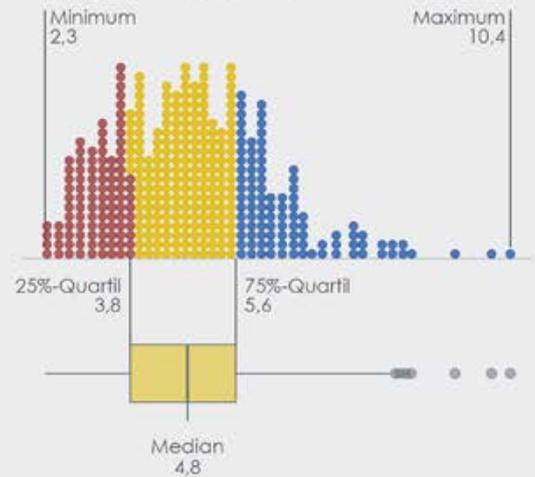
Regionale Verteilung, 2017



Kennziffern, 2013 und 2017

	2013	2017	
Obere 10 %	7,6	7,5	-1,5 %
Obere 50 %	5,9	5,9	-0,3 %
Mittelwert	4,8	4,8	+1,3 %
Median	4,6	4,8	+3,0 %
Untere 50 %	3,6	3,8	+3,9 %
Untere 10 %	2,7	2,8	+5,2 %

Verteilung nach Kreisen, 2017



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2017, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

D. Klima & Umwelt

(87) Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist wesentliches Element der Politik der Bundesregierung zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Ökologische Tragfähigkeit und Generationengerechtigkeit bilden zentrale Handlungsmaßstäbe der räumlichen und strukturellen Entwicklung. Angesichts der spürbaren Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung von herausragender Bedeutung zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Positive Umweltbedingungen vor Ort schließen saubere Luft, reines Wasser und vielfältige naturnahe Erholungsmöglichkeiten mit ein. Diese Faktoren tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Menschen bei, indem sie potenzielle gesundheitliche Risiken verringern und gleichzeitig Stress reduzieren.

(88) Feinstaub trägt signifikant zu einer schlechten Luftqualität bei und hat gesundheitliche Auswirkungen. Als Feinstaub werden kleine Partikel bezeichnet, die in der Luft schweben. Die **Belastung der Luft mit Feinstaub** resultiert insbesondere aus dem Industrie- und Verkehrsaufkommen sowie dem Heizen von Gebäuden (in Abhängigkeit der Heizart). Aber auch landwirtschaftliche Tierhaltung trägt zur Feinstaubbildung bei (u. a. durch die Emissionen von Ammoniak durch den Abbau

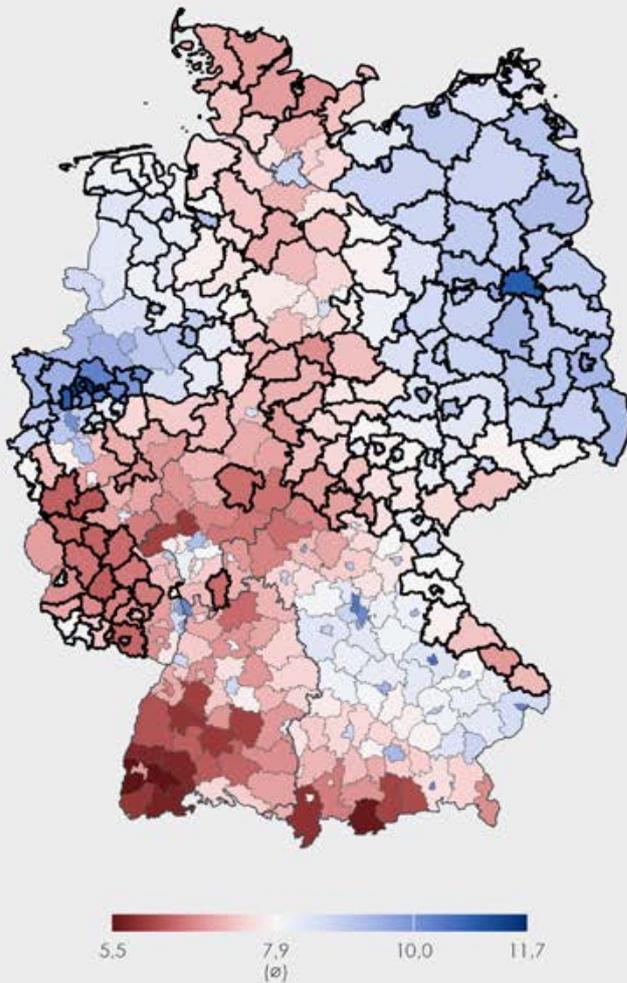
von Harnstoff und die sich anschließende Bildung von Ammoniumsalzen). Sind Menschen dauerhaft einer höheren Feinstaubkonzentration in der Luft ausgesetzt, birgt das gesundheitliche Risiken – beispielsweise für die Atemwege oder das Herz-Kreislauf-System, aber auch für den Stoffwechsel (zum Beispiel Diabetes Mellitus Typ 2) und das Nervensystem (zum Beispiel Demenz).

(89) Abbildung 34 zeigt für 2022 die durchschnittliche Feinstaubbelastung je Kubikmeter durch Partikel mit einem Durchmesser von bis zu 2,5 Mikrometern (PM_{2.5}) in Mikrogramm.⁵ Es ist deutlich zu erkennen, dass die Feinstaubbelastung in den Städten am höchsten war. Aber auch jenseits der Großstädte bestehen erkennbare Unterschiede: Insbesondere in den ostdeutschen Ländern, in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens, im Westen Niedersachsens sowie Teilen Bayerns war die Feinstaubbelastung hoch. Geringe Werte zeigen dagegen weite Teile von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein. Im Vergleich zu 2013 haben sich die durchschnittlichen bundesweiten Belastungswerte 2022 deutlich reduziert. Diese Reduktion fand insbesondere bis 2019 statt und ist vermutlich zu einem wesentlichen Teil auf die Einführung und Verbreitung von Dieselpartikelfiltern zurückzuführen. Seit 2020 ist die durchschnittliche Feinstaubbelastung für Deutschland am unteren und oberen Ende der Verteilung in relativer Hinsicht insgesamt weitestgehend stabil. Die absolute Konvergenzanalyse zeigt jedoch einen Rückgang der regionalen Unterschiede (siehe Abbildung 101).

5 Ultrafeinstaubpartikel sind zwischen 1 und 100 Nanometer groß und insofern im PM_{2.5}-Indikator inbegriffen. Allerdings hängt es von der spezifischen Messmethode ab, ob Ultrafeinstaubpartikel vollständig erfasst werden. Aufgrund ihrer kleinen Größe tragen sie tendenziell nur wenig zur (hier betrachteten) Gesamtmasse der Partikelbelastung bei, können aber gleichzeitig die Gesamtpartikelanzahl deutlich dominieren.

Abbildung 34: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen regionalen Feinstaubbelastung (PM2.5) in Mikrogramm je Kubikmeter

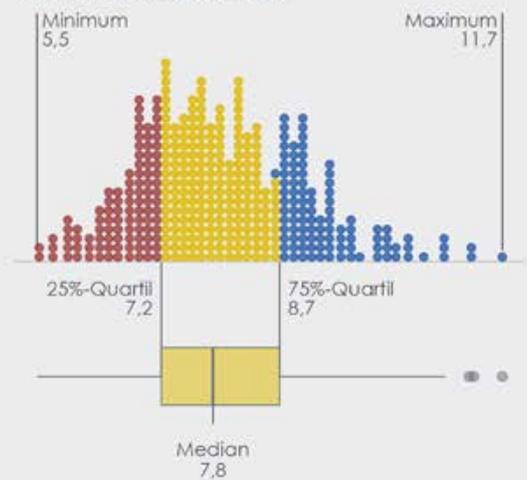
Regionale Verteilung, 2022



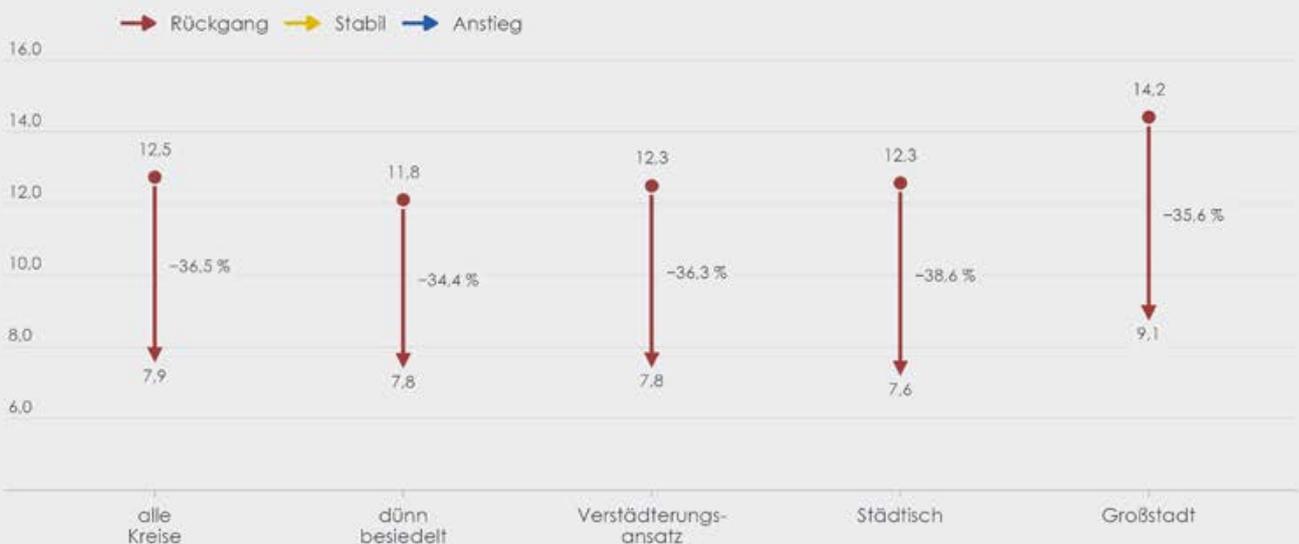
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	15,4	10,0	-34,9 %
Obere 50 %	13,7	8,8	-35,9 %
Mittelwert	12,5	7,9	-36,5 %
Median	12,4	7,8	-36,8 %
Untere 50 %	11,2	7,1	-37,1 %
Untere 10 %	9,9	6,2	-37,0 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



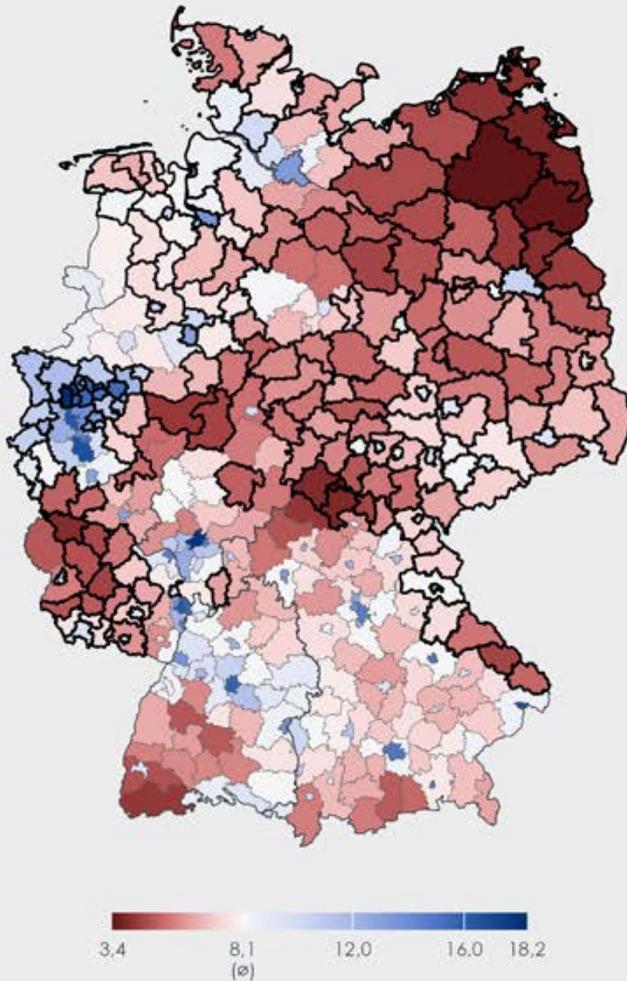
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(90) Ähnlich wie bei Feinstaub birgt auch eine hohe **Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid** gesundheitliche Risiken, insbesondere im Bereich der Atemwege. Bei der Entstehung von Stickstoffdioxid spielen lokale Emissionsquellen eine große Rolle, die Hauptquellen sind Verbrennungsmotoren (Reaktion von Sauerstoff mit Stickstoff) und Feuerungsanlagen (insbesondere Heizungen und Öfen).

(91) Dementsprechend waren 2022 die Belastungswerte in Ballungsgebieten am höchsten (siehe Abbildung 35). Dagegen sind die Stickstoffdioxidwerte in ländlichen Räumen eher gering. In Deutschland ist die Stickstoffdioxidkonzentration seit dem Jahr 1995 rückläufig. Obwohl die Belastung überall in Deutschland zurückgegangen ist, haben sich die regionalen Unterschiede am unteren und oberen Ende der Verteilung (gemessen an der relativen Veränderung) – ähnlich wie bei der Feinstaubbelastung – zwischen 2013 und 2022 vergrößert. Die absolute Konvergenzanalyse zeigt dabei – auch dies wie bei der Feinstaubbelastung – jedoch einen Rückgang der regionalen Unterschiede (siehe Abbildung 101).

Abbildung 35: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen regionalen Stickstoffdioxidbelastung in Mikrogramm je Kubikmeter

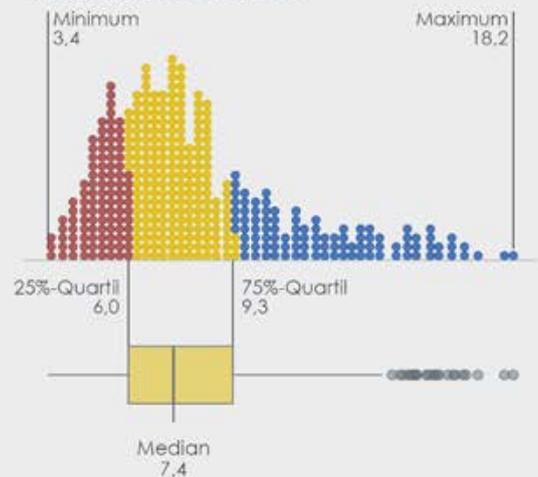
Regionale Verteilung, 2022



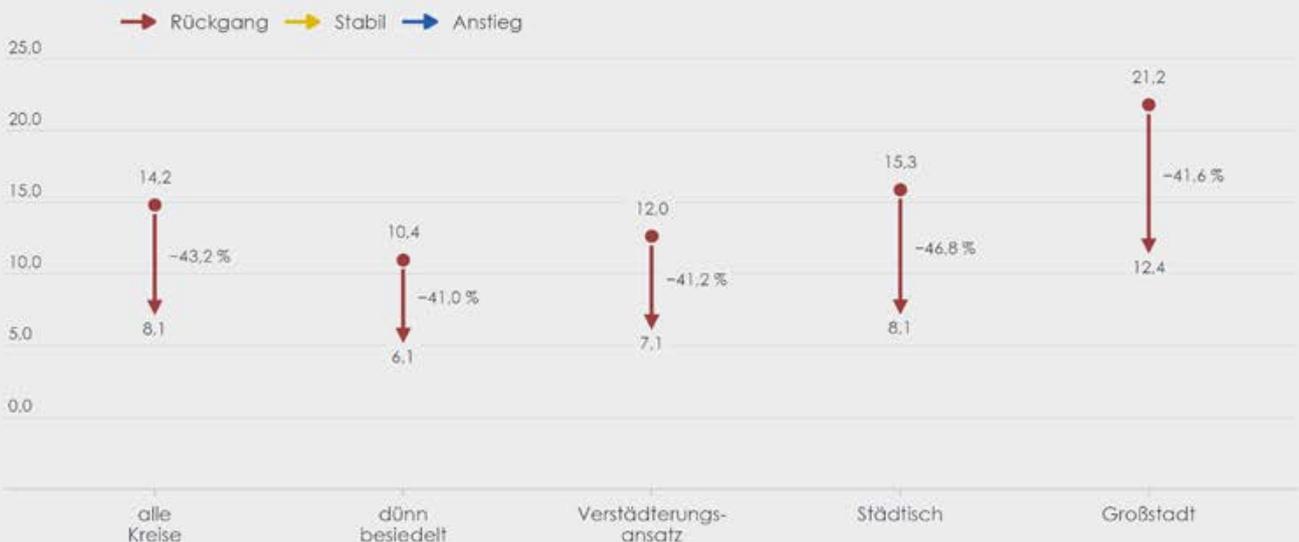
Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	25,0	14,8	-41,0 %
Obere 50 %	17,9	10,2	-42,9 %
Mittelwert	14,2	8,1	-43,2 %
Median	12,9	7,4	-42,9 %
Untere 50 %	10,5	5,9	-43,8 %
Untere 10 %	7,9	4,4	-43,5 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(92) Als **Bodenversiegelung** wird die weitgehend luft- und wasserdichte Abdeckung des Bodens bezeichnet. Wichtige Funktionen gehen verloren, vor allem die Bodenfruchtbarkeit und die Wasseraufnahmefähigkeit. Regenwasser kann – je nach Versiegelungsgrad – gar nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt vom Boden aufgenommen werden. Bei Starkregen erhöht sich die Gefahr von Überflutungen. Dementsprechend haben nicht- oder gering versiegelte Flächen eine wichtige Rolle im Zuge der Anpassung an den Klimawandel:

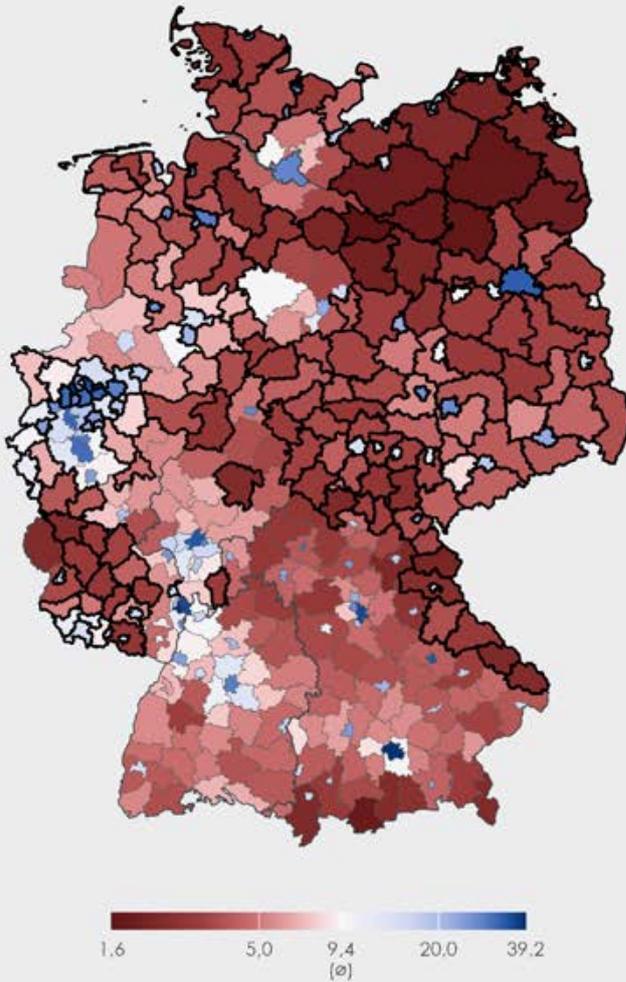
Durch den Klimawandel bedingt nimmt die Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen zu. Unversiegelte Flächen, die kurzfristig größere Wassermengen aufnehmen können, können die Folgen solcher Ereignisse abmildern. Darüber hinaus geht durch die Versiegelung die Verdunstungsfunktion des Bodens verloren, sodass er bei warmem Wetter nicht zur Kühlung der Luft beitragen kann. Zugleich nimmt auch die Anzahl heißer Tage (Tagesmaximum > 30 Grad Celsius) durch den Klimawandel zu: Sie hat sich in Deutschland seit den 1950er Jahren bereits fast verdreifacht und wird weiter steigen. Mit zunehmender Versiegelung geht in der Regel auch der Anteil der vorhandenen Grünflächen zurück. All diese Effekte tragen somit zu klimawandelbedingten Überschwemmungs- und Hitzesrisiken bei und beeinträchtigen potenziell die Gesundheit und Lebensqualität vor Ort. Schätzungen zufolge sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt (siehe Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021, S. 271). Die

Bundesregierung bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 dazu, die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden. Entsprechende Maßnahmen sind bereits in Umsetzung (siehe Textziffer 361).

(93) Abbildung 36 stellt den Stand und die Entwicklung des Bodenversiegelungsgrades, gemessen an dem Anteil der versiegelten Fläche an der Gesamtfläche, dar und verwendet eine logarithmische Skala – die Achsenwerte steigen also nicht linear, sondern exponentiell. Auf diese Weise können Daten mit starken Größenunterschieden einfacher abgebildet werden. Die Abbildung verdeutlicht, dass Bodenversiegelung insbesondere ein Phänomen der Ballungsräume ist. Allerdings hat die Bodenversiegelung zwischen 2009 und 2018 überall in Deutschland – also auch in den ländlich geprägten Regionen – zugenommen. Dort war die Zunahme sogar besonders stark, sodass bestehende regionale Unterschiede innerhalb Deutschlands abgenommen haben. Die regionalen Unterschiede bei der Flächenversiegelung nehmen also ab – allerdings dahingehend, dass die Versiegelung gerade in solchen Kreisen zunimmt, die bislang einen relativ großen Anteil unversiegelter Fläche hatten.

Abbildung 36: Stand und Entwicklung des Bodenversiegelungsgrades in Prozent

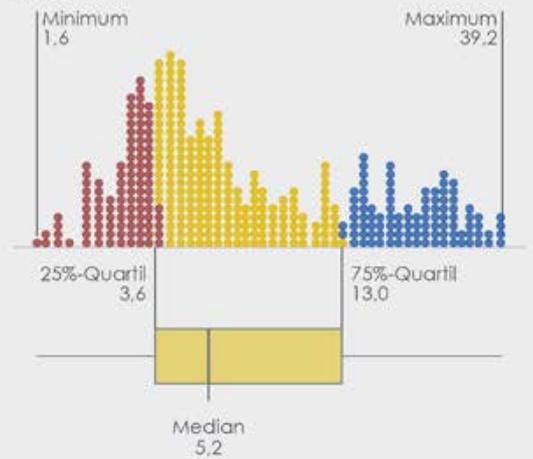
Regionale Verteilung, 2018, logarithmische Skala



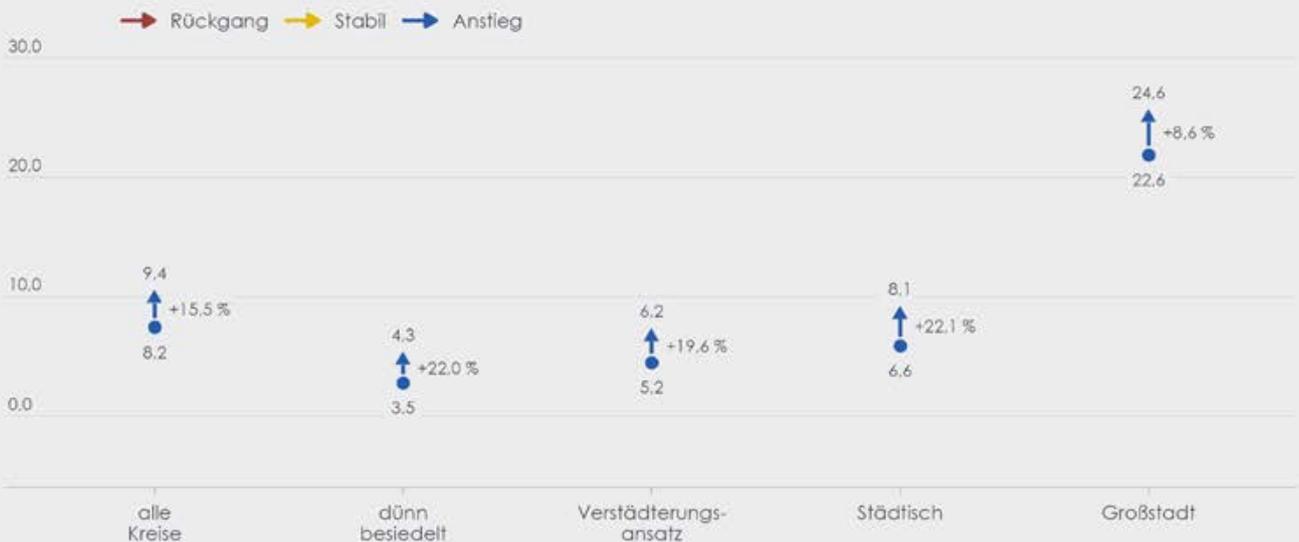
Kennziffern, 2009 und 2018

	2009	2018	
Obere 10 %	27,4	29,6	+7,8 %
Obere 50 %	13,5	15,3	+12,9 %
Mittelwert	8,2	9,4	+15,5 %
Median	4,0	5,2	+28,4 %
Untere 50 %	2,8	3,6	+29,7 %
Untere 10 %	1,9	2,4	+28,5 %

Verteilung nach Kreisen, 2018, logarithmische Skala



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2009 und 2018, Mittelwert



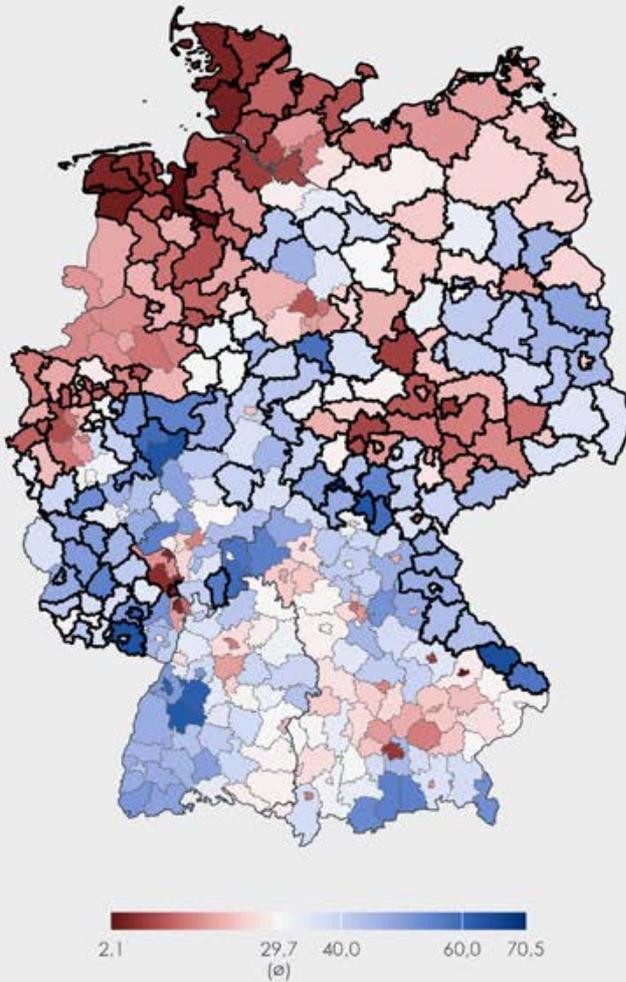
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(94) Die **Wälder** in Deutschland sind – neben Mooren – besonders wichtig für den Klimaschutz. Sie erbringen zudem weitere lebenswichtige Ökosystemleistungen. Für das lokale Klima sind Wälder von hoher Bedeutung. Sie speichern Wasser bei Regenfällen und sorgen bei starker Hitze durch Verdunstung für lokale Abkühlung. Zudem dienen Wälder den Menschen als Naherholungsgebiete und spielen in vielen Regionen auch für den Tourismus eine wichtige Rolle. Zusätzlich ist die Produktion und Verarbeitung von Holz in einigen Regionen ein traditionsreicher und nach wie vor relevanter Wirtschaftsfaktor.

(95) Abbildung 37 zeigt den prozentualen Anteil der Gesamtfläche, die 2022 mit Forstpflanzen (einschließlich Gehölz) bestockt war. Erwartungsgemäß ist der Anteil an Waldflächen in Städten und Ballungsräumen besonders gering. Darüber hinaus zeigt sich ein erkennbarer Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland, der aber auch in einem größeren Vorkommen anderer biologisch wertvoller Landschaftsformen wie Moore und Heide in Norddeutschland begründet liegt. Deutlich überdurchschnittliche Waldanteile finden sich regional konzentriert beispielsweise im Sauerland, Schwarzwald, Bayerischen Wald sowie in Thüringen. Zwischen 2013 und 2022 hat der Anteil an Waldflächen in den Regionen Deutschlands leicht zugenommen, dabei haben sich die bestehenden regionalen Unterschiede verkleinert.

Abbildung 37: Stand und Entwicklung der regionalen Waldflächenanteile in Prozent

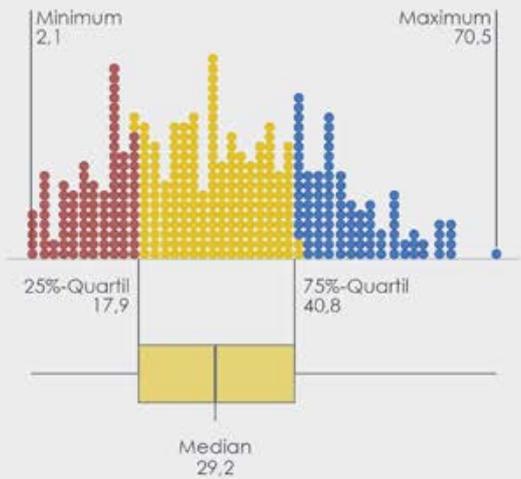
Regionale Verteilung, 2022



Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	55,3	56,1	+1,4 %
Obere 50 %	41,3	42,0	+1,7 %
Mittelwert	29,0	29,7	+2,6 %
Median	28,7	29,2	+1,6 %
Untere 50 %	16,7	17,5	+4,6 %
Untere 10 %	5,7	6,5	+14,3 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



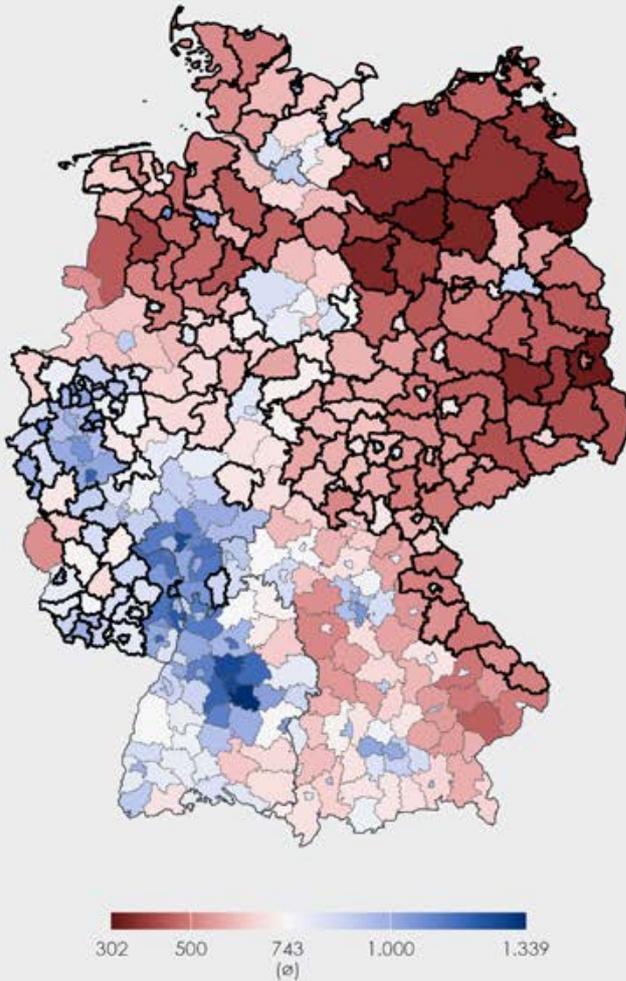
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(96) Die Wohngebäudedichte spiegelt die Besiedlungsdichte wider, die ein wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen städtischen und ländlichen Räumen ist. Eine geringe **Wohngebäudedichte** führt bei gleichen Standards zu einer kostspieligeren Versorgung mit leitungsgebundener Infrastruktur (Straßen, Breitband, Kanalisation, Elektrizität) als bei hoher Wohngebäudedichte. Außerdem kann Zersiedelung, das heißt die weitläufige Ausdehnung von Siedlungsfläche in ländlichen Regionen durch Wohn- und Gewerbeflächen, mit Belastung und Störungen von Flora und Fauna verbunden sein. In stark verdichteten städtischen Gebieten kann eine hohe Wohngebäudedichte allerdings auch einen erschwerten Zugang zu Grünflächen und anderen naturnahen Erholungsräumen implizieren.

(97) Da die Wohngebäudedichte den Verstädterungsgrad widerspiegelt, heben sich in Abbildung 38 die Städte und ihr Umland deutlich von den ländlichen Räumen ab. Besonders deutlich wird dies in den Regionen Rhein-Ruhr, Rhein-Main und im Raum Stuttgart. Dagegen weisen die ostdeutschen Kreise ebenso wie die östlichen Kreise Bayerns und große Teile von Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine unterdurchschnittliche Wohngebäudedichte auf. Zwischen 2013 und 2022 ist die Wohngebäudedichte bundesweit durchschnittlich gestiegen – allerdings stärker in ohnehin schon dicht besiedelten Gebieten. In der Folge haben sich die regionalen Unterschiede vergrößert.

Abbildung 38: Stand und Entwicklung der Wohngebäudedichte je Quadratkilometer

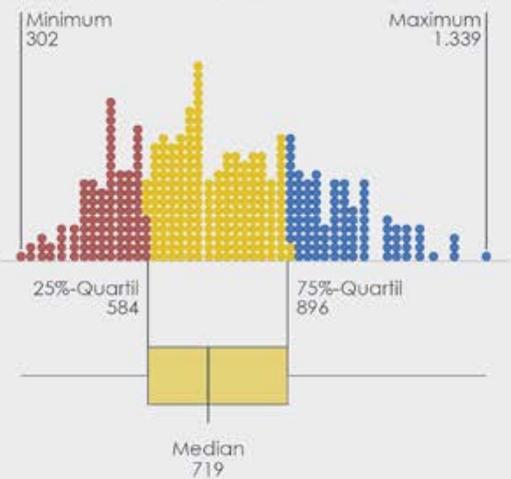
Regionale Verteilung, 2022



Kennziffern, 2013 und 2022

	2013	2022	
Obere 10 %	1.072	1.121	+5 %
Obere 50 %	886	916	+3 %
Mittelwert	723	743	+3 %
Median	708	719	+2 %
Untere 50 %	562	573	+2 %
Untere 10 %	418	425	+2 %

Verteilung nach Kreisen, 2022



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2013 und 2022, Mittelwert



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

III. Gleichwertige Lebensverhältnisse aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger

(98) Das in Teil II dargestellte Set an Indikatoren ermöglicht bereits einen umfangreichen Blick auf den Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse in Deutschland. Ergänzend dazu wurde im Rahmen einer eigens durchgeführten Bevölkerungsumfrage der Bundesregierung ermittelt, wie verschiedene Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse von den Bürgerinnen und Bürgern in allen 400 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland wahrgenommen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich dabei um die erste Umfrage zur systematischen, umfassenden und kleinräumigen Erhebung der Lebensverhältnisse, die jemals durchgeführt wurde.⁶ Zusätzlich erfolgten in ausgewählten Regionen Fokusgruppen-Gespräche mit lokal engagierten Akteurinnen und Akteuren zu spezifischen Themen.

Das für die Bevölkerungsbefragung verwendete Fragenprogramm orientierte sich an den bereits für die Indikatorenanalyse verwendeten vier Dimensionen gleichwertiger Lebensverhältnisse: Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur & Daseinsvorsorge sowie Klima & Umwelt. Die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage werden – anhand dieser vier Dimensionen strukturiert – in den Kapiteln A bis D vorgestellt. Vorab wird die Befragungsmethodik erläutert sowie die Ergebnisse einiger übergeordneter Fragen präsentiert. Die Ergebnisse der Fokusgruppen-Workshops werden in Kapitel E dargestellt.

(99) Ziel der Befragung war es, für verschiedene Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse jeweils die subjektive Einschätzung zu erfassen und dabei auch etwaige Lücken bei solchen Aspekten zu schließen, zu denen auf Kreisebene keine objektiv messbaren Indikatoren verfügbar sind. Das methodische Vorgehen wird in Kasten 6 dargestellt.

6 Der jährlich erscheinende Deutschland-Monitor, der vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gefördert wird, hatte im Jahr 2023 das Schwerpunktthema „Stadt und Land“. In diesem Rahmen wurden sowohl bundesweit repräsentativ als auch in insgesamt acht prosperierenden beziehungsweise weniger prosperierenden Landkreisen in Ost und West die Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Bewertung der Lebensverhältnisse vor Ort befragt. Der Deutschland-Monitor entspricht in Systematik und Umfang nicht dem Gleichwertigkeitsbericht. Er legt den Fokus auf die Verbindung zwischen objektiven Strukturindikatoren, der subjektiven Wahrnehmung des Lebensumfeldes und den gesellschaftlichen und politischen Einstellungen der dort lebenden Bevölkerung.

Kasten 6: Methodik – Bevölkerungsumfrage

Im Rahmen des extern beauftragten Forschungsgutachtens war mit der Durchführung und Auswertung der Bevölkerungsumfrage das Meinungsforschungsunternehmen Verian beauftragt. Die Grundgesamtheit bildeten deutschsprachige Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Stichprobenziehung erfolgte anhand von Adressdaten der Deutschen PostDirekt GmbH, die nach eigenen Angaben auf ca. 44 Millionen validierte Adressen Zugriff hat und damit nahezu alle Privatadressen in Deutschland abdeckt. Aus Datenschutzgründen wurde Verian von PostDirekt eine pseudonymisierte Auswahlgesamtheit mit insgesamt 39,4 Millionen Datensätzen zur Verfügung gestellt, bei der die Namen und personalisierten Einzeladressen durch ID-Nummern ersetzt waren, die aber adressbezogene Angaben zum Geschlecht, zum (von PostDirekt auf Basis vorhandener Daten geschätzten) Alter sowie zu Postleitzahl, Ort beziehungsweise Ortsteil und Kreisnummer beinhalteten.

Über die bereitgestellten regionalen Informationen wurde von Verian die Gemeindekennziffer an den Datensatz der Auswahlgesamtheit angespielt und anschließend per Zufall die Brutto-Ausgangsstichprobe gezogen. Die Stichprobe wurde so gezogen, dass sie die Bevölkerungsstrukturen in Bezug auf Altersklassen und Geschlecht in den jeweiligen Kreisen abbildet. Maßgeblich war zum anderen die angestrebte ideale Sollverteilung der Interviews nach Stadt- und Landkreisen. Für die Ebene der siedlungsstrukturellen Kreistypen wurden angestrebte Fallzahlen festgelegt, die proportional auf die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilt wurden. Im zweiten Schritt wurden Kreise, die sich nach der Verteilung unter einer angestrebten Mindestfallzahl befinden, auf eine Zielgröße von 50 Interviews gesetzt.

Der Fragebogen wurde in Anlehnung an das in Teil II vorgestellte Indikatorenset mit den vier Dimensionen gleichwertiger Lebensverhältnisse entwickelt. Ziel war es, diese vier Dimensionen zu spiegeln beziehungsweise einzelne Bereiche zu ergänzen, die nicht durch das Indikatorensystem abgedeckt werden konnten. Zusätzlich wurden zur besseren Einordnung der Ergebnisse bestimmte inhaltliche Fragestellungen wie zum Beispiel die Wohnort- und Lebenszufriedenheit sowie ausgewählte soziodemografische Merkmale erfasst.

Die Bevölkerungsumfrage wurde vom 17. Oktober bis zum 27. Dezember 2023 durchgeführt. Die Personen, die hinter den in der Stichprobe gezogenen pseudonymisierten Adressdaten standen, wurden durch PostDirekt personalisiert schriftlich-postalisch kontaktiert und gebeten, anonym an der Befragung teilzunehmen. Für die Erhebung wurden, in Anlehnung an den Mikrozensus, mehrere Antwortwege kombiniert: In erster Linie war die Befragung als Online-Erhebung mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 24 Minuten angelegt (CAWI). Auf Wunsch konnten angeschriebene Personen auch telefonisch an der Befragung teilnehmen (CATI). Hierzu stand eine kostenfreie Telefonnummer zur Verfügung.

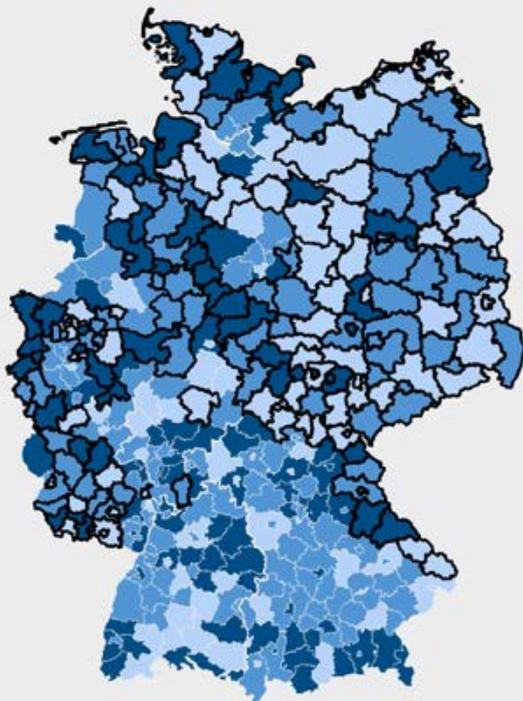
Nach Beendigung der Umfrage lagen 31.093 vollständige und auswertbare Interviews vor. Im Rahmen der Auswertung wurden die Befragungsdaten nach soziodemografischen und regionalen Merkmalen gewichtet, um etwaige strukturelle Verzerrungen der Rückläufe im Vergleich zur Ausgangsstichprobe auszugleichen.

(100) Eng verbunden mit den Lebensverhältnissen vor Ort ist die Frage nach der individuellen **Lebenszufriedenheit**, die unter anderem von den Bedingungen und Möglichkeiten, die sich in der Region bieten, geprägt ist. Auf die Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit der derzeitigen Lebenssituation antworteten die Befragten im Schnitt positiv: Auf einer Skala von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“ liegt der bundesweite Mittelwert bei 6,8. Fast zwei Drittel der Befragten sind mit ihrer derzeitigen Lebenssituation eher oder ganz und gar zufriede-

den (Werte 7-10). Dabei ist zu beachten, dass die individuelle Lebenszufriedenheit positiv korreliert mit dem Alter (je älter, desto zufriedener) und der finanziellen Situation des Haushalts (je höher das Haushaltsnettoeinkommen, desto zufriedener). Abbildung 39 zeigt das Antwortverhalten auf Kreisebene. Generell ist die allgemeine Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland und in den strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet, siehe Abbildung 85) im Schnitt etwas geringer (Ost: 6,6 versus West: 6,9; Fördergebiet: 6,7 versus Nicht-Fördergebiet 6,9).

Abbildung 39: „Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit Ihrer derzeitigen Lebenssituation?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Kasten 7: Zur kartografischen Darstellung der Umfrageergebnisse

Ebenso wie die Analysen in Teil II werden auch die Umfrageergebnisse (weit überwiegend) kartografisch mit Hilfe einer Deutschlandkarte dargestellt. Bezogen auf die Frage zur Lebenszufriedenheit lässt sich anhand der Karte beispielsweise für jeden Kreis ablesen, ob die befragten Bürgerinnen und Bürger „überdurchschnittlich“, „durchschnittlich“ oder „unterdurchschnittlich“ zufrieden sind.

Als Grundlage für diese Form der Darstellung wurde für die jeweilige Fragestellung zunächst für jeden der 400 Kreise und kreisfreien Städte ebenso wie für Deutschland insgesamt (ohne den spezifischen Kreis oder die kreisfreie Stadt) das arithmetische Mittel berechnet. Anschließend wurde mit Hilfe eines zweiseitigen T-Tests für jeden Kreis beziehungsweise jede kreisfreie Stadt die statistische Wahrscheinlichkeit ermittelt, mit der der tatsächliche Kreismittelwert dem tatsächlichen Mittelwert in jeweils allen anderen Kreisen entspricht (sogenannter „p-Wert“).

Im nächsten Schritt wurden die Grenzen definiert, anhand derer die Befunde auf Kreisebene jeweils in überdurchschnittliche, durchschnittliche und unterdurchschnittliche Werte eingeteilt wurden. Da sich für alle analysierten Fragestellungen eine Quasi-Normalverteilung zeigte, wurde die **Untergrenze** definiert als der Kreis, dessen p-Wert unter 0,05 lag (also mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent keinen Ausreißer darstellt) und gleichzeitig den Kreis darstellt, der sich auf der linken Seite der (Normal-) Verteilung am weitesten rechts platziert. Kreise mit einem arithmetischen Mittel unterhalb dieser Untergrenze wurden als unterdurchschnittlich eingestuft. Analog dazu wurde die **Obergrenze** definiert als der Kreis, dessen p-Wert unter 0,05 lag (also mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent keinen Ausreißer darstellt) und gleichzeitig den Kreis darstellt, der sich auf der rechten Seite der (Normal-)Verteilung am weitesten links platziert. Kreise mit einem arithmetischen Mittel oberhalb dieser Obergrenze wurden als überdurchschnittlich eingestuft. Alle Kreise mit arithmetischen Mitteln innerhalb der Grenzen wurden als durchschnittlich eingestuft.

Bei der Frage nach der Lebenszufriedenheit (siehe Abbildung 39) ergab sich auf diese Weise eine Untergrenze von 6,5 und eine Obergrenze von 7,16. Entsprechend wurden 116 Kreise und kreisfreie Städte der Kategorie „unterdurchschnittlich zufrieden“ zugewiesen, 170 Kreise und kreisfreie Städte als „durchschnittlich zufrieden“ und 114 Kreise und kreisfreie Städte als „überdurchschnittlich zufrieden“ bezeichnet.

Bei den Fragen nach verschiedenen Aspekten des persönlichen Lebens zeigen sich auf der gleichen Skala von 0 bis 10 insbesondere für die familiäre Situation (7,9) und den Freundeskreis (7,5), aber auch in Bezug auf das persönliche Qualifikationsniveau (7,8) im Durchschnitt hohe Zufriedenheitswerte. Etwas schwächer – aber trotz allem im Schnitt noch positiv – wurden die eigene berufliche Perspektive in der Region (6,5), die finanzielle Situation (6,4) und die gesundheitliche Situation (6,8) bewertet, wobei Letztere in engem Zusammenhang steht mit dem persönlichen Alter (je älter, desto weniger zufrieden).

(101) In Bezug auf die Bewertung der **beruflichen Perspektive vor Ort** zeigt Abbildung 40 dagegen etwas deutlichere regionale Unterschiede: In dünn besiedelten ländlichen Regionen werden die beruflichen Perspektiven erkennbar schlechter bewertet (5,9) als in den kreisfreien Großstädten (6,8). Auch in strukturschwachen Regionen (C-Fördergebiete 6,0, D-Fördergebiet 6,2) wird die berufliche Zukunft in der Region pessimistischer bewertet als im Nicht-GRW-Gebiet (6,8). Analog dazu gehen in dünn besiedelten ländlichen Regionen auch nur 17 Prozent der Befragten davon aus, dass sie zukünftige Pläne für Ausbildung, Studium und Beruf in der Region verwirklichen können, in den kreisfreien Großstädten sind es dagegen 44 Prozent. Auch in Bezug auf die berufliche Perspektive der eigenen unter 18-jährigen Kinder zeigen sich Befragte in dünn besiedelten ländlichen Regionen pessimistischer: Lediglich 41 Prozent von ihnen halten es für sehr beziehungsweise eher wahrscheinlich, dass die eigenen Kinder ihre künftigen Pläne für Ausbildung, Studium und/oder Beruf in der eigenen Region umsetzen können, während in den kreisfreien Großstädten 72 Prozent der Befragten davon ausgehen, dass die eigenen Kinder ihre beruflichen Pläne vor Ort umsetzen können.

(102) Auch die **Wohnortzufriedenheit** und die Lebensverhältnissen vor Ort sind eng miteinander verknüpft, da gute Lebensbedingungen – unabhängig vom Wohnort – positiv zur Wohnortzufriedenheit beitragen können. Die Befragten zeigen sich mit ihrem Wohnort mehrheitlich sehr zufrieden (8,1 auf einer Skala von 0 „überhaupt nicht gerne“ bis 10 „sehr gerne“). Mehr als vier von fünf Befragten leben eher oder sehr gerne (Werte 7-10) an ihrem derzeitigen Wohnort. Zu der insgesamt hohen Zufriedenheit mit dem Wohnort dürfte auch die im Durchschnitt sehr positive Zufriedenheit mit der Wohnung beitragen (im Durchschnitt 7,9 von 10). Ähnlich wie die Lebenszufriedenheit korreliert auch die Wohnortzufriedenheit positiv mit dem Alter und dem Haushaltsnettoeinkommen. Regionale Unterschiede sind dabei wenig ausgeprägt: Tendenziell sind Großstadtbewohnerinnen und Großstadtbewohner – insbesondere in den Stadtzentren – mit ihrem Wohnort etwas weniger zufrieden. Gleiches gilt für Menschen, die in den besonders stark geförderten C-Gebieten (7,8 versus Nicht-GRW-Gebiet 8,2) leben. Insgesamt betrachtet

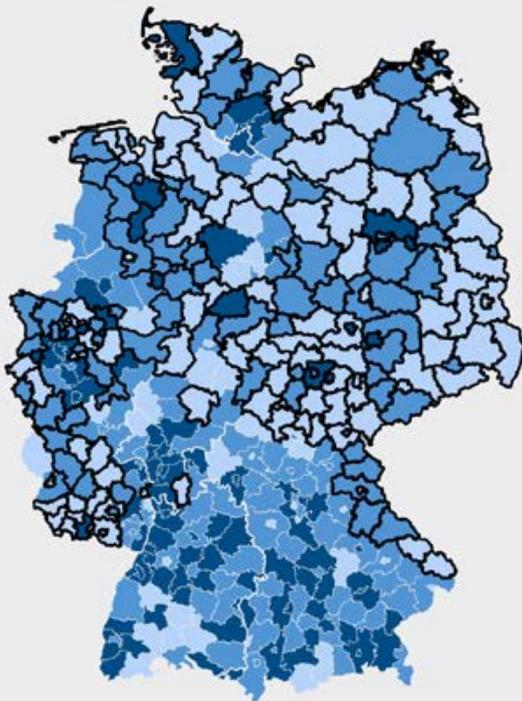
scheint die Wohnortzufriedenheit stärker mit einer positiven Bewertung des gesellschaftlichen Lebens zusammenzuhängen als beispielsweise mit einer positiven Bewertung der Infrastruktur, der Wirtschaft oder des Zustands von Natur und Umwelt.

(103) Für einen **Vergleich der regionalen Lebensverhältnisse** wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, ob es sich in der jeweils eigenen Region besser, schlechter oder genauso gut lebt wie in

anderen Regionen Deutschlands. Das Stimmungsbild fällt insgesamt eher positiv aus: Mehr als ein Viertel der Bevölkerung (28 Prozent) ist davon überzeugt, dass es sich in ihrer Region besser lebt, gut zwei von fünf (43 Prozent) können keinen Unterschied feststellen und nur etwa jede Fünfte (19 Prozent) hat den Eindruck, dass es sich in der eigenen Region schlechter lebt als in anderen Teilen Deutschlands.

Abbildung 40: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer beruflichen Perspektive in Ihrer Region?“

Regionale Verteilung

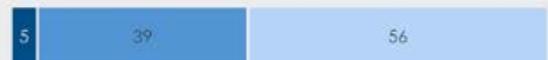


Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp Anteil der Kreise, in Prozent

alle Kreise



dünn besiedelt



mit Verstärkeransatz



städtisch



Großstadt



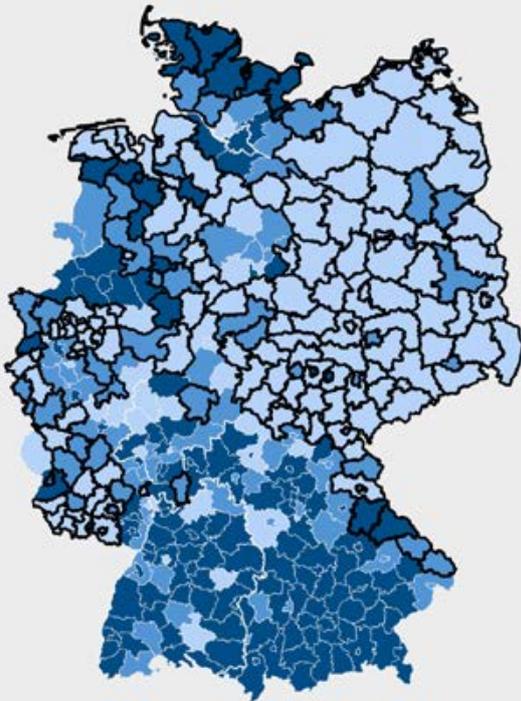
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(104) Das Antwortverhalten auf Kreisebene (siehe Abbildung 41) lässt erkennen, dass die Wahrnehmung im Süden (Bayern, Baden-Württemberg, Teile von Hessen), im Norden (Hamburg inkl. Umland, Schleswig-Holstein) und im Nordwesten (westliches Niedersachsen, nördliches Nordrhein-Westfalen) besonders positiv ist. Zudem ist ein klares West-Ost-Gefälle zu beobachten, wobei auch

in Westdeutschland vereinzelt Regionen mit einer eher negativ geprägten Einschätzung der eigenen Region existieren. In den strukturschwachen Regionen ist die Selbstwahrnehmung daher deutlich negativer als im Nicht-Fördergebiet. Dort sind lediglich 16 Prozent der Befragten der Ansicht, dass es sich vor Ort besser lebt als in anderen Regionen, während es im Nicht-GRW-Gebiet 37 Prozent sind.

Abbildung 41: „Lebt es sich in der Region alles in allem besser, schlechter oder genauso gut wie in anderen Regionen?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent

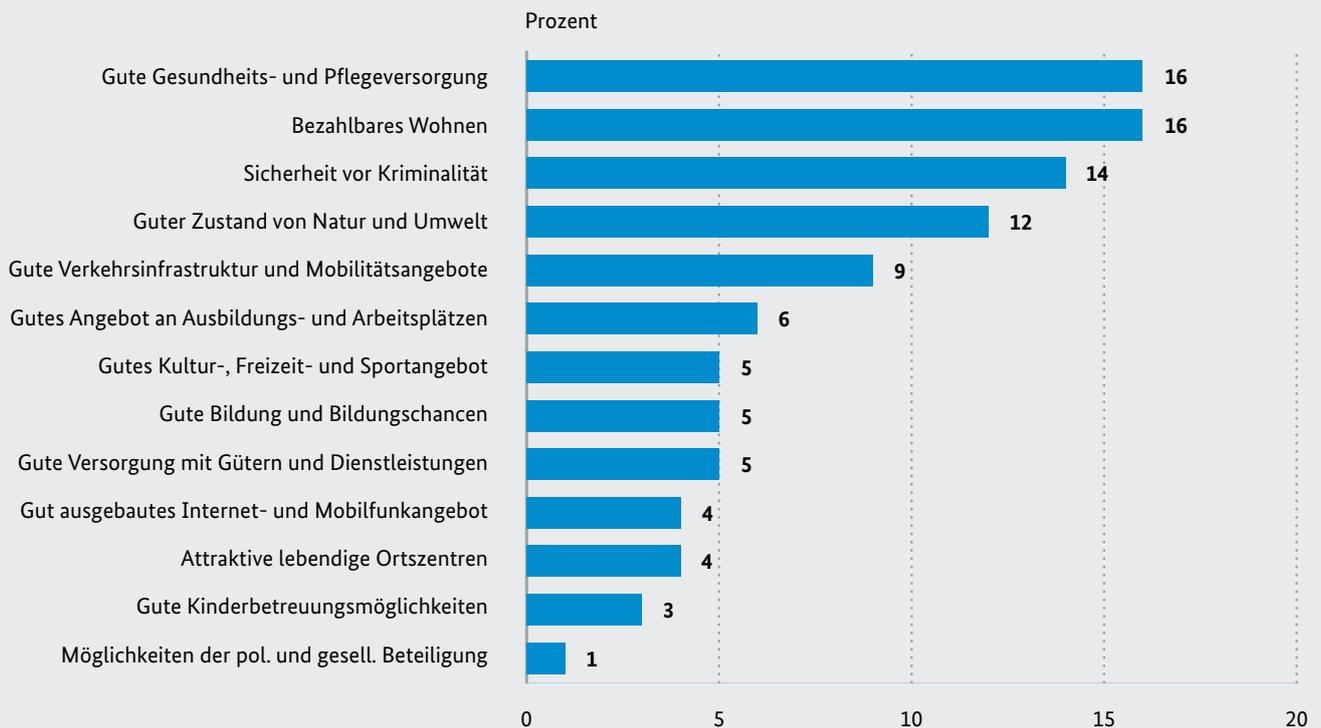


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(105) Um zu ermitteln, was aus Sicht der Bevölkerung besonders relevant in Bezug auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist, wurden die Befragten gebeten, aus einer vorgegebenen Auswahl von 13 Antwortmöglichkeiten (siehe Abbildung 42) bis zu drei **Aspekte** zu benennen, die aus ihrer Sicht **für den Vergleich der regionalen Lebensqualität besonders wichtig sind**. Abbildung 42 gibt einen Überblick, welche Aspekte wie häufig genannt wurden (jeweils erste bis dritte Nennung summiert). Bezahlbares Wohnen und eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung wurden am häufigsten ausgewählt, gefolgt von innerer Sicher-

heit und einem guten Zustand von Natur und Umwelt. Große regionale Unterschiede sind dabei nicht zu verzeichnen: Erwartungsgemäß ist bezahlbares Wohnen in den Großstädten ein besonders wichtiges Thema, so auch in den beiden Stadtstaaten Hamburg (wichtigste Nennung von 32 Prozent der Befragten) und Berlin (wichtigste Nennung von 30 Prozent der Befragten). Dagegen wird in ländlich geprägten Regionen tendenziell häufiger der Aspekt der Gesundheits- und Pflegeversorgung genannt. Zwischen strukturschwachen Gebieten und Nicht-GRW-Gebiet sind keine nennenswerten Unterschiede im Antwortverhalten zu erkennen.

Abbildung 42: „Wenn man einmal die Lebensqualität in den unterschiedlichen Regionen in Deutschland vergleicht: Welche der folgenden Aspekte sind Ihnen hierfür besonders wichtig?“, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

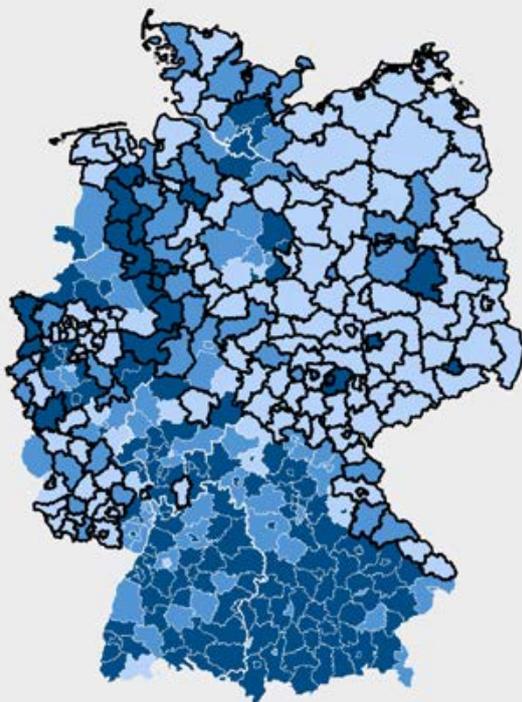
A. Wirtschaft

(106) Spiegelnd zur entsprechenden Dimension im Indikatorenset (siehe hierzu Kapitel II.A) wurden die Befragten gebeten, die **allgemeine wirtschaftliche Situation vor Ort** einzuschätzen. Sie wird bundesweit von 60 Prozent der Befragten sehr (7 Prozent) oder eher gut (53 Prozent) bewertet, dagegen schätzt ein Drittel sie als eher (29 Prozent) oder sehr schlecht (5 Prozent) ein. Hierbei hat die persönliche finanzielle Situation einen Einfluss: Menschen mit hohem Einkommen bewerten die allgemeine wirtschaftliche Situation sehr viel häufiger gut als Menschen mit geringem Einkommen.

(107) Abbildung 43 zeigt das Antwortverhalten auf Kreisebene: Vor allem in Baden-Württemberg und Bayern wird die allgemeine wirtschaftliche Situation eher gut eingeschätzt, in weiten Teilen Ostdeutschlands (mit Ausnahme einiger Großstädte wie Dresden, Jena, Leipzig oder Magdeburg sowie dem Berliner Umland), aber auch in Bremen, im Ruhrgebiet und im Saarland dagegen mehrheitlich eher schlecht. Wenig überraschend wird die wirtschaftliche Situation auch in den strukturschwachen Regionen deutlich negativer gesehen – nur 45 Prozent der Befragten stufen sie dort als sehr oder eher gut ein. Dagegen schätzen im Nicht-GRW-Gebiet 72 Prozent der Befragten die wirtschaftliche Situation in ihrer Region positiv ein.

Abbildung 43: „Wie bewerten Sie die allgemeine wirtschaftliche Situation in der Region, in der Sie leben, insgesamt?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp Anteil der Kreise, in Prozent

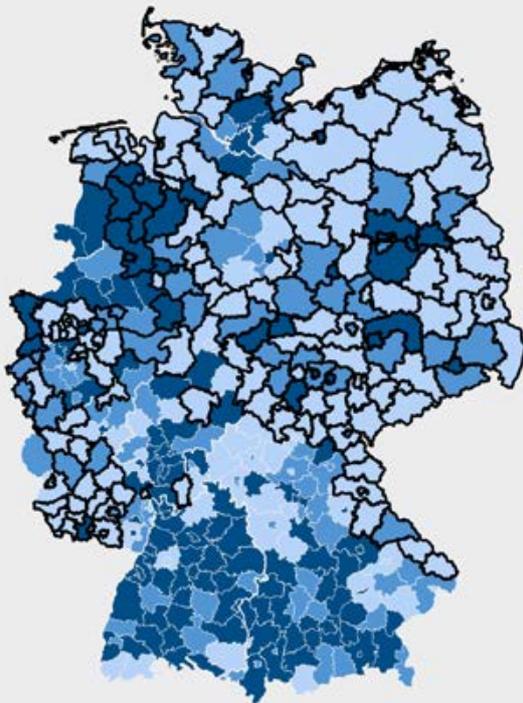


(108) Die Befragten wurden gebeten, verschiedene Aspekte der **regionalen wirtschaftlichen Entwicklung** zu bewerten, die die Indikatorik in Teil II entweder spiegeln oder ergänzen. Dabei war das Stimmungsbild insgesamt relativ kritisch, allerdings trauten sich einige der Befragten hierzu auch kein Urteil zu. Verkehrsverbindungen und Mobilitätsangebote werden von lediglich 44 Prozent als gut beurteilt, gefolgt von der digitalen Infrastruktur mit 38 Prozent. In Bezug auf die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen schätzen bloß 35 Prozent der Befragten die Situation als gut ein. Dicht dahinter liegt die Verfügbarkeit zukunfts-

fähiger Arbeitsplätze mit 34 Prozent. Die Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Unternehmen und Hochschulen werden nur noch von 30 Prozent der Befragten als gut eingeschätzt. Als mit Abstand größter Schwachpunkt wird die Verfügbarkeit von Fachkräften gesehen – lediglich 16 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass ihre Region hier gut aufgestellt ist. Abbildung 44 zeigt die regionalen Einschätzungen in Bezug auf die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen. Zusätzlich zu einem Stadt-Land-Gefälle sind positive Bewertungen insbesondere im Süden Deutschlands sowie im nördlichen Westen zu beobachten.

Abbildung 44: „Was denken Sie, wie gut ist Ihre Region im Hinblick auf die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen aufgestellt?“

Regionale Verteilung

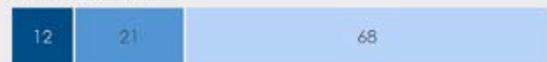


Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp Anteil der Kreise, in Prozent

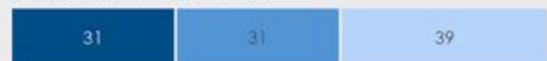
alle Kreise



dünn besiedelt



mit Verstärkeransatz



städtisch



Großstadt

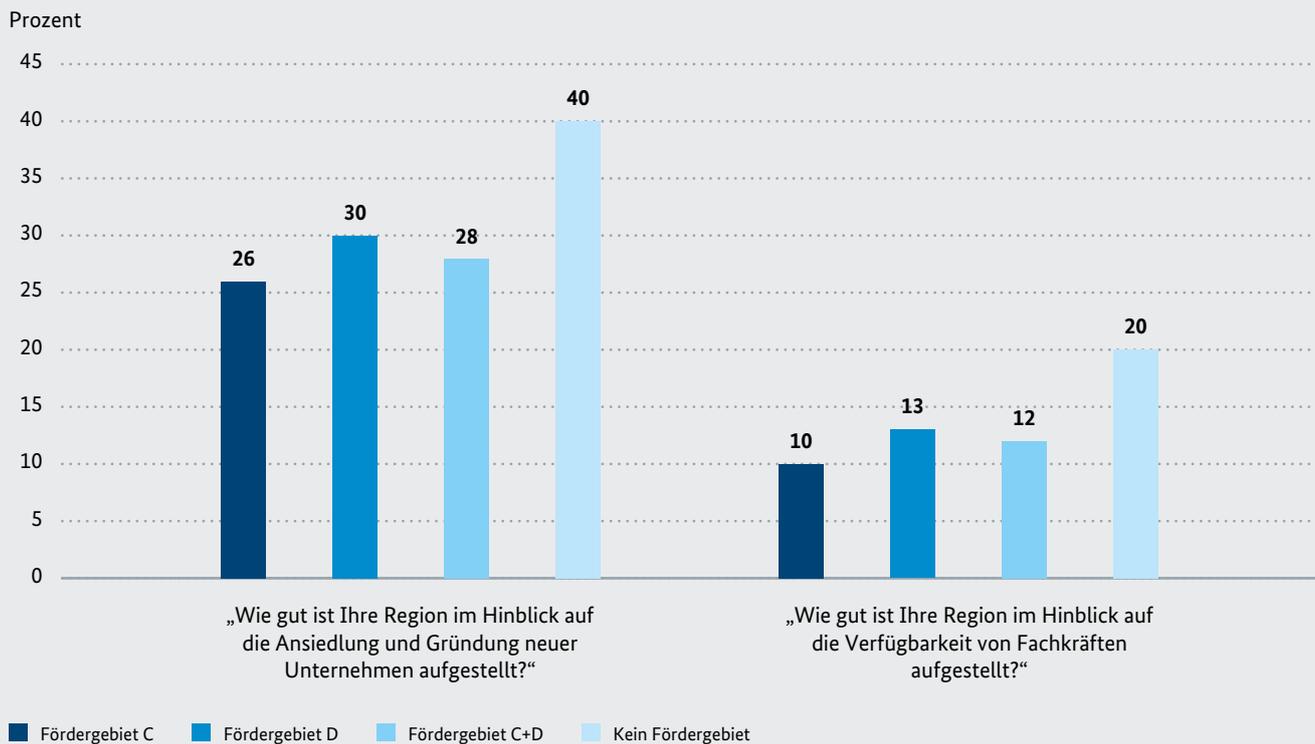


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(109) Wenig überraschend sind, zumindest in Bezug auf einige der abgefragten Aspekte, auch unterschiedliche Einschätzungen zwischen strukturschwachen Regionen und Nicht-GRW-Gebiet zu beobachten, wie Abbildung 45 verdeutlicht. Sowohl

die Voraussetzungen für die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen als auch die Verfügbarkeit von Fachkräften wird in strukturschwachen Regionen deutlich negativer bewertet.

Abbildung 45: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, positive Einschätzungen in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Auswertungen von Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(110) Erwerbstätige Befragte wurden darum gebeten, (anhand einer 11er Skala von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“) verschiedene **Aspekte ihrer beruflichen Tätigkeit** zu bewerten, die die Arbeitsmarktindikatoren in Kapitel II.A ergänzen. Dabei wurden bundesweit die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes (7,7) und die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit (7,7) am besten bewertet, gefolgt von Betriebsklima und Arbeitsatmosphäre (7,0), der Entfernung zum Arbeitsort (7,0) sowie der Flexibilität von Arbeitszeiten und Arbeitsort (6,7). Weniger gut bewertet wurden Weiterbildungsmöglichkeiten (6,1) und Bezahlung (6,0), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung beziehungsweise Pflege Angehöriger, 5,9) sowie Entwicklungschancen und Karrieremöglichkeiten (5,8).

In Bezug auf die Bewertung von Weiterbildungsmöglichkeiten, Bezahlung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entwicklungschancen und Karriere sowie Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle zu erkennen. Zudem waren Befragte in strukturschwachen

Regionen in ihrer Einschätzung etwas negativer in Bezug auf die Entfernung zum Arbeitsort (6,9), die Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsort (6,6), Weiterbildungsmöglichkeiten (6,0) sowie die Bezahlung (5,9).

(111) Spiegelnd zu den Indikatoren der Wohnkosten in Kapitel II.A wurde im Rahmen der Befragung um eine Einschätzung gebeten, wie einfach oder schwierig es ist, vor Ort **bezahlbaren Wohnraum** zu finden. Mehr als acht von zehn Befragten empfinden dies als sehr (42 Prozent) oder eher (41 Prozent) schwierig. In Großstädten wird die Lage erwartungsgemäß besonders kritisch bewertet – hier kommen 60 Prozent der Befragten zu der Einschätzung, dass bezahlbarer Wohnraum sehr schwierig zu finden ist. In weniger dicht besiedelten Regionen wird die Situation etwas entspannter wahrgenommen als in den Metropolen, allerdings trotzdem noch als eher schwierig eingestuft. In strukturschwachen Regionen sind 75 Prozent der Befragten der Auffassung, dass es schwierig ist, neuen Wohnraum zu finden, während es im Nicht-GRW-Gebiet 89 Prozent sind.

B. Gesellschaft

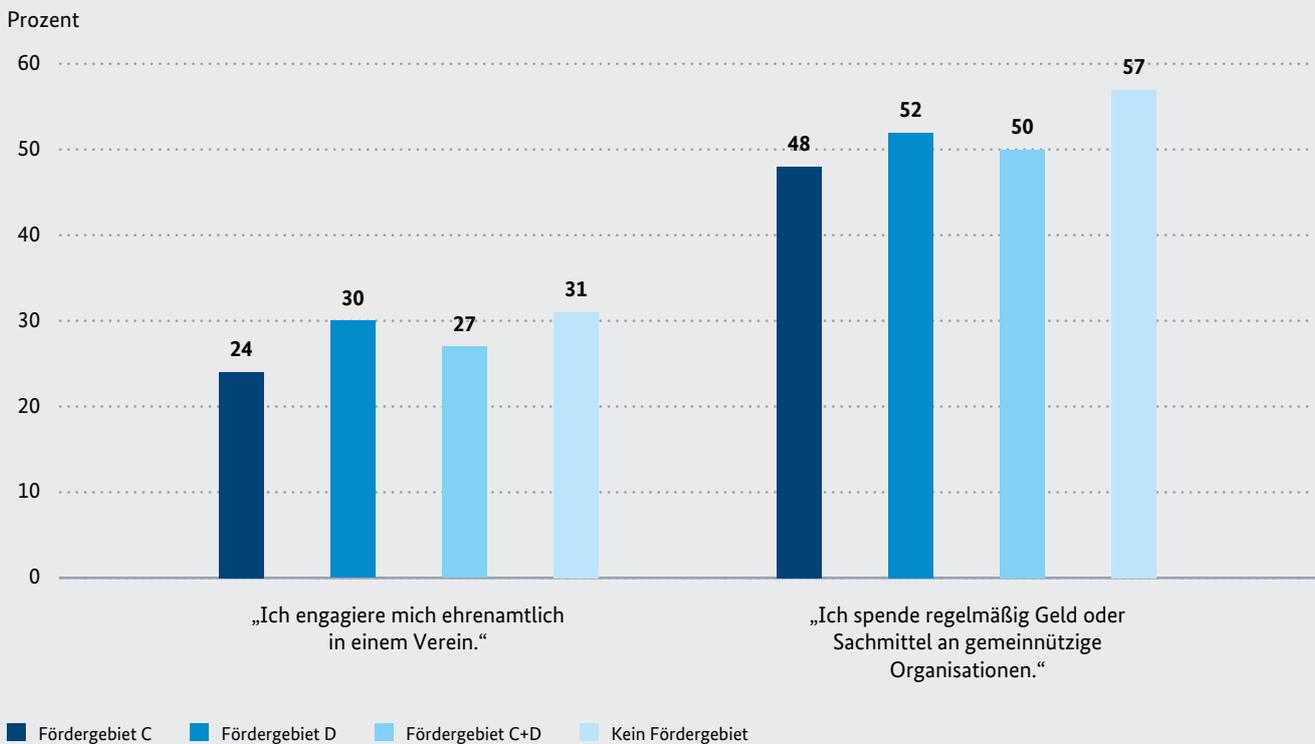
(112) Spiegelnd zur entsprechenden Dimension im Indikatorenset (siehe hierzu Kapitel II.B) wurden die Befragten gebeten, die allgemeine gesellschaftliche Situation in ihrer Region zu bewerten. Etwa sechs von zehn Befragten zeigen sich mit dem **gesellschaftlichen Leben** in ihrer Region eher zufrieden (56 Prozent) oder sehr zufrieden (6 Prozent). Dagegen ist knapp jeder Dritte damit eher (25 Prozent) oder sehr unzufrieden (5 Prozent). Ähnlich wie bei der Lebenszufriedenheit (siehe Textziffer 100) korreliert auch diese Einschätzung stark positiv mit dem individuellen Haushaltseinkommen und dem persönlichen Alter. Die befragten Bürgerinnen und Bürger in Regionen in Süddeutschland weisen im Durchschnitt eine besonders hohe Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben vor Ort auf. In Westdeutschland ist die Zufriedenheit allgemein stärker ausgeprägt als in Ostdeutschland. Zusätzlich ist zwischen strukturschwachen Gebieten und Nicht-GRW-Gebiet ein deutlicher Unterschied zu erkennen: Außerhalb des Fördergebiets ist die Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben vor Ort überdurchschnittlich hoch (68 Prozent versus 55 Prozent im GRW-Fördergebiet). In Bezug auf die künftige Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens zeigen sich Befragte in Großstädten am pessimistischsten: Hier erwarten 39 Prozent eher eine negative Entwicklung. Bundesweit ebenso wie in den dünn besiedelten ländlichen Regionen gehen 34 Prozent der Befragten von einer eher negativen Entwicklung aus.

(113) **Bürgerschaftliches Engagement** kann gleichwertige Lebensverhältnisse fördern, indem es vor Ort das soziale Miteinander stärkt und die Lebensqualität verbessert. Daher wurde es als Ergänzung

zu den Indikatoren in Kapitel II.B mit in die Befragung aufgenommen. Das Engagement nimmt bundesweit vielfältige Formen an: Mehr als die Hälfte der Befragten (54 Prozent) gibt an, regelmäßig Geld oder Sachmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden. Knapp ein Drittel der Befragten (29 Prozent) engagiert sich ehrenamtlich in Vereinen (zum Beispiel in den Bereichen Sport, Kultur, Brauchtum, Musik). Jeweils knapp ein Fünftel der Befragten engagiert sich ehrenamtlich in einer gemeinnützigen Organisation (18 Prozent) und/oder bei einzelnen Projekten (zum Beispiel im Rahmen von Kulturprojekten oder als Freiwilligendienst bei Veranstaltungen, 19 Prozent). Rund jeder Neunte (11 Prozent) gibt an, sich ehrenamtlich in der Kirche oder in einer religiösen Gemeinde zu engagieren. Am geringsten ausgeprägt ist das Engagement im politischen Bereich (zum Beispiel Parteien, Hilfs- oder Umweltschutzorganisationen, 9 Prozent) und bei Rettungskräften wie der freiwilligen Feuerwehr oder einem Rettungsdienst (7 Prozent).

(114) Dabei sind insgesamt kaum regionale Unterschiede zu beobachten: In den kreisfreien Großstädten ist die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen etwas weniger verbreitet – möglicherweise, weil es dort zahlreiche alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gibt. Darüber hinaus ist das Engagement bei der freiwilligen Feuerwehr und/oder Rettungsdiensten umso ausgeprägter, je ländlicher die Region ist. Dafür scheint in städtischen Kreistypen die Spendenbereitschaft etwas ausgeprägter zu sein. Abbildung 46 zeigt das Engagement im Verein und die Spendentätigkeit in strukturschwachen Regionen und außerhalb des Fördergebiets. Beide Formen des gesellschaftlichen Engagements sind im Nicht-GRW-Gebiet etwas stärker ausgeprägt.

Abbildung 46: Gesellschaftliches Engagement innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Auswertungen von Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

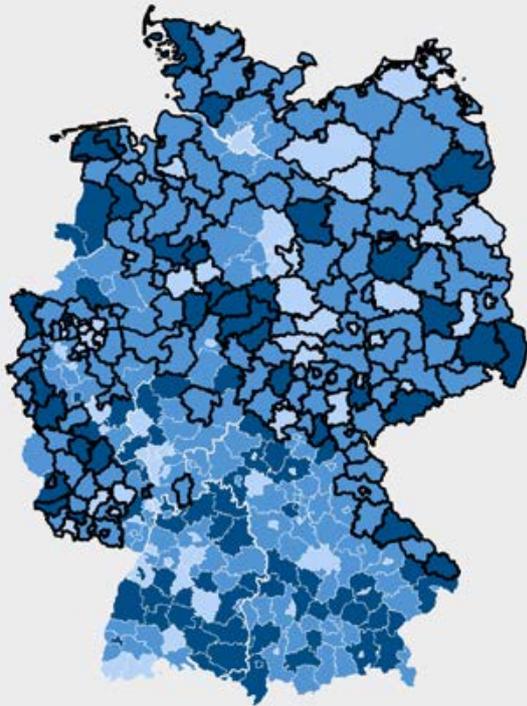
(115) Gerade in Regionen mit schwieriger wirtschaftlicher oder sozialer Lage kann der soziale **Zusammenhalt in der Nachbarschaft** und die damit verbundene gegenseitige Unterstützung zu einer höheren Lebensqualität beitragen. Er wird von einer deutlichen Mehrheit aller Befragten als eher gut (53 Prozent) oder sogar sehr gut (18 Prozent) eingeschätzt und nur etwa ein Viertel empfindet ihn als eher (20 Prozent) oder sehr schlecht (5 Prozent). Dabei ist ein Zusammenhang mit dem Alter zu beobachten: Je älter die Menschen, desto besser wird der Zusammenhalt in der Nachbarschaft empfunden. Dieser Zusammenhang kann vermutlich zumindest teilweise auf die Wohnortdauer zurückgeführt werden, die bei älteren Menschen naturgemäß häufig länger ist. Denn ab einer Wohnortdauer von zehn Jahren steigt die Zufrie-

denheit mit dem sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft deutlich an.

(116) Abbildung 47 zeigt die Einschätzung der Befragten zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt auf Kreisebene. In – vermeintlich anonymen – kreisfreien Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird der Zusammenhalt etwas weniger positiv wahrgenommen. Geringe Unterschiede sind auch mit Blick auf die strukturschwachen Regionen zu beobachten: In den C-Fördergebieten (68 Prozent) wird der nachbarschaftliche Zusammenhalt etwas weniger positiv eingestuft als außerhalb des Fördergebiets (71 Prozent). Dafür wird der Zusammenhalt in den D-Fördergebieten (72 Prozent) sogar etwas besser bewertet als im Nicht-GRW-Gebiet.

Abbildung 47: „Wie empfinden Sie den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

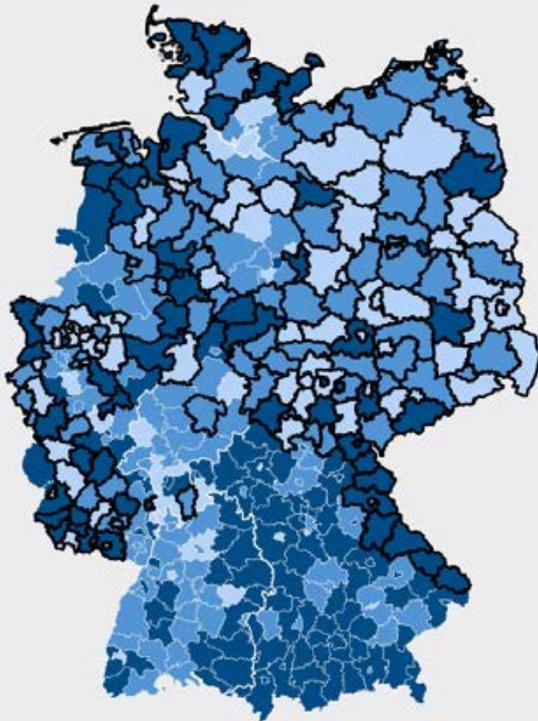
(117) Als grundlegendes menschliches Bedürfnis spielt das persönliche **Sicherheitsgefühl** für die Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine zentrale Rolle. Eine deutliche Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie sich in der eigenen Wohnumgebung alles in allem sehr sicher (25 Prozent) oder eher sicher (59 Prozent) fühlt. Dabei ist zu beachten, dass zwischen der Wohnortzufriedenheit (siehe Textziffer 103) und dem Sicherheitsempfinden ein positiver Zusammenhang besteht. Hinzu kommt, dass Menschen mit ausreichend hohem Einkommen andere Möglichkeiten haben, ihre Wohnumstände zu beeinflussen, also auch in Wohnumgebungen zu ziehen, in denen sie sich sicher(er) fühlen. Insofern besteht auch zwischen der individuellen Sicherheitseinschätzung und der

persönlichen Einkommenssituation ein positiver Zusammenhang.

(118) Abbildung 48 zeigt das Antwortverhalten auf Kreisebene. Ein überdurchschnittliches Sicherheitsgefühl besteht demzufolge in zahlreichen Kreisen in Bayern sowie im östlichen Baden-Württemberg. Dagegen sind Großstädte – insbesondere die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen – durch ein unterdurchschnittliches Sicherheitsgefühl gekennzeichnet. Auch innerhalb der strukturschwachen Gebiete sind Unterschiede zu beobachten: Innerhalb der stärker förderfähigen C-Fördergebiete geben 79 Prozent der Befragten an, sich sicher zu fühlen, während der Anteil in den D-Fördergebieten mit 85 Prozent fast genauso hoch ist wie im Nicht-GRW-Gebiet (87 Prozent).

Abbildung 48: „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohnumgebung insgesamt?“

Regionale Verteilung

Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent

alle Kreise (n = 400)



dünn besiedelt (n = 102)



mit Verstärkerungsansatz (n = 98)



städtisch (n = 133)



Großstadt (n = 67)



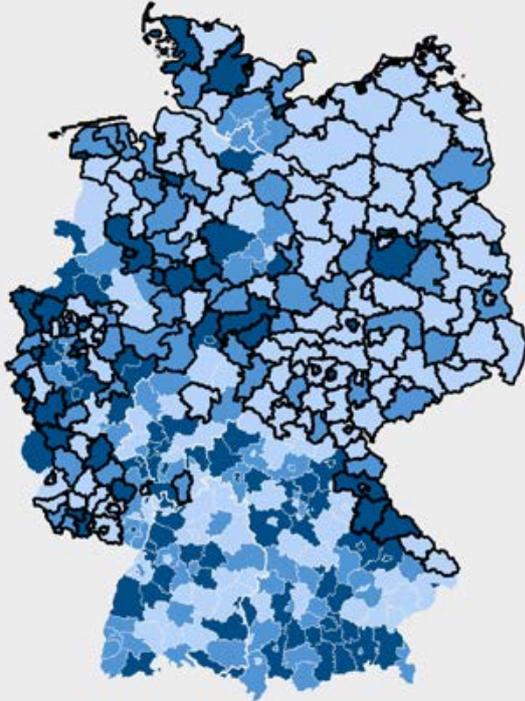
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(119) Gesellschaftliche Teilhabe ist mit Hilfe objektiver statistischer Indikatoren schwierig zu messen. Im Kontext von **Teilhabe im Alter** wurden alle Befragten im Arbeitsleben gefragt, ob sie davon ausgehen, dass ihr Einkommen im Alter ausreichen wird, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die subjektiven Einschätzungen diesbezüglich sind eher pessimistisch: („ja, auf jeden Fall“: 9 Prozent, „eher ja“: 28 Prozent) und stehen in engem Zusammenhang mit dem persönlichen Haushaltseinkommen und dem persönlichen Alter (je mehr Einkommen und je älter, desto optimistischer).

(120) Abbildung 49 zeigt, dass die regionale Verteilung der Antworten tendenziell ein West-Ost-Gefälle erkennen lässt. Auch in strukturschwachen Gebieten sind die Antworten verhaltener („ja“ 33 Prozent versus 39 Prozent im Nicht-GRW-Gebiet). Diese regionalen Muster dürften zumindest teilweise auf bestehende Einkommensunterschiede zurückzuführen sein. Interessanterweise schätzen Befragte, die sich bereits im Ruhestand befinden, ihre Situation sehr viel positiver ein: 72 Prozent von ihnen beantworten die Frage, ob ihr Einkommen ausreicht, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, mit „ja“ („ja, auf jeden Fall“: 27 Prozent, „eher ja“: 45 Prozent).

Abbildung 49: „Würden Sie sagen, dass Ihr Einkommen ausreicht, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

C. Infrastruktur & Daseinsvorsorge

(121) Spiegelnd zu den entsprechenden Indikatoren in Kapitel II.C wurden die Einschätzungen der Bevölkerung zu den regionalen **Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten** abgefragt. Die Rückmeldungen sind überwiegend kritisch: Lediglich 43 Prozent der Befragten stimmen voll und ganz oder eher zu, dass die Qualität der Schulen gut ist; nur 39 Prozent stimmen voll und ganz oder eher zu, dass die Qualität der Kinderbetreuung gut ist. Auffällig ist, dass die Qualität der Kinderbetreuung von Befragten mit minderjährigen Kindern deutlich besser eingeschätzt wird: 58 Prozent von ihnen sind

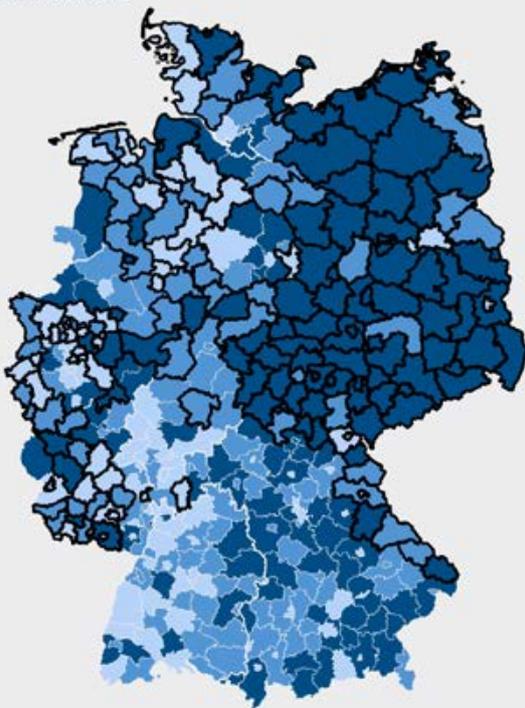
ganz oder eher der Auffassung, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung in der Nähe gut ist, bei den Befragten ohne minderjährige Kinder sind es lediglich 36 Prozent. Zudem ist nur eine kleine Minderheit der Befragten der Ansicht, dass es in ihrer Nähe ausreichend viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte gibt (jeweils 14 Prozent). Auch die Versorgung mit Kinderbetreuung (bei unter 3-jährigen Kindern, bei 3- bis 6-jährigen Kindern ebenso wie bei der Ganztagsbetreuung an Grundschulen) wird mehrheitlich als nicht ausreichend eingestuft. Lediglich die Versorgung mit Schulen in der Nähe wird mehrheitlich positiv bewertet (70 Prozent).

(122) Bundesweit stimmt lediglich knapp ein Viertel der Befragten (24 Prozent) der Aussage zu, dass es ausreichende Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für bis unter 3-jährige Kinder gibt. Abbildung 50 zeigt die Zustimmungswerte auf Kreisebene. In Ostdeutschland wird die Versorgung tendenziell besser bewertet als in Westdeutschland. Dies spiegelt die deutlich besseren Ergebnisse beim

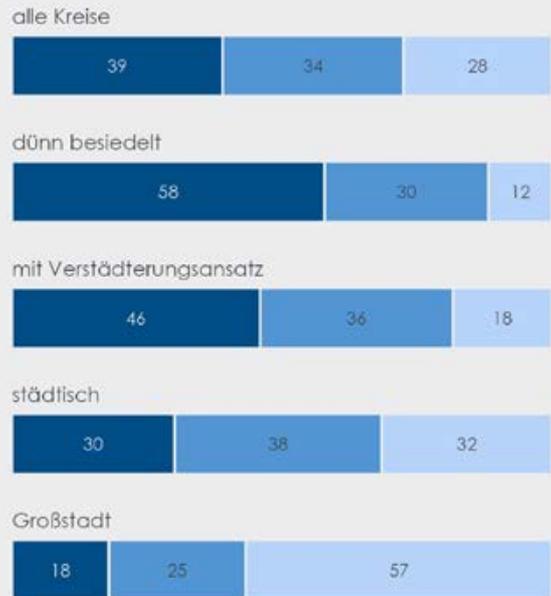
entsprechenden Indikator in Teil II (Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen) in Ostdeutschland wider. Die besseren Betreuungsmöglichkeiten und das entsprechende Antwortmuster dürften auch damit zusammenhängen, dass Kinderbetreuung bereits zu DDR-Zeiten einen hohen Stellenwert hatte.

Abbildung 50: „Es gibt ausreichend Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für bis unter 3-jährige Kinder in der Nähe.“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

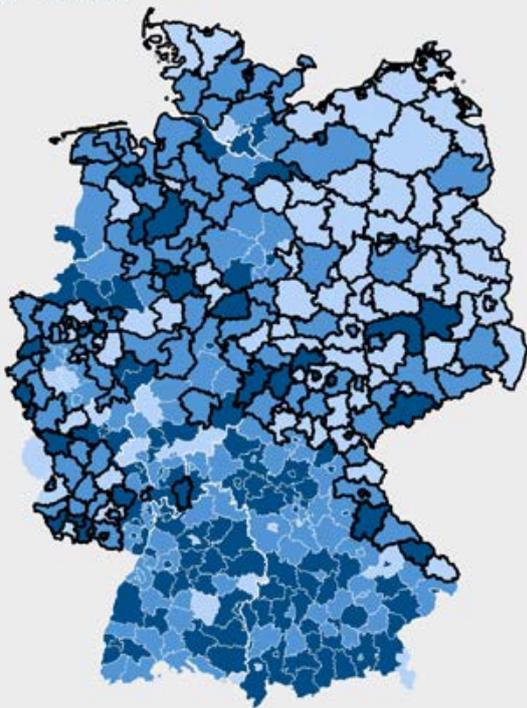
(123) Das Bild ändert sich, wenn nach der Versorgung mit Schulen gefragt wird. Bundesweit stimmen 70 Prozent der Befragten zu, dass es in der Nähe ausreichend Schulen gibt – insgesamt wird die Lage also deutlich positiver bewertet als bei der Betreuung von Kleinkindern. Auch hier wird die Situation von Befragten mit Kindern unter 18 Jahren als besser eingeschätzt als von Befragten ohne minderjährige Kinder (78 Prozent versus 71 Prozent). Dabei ist das Muster der Zustimmungswerte zur vorherigen Aussage genau gegenteilig. Abbildung 51 zeigt, dass in zahlreichen Kreisen in Ostdeutschland der Aussage unterdurchschnittlich häufig zugestimmt wird, während es in Bayern und Baden-Württemberg besonders viele Kreise gibt, in denen die Versorgung mit Schulen überdurchschnittlich häufig als ausreichend eingestuft wird. Ähnliche Muster ergeben sich in Bezug auf die

Zustimmung, ob ausreichende Berufsschulen und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügbar sind.

Bei der Frage, wie sich das Angebot an Schulen in der Region in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, gibt ein großer Teil der Befragten an, kaum eine Veränderung bemerkt zu haben (in Bezug auf Grundschulen 40 Prozent, in Bezug auf weiterführende Schulen 44 Prozent). Allerdings überwiegt die Anzahl der Befragten, die eine Verschlechterung wahrnehmen (in Bezug auf Grundschulen 17 Prozent, in Bezug auf weiterführende Schulen 14 Prozent), jeweils den Anteil der Befragten, die eine Verbesserung beobachtet haben (in Bezug auf Grundschulen 6 Prozent, in Bezug auf weiterführende Schulen 7 Prozent), sodass die Gesamtentwicklung tendenziell eher negativ erscheint. Dabei sind in Bezug auf die siedlungsstrukturellen Kreistypen keine deutlichen Unterschiede zu erkennen.

Abbildung 51: „Es gibt ausreichend Schulen in der Nähe.“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent

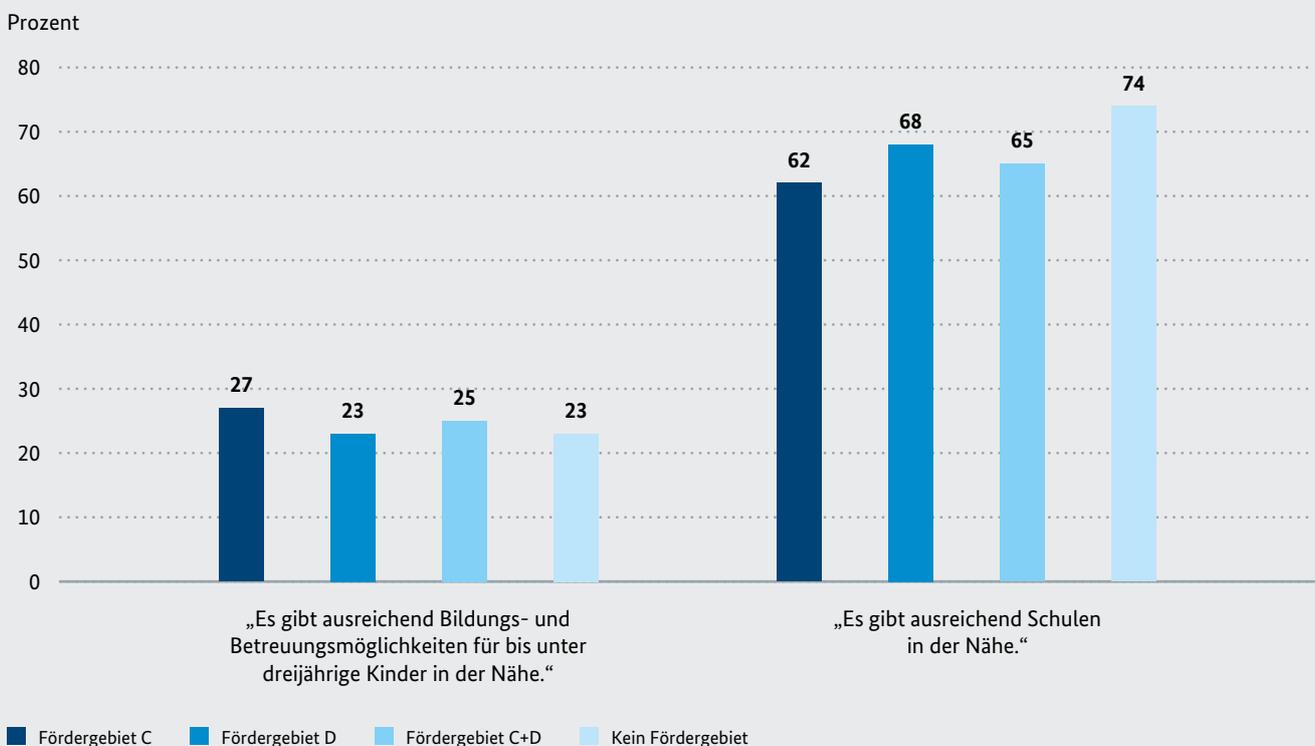


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung.

(124) Abbildung 52 veranschaulicht für beide Aussagen die unterschiedlichen Zustimmungswerte in Bezug auf die Fördergebietsabgrenzung. Die Versorgung mit Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder wird im C-Fördergebiet am häufigsten als ausreichend eingestuft (27 Prozent) – vermutlich, weil die ostdeutschen Kreise flächendeckend dem C-Fördergebiet zugerechnet werden – während das Nicht-GRW-Gebiet hier etwas abfällt (23 Prozent).

Dagegen wird die Versorgung mit Schulen außerhalb des Fördergebiets am häufigsten als ausreichend eingestuft, während die Zustimmungswerte insbesondere in den C-Fördergebieten hierzu deutlich geringer ausfallen. Die Fördergebiete scheinen also für Kleinkinder eine überdurchschnittliche Versorgung bieten zu können. Im Verlauf des weiteren Bildungswegs dreht sich dieser Vorsprung aber ins Gegenteil um.

Abbildung 52: Bildungs- und Betreuungsangebot innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Auswertungen von Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

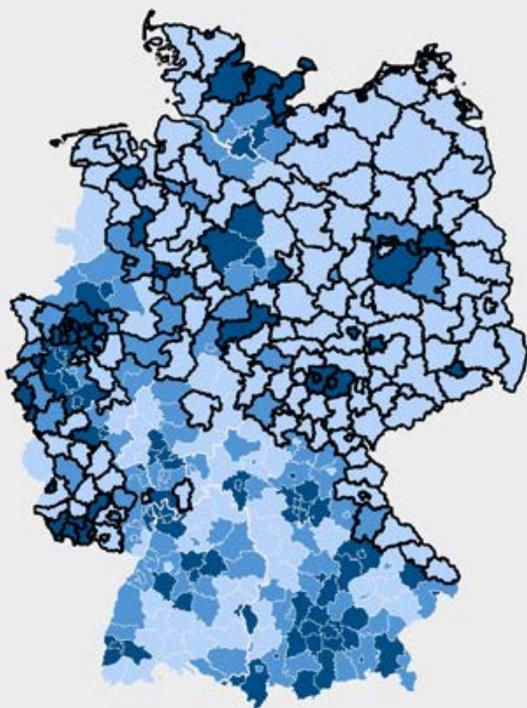
(125) Ergänzend zur Erreichbarkeit medizinischer und pflegerischer Einrichtungen und der Versorgungsdichte mit Hausärztinnen und Hausärzten in Kapitel II.C wurde die Einschätzung verschiedener Aspekte der **medizinischen Versorgung** abgefragt. Die Befragungsergebnisse liefern ein ambivalentes Bild: Die fachärztliche Versorgung wird ebenso wie die Versorgung im Bereich der ambulanten und vollstationären Pflege mehrheitlich kritisch gesehen. Dagegen wird die Versorgung mit Krankenhäusern ebenso wie die hausärztliche Versorgung mehrheitlich positiv bewertet. Bei der Frage, wie sich die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, sehen 41 Prozent der Befragten eine Verschlechterung und lediglich 5 Prozent eine Verbesserung. Besonders deutlich wird diese Verschlechterung in

den dünn besiedelten ländlichen Kreisen wahrgenommen (47 Prozent), aber auch in urbanen Räumen ist die Verschlechterung zu spüren (Kreisfreie Großstadt: 37 Prozent, städtischer Kreis: 39 Prozent).

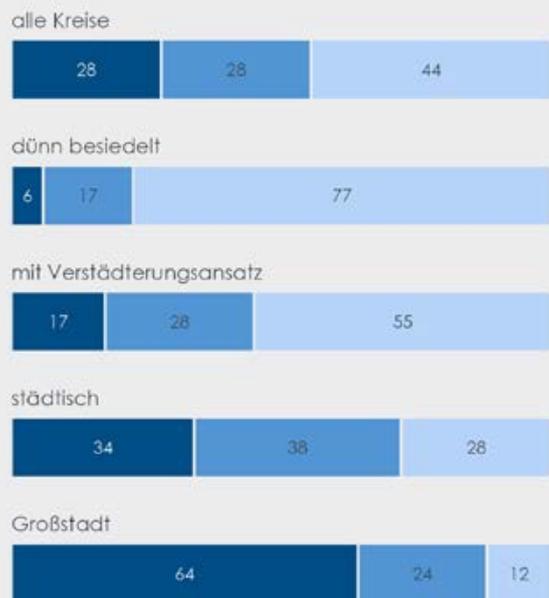
(126) Bundesweit sind lediglich 44 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die Versorgung mit grundversorgenden Fachärztinnen und Fachärzten gut ist. Abbildung 53 zeigt die Zustimmungswerte auf Kreisebene. Die ostdeutschen Kreise zeigen mehrheitlich unterdurchschnittliche Zustimmungswerte. Auch zeigt sich eine überdurchschnittliche Zustimmung in vielen Großstädten und ihren Umlandkreisen, was auf die über den Eigenbedarf hinausgehende Bedeutung von Oberzentren hinweist.

Abbildung 53: „Die medizinische Versorgung mit grundversorgenden Fachärztinnen und Fachärzten in der Region ist gut.“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



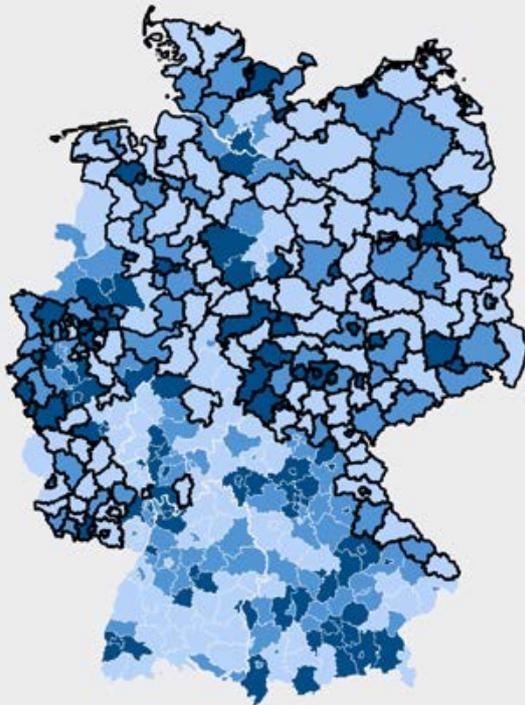
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Die Versorgung mit Krankenhäusern in der Region wird von 61 Prozent der Befragten als gut eingeschätzt. Abbildung 54 zeigt dasselbe Muster mit vergleichsweise hohen Zustimmungswerten in

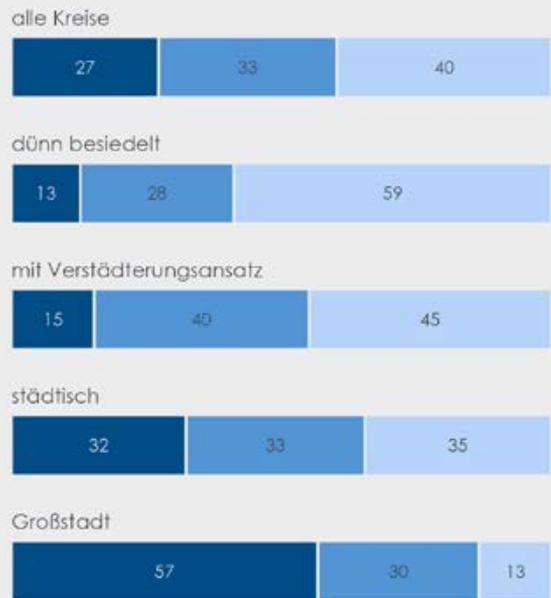
Großstädten und ihren Umlandkreisen. Dagegen ist der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland vergleichsweise gering ausgeprägt.

Abbildung 54: „Die medizinische Versorgung mit Krankenhäusern in der Region ist gut.“

Regionale Verteilung

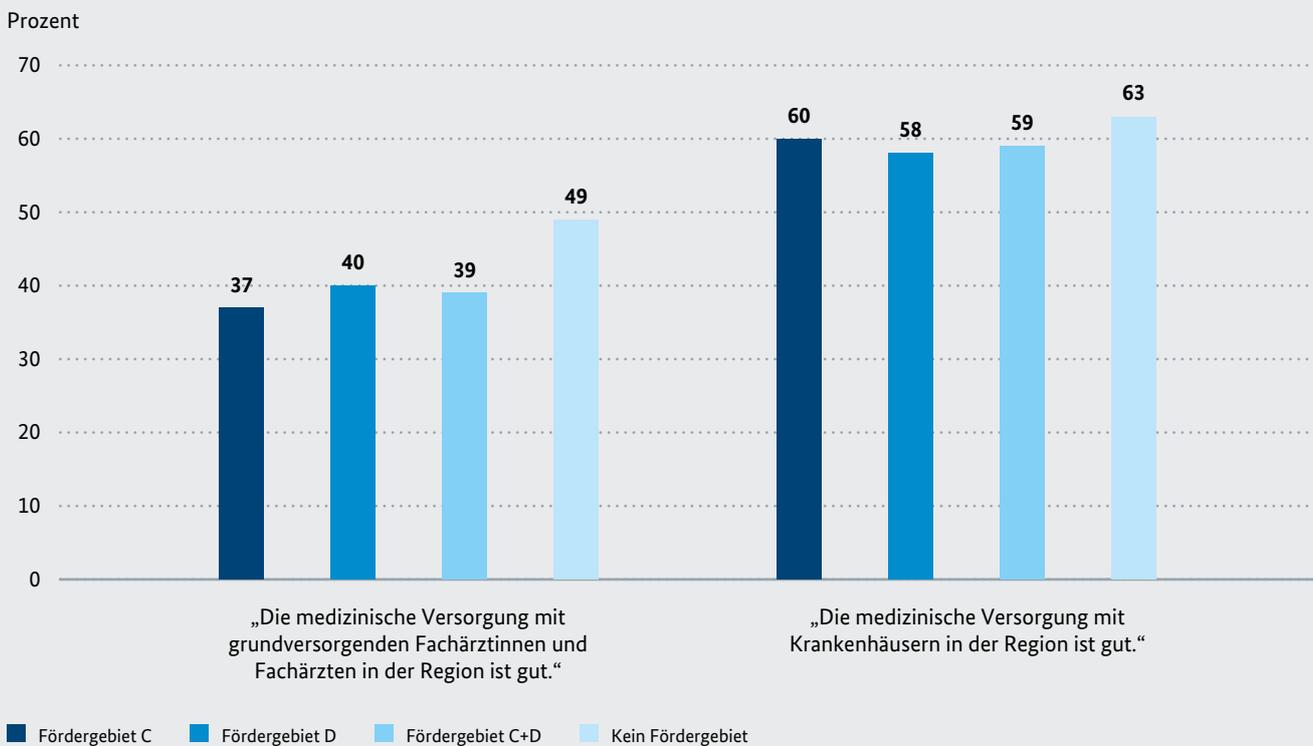


Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Abbildung 55: Medizinische Versorgung innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Auswertungen von Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

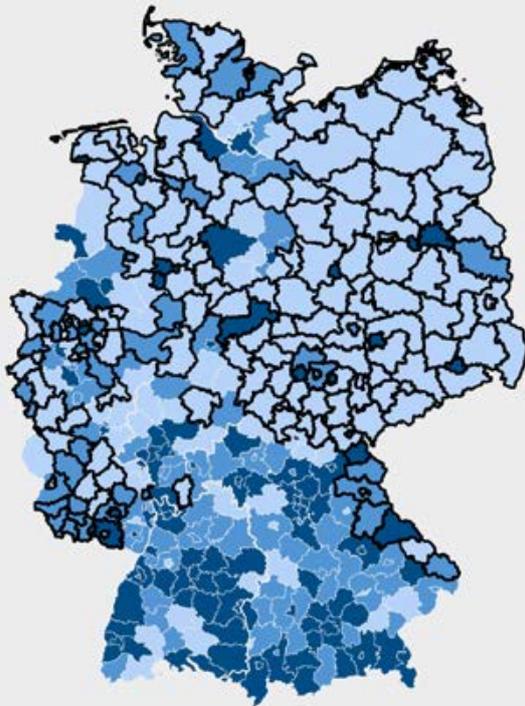
(127) Abbildung 55 zeigt die durchschnittlichen Zustimmungswerte in Abhängigkeit der Fördergebietsabgrenzung. Die Unterschiede in Bezug auf die Krankenhausversorgung sind eher gering. Dagegen zeigt sich bei der Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten ein deutlicher Unterschied: Im Nicht-GRW-Gebiet ist der Anteil der Befragten, die die medizinische Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten als gut einschätzen, um 12 Prozentpunkte höher als in Fördergebieten.

(128) Ein gutes hohes Angebot an **Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten** vor Ort trägt maßgeblich zur Lebensqualität bei. Ergänzend wurden die Befragten deswegen gebeten, hier diverse Aspekte zu bewerten. Diese Bewertung fällt überwiegend positiv aus: Insbesondere das Angebot an Sportvereinen und Sportstätten (77 Prozent Zustimmung zu ausreichender Verfügbarkeit) sowie die Ange-

bote zur Freizeitgestaltung (65 Prozent), aber auch das kulturelle Angebot (zum Beispiel Ausstellungen, Museen, 59 Prozent), das Angebot für Kinder (zum Beispiel Spielplätze, 58 Prozent), sowie die Anzahl der Frei- und Hallenbäder (56 Prozent), und gastronomische Angebote (zum Beispiel Restaurants, Bars, Clubs, 54 Prozent) werden mehrheitlich als ausreichend eingestuft. Das Angebot für ältere Menschen (zum Beispiel Seniorensport und gemeinschaftliche Aktivitäten, 35 Prozent) und Jugendliche (zum Beispiel Jugendclubs, 20 Prozent) wird dagegen mehrheitlich als nicht ausreichend bewertet. Mit Blick auf die letzten fünf Jahre wird in Bezug auf das Freizeit-, Kultur- und Sportangebot insgesamt tendenziell eine Verschlechterung wahrgenommen (18 Prozent versus 11 Prozent Verbesserung), allerdings geben 56 Prozent der Befragten an, kaum eine Veränderung zu bemerken.

Abbildung 56: „Es gibt ausreichend Angebote zur Freizeitgestaltung in der Region.“

Regionale Verteilung


 Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
 Anteil der Kreise, in Prozent

alle Kreise



dünn besiedelt



mit Verstärkeransatz



städtisch



Großstadt



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(129) Abbildung 56 gibt einen Überblick über die regionalen Zustimmungswerte in Bezug auf die ausreichenden Angebote zur Freizeitgestaltung. Sie sind in vielen süddeutschen Kreisen überdurchschnittlich hoch. Auch zeigt sich insgesamt ein deutlicher Unterschied zwischen ländlichen und urbanen Regionen. Unterdurchschnittliche Zustimmungswerte zeigen sich dagegen in den meisten ostdeutschen Flächenländern.

Auch in Bezug auf die Fördergebietsabgrenzung sind deutliche Unterschiede zu beobachten: In den C-Fördergebieten sind lediglich 54 Prozent der Befragten der Auffassung, dass die regionalen Angebote zur Freizeitgestaltung ausreichend sind, in den D-Fördergebieten sind es 60 Prozent (C- und

D-Fördergebiete durchschnittlich 57 Prozent). Im Nicht-GRW-Gebiet liegt der Zustimmungswert mit 72 Prozent dagegen deutlich höher.

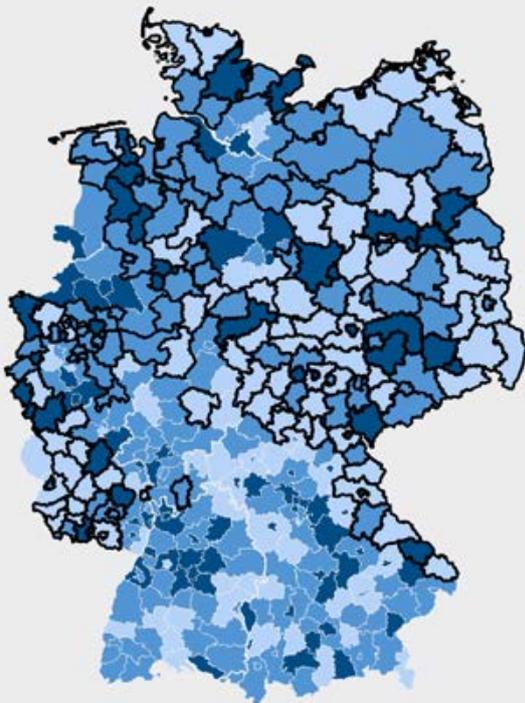
(130) Eine flächendeckend ausreichende **Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs** ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Von den Befragten wird sie mehrheitlich als gut eingestuft. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Lebensmitteln (89 Prozent) und Drogerieartikeln (77 Prozent Zustimmung) und in Bezug auf die postalische Zustellung von Briefen und Paketen (83 Prozent). Eine knappe Mehrheit der Befragten stuft auch die Versorgung mit Bargeld und Bankdienstleistungen (58 Prozent) und

das Angebot von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Fachbetrieben (54 Prozent) positiv ein. Das Angebot an Gaststätten, Kneipen und anderen Gemeinschaftsorten wird dagegen nicht in allen Regionen als ausreichend eingestuft (52 Prozent). Mehrheitlich kritisch gesehen wird das Angebot an weiteren Einkaufsmöglichkeiten (zum Beispiel Bekleidung und Elektroartikel, 49 Prozent) sowie das Vorhandensein lebendiger Ortszentren (48 Prozent). 55 Prozent der Befragten geben an, dass sich das Versorgungsangebot mit Waren und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs in den letzten fünf Jahren kaum verändert hat, 25 Prozent von ihnen nehmen eine Verschlechterung wahr, aber auch 14 Prozent eine Verbesserung.

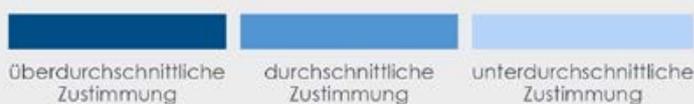
(131) Deutschlandweit stimmen 89 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass es in der näheren Umgebung ausreichend Supermärkte, Discounter und/oder kleinere Lebensmittelläden gibt. Abbildung 57 zeigt die Zustimmungswerte für die Lebensmittelversorgung auf regionaler Ebene: Sie sind erwartungsgemäß überdurchschnittlich hoch in dicht besiedelten Gegenden – und unterdurchschnittlich in vielen dünn besiedelten Landkreisen. Es ist weder ein deutlicher Unterschied zwischen Ost und West, noch in Bezug auf die Fördergebietsabgrenzung zu erkennen.

Abbildung 57: „Es gibt ausreichend Supermärkte, Discounter und/oder kleinere Lebensmittelläden in der näheren Umgebung.“

Regionale Verteilung



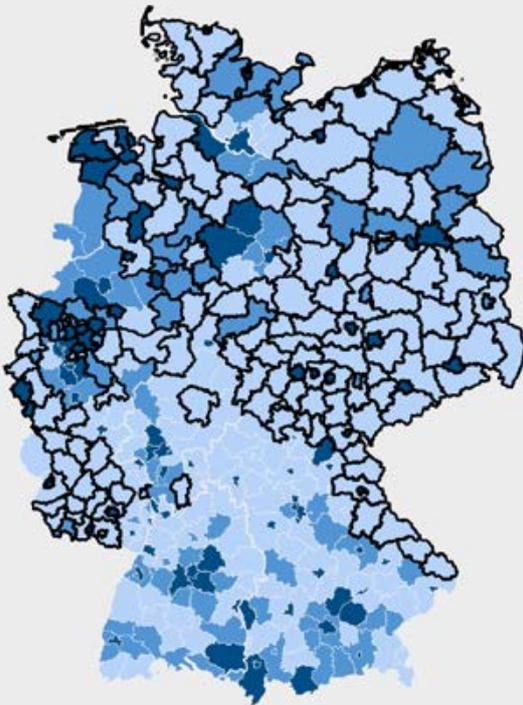
Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Abbildung 58: „Mein Wohnort verfügt über ein oder mehrere lebendige Ortszentren mit ausreichend Geschäften und Lokalen.“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent

alle Kreise



dünn besiedelt



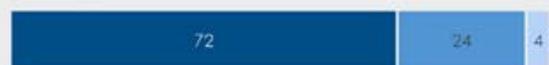
mit Verstärkerungsansatz



städtisch



Großstadt

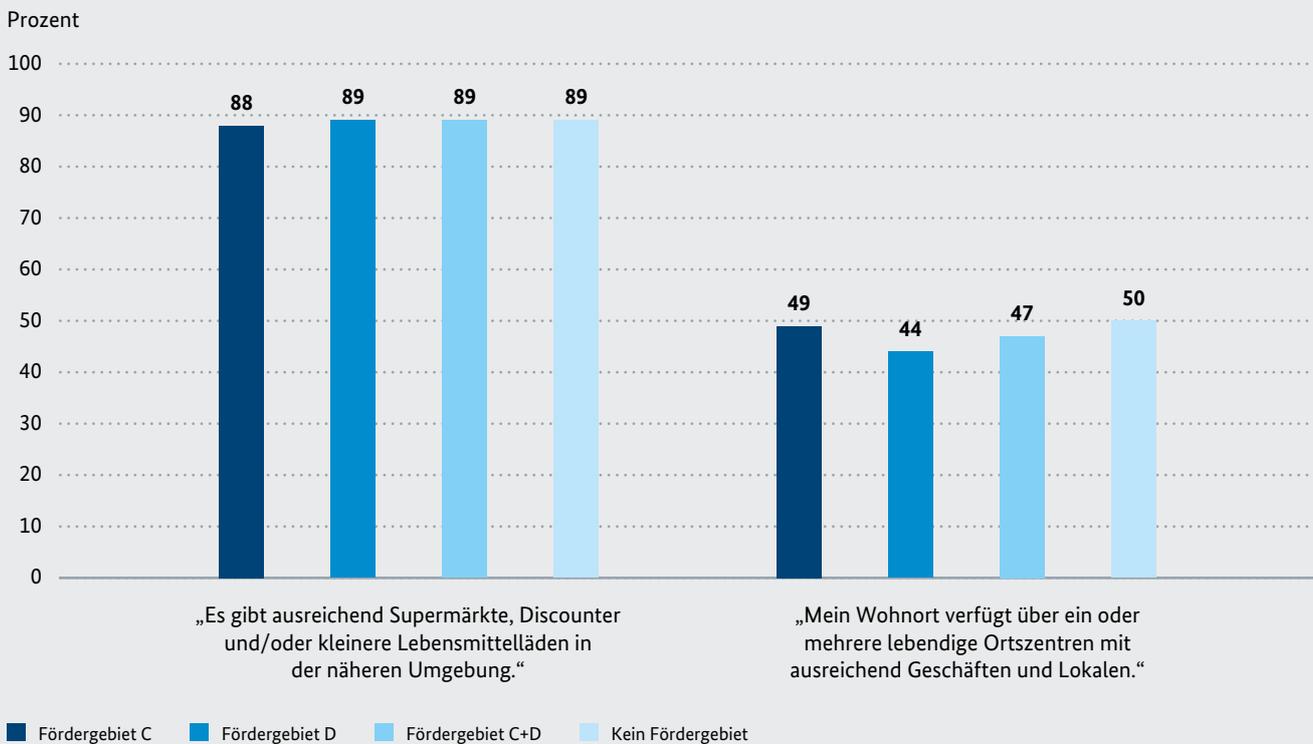


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(132) Der Aussage, dass der eigene Wohnort über lebendige Ortszentren mit ausreichend Geschäften und Lokalen verfügt, stimmen bundesweit nur 48 Prozent der Befragten zu. Abbildung 58 zeigt, dass bezüglich lebendiger Ortszentren deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Regionen zu beobachten sind: In Großstädten liegen die Zustimmungswerte bei 72 Prozent, in dünn besiedelten Regionen dagegen nur bei 11 Prozent.

(133) Abbildung 59 lässt erkennen, dass die Versorgung mit Lebensmittelläden in strukturschwachen Regionen nicht schlechter zu sein scheint. Dagegen zeigen sich in Bezug auf die Verfügbarkeit lebendiger Ortszentren kleine Unterschiede – insbesondere in den weniger förderfähigen D-Fördergebieten sind die Zustimmungswerte etwas niedriger, während sie in den C-Fördergebieten fast an die Zustimmungswerte außerhalb des Fördergebiets heranreichen.

Abbildung 59: Grundversorgung innerhalb und außerhalb des Fördergebiets, Zustimmungswerte in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Auswertungen von Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(134) **Mobilität** ist eine Voraussetzung dafür, dass Menschen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang erhalten zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und vielen weiteren Determinanten gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aus diesem Grund wurden verschiedene Aspekte von Mobilität im Rahmen der Befragung bewertet.

Eine deutliche Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass die nächste Autobahn (Zustimmung 88 Prozent) ebenso wie die nächste Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV, 82 Prozent) gut erreichbar sind, und dass es vor Ort gut ausgebaute Fußgängerwege gibt (76 Prozent). Eine etwas knappere Mehrheit stimmt zu, dass der nächstgelegene Bahnhof gut erreichbar ist (67 Pro-

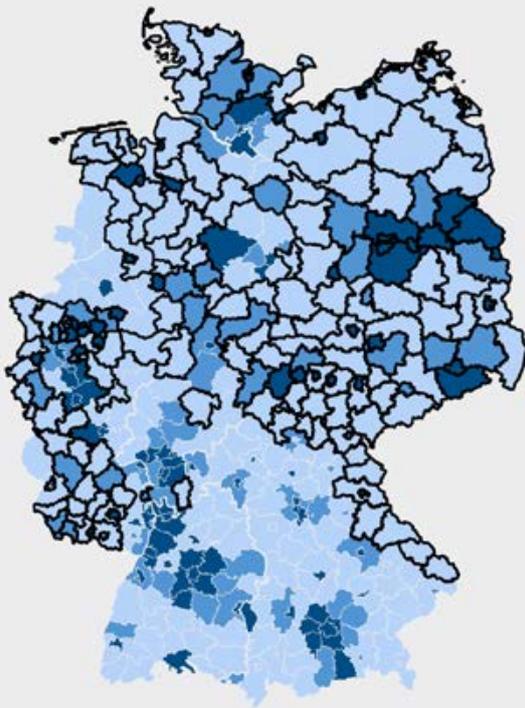
zent) und auch gute Zugverbindungen bietet (60 Prozent). Nur etwa die Hälfte der Befragten gibt an, dass es vor Ort ausreichend öffentliche Nahverkehrsangebote (50 Prozent) und ein gut ausgebautes Radwegenetz gibt (49 Prozent). Dagegen sind die Befragten bundesweit mehrheitlich nicht der Auffassung, dass der öffentliche Nahverkehr vor Ort attraktive Verbindungen bietet (44 Prozent). Zudem ist bundesweit nur eine kleine Minderheit der Ansicht, dass das Angebot an Sharing-Diensten zufriedenstellend ist (17 Prozent) und dass die Versorgung mit Ladesäulen vor Ort ausreichend ist (11 Prozent). Bundesweit kommt eine Minderheit zu der Einschätzung, dass sie durch Verkehrsstaus in ihrem Alltag behindert wird (38 Prozent).

(135) 44 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass der öffentliche Nahverkehr in ihrem Ort attraktive Verbindungen bietet. Ein Blick auf die regionalen Zustimmungswerte in Abbildung 60 zeigt, dass es diesbezüglich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Regionen gibt. Auch in Bezug auf die strukturschwachen Regionen zeigen sich Unterschiede: Während es keine

Unterschiede in der Bewertung der Attraktivität der Verbindungen des öffentlichen Nahverkehr zwischen der Bevölkerung innerhalb der C-Fördergebiete (48 Prozent) und der im Nicht-GRW-Gebiet (46 Prozent) gibt, stufen lediglich 37 Prozent der Befragten in D-Fördergebieten die öffentlichen Nahverkehrsverbindungen als attraktiv ein.

Abbildung 60: „Der öffentliche Nahverkehr bietet in meinem Ort attraktive Verbindungen.“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

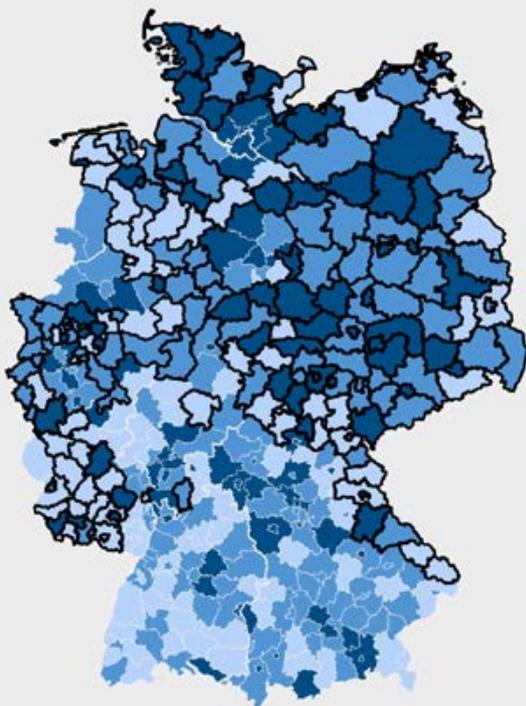
(136) Ähnlich wie ausreichende Mobilität trägt auch die **Verfügbarkeit von schnellem Internet** dazu bei, den Zugang zu den wesentlichen Infrastrukturen zu gewährleisten. Deswegen wurde ergänzend nach der Zufriedenheit mit der Versorgung mit schnellem Internet vor Ort gefragt. Diese ist mit einem Mittelwert von 5,9 (auf einer Skala von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“) eher mäßig ausgeprägt. Knapp die Hälfte der Befragten ist (eher) zufrieden (Werte 7-10: 48 Prozent), jeweils etwa ein Viertel ist (eher)

unzufrieden (Werte 0-3: 23 Prozent) oder unentschieden (Werte 4-6: 27 Prozent).

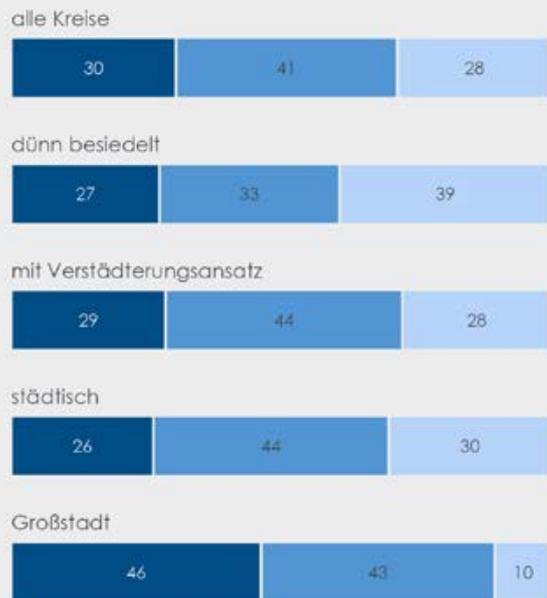
(137) Abbildung 61 zeigt die Zufriedenheit auf Kreisebene: Tendenziell zeichnet sich ein Nord-Süd-Gefälle ab. Zudem ist die Zufriedenheit höher in dicht besiedelten Metropolregionen. Auch in den besonders förderfähigen C-Fördergebieten ist die Zufriedenheit etwas höher (6,0), insgesamt heben sich die strukturschwachen Gebiete aber nicht vom Nicht-GRW-Gebiet ab.

Abbildung 61: „Wie zufrieden sind Sie mit der Versorgung mit schnellem Internet bei Ihnen vor Ort?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

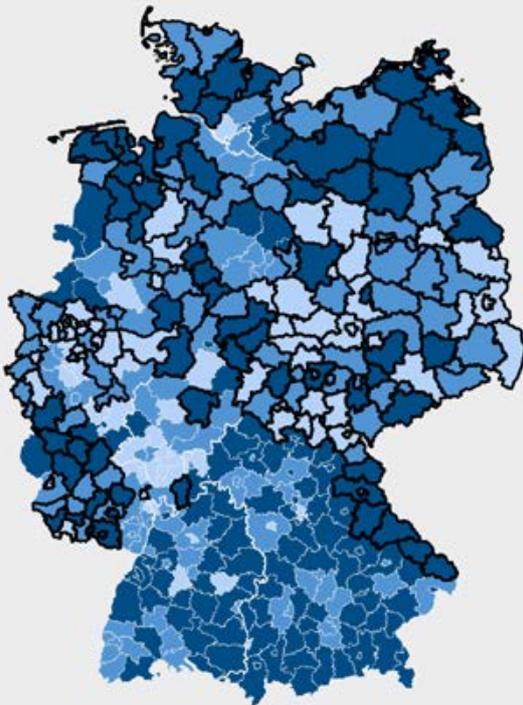
D. Klima & Umwelt

(138) Spiegelnd zur entsprechenden Dimension im Indikatorenset (siehe hierzu Kapitel II.D) wurden die Befragten gebeten, den allgemeinen **Zustand von Natur und Umwelt vor Ort** einzuschätzen. Er wird von der Mehrheit der Befragten als sehr positiv wahrgenommen: Fast drei Viertel von ihnen bewerten ihn als gut (61 Prozent) oder sogar sehr gut (11 Prozent). Nur jeder Vierte stuft den Zustand von Natur und Umwelt dagegen als eher schlecht (22 Prozent) oder sehr schlecht (3 Prozent) ein. Dabei zeichnet sich ein Zusammenhang mit der Wohnortzufriedenheit (siehe Textziffer 102) ab: Menschen, die mit ihrem Wohnort unzufrieden sind, bewerten auch Natur und Umwelt in ihrer Region tendenziell kritischer.

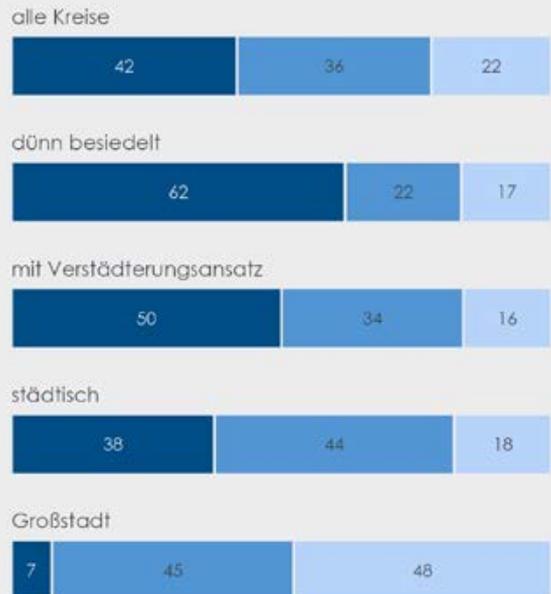
(139) Abbildung 62 zeigt in Bezug auf das Antwortverhalten Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Regionen: In den kreisfreien Großstädten – insbesondere jenen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – fällt die Bewertung von Natur und Umwelt vor Ort wenig überraschend sehr viel nüchterner aus als in ländlich geprägten Regionen. Tendenziell wird der Zustand von Natur und Umwelt auch in strukturschwachen Regionen etwas schlechter eingeschätzt: Dort bewerten 69 Prozent ihn als sehr oder eher gut, während der Anteil im Nicht-GRW-Gebiet bei 74 Prozent liegt. Dabei wird der Zustand mit einem Anteil von 65 Prozent positiver Bewertungen insbesondere in den C-Fördergebieten kritischer gesehen. Auch bei der Frage, wie sich die Situation in Sachen Umwelt- und

Abbildung 62: „Wie bewerten Sie alles in allem den Zustand von Umwelt und Natur in Ihrer Region?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

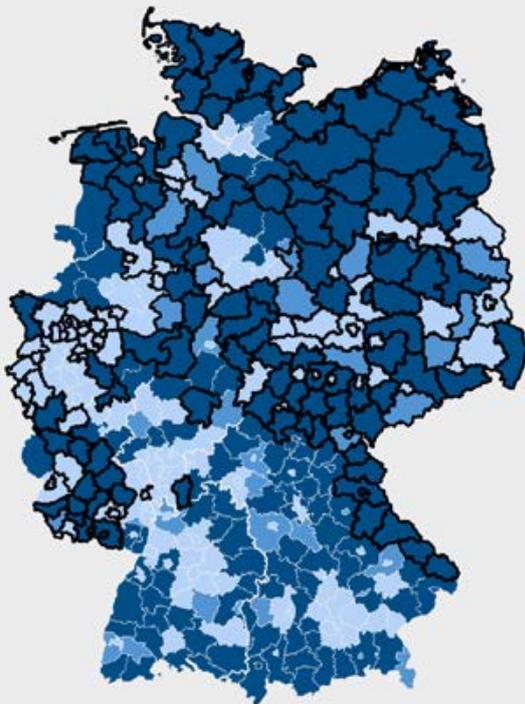
Klimaschutz in der Region entwickeln wird, dominieren die pessimistischen Einschätzungen: Lediglich 22 Prozent gehen von einer positiven Entwicklung aus, während 33 Prozent eine negative Entwicklung erwarten. In den dünn besiedelten Landkreisen ist das Bild genau umgekehrt: Hier sind 26 Prozent optimistisch und lediglich 22 Prozent pessimistisch, was die weitere Entwicklung angeht.

(140) Spiegelnd zu den Indikatoren zur regionalen **Luftqualität** wurden die Befragten gebeten, die Luftqualität vor Ort zu bewerten. Sie wird auf einer Skala von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“ bundesweit mit durchschnittlich 7,4 relativ gut eingestuft. Ähnlich wie

beim allgemeinen Zustand von Natur und Umwelt zeichnet sich hier ebenso der Zusammenhang mit der Wohnortzufriedenheit ab. Und auch die regionalen Unterschiede im Antwortverhalten haben Ähnlichkeit mit der allgemeinen Einschätzung des Zustands von Natur und Umwelt, wie Abbildung 63 zeigt: In den kreisfreien Großstädten wird die Luftqualität spürbar schlechter bewertet als in weniger dicht besiedelten Kreisen. Entsprechend schlecht schneiden die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ab. Dagegen sind die Bewertungen der Luft in den strukturschwachen Gebieten vergleichsweise gut (7,5) – besonders in den D-Fördergebieten scheinen die Befragten mit der Luftqualität zufrieden zu sein (7,8).

Abbildung 63: „Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Luft an Ihrem Wohnort?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



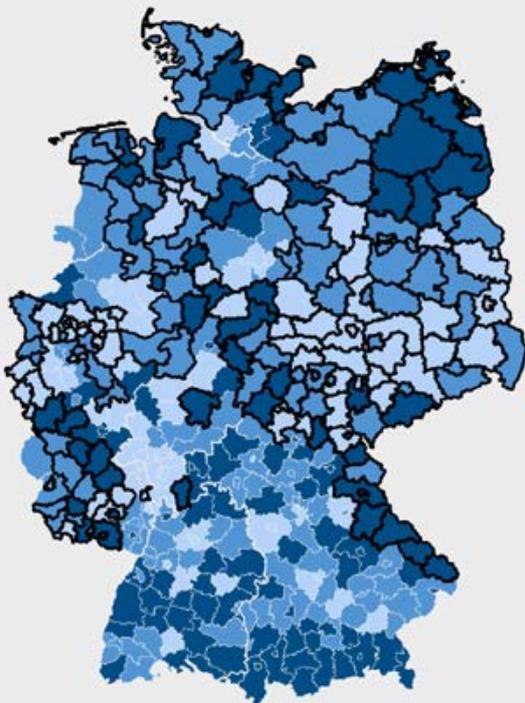
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(141) Zusätzlich zum allgemeinen Zustand von Natur und Umwelt (siehe Textziffer 138) wurden die Befragten gebeten, explizit auch den Erholungswert der Wälder und Wiesen, Gewässer, Grünanlagen und Naturschutzgebiete in ihrer Umgebung zu bewerten. Diese **Naherholungsgebiete** werden von der überwiegenden Mehrheit eher gut (57 Prozent) oder sehr gut (28 Prozent) bewertet. Nur etwa jede neunte Person stuft den Erholungswert als eher schlecht (10 Prozent) oder sehr schlecht (2 Prozent) ein.

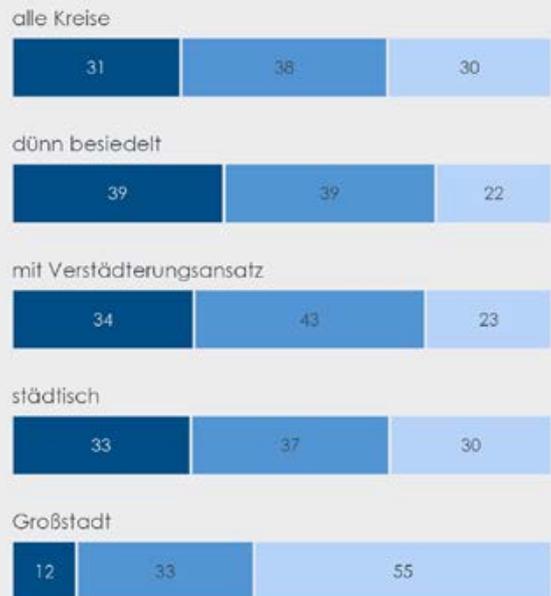
(142) Abbildung 64 zeigt die regionale Verteilung der Bewertung. Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Regionen sind hier nicht ganz so ausgeprägt wie bei der Bewertung der Luftqualität und des allgemeinen Zustands von Natur und Umwelt. Auch die Unterschiede zwischen strukturschwachen Regionen und dem Nicht-GRW-Gebiet sind eher klein: Lediglich in den C-Fördergebieten fällt die Bewertung der Naherholungsgebiete etwas negativer aus (82 Prozent positive Bewertungen), während die Befragten aus D-Fördergebieten zu vergleichbaren Bewertungsergebnissen kommen wie die Befragten aus dem Nicht-GRW-Gebiet (beide 86 Prozent).

Abbildung 64: „Wie würden Sie den Erholungswert der Naherholungsgebiete in Ihrer Umgebung bewerten?“

Regionale Verteilung



Nach siedlungsstrukturellem Kreistyp
Anteil der Kreise, in Prozent



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

E. Ergebnisse der Fokusgruppen

(143) Regional haupt- und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger leisten einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl. Im Fokus dieses Kapitels stehen ihre Erfahrungen bei der aktiven Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse vor Ort. Zu diesem Zweck wurden acht moderierte Gruppendiskussionen (Fokusgruppen) mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Regionen und zu unterschiedlichen Themen gleichwertiger Lebensverhältnisse durchgeführt. Dabei haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu jeweils einem bestimmten Fokusthema ausgetauscht. Diese qualitative Erhebung rundet die Analyse der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland mit einer Praxisperspektive von Personen ab, die sich täglich mit der Gestaltung von Lebensbedingungen vor Ort und in diesem Zusammenhang auch oft mit der Beantragung und Nutzung von Fördermitteln auseinandersetzen. Der Austausch dieser Akteurinnen und Akteure liefert dabei auch wertvolle Eindrücke im Hinblick auf verschiedene Aspekte von Förderung wie das Ineinandergreifen von Förderprogrammen und Förderrichtlinien des Bundes und der Länder, die konkrete Ausgestaltung der Antragstellung (Antragsberechtigte, Eigen-

anteile, Laufzeit etc.), sowie mögliche Anschlussfinanzierungen. Auch mögliche Lösungsansätze für existierende Herausforderungen in Bezug auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse insbesondere in der Daseinsvorsorge, die im Fokus der Dialogveranstaltungen standen, wurden diskutiert. Dieser methodische Zugang stärkte zudem den Diskurs über gleichwertige Lebensverhältnisse auf überregionaler Ebene zwischen Bundespolitik und lokal engagierten Akteurinnen und Akteuren.

(144) Bei der Methodik der Fokusgruppen wurden in moderierten Gesprächen die Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst und anschließend wissenschaftlich ausgewertet. Bei den hier vorgestellten Fokusgruppen haben Akteurinnen und Akteure teilgenommen, die durch ihr haupt- und ehrenamtliches Engagement essentielle Beiträge zur Gestaltung von Lebensverhältnissen leisten. Dabei waren jeweils verschiedene Ebenen vertreten, beispielsweise das Engagement in einem konkreten örtlich gebundenen Projekt, die Koordinatorenfunktion für projektübergreifende Strukturen, wie Landkreis und Land, geförderte oder nicht geförderte Netzwerke etc. Das methodische Vorgehen wird in Kasten 8 dargestellt.

Kasten 8: Methodik – Fokusgruppengespräche

Mit der Durchführung und Auswertung der Fokusgruppengespräche wurde das nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung beauftragt.

Die Gespräche dauerten jeweils 120 Minuten, waren leitfadengestützt und moderiert. Zwei kurze Inputfilme, die zum jeweiligen Thema der Gruppe hingeführt haben, haben die Gesprächsführung unterstützt.

Zentrale Fragen: Welche Maßnahmen finden in den Untersuchungsregionen, das heißt den Regionen der beteiligten Akteurinnen und Akteure, im jeweiligen Handlungsbereich Anwendung? Welche (neuen) Perspektiven eröffnet die (Bundes)Förderung der jeweiligen Region für die regionale Entwicklung in dem jeweiligen Handlungsbereich? Inwiefern stärken Netzwerke regionaler Akteure die kommunale und regionale Handlungsfähigkeit? Welche (ggf. zusätzlichen) Unterstützungsbedarfe bestehen aus Sicht der lokalen Akteurinnen und Akteure in den Kommunen und Regionen für die Zukunft? Wie können vorhandene Unterstützungs- und Förderangebote insbesondere der Bundesebene verbessert werden?

Bei den Gesprächen wurden im Bereich der Förderung sowohl investive Förderungen (zum Beispiel Ausbau von Breitband) als auch nicht-investive Fördermaßnahmen (Vernetzung, Kompetenzaufbau etc.) diskutiert.

Sieben der insgesamt acht Themen der Fokusgruppen beziehen sich auf Themen, die auch durch die in Teil II des vorliegenden Berichts vorgestellten Indikatoren aufgegriffen werden.

Beispielregionen wurden aufgrund reichhaltiger Erfahrungen im jeweiligen Themenbereich ausgewählt. Entsprechend wurde dabei darauf geachtet, dass das jeweilige Thema für die ausgewählte Region eine besondere Bedeutung hat.

Die ausgewählten Untersuchungsregionen unterscheiden sich in Bezug auf die Fläche, Bevölkerungsstruktur sowie strukturellen Merkmale. Um möglichst unterschiedliche Regionen einzu beziehen, werden unterschiedliche Merkmalskombinationen abgedeckt. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen der Raumtyp (zum Beispiel Großstadt, urbane Region, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen, dünn besiedelte Landkreise) sowie die geografische Lage (Ost-, West-, Nord- und Süddeutschland). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf strukturschwachen Regionen, deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung von besonderem Interesse für die Politik der gleichwertigen Lebensverhältnisse des Bundes ist. Die Abgrenzung der Untersuchungsregionen orientierte sich am jeweiligen thematischen Schwerpunkt und nicht an den Grenzen von Verwaltungseinheiten wie Kommunen oder Landkreisen.

Den Orientierungsrahmen für die Auswahl der acht Regionen gab das im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Zeitraum 2022 – 2027 ausgewiesene Fördergebiet, das die Gebietskulisse für das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen darstellt. Fünf der ausgewählten Regionen gehören zum GRW-Fördergebiet. Dieser Bezugsrahmen reflektiert, dass die regionale Wirtschaftskraft und damit auch das Steueraufkommen die Handlungsmöglichkeiten von Regionen (auch im Bereich der Daseinsvorsorge) stark beeinflusst. Neben Regionen im GRW-Fördergebiet wurden auch drei Regionen ausgewählt, die nicht als GRW-Fördergebiete ausgewiesen sind. Dadurch waren auch die Erfahrungen von Akteurinnen und Akteuren aus Regionen mit anderen regionalen Herausforderungen vertreten.

Bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppen stellten aktives Engagement und Erfahrungen im Themenfeld wichtige Kriterien dar. Weiterhin sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Erfahrungen mit der Beantragung von Fördermitteln für Projekte im Themenfeld aufweisen. Der Schwerpunkt lag auf Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel WIR!, RUBIN, T!Raum, BULEplus⁷. Da für das Erkenntnisinteresse jegliche Förderungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse relevant sind, wurden auch Fördermittel der Landesebene berücksichtigt.

Es wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Fokusgruppe verschiedene Blickwinkel in die Diskussion einbringen können. Eingeladen wurden Akteurinnen und Akteure aus dem öffentlichen Dienst, von Vereinen und aus der privaten Wirtschaft. Dabei wurde eine gemischte Zusammensetzung hinsichtlich der Geschlechter und des Alters sichergestellt. Diese variierte in den einzelnen Gruppen je nach Thematik und auch der Verfügbarkeit der angefragten Personen.

Die durch die Fokusgruppen gewonnenen Daten wurden verschriftlicht, anhand eines Kodierleitfadens kodiert und anschließend analysiert.

7 Wandel durch Innovation in der Region (WIR!), Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation (RUBIN), TransferRäume für die Zukunft von Regionen (T!Raum), Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Tabelle 1: Übersicht der Fokusgruppen

Fokusgruppe/ Thema	Region	Bundesland	Lage ⁸	Siedlungsstruktureller Kreistyp (nach BBSR)	GRW-Förder- gebietsstatus ⁹
Digitale Teilhabe	Saarland	Saarland	West	Saarbrücken städtischer Kreis, aber Saarland ansonsten eher ländliche Kreise	teilweise C/D
Mobilität und ÖPNV	Nordfriesland	Schleswig-Holstein	Nord	dünn besiedelter ländlicher Kreis	D
Klima und Umwelt	Schwarzwald/Regierungsbezirk Freiburg (Freiburg; LK Emmendingen, Ortenaukreis; Breisgau-Hochschwarzwald; Lörrach; Waldshut; Schwarzwald-Baar-Kreis)	Baden-Württemberg	Süd	kreisfreie Großstadt, städtischer Kreis, ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	/
Fachkräfte und Integration	Regierungsbezirk Schwaben (Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Donau-Ries, Günzburg, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lindau (Bodensee), Memmingen, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu)	Bayern	Süd	kreisfreie Großstadt; ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen; dünn besiedelter ländlicher Kreis; städtischer Kreis	/
Strukturwandel und -stärkung	Mitteldeutsches Revier¹⁰ (Halle (Saale); LK Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis)	Sachsen-Anhalt	Ost	kreisfreie Großstadt; ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen; dünn besiedelter ländlicher Kreis	C
Gesundheit und Pflege	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern	Ost	dünn besiedelter ländlicher Kreis	C (Grenzregion)
Engagement, Ehrenamt & gesellschaftlicher Zusammenhalt	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	West	kreisfreie Großstadt	C/D
Nahversorgung und kulturelle Teilhabe	Emsland	Niedersachsen	Nord	dünn besiedelter ländlicher Kreis	/

8 Zur Kategorie „Nord“ sind die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Stadtstaaten Bremen und Hamburg zusammengefasst. Der Kategorie „Ost“ sind Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zugeordnet. Zur Kategorie „West“ gehören Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Hessen und zur Kategorie „Süd“ Bayern und Baden-Württemberg.

9 Siehe BMWK (2024), Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2024, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=3

10 In der Fokusgruppe waren Teilnehmende aus Sachsen-Anhalt vertreten. Das Mitteldeutsche Revier umfasst neben den in Sachsen-Anhalt gelegenen Teilräumen auch Teile von Sachsen und Thüringen (siehe BBSR, 2022, S. 12).

(145) Da es sich bei den Fokusgruppen um einen qualitativen Forschungsansatz mit begrenztem Umfang an Fallzahlen (hier acht Regionen mit einem Thema pro Region und einer begrenzten Zahl an Teilnehmenden) handelt, können die Ergebnisse nicht für alle Regionen Deutschlands verallgemeinert werden. Die Benennung von Problemen und Hinweisen über Regionen und Themenfelder hinweg kann auf übergeordnete Themen hindeuten. Die Prüfung dieser Aussagen war nicht Teil der Untersuchung. Die Befunde können als Ausgangsbasis für Folgeuntersuchungen dienen.

Übergreifende Themen

(146) Auf Basis der empirischen Daten über die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden folgend die Themen genannt, die bei der vergleichenden Analyse unabhängig vom spezifischen Thema der Fokusgruppe besonders hervortraten. Es handelt sich somit um Themen, die sich aus der regionen- und themenübergreifenden Analyse ergaben beziehungsweise um induktiv gewonnene Gemeinsamkeiten. Ausschließlich bezogen auf die Fokusgruppen und ihre Teilnehmenden können die Aussagen somit als allgemein gültig verstanden werden.

Engagement und Ehrenamt

(147) In allen Fokusgruppen wurde bürgerschaftliches Engagement thematisiert. Ohne dieses kann aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Daseinsvorsorge in strukturschwachen ländlichen Regionen nicht gesichert werden. Gemeinden in diesen Regionen haben nicht die Mittel, um Personal für die freiwilligen Aufgaben der Daseinsvorsorge einzustellen. Ehrenamtliche gelten daher in strukturschwachen Regionen häufig als Lösung, wenn für eine hauptamtliche Versorgung die Ressourcen fehlen. Dieser Umstand wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Fokusgruppen kritisch hinterfragt, wie das folgende Zitat exemplarisch zeigt:

„Also, das Ehrenamt darf ja nicht missbraucht werden. Das geht ja immer um eine zusätzliche Leistung, die bislang nicht durch den Staat übernommen wurde. Und wenn man so ganz zurück guckt, ist ja eben das Ehrenamt ganz oft aus Notsituationen oder in Notsituation eingespungen, und dann hat sich irgendwann daraus Hauptamt entwickelt, und das sollte jetzt nicht wieder rückwärtsgehen.“

(148) Zugleich weist bürgerschaftliches Engagement ein hohes Maß an Motivation auf. Wegen dieser besonderen Motivation können aus der Perspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ehrenamtlichen andere gut erreichen und überzeugen:

„[...] die Bewerbung war mindestens genauso wichtig, die Bekanntmachung dieses neuen Systems [...]. [...] auf Eiderstedt haben wir das hingekriegt, weil wir da ehrenamtlich über diese AG unheimlich gepusht haben. Wir sind in allen, allen Altersheimen gewesen, wir haben sie mit Elektro-Rollstühlen da reinfahren lassen, wir haben in allen Gemeindevertretungen, wir haben bei den Touristen das gemacht, aber in den anderen Gebieten gab es diese ehrenamtliche Unterstützung nicht und da hätte man mehr Geld gebraucht, wenn man das dann über den Kreis anders hätte bewerben müssen. Das hat leider nicht stattgefunden. Deswegen ist es sehr unterschiedlich angenommen worden, dieses neue Modell.“

(149) Freiwillige engagieren sich in der Regel in ihrem Nahbereich für das Thema, das ihnen am Herzen liegt. Durch diesen engen Kontakt mit der Bevölkerung sind sie häufig gut darüber informiert, wie politische Ziele und Rahmenbedingungen in den Regionen wahrgenommen werden. Die Fähigkeit, vor diesem Hintergrund Fördermaßnahmen und politische Kommunikation zu reflektieren, ist auch eine besondere Qualität bürgerschaftlichen Engagements, die nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch zu wenig genutzt wird, um Bundesprogramme passgenauer zu gestalten.

(150) Ein weiterer wichtiger Beitrag des freiwilligen Engagements zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse liegt nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stärkung der Demokratie durch Beteiligung. Freiwilliges Engagement eröffnet Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft vor Ort einzubringen und dort tätig zu werden, wo sie Herausforderungen sehen.

Förderpolitik

(151) Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Förderpolitik insbesondere des Bundes wurden in allen Fokusgruppen explizit erfragt und zur Diskussion gestellt. Insgesamt wird die Bundesförderung für die Regionen vielfach positiv gewürdigt. Erwartungsgemäß differenzieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer konkreten Arbeit weniger danach, woher eine Förderung kommt, sondern danach, wie die Antrags- und Förderbedingungen gestaltet sind.

(152) Fokusgruppenübergreifend kristallisierten sich die im Folgenden vorgestellten Einschätzungen und Empfehlungen heraus. Diese Einschätzungen und Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und spiegeln ihre Lebenswirklichkeiten und Wahrnehmungen wider. Dargestellte Probleme und Einschätzungen müssen nicht den Regularien der Förderprogramme entsprechen. Sie sind ein Ergebnisbefund, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Lebensverhältnisse vor Ort gestalten, und der Grenzen, denen sie dabei begegnen, und gehen nicht auf mögliche Ursachen ein. Ebenso entstammen die genannten Empfehlungen entweder direkten Mehrfachnennungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder wurden durch den Auftragnehmer aus mehrfachen ähnlichen Nennungen von wahrgenommenen Problemen abgeleitet. Daher sollen diese Empfehlungen zunächst für sich stehen und spiegeln an dieser Stelle nicht die Meinung der Bundesregierung wider. Ableitungen der Befunde erfolgen übergreifend für alle Erkenntnisse des Berichts im Kapitel Fazit und Ausblick.

Einschätzungen und Empfehlungen auf Basis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppen

Die Chancen zur Schaffung von Experimentierräumen nutzen

(153) Eine große Chance der Projektförderung des Bundes besteht laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin, Experimentierräume zu schaffen, in denen neue Lösungen entwickelt und erprobt werden. Damit diese Chance weitestgehend ausgeschöpft werden kann, sollten die Vorgaben der Förderung auch Spielräume für ungewöhnliche Herangehensweisen lassen. Das Potenzial einer solchen Flexibilität steht dabei in einem Spannungsfeld mit Anforderungen an eine möglichst konkrete und ziel-/wirkungsgesteuerte Förderung. Innovation braucht nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Experimente und eine Kultur des Scheiterns ist wichtig für institutionelles Lernen und damit für Fortschritt.

Förderungen einfach und flexibel gestalten

(154) Die Entbürokratisierung der Förderbedingungen und ein erhöhtes Vertrauen in die Handelnden vor Ort können laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wirksamkeit steigern, weil sich der Kreis der Antragstellenden vergrößern würde. Insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen könnten einen leichteren Zugang zu Fördermitteln finden. Dabei ist vor allem eine größere Flexibilität in der Verwendung der bewilligten Mittel zu empfehlen, zum Beispiel bei der überjährigen Verschiebung von Personal- und Sachkosten und bei der Umwidmung von Mitteln innerhalb der Fördersumme. Auch der schnelle technologische Fortschritt erschwert eine frühe, langfristige Planung beziehungsweise ist beides schwer miteinander vereinbar. Bei der Gestaltung der Förderung müssten bei längeren Fördermaßnahmen die von den Fördermittelempfängerinnen und -empfängern entwickelten Lösungen an den technologischen Fortschritt angepasst werden können. Ein anderer Weg für einfache, flexible und unbürokratische

Förderung ist die verstärkte Nutzung von niedrigschwelligen Verfahren wie zum Beispiel Preisgelder oder ein Budget für Kleinförderungen, die zum Beispiel über Netzwerke oder Gemeinden vergeben werden und deren Verwendung nicht mit überbordenden Berichtswesen belegt, abgerechnet und kontrolliert werden muss.

Projektlaufzeit entsprechend den gewünschten Zielsetzungen und Effekten bemessen

(155) Für strukturelle Wirkungen braucht es laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer längere Laufzeiten und eine bewusst gestaltete Auslaufphase von Förderprojekten, da komplexe Zielsetzungen im Hinblick auf Ergebnisse und Wirkungen von Projekten nicht mit kurzen Projektlaufzeiten vereinbar sind. Kurze Projektlaufzeiten hingegen erzielen vor allem kurzfristige Sichtbarkeit. In jedem Fall ist es wichtig, die Projekt- und Abrechnungszeiträume realistisch an den Projekten und ihren erwarteten Ergebnissen zu orientieren, und nicht an Haushaltsjahren. Es besteht nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gefahr, dass mit Fördermitteln errichtete oder unterstützte Strukturen nach Auslaufen der Förderung nicht aufrechterhalten werden können. Förderbedingungen sollten dem nach Möglichkeit entgegenwirken und so gestaltet sein, dass sie auf dauerhafte Veränderungen abzielen. Hier könnte eine Auslaufphase mit degressiven Fördermitteln, die der Vorbereitung der Verstetigung ohne Fördermittel dient, wie es sie auch schon in einigen Förderprogrammen gibt, die Chance bieten, dass aus Projekten Schritt für Schritt eigenständige Strukturen aufwachsen, die von Förderung unabhängig sind.

Die zeitliche Dimension von Antrags- und Bewilligungsprozessen sachgerecht gestalten

(156) Die vorgesehenen Prozesse für Antragstellung, Bewilligung, Durchführung und Abrechnung von Fördervorhaben sollten laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer so gestaltet werden, dass die Antragstellenden für die Erarbeitung von Anträgen genügend Zeit bekommen. Insbesondere wenn es

um die Ausarbeitung umfassender Konzeptionen geht und viele Partner einbezogen werden sollen, werden die Fristen für die Antragstellung als zeitlich sehr knapp bemessen wahrgenommen. So sind bei Förderangeboten grundsätzlich zweistufige Verfahren zu bevorzugen, bei denen zunächst eine kurze Skizze eingereicht wird und die Bewilligungschancen bei der anschließenden Ausarbeitung eines Vollantrags sehr hoch sind. Auch sollten Randbedingungen, wie zum Beispiel Urlaubszeiten, bei Prozessen und Fristen bedacht werden, was aktuell nach Eindruck der Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch nicht oder nicht durchgängig der Fall ist. Das Verhältnis zwischen der für die Förder-skizzen aufgewendeten Zeit und der anschließenden Förderungsdauer muss adäquat gestaltet werden. Verzögerungen in den Bewilligungsprozessen dürfen nicht zulasten der Projektdurchführenden gehen. Grundsätzlich sollten Rückmeldungen zu Anträgen zeitnah erfolgen und Bewilligungen schnell gewährt werden. Verzögerte Entscheidungen bei der Vergabe von Fördermitteln machen es sehr schwer, Fachpersonal zu gewinnen oder zu halten. Viele Projekte sind zudem häufig auf Freiwillige angewiesen. Gerade im ehrenamtlichen Bereich brechen Strukturen weg, wenn sich die Entscheidungen verzögern. Falls lange Entscheidungswege unvermeidbar sind, können Vorschüsse sinnvoll sein.

Gemeinsam die Verantwortung für die dauerhafte Wirkung der Förderung übernehmen

(157) Die langfristige Wirksamkeit der Projektförderung über den Förderzeitraum hinaus ist bei manchen Förderaufrufen eine zentrale Anforderung, für deren Umsetzung die Antragstellenden in Projektanträgen Vorschläge machen müssen. Insbesondere wenn es um Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge geht, überfordert laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Ziel einer langfristigen Schaffung von Strukturen oder Angeboten über die Förderdauer hinaus die Antragsteller jedoch. Die Frage, wie ein dauerhafter Betrieb von Lösungen, die sich in der Projektphase als wertvoll erwiesen haben, aussehen kann, bleibt dabei

oft ungeklärt. Mit dem Auslaufen von Förderungen gehen so wertvolles Wissen und Strukturen oft verloren. Es ist daher aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer notwendig, bei der Gestaltung von Förderprogrammen die langfristige Wirksamkeit mitzudenken:

„Wenn wir [...] tatsächlich in den Regelbetrieb von Angeboten gehen wollen [...] müssen wir in die Finanzierung, da muss es auch um nachhaltige Finanzierungsinstrumente gehen, und nicht einfach nur wieder nach der nächsten Förderrichtlinie gucken und, dass man sich über zehn Jahre entlanghangelt. [...] so arbeite ich persönlich nicht und so würde ich nie eine Kommune beraten. Ach, dann machen wir noch das Förderprogramm und das und hier, das bringt halt einfach gar nichts. In vielen Bereichen besteht ein dringender Bedarf nach Verstetigung oder Dauerhaftigkeit von Fördermaßnahmen sowie nach der Entwicklung von Folgeprojekten.“

Förderrichtlinien und Abrechnungsmodalitäten einem Testlauf unterziehen

(158) Laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreckt der zeitliche Aufwand bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln Akteurinnen und Akteure vor Ort ab, umso mehr, wenn Förderbedingungen nicht praxisgerecht gestaltet sind. Zwar kann Förderberatung nach Veröffentlichung eines Förderaufrufs hilfreich sein. Sinnvoller und ressourcenschonender wäre aber, schon vor Förderaufrufen anzusetzen und Akteurinnen und Akteure einzubinden mit dem Ziel, Förderungen einfach und praxisgerecht zu gestalten. Hierfür könnte ein Testlauf von neu aufgelegten Förderungen verpflichtend gemacht werden, bevor diese in großem Maßstab ausgerollt werden. Auch die Verständlichkeit von Richtlinien und Informationsmaterialien könnte dadurch überprüft werden und den nachfolgenden Beratungsaufwand minimieren und die Akzeptanz des Förderprogramms erhöhen. Die Erfahrungen aus einer solchen Vorlaufphase mit wenigen geförderten Projekten könnten dann für eine sachgerechte Gestaltung der Regelungen

genutzt werden. Alternativ könnte eine Vorprüfung neu aufgelegter Bundesprogramme zum Beispiel durch ein Gremium regionaler oder kommunaler Fördermanagerinnen und -manager erfolgen.

Förderbestimmungen und Förderrichtlinien zwischen Bund und Ländern besser aufeinander abstimmen

(159) Vor der Konkretisierung von Förderstrategien und Förderrichtlinien des Bundes ist nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine möglichst eingehende Recherche bestehender Förderungen auf Landes- und kommunaler Ebene erforderlich, damit gezielt Synergien genutzt werden können. In der Praxis sind die verschiedenen föderalen Ebenen dennoch nicht gut aufeinander abgestimmt, weshalb diese Prüfung auf Komplementarität noch intensiviert werden sollte, um zum Beispiel Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung und Weiterförderung bestehender Ansätze bereits mitplanen zu können. Durch Einbindung lokaler Akteurinnen und Akteure können dabei auch ungewollte und unerwünschte Wirkungen minimiert werden. Ein Beispiel dafür ist, dass bei Programmen, die eigentlich gut nacheinander für verschiedene Phasen eines Projektes in Anspruch genommen werden könnten, der Kreis der Antragsberechtigten unterschiedlich ist. Dadurch können Konstellationen von Akteurinnen und Akteuren, die bisher gut und wirkungsvoll zusammengearbeitet haben, ausgeschlossen werden.

Beidseitige Kommunikation zur Förderung zwischen Regional-, Landes- und Bundesebene ermöglichen

(160) Es ist nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig, nicht nur Informations- und Kommunikationswege von der Bundes- und die Landesebene auf die regionale Ebene zu gewährleisten, zum Beispiel in Form von guter Fördermittelberatung, sondern auch den Rückfluss regionalen Wissens auf die Landes- und Bundesebene sicherzustellen. Die Förderpolitik sollte also nicht nur top-down ausgerichtet sein, das heißt abgeleitet aus übergeordneten politischen Zielsetzungen. Es sollten im Sinne des Bottom-up-Prinzips auch

lokales Wissen, Erfahrungen und Bedarfe sowohl in die Gestaltung von Fördermaßnahmen als auch in politische Prozesse zur Schaffung von Rahmenbedingungen einfließen, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dazu ist es notwendig, vor Ort zum Beispiel in Förderprojekten generiertes Wissen systematisch und strukturiert zu bündeln und den politischen Ebenen zugänglich zu machen.

„Was mich [...] aber in diesen ganzen Bundesförderungen stört, ist, dass es nur in eine Richtung geht, also dass vor allem Kommunen gefördert werden und dort Projekte umgesetzt werden, aber für mich gibt es keinen Rückfluss dieses Wissens, was in solchen Projekten oder in solchen Förderungen generiert wird, wieder an die Bundesebene. Also sei es über Forschungsprojekte, sei es über ganz normale kommunale Projekte, dass dort ja wahnsinnig viel Wissen aggregiert wird, aber das dann selten wirklich so hochfließt, beispielsweise in legislative Prozesse.“

(161) Für den Ausbau der Kommunikation in diesem Sinne könnten laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ansprechpersonen des Bundes oder der Länder mit regionaler Zuständigkeit, möglicherweise auch vor Ort angesiedelt, hilfreich sein, weil sie die Verhältnisse in den Regionen genauer kennen und diese Kenntnisse beispielsweise in die Gestaltung der Strukturpolitik des Bundes einbringen könnten. Darüber hinaus braucht es weitere Formate, durch die systematisch ein Austausch mit der Kommunalebene und somit auch ein Rückfluss des regionalen Wissens auf die Bundesebene ermöglicht wird.

Serviceangebote für die Beantragung und Umsetzung von Projekten aus Bundesförderung erweitern

(162) Bestehende Angebote der Beratung und Unterstützung könnten laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch aufwandsarme Maßnahmen ergänzt werden, wie zum Beispiel cloud-basierte Wissensplattformen, auf denen der Fördermittelgeber grundlegende Daten und Literatur zusam-

menstellt. Auf regionaler Ebene wäre es wünschenswert, dass auch Kommunen und Landkreise Förderlotsinnen und -lotsen installieren, die als Schnittstelle zwischen Bundesförderung und regionalen Antragstellenden fungieren und sowohl die regionalen Stakeholder und möglichen Projektpartnerinnen und -partner kennen wie auch die Anforderungen der Bundesförderung und die möglichen Synergien mit Landes- und regionalen Programmen.

„[...] oftmals sind die möglichen Antragsteller von der Ressource her gar nicht in der Lage, so einen komplizierten Antrag zu stellen. Weil das endet ja nicht mit der Antragstellung. [...] irgendwann wird ja dann diese Leistung gefördert und sie müssen dann ja auch mit dem Bund abrechnen. Das [...] ist ja ein längerer Prozess[...]. Und deshalb muss ich die Antragsteller, zum Beispiel die Kommune und die Landkreise, auch in die Lage versetzen, so einen Antrag bis zum Schluss abzuwickeln.“

Die Entstehung von Netzwerken gezielt fördern

(163) Vernetzung unterstützt laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die regionale Entwicklung besonders stark, insbesondere wenn Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Sektoren (Verwaltung und Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) aufeinandertreffen. Die Chance, voneinander zu lernen, ist in Netzwerken besonders groß, wenn sie kommunen-, regionen- oder länderübergreifend aufgestellt sind und verschiedene Ebenen zusammentreffen. Daher sollte Förderung in Bereichen, in denen es sinnvoll ist, immer auch Geldmittel und Personalressourcen für Vernetzungsaktivitäten umfassen. Ein gezieltes Netzwerkmanagement zur Schaffung dauerhafter regionaler Netzwerke ist dafür ebenfalls hilfreich. Die Aufgabe des Bundes sollte laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein, einen bundesweiten Austausch von thematisch ähnlich arbeitenden Projekten zu initiieren, damit fachlicher Austausch, Wissenstransfer und Übertragungsinnovationen die Wirkung von Projektförderung verstärken.

Die engagierte Zivilgesellschaft besser in die Projektdurchführung integrieren

(164) Regionale Entwicklungsprojekte profitieren von der Zusammenarbeit und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Engagierte erreichen bestimmte Zielgruppen laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer leichter und können Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Deshalb muss die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements in Projektkonzeption und -durchführung ermöglicht beziehungsweise vereinfacht werden. Hierzu gehört nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass Eigenanteile der Geförderten auch über die Anrechnung ehrenamtlich erbrachter Leistungen dargestellt werden können. Weiterhin müssen die Vorgaben für die Projektförderung so gestaltet sein, dass auch ehrenamtlich getragene Projekte davon profitieren oder als Kooperationspartner gefördert werden und mitwirken können. Dafür ist wichtig, dass keine für Ehrenamtliche unerreichbaren Niveaus an Eigenmitteln, Mindestsummen, formaler Qualifikation oder vorhandener personeller und sächlicher Ausstattung Fördervoraussetzung sind. Förderziele sollten nicht zu eng formuliert sein, sondern Raum für regionale Besonderheiten und bereits vorhandenes Engagement lassen. Ehrenamtlich getragene Projekte brauchen zudem mehr Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Abwicklung von Projekten.

Bürger- und Stakeholder-Beteiligung zur Qualitätsverbesserung der Programme nutzen

(165) Bei der Entwicklung von Förderprogrammen und Richtlinien, die sich an kommunale oder regionale Akteurinnen und Akteure richten, sollte laut der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das regional vorhandene Wissen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingebunden werden. Deshalb sollte die Programmentwicklung grundsätzlich partizipativ erfolgen. Geeignete Beteiligungsformate zur Einbeziehung des Wissens der Regionen sollten systematisch schon in der Konzeptentwicklung der Förderprogramme vorgesehen werden. So kann die praktische Relevanz und die Passgenauigkeit hinsichtlich regionaler Bedingungen verbessert werden. Ebenso sollte die partizipative Projektentwicklung und -durchführung vor Ort ein Kriterium für Förderfähigkeit von Projekten im Bereich der Daseinsvorsorge werden, weil dadurch die Umsetzung und Verankerung der Projekte und ihre Verstetigung vor Ort besser gelingen kann.

„Ja, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse [...] kann nur gelingen, wenn man nicht über die Menschen spricht, sondern mit den Menschen spricht. Es gelingt nur, wenn man Partizipation ganz groß schreibt und tatsächlich genau hinhört: Was ist eigentlich vor Ort mit den Menschen, die dort leben, die es betrifft? Was haben sie für Vorstellungen, was haben sie für Ideen, für Visionen? Nur dann gelingt es, weil, wenn es Projekte sind, die sozusagen übergestülpt werden, gelingt es nicht.“

IV. Zusammenfassende Analyse der Lebensverhältnisse

(166) Ziel der im Teil II vorgestellten Indikatorenanalyse und der in Teil III vorgestellten Bevölkerungsumfrage war es, den Stand und die Entwicklung in Bezug auf zentrale Aspekte der Lebensverhältnisse systematisch zu erfassen und darzustellen. Grundlage waren zentrale objektiv messbare Indikatoren auf Kreisebene und die subjektiven Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger, die mittels einer Bevölkerungsumfrage erfasst wurden. Die in diesen beiden Berichtsteilen vorgestellten Ergebnisse zeichnen auf dieser Basis ein umfassendes Bild über den Stand und die Entwicklung der Lebensbedingungen in den Regionen Deutschlands.

(167) In diesem Teil des Berichts werden zunächst ausgewählte Indikatoren den entsprechenden Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger direkt gegenübergestellt. Diese direkte Gegenüberstellung von Indikatoren und Umfrageergebnissen erlaubt Rückschlüsse darauf, inwiefern sich regionale Unterschiede hinsichtlich der Indikatoren in den Befragungsergebnissen widerspiegeln. Die Gegen-

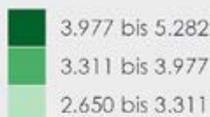
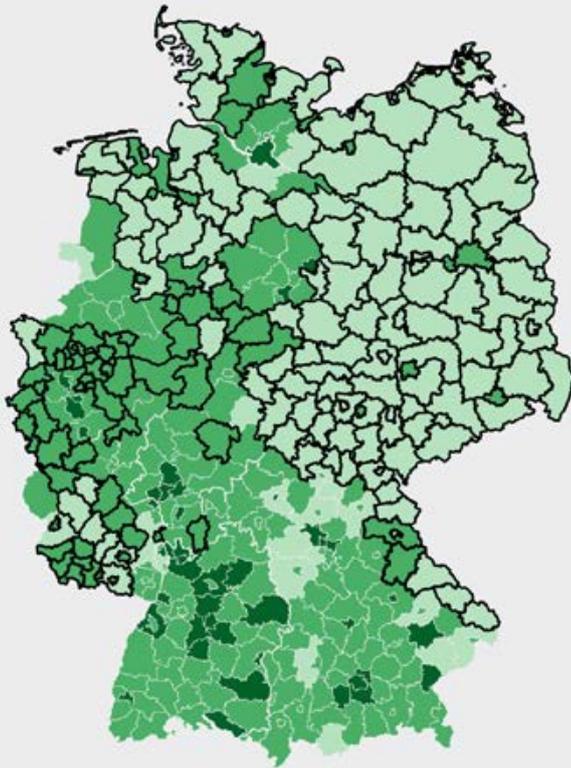
überstellung wird beispielhaft für die Bereiche Einkommen, Zukunftsaussichten beziehungsweise Bevölkerungsprognose, Sicherheit, Nahversorgung, Kinderbetreuung und Luftqualität vorgenommen, sodass alle vier Dimensionen des Gleichwertigkeitsberichts (Wirtschaft, Gesellschaft, Daseinsvorsorge & Infrastruktur, Klima & Umwelt) berücksichtigt werden.

(168) Abbildung 65 kontrastiert das durchschnittliche Medianentgelt der Beschäftigten und die Befragungsergebnisse bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Lage in den Kreisen. Beim Medianentgelt zeigen sich deutliche regionale Muster: So sind die Medianentgelte in Ostdeutschland sowie in weiten Teilen Nordwestdeutschlands und im ländlichen Rheinland-Pfalz eher unterdurchschnittlich, während sie in den süddeutschen und vereinzelt west- und norddeutschen Wirtschaftszentren überdurchschnittlich hoch sind. Bei der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage durch die Befragten ergibt sich ein regional differenzierteres Bild: Hier ist die Einschätzung insbesondere im

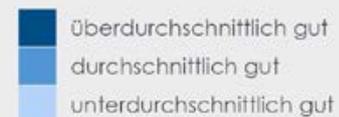
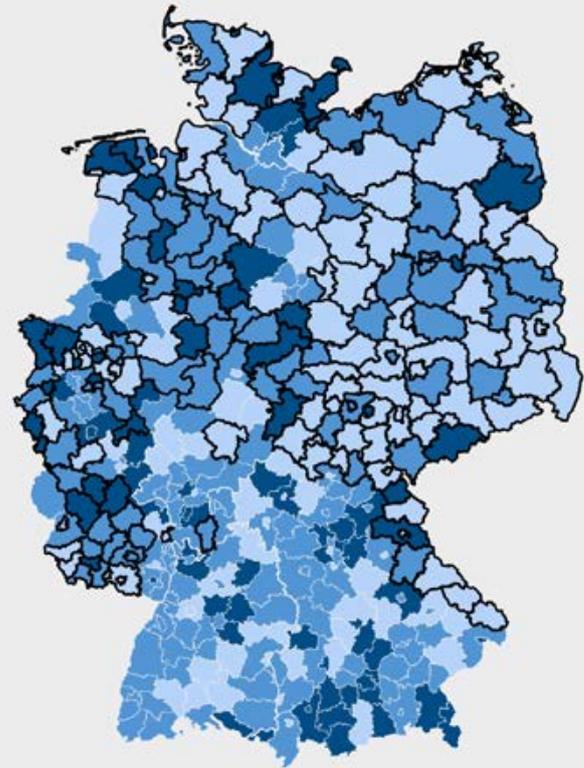
Abbildung 65: Einkommen – Gegenüberstellung von Medianentgelt und Zufriedenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Lage

Medianentgelt

in Euro monatlich, Jahr 2022



Eigene wirtschaftliche Lage



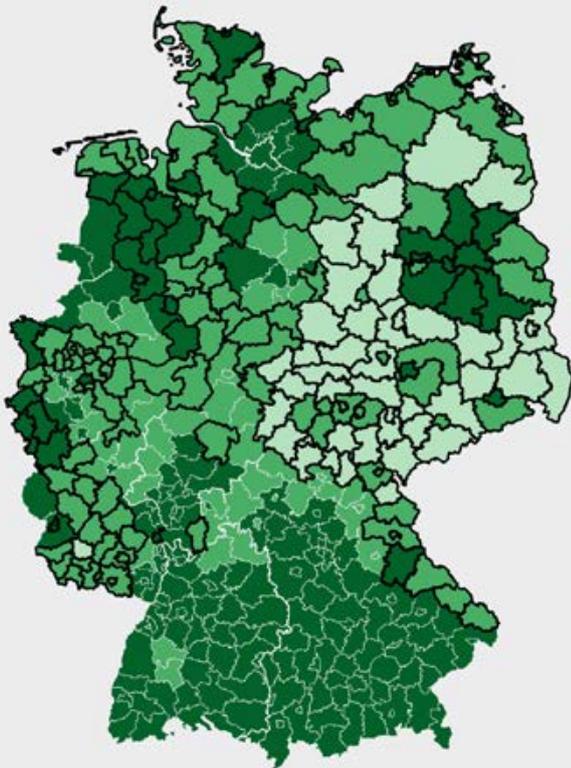
Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Umland wirtschaftsstärkerer ostdeutscher Städte und einigen nordwestdeutschen Regionen deutlich positiver. In einigen süddeutschen Regionen hingegen ist die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation trotz durchschnittlicher Medianentgelte unterdurchschnittlich. Zu diesem etwas anderen Bild könnten die regional deutlich unterschiedlichen Lebenshaltungskosten beitra-

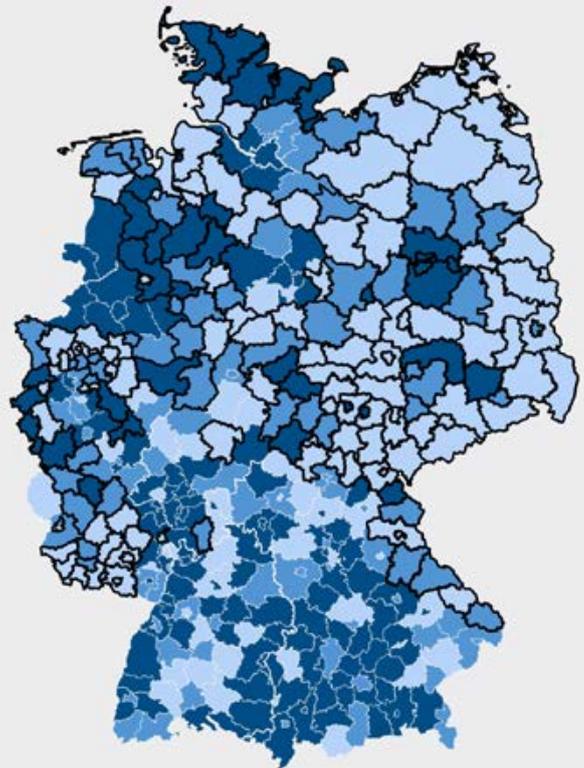
gen. Die Wohnkosten beispielsweise, die oftmals einen beträchtlichen Teil der Haushaltsausgaben ausmachen, liegen in wirtschaftsstarken Regionen üblicherweise deutlich höher. Auch werden bei den Medianentgelten andere Einkommensarten wie etwa Renten nicht berücksichtigt, die womöglich geringere regionale Unterschiede aufweisen.

Abbildung 66: Zukunftsaussichten – Gegenüberstellung Bevölkerungsprognose und Einschätzung der Zukunft der Region

Bevölkerungsprognose
Veränderung zwischen 2021 und 2045, in Prozent



Zukunftsaussichten der Region



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

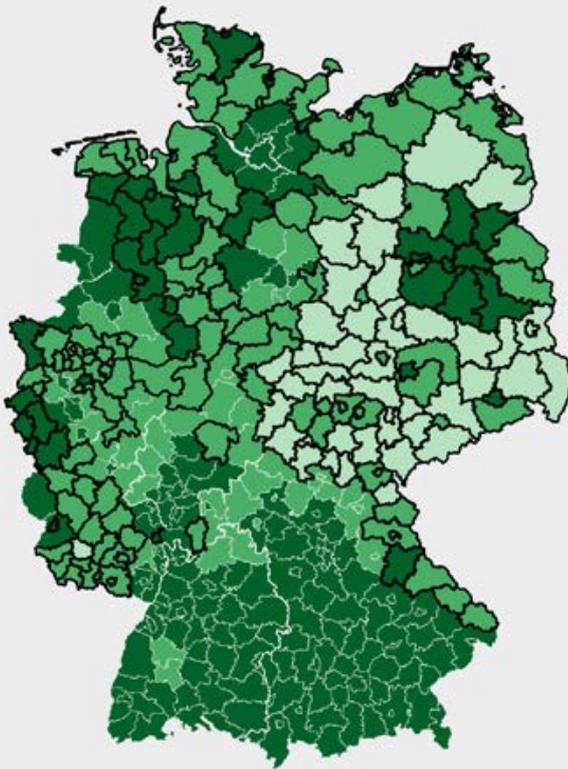
(169) Abbildung 66 stellt die vom BBSR prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2021 bis 2045 auf Kreisebene (siehe Abbildung 15 und Textziffer 43 und 44) den Angaben zur Frage in der Bevölkerungsumfrage gegenüber, wie die Befragten die Zukunft der Region einschätzen: „Und wenn Sie ganz allgemein an die Zukunft der Region, in der Sie leben, denken? Sehen Sie dieser eher mit Zuversicht oder eher mit Sorge entgegen?“ Abbildung 67 zeigt die Gegenüberstellung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung mit der Frage, wie die Befragten die wirtschaft-

lichen Zukunftsaussichten ihrer Region sehen: „Und glauben Sie, dass sich Ihre Region in Zukunft wirtschaftlich eher positiv oder eher negativ entwickeln wird?“. Auf die erste Frage antwortete ein knappes Drittel der Befragten (32 Prozent), dass sie die Zukunft der Region eher mit Zuversicht sehen; 60 Prozent betrachten sie eher mit Sorge. Bei der zweiten Frage antworteten 21 Prozent, dass sie eher eine positive Entwicklung erwarten, jeweils ein Drittel der Befragten (35 Prozent) sehen entweder eine negative oder weder eine positive noch eine negative Entwicklung. In regionaler

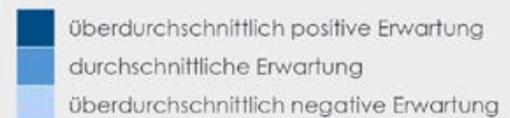
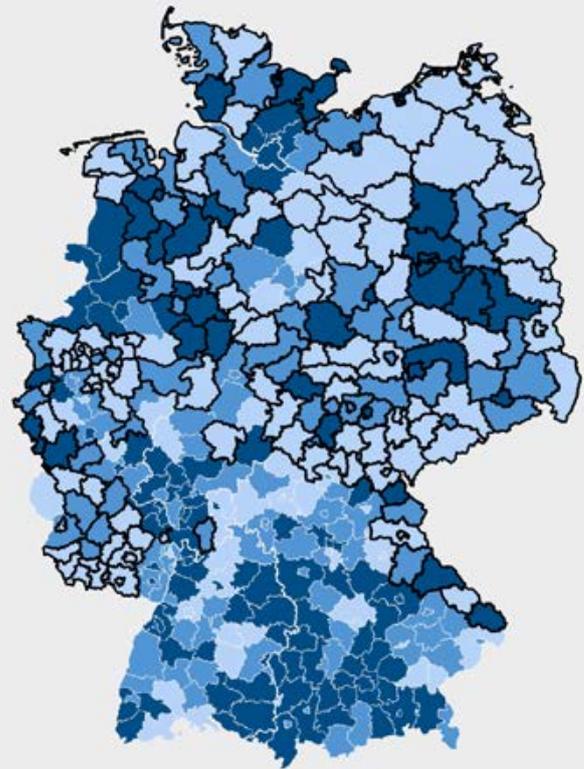
Abbildung 67: Zukunftsaussichten – Gegenüberstellung Bevölkerungsprognose und Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten

Bevölkerungsprognose

Veränderung zwischen 2021 und 2045, in Prozent



Wirtschaftliche Zukunftsaussichten der Region

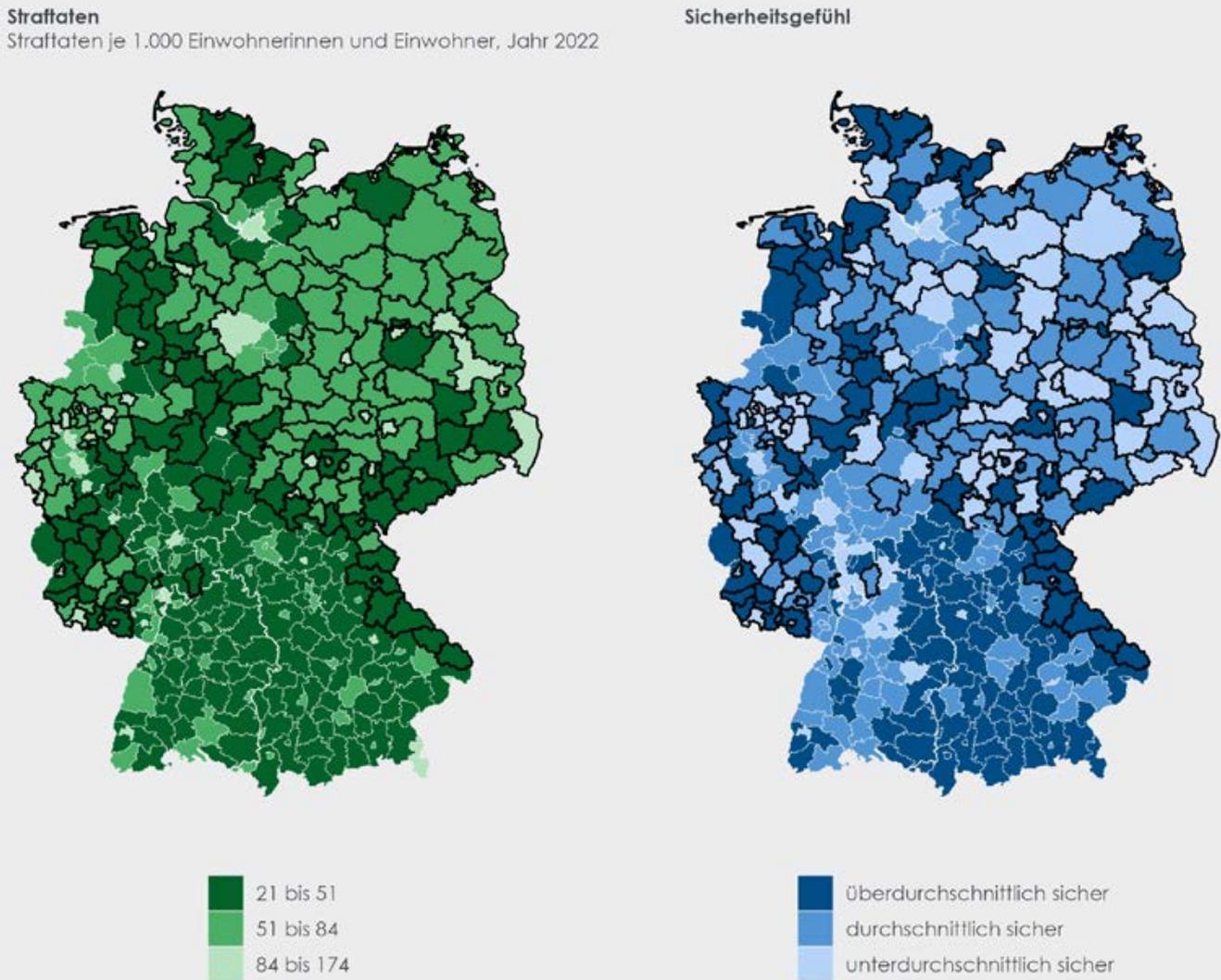


Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Betrachtung besteht zwischen der prognostizierten regionalen Bevölkerungsentwicklung auf der einen Seite und der Einschätzung der befragten Bürgerinnen und Bürger zur Zukunft der Region beziehungsweise der wirtschaftlichen Zukunft der Region auf der anderen Seite ein gleichgerichteter Zusammenhang: Die Bewertung der (wirtschaftlichen) Zukunft der Region fällt in den Regionen, deren Bevölkerung künftig gemäß der Prognose

wachsen wird, tendenziell besser aus als in den schrumpfenden Regionen. Besonders deutlich ist dieser Zusammenhang etwa im Nordwesten Deutschlands und in den umliegenden Regionen von Berlin, Dresden und Leipzig. In Süddeutschland hingegen, wo die Bevölkerungsentwicklung laut Prognose fast überall überdurchschnittlich zunehmen wird, ist der Zusammenhang weniger stark ausgeprägt.

Abbildung 68: Sicherheit – Gegenüberstellung von Straftaten und Sicherheitsgefühl



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

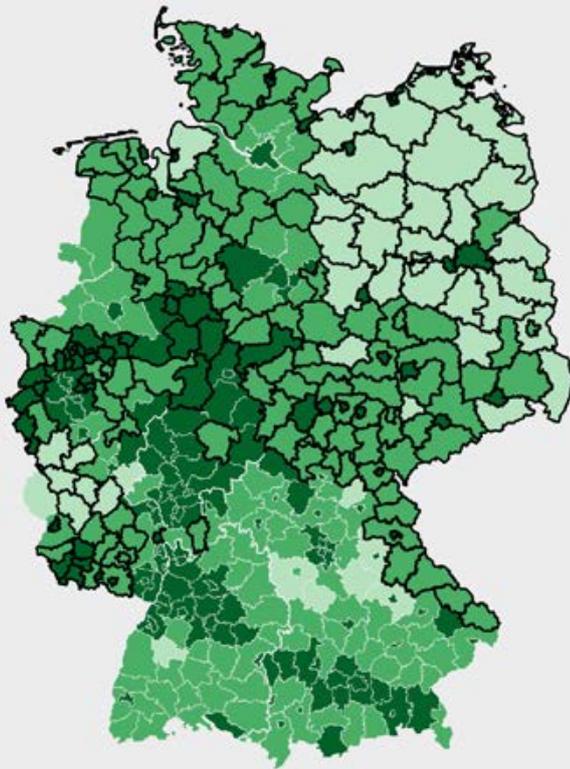
(170) Abbildung 68 stellt die Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Befragten gegenüber. Auch hier zeigt sich ein regional deutlich ausdifferenzierteres Bild beim Sicherheitsgefühl. Während die Anzahl der Straftaten in Teilen Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Ostdeutschlands eher überdurchschnittlich hoch sind, ist das dortige Sicherheitsgefühl teils deutlich höher. Insbeson-

dere in Hessen und im westlichen Baden-Württemberg scheint das Sicherheitsgefühl eher niedriger zu sein als die geringe Zahl der Straftaten nahelegt. Abweichungen zwischen Sicherheitsgefühl und messbaren Straftaten könnten unter anderem damit zusammenhängen, um welche Arten von Kriminalität es sich handelt; so wird Wirtschaftskriminalität möglicherweise weniger stark wahrgenommen als etwa Gewaltdelikte.

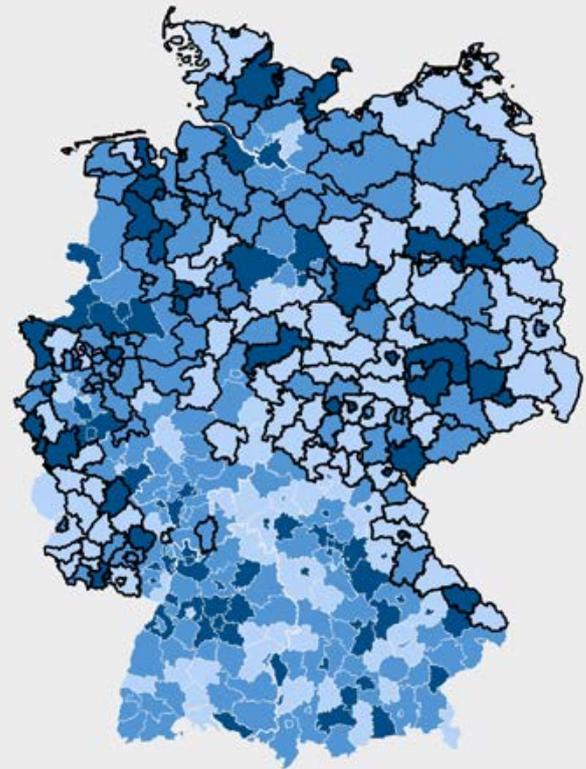
Abbildung 69: Nahversorgung – Gegenüberstellung der Erreichbarkeit von Supermärkten und Einschätzungen zur Lebensmittelversorgung

Erreichbarkeit Supermarkt

PKW-Fahrzeit zum nächsten Supermarkt in Minuten, Jahr 2017



Ausreichende Lebensmittelversorgung



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

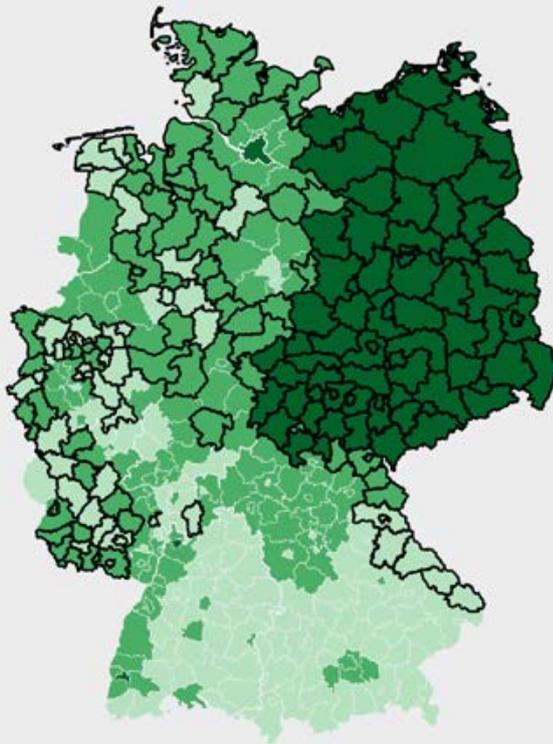
(171) Abbildung 69 stellt die Pkw-Fahrzeit zum jeweils nächsten Supermarkt und die Zustimmungswerte der Bevölkerung hinsichtlich einer ausreichenden Lebensmittelversorgung vor Ort nebeneinander. Dabei zeigen sich leichte Abweichungen: Vor allem in ländlichen Regionen, in denen der messbare Indikator der Fahrzeit überdurchschnittlich hoch ist, wird die Versorgung teils als durchschnittlich gut oder sogar überdurchschnittlich gut eingeschätzt. In anderen Regionen hingegen ist die subjektive Einschätzung schlechter, als die Versorgungslage es nahelegt. Insbesondere die positiven Abweichungen können damit zusammenhängen, dass neben Supermärkten auch

andere Formen von Lebensmittelläden relevant sind für die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, wie etwa kleinere Lebensmittelgeschäfte, Fachgeschäfte wie Bäckereien und Fleischereien, Hofläden und Wochenmärkte. Auch haben Einwohnerinnen und Einwohner ländlicher Regionen möglicherweise andere Erwartungen bezüglich der Nähe von Läden, die wiederum ihre Einschätzung positiv beeinflussen. Die Bevölkerung in städtischen oder dichter besiedelten Regionen hingegen hat möglicherweise entsprechend höhere Erwartungen, was sich negativ auf die Einschätzung der Situation auswirken könnte.

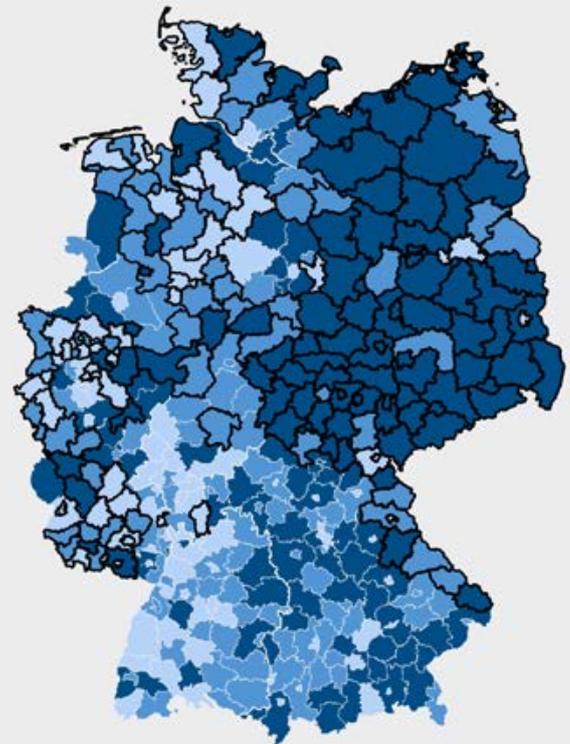
Abbildung 70: Kinderbetreuung – Gegenüberstellung von Betreuungsquote und der Einschätzung von Betreuungsangeboten

Betreuungsquote unter 3-Jährige

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen, Jahr 2022, in Prozent



Ausreichende Betreuungsangebote für unter 3-Jährige



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

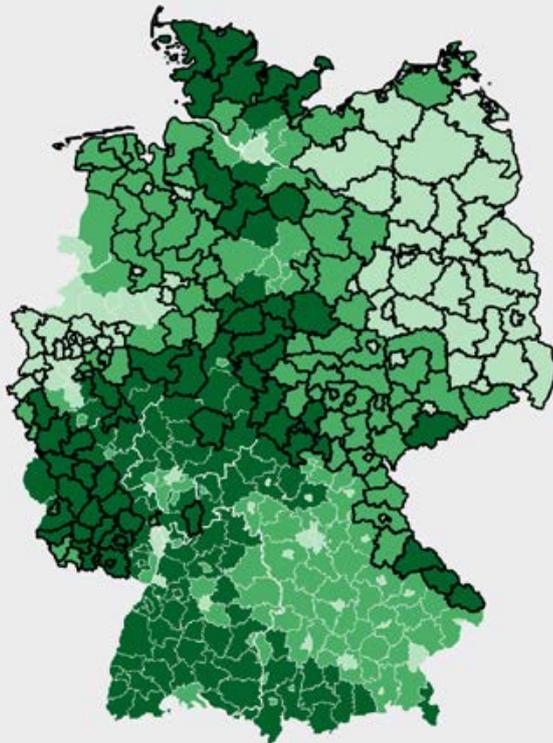
(172) Abbildung 70 stellt die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren den Zustimmungswerten der Befragung gegenüber, ob die Betreuungsangebote für unter 3-Jährige als ausreichend wahrgenommen werden. Auch hier ergeben sich aus der Statistik regional deutlichere Abgrenzungen. So liegen die Betreuungsquoten in Ostdeutschland mit Ausnahme eines Kreises überdurchschnittlich hoch, während dies nur für drei westdeutsche Kreise zutrifft. Die Betreuungsangebote werden dementsprechend auch in weiten Teilen Ostdeutsch-

lands als überdurchschnittlich gut empfunden. Im Rest Deutschlands werden die Betreuungsangebote teils auch in Kreisen mit unterdurchschnittlichen oder durchschnittlichen Betreuungsquoten als deutlich positiver wahrgenommen. Ein Grund für die Unterschiede könnte in unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung liegen, die auch mit kultureller Prägung zusammenhängen dürften. Auch spielen womöglich Aspekte wie die örtliche Erreichbarkeit und die Qualität der Kinderbetreuung eine Rolle.

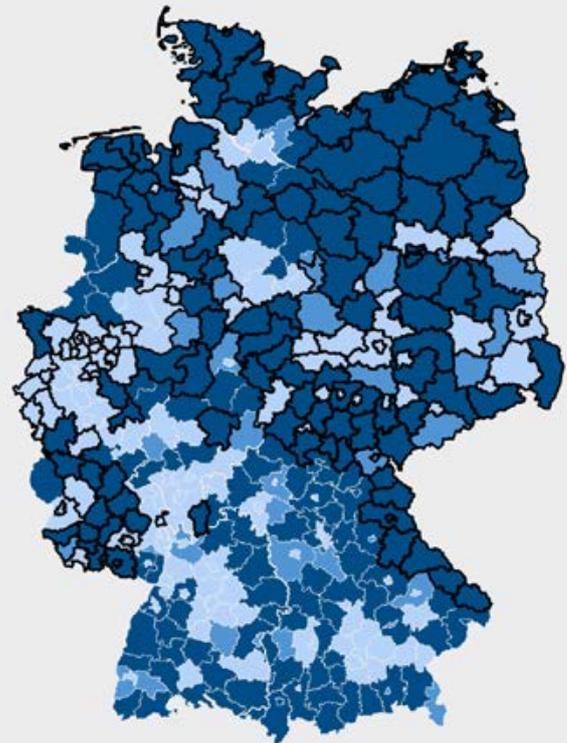
Abbildung 71: Luftqualität – Gegenüberstellung von Feinstaubbelastung und Zufriedenheit mit der Luftqualität

Feinstaub-Belastung

Feinstaub (PM_{2,5}), Jahresmittelwert, Mikrogramm je Kubikmeter, Jahr 2022



Zufriedenheit Luftqualität



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(173) Abbildung 71 vergleicht die Feinstaub-Belastung und die Zufriedenheit der befragten Bürgerinnen und Bürger mit der Luftqualität. Die Stickstoffdioxidbelastung, welche neben der Feinstaubbelastung einen zweiten wesentlichen Faktor der Luftqualität darstellt, wird hier nicht betrachtet. Sichtliche Unterschiede zeigen sich insbesondere in küstennahen Regionen Niedersachsens und in weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns, aber auch im nordöstlichen Bayern. Die Luftqualität wird hier deutlich besser empfunden, als die Fein-

staubbelastung es vermuten lässt. Die Unterschiede zwischen Wahrnehmung und messbarer Indikatorik könnten neben der fehlenden Betrachtung der Stickstoffdioxidbelastung auch dadurch verursacht sein, dass möglicherweise Feinstaubbelastungen, die etwa aus der maritimen Wirtschaft und aus der Landwirtschaft herrühren, unterschätzt werden. Auch Unterschiede innerhalb der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte könnten eine Rolle spielen. Abbildung 34 und Abbildung 35 zeigen, dass die Luftqualität sich in den letzten Jahren bundesweit

verbessert hat: Die Feinstaubbelastung hat zwischen 2013 und 2022 im Schnitt um 36,5 Prozent und die Stickstoffdioxid-Belastung um 43,2 Prozent abgenommen. Im Gegensatz dazu sagten 14 Prozent der Befragten, dass sich die Luftqualität in den letzten 5 Jahren verschlechtert hat, und 67 Prozent, dass sie sich nicht geändert hat, während nur 7 Prozent angaben, dass sie sich verbessert hat.

(174) Die räumlichen Muster, welche bei den Indikatoren sichtbar werden, werden im Folgenden auf Basis einer **Clusteranalyse** vertiefend untersucht. Um die bereits im zweiten und dritten Berichtsteil erkennbaren Muster von Regionen mit vergleichbaren Lebensbedingungen näher zu untersuchen und um strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zu identifizieren, wurden die 400 deutschen Kreise und kreisfreien Städte mit einer statistischen Analyse in 11 Gruppen („Cluster“) unterteilt. Die Cluster zeichnen sich dadurch aus, dass die zugehörigen Kreise und kreisfreien Städte jeweils ähnliche strukturelle Merkmale aufweisen. Grundlage für die Einteilung waren die 42 Indikatoren der Nettoliste (siehe Kasten 1). Hintergründe zur angewendeten Methodik der Clusteranalyse finden sich in Kasten 9.

(175) Die Gruppierung der Regionen zu Clustern, die in sich strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen, erlaubt tiefergehende Untersuchungen dazu, was die jeweiligen Regionen auszeichnet und welche Herausforderungen vor Ort bestehen. Für jedes Cluster wird im Folgenden beschrieben, wie es bei zentralen Indikatoren in den vier Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur & Daseinsvorsorge und Klima & Umwelt aufgestellt ist. Für jedes Cluster werden darüber hinaus zentrale Befragungsergebnisse dargestellt und eingeordnet, ob diese im deutschlandweiten Vergleich unter- oder überdurchschnittlich oder eher durchschnittlich ausfallen. Aus den Antwortmustern lässt sich ablesen, welche Herausforderungen in den Regionen eines Clusters als besonders wichtig eingeschätzt werden. Die Analysen zeigen auch, ob es strukturelle Unterschiede bei der subjektiven Wahrnehmung der Lebensverhältnisse zwischen den Clustern gibt.

Kasten 9: Methodik – Clusteranalyse

In Teil II und III wurden die Ergebnisse der Indikatoren und der Befragung für ganz Deutschland betrachtet. Regionale Muster wurden dabei bereits aufgegriffen. Um solche regionalen Muster systematisch und umfassend zu erfassen und zu analysieren, wurde auf Basis der Indikatoren im Rahmen des von Verian, Prognos und dem Berlin-Institut für Bevölkerungsforschung durchgeführten Forschungsgutachtens eine Clusteranalyse vorgenommen. Dabei wurden die 400 deutschen Kreise und kreisfreien Städte auf Basis des Indikatorensets (siehe Kasten 1) in 11 Gruppen von Kreisen und kreisfreien Städten („Cluster“) gruppiert. Die Kreise und kreisfreien Städten innerhalb der einzelnen Gruppen sind sich untereinander bezüglich der zugrundeliegenden Indikatoren möglichst ähnlich.

Die Clusteranalyse erlaubt es damit, durch Gruppierung von Regionen regionale Muster, etwa in Bezug auf die wirtschaftliche oder demografische Lage, und folglich auch Potenziale und Herausforderungen zielgenau zu identifizieren und einzuordnen.

Da bei der Clusteranalyse mehrere Indikatoren mit unterschiedlichen Skalen herangezogen wurden, wurden die Daten zunächst durch Standardisierung vergleichbar gemacht, sodass sie einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 haben.

Bei der Durchführung einer Clusteranalyse können verschiedene Verfahren verwendet werden. Für die vorliegende Untersuchung wurde eine hierarchische Clusterung nach der Ward-Methode verwendet. Die Ward-Methode ist eine der am häufigsten verwendeten Methoden und bietet den Vorteil, dass sie zu einer vergleichsweise gleichmäßigen Aufteilung der Beobachtungen in Cluster führt.

In einem ersten Schritt wurden die Distanzen, das heißt der Abstand zwischen einzelnen Beobachtungen, bestimmt. Für die vorliegende Untersuchung wurde ein euklidisches Distanzmaß verwendet, das heißt die Abstände wurden anhand der Summe der quadrierten Abweichungen der einzelnen Indikatoren bestimmt.

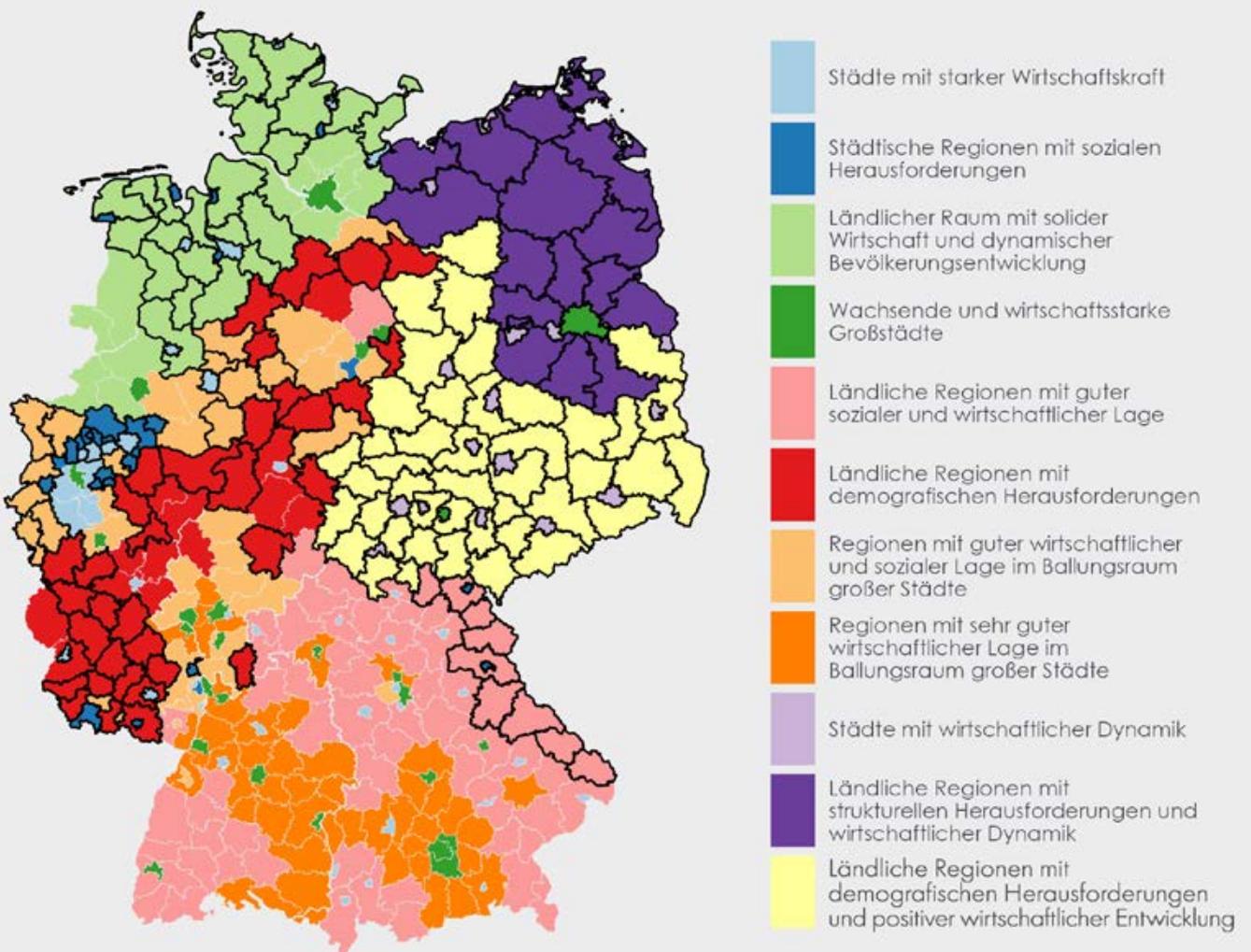
In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Beobachtungen anhand der ermittelten Distanzen zu Clustern fusioniert. Bei der hier angewendeten Ward-Methode bildet jeder Kreis zunächst ein eigenes Cluster. Davon ausgehend wird die Zahl der Cluster schrittweise reduziert, indem Cluster fusioniert werden. Es wurden also jeweils die beiden Cluster fusioniert, deren Zusammenfügen die geringste Zunahme der Varianz (Gesamtsumme der quadrierten Distanzen) zur Folge hat.

Die Anzahl der Cluster wurde für die vorliegende Untersuchung auf 11 festgelegt. Diese Anzahl an Clustern erlaubt es, aussagekräftige räumliche Muster zu erkennen. Die Reduzierung der Cluster durch Fusionierung wurde dementsprechend so lange fortgeführt, bis 11 Cluster übrig geblieben sind.

(176) Abbildung 72 zeigt die geografische Verteilung der 11 Regionencluster, die sich durch die Clusteranalyse ergeben. Die Kreise und kreisfreien Städte, die zu einem Cluster gehören, sind in der gleichen

Farbe dargestellt. Im Ergebnis zeigen sich teils klare regionale Muster. Das bedeutet, dass benachbarte Regionen oft ähnliche Strukturen hinsichtlich der zugrundeliegenden Indikatoren aufweisen.

Abbildung 72: Geografische Verteilung der 11 Regionencluster



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

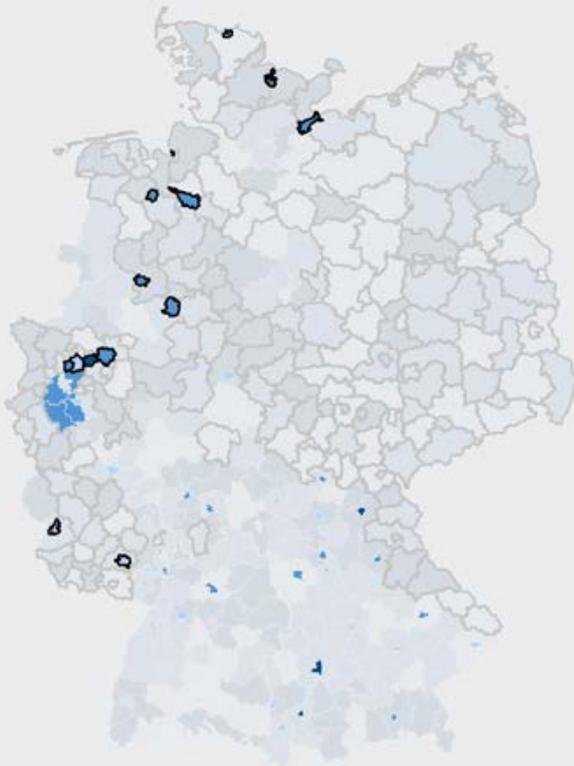
(177) Im Folgenden werden die 11 Cluster vorgestellt. Dabei wurde auch auf Besonderheiten bezüglich ausgewählter Indikatoren eingegangen. Ergänzend dazu werden die Cluster mit Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung verknüpft, das heißt es wird dargestellt, wie ausgewählte Fragen in den Clustern beantwortet wurden und wie sich die Befragungsergebnisse zwischen den Clustern unterscheiden.

(178) Die Clusteranalyse ist ein Ansatz zur räumlichen Aggregation und Abbildung der Lebensverhältnisse auf Ebene der Kreise in den vier relevanten Dimensionen.

Die Zuordnung der einzelnen Kreise zu Regionsgruppen hängt auch von der gewählten Anzahl an Regionsgruppen und vom verwendeten statistischen Verfahren ab. Aus der Clusteranalyse lassen sich nicht direkt und ohne weitere Analysen Rückschlüsse auf die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Stärkung der Lebensbedingungen vor Ort ableiten. Die Clusteranalyse kann in Ergänzung zu den weiteren Analysen des Berichts dazu beitragen, die Lebensverhältnisse auf Ebene der Kreise in den vier relevanten Dimensionen abzubilden und damit Erkenntnisse für regionalpolitische Zusammenhänge abzuleiten.

Abbildung 73: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 1 – Städte mit starker Wirtschaftskraft

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension
Anzahl der Kreise (n = 42)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



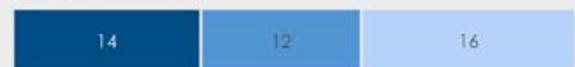
Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



(179) Cluster 1 umfasst 42 städtische Regionen, zumeist kreisfreie Städte, die wirtschaftlich stark aufgestellt sind, über typische städtische Vorteile etwa bei der Infrastruktur verfügen und weit über Nord-, West- und Süddeutschland verteilt sind. Im Schnitt entspricht die Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Cluster 1 dem Durchschnitt in allen Clustern. Stärker als in anderen Regionen haben die Befragten hier jedoch den Eindruck, dass sich ihre Region in den letzten fünf Jahren negativ entwickelt hat.

(180) Die Regionen im Cluster 1 wiesen 2021 das dritthöchste BIP je erwerbstätiger Person (78.277 Euro) aller elf Cluster ebenso wie das dritthöchste Medianentgelt (3.810 Euro) auf. Damit einhergehend wird die eigene wirtschaftliche Lage in den Befragungsergebnissen leicht überdurchschnittlich eingeschätzt. Infolge der wirtschaftlichen Stärke hatten die Regionen in Cluster 1 im Jahr 2021 das zweithöchste kommunale Steueraufkommen (1.689 Euro je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner) und im Jahr 2022 die dritthöchsten Baulandpreise aller Cluster (347 Euro je Quadratmeter). Zugleich zeigte sich in diesem Cluster im Jahr 2022 jedoch die zweithöchste Arbeitslosenquote (8,1 Prozent) aller Cluster. Auch die Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Herkunft (17,7 Prozent) im Jahr 2022 sowie der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die Mindestsicherung erhalten, im Jahr 2021 (12 Prozent) waren in dem Cluster höher als im bundesweiten Durchschnitt.

(181) Die Bevölkerungszahl im Cluster 1 ist im Zeitraum 2017 bis 2022 langsamer gestiegen als im bundesweiten Durchschnitt, es zeigte sich jedoch 2022 eine überdurchschnittliche Geburtenrate (9,3 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Der Altenquotient, das heißt der Anteil von Personen im Rentenalter (über 65 Jahre) im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Personen (zwischen 20 und 64 Jahren), lag im Jahr 2022 mit 34,3 deutlich unter dem deutschen Durchschnitt. Die Lebenserwartung war 2020 mit 80,8 Jahren leicht unterdurchschnittlich. Die Regionen in Cluster 1 wiesen 2022 die zweithöchste Anzahl an Straf-

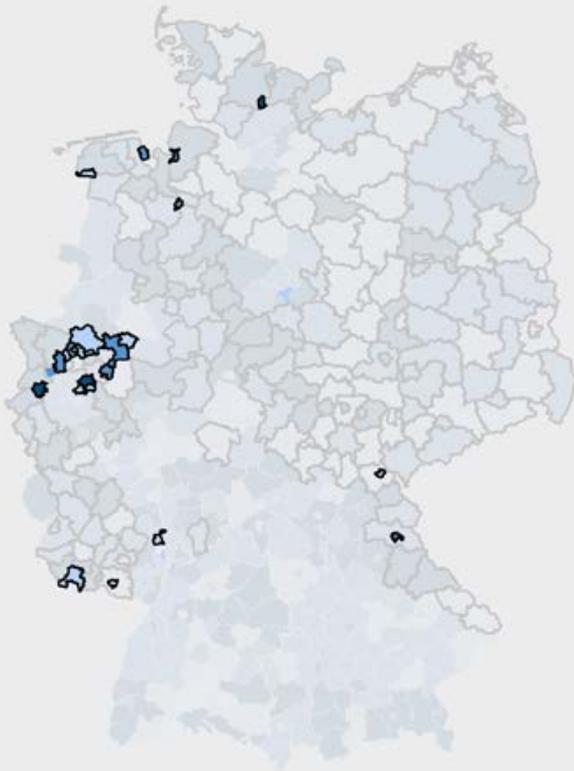
taten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (87,7). Die Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten in der Region wird in Cluster 1 mehrheitlich positiv bewertet; die Einschätzung entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

(182) Infrastrukturell sind die Regionen in Cluster 1 sehr gut aufgestellt. Die Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Schwimmbädern ist – typisch für Städte – sehr gut. Die Betreuungsquoten von unter 3-Jährigen lag 2022 mit 31,8 Prozent knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt, die Ganztagsbetreuungsquoten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2022 mit 52,9 Prozent etwas über dem Durchschnitt. Insgesamt war die Verfügbarkeit von Kitaplätzen 2022, das heißt die Zahl der laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen je Kind zwischen 0 und 6 Jahren, mit 0,7 Kitaplätzen pro Kind sehr niedrig – nur in Cluster 2 war sie niedriger. In den Befragungsergebnissen werden Aspekte der Infrastruktur und Daseinsvorsorge wie in den meisten städtisch geprägten Clustern überdurchschnittlich gut bewertet, mit Ausnahme der Betreuungsangebote für Kinder, bei denen zudem eine Verschlechterung in den letzten fünf Jahren wahrgenommen wurde.

(183) Mit Blick auf Klima- und Umweltaspekte zeigt sich für Cluster 1 2022 eine vergleichsweise hohe Feinstaubbelastung (8,8 Mikrogramm je Kubikmeter), die jedoch in den letzten 10 Jahren (wie auch bundesweit) deutlich zurückging. Cluster 1 hatte 2022 zudem die höchste Stickstoffdioxidbelastung aller Cluster (12,4 Mikrogramm je Kubikmeter). Wie es für den städtischen Raum typisch ist, haben die Kreise im Cluster 1 einen hohen Bodenversiegelungsgrad (21,2 Prozent); nur in Cluster 4 ist dieser höher. Insgesamt wird der regionale Zustand von Natur und Umwelt zwar von fast zwei Dritteln der Befragten in den Regionen des Clusters als positiv bewertet, dies liegt aber deutlich unter dem Durchschnitt aller Regionen. Die Einschätzung der Luftqualität erhielt die zweit-schlechteste Bewertung aller Cluster.

Abbildung 74: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 2 – Städtische Regionen mit sozialen Herausforderungen

Allgemeine Lebenszufriedenheit

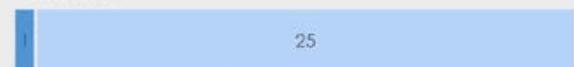


Subjektive Wahrnehmung nach Dimension
Anzahl der Kreise (n = 26)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(184) Cluster 2 umfasst 26 städtische Regionen vorrangig in Westdeutschland, die in den letzten Jahrzehnten in besonderem Maße von einem starken Strukturwandel betroffen waren. Der regionale Schwerpunkt liegt im Ruhrgebiet und im angrenzenden Rheinland. In den Befragungsergebnissen zeichnet sich Cluster 2 – gemeinsam mit Cluster 11 – durch die niedrigste Lebenszufriedenheit und die niedrigste Wohnortzufrieden-

heit aus. Die Befragten dieses Clusters schätzen die regionale Entwicklung in den letzten fünf Jahren mit großem Abstand am negativsten ein. Auch mit Blick auf die Zukunft fällt die Einschätzung am schlechtesten aus. In keinem anderen Cluster glauben mehr Befragte, dass es sich in ihrer Region schlechter leben lässt als in anderen Regionen Deutschlands.

(185) Die wirtschaftliche Lage der Kreise in Cluster 2 zeigt ein gemischtes Bild. Das BIP je erwerbstätiger Person war 2021 leicht überdurchschnittlich (73.831 Euro), das Medianentgelt war 2022 ebenfalls überdurchschnittlich hoch (3.651 Euro). Cluster 2 wies 2022 zugleich die höchste Arbeitslosenquote aller Cluster auf (9,3 Prozent). Von allen Clustern hatte Cluster 2 2022 den höchsten Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (45 Prozent). Die allgemeine wirtschaftliche Situation wird in Cluster 2 in der Befragung mit Abstand am schlechtesten bewertet. Die beruflichen Perspektiven in der Region und andere Aspekte der beruflichen Tätigkeit werden überdurchschnittlich kritisch bewertet.

(186) Die Bevölkerung in den Regionen in Cluster 2 ist zwischen 2017 und 2022 um 1 Prozent gewachsen, dies liegt etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt. Die Geburtenrate war 2022 mit 9,2 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner vergleichsweise hoch. Der Altenquotient war 2022 leicht überdurchschnittlich (37,7). Im Cluster 2 lag die Lebenserwartung 2020 im Vergleich am niedrigsten (79,7 Jahre), zudem ist die vorzeitige Sterblichkeit relativ hoch und hat zwischen 2013 und 2022 zugenommen: 2022 lag sie, gemessen an der Anzahl der verstorbenen Menschen, die zum Todeszeitpunkt jünger als 70 Jahre alt waren, in Relation zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern unter 70 Jahren (multipliziert mit 100.000) bei 377 – nur in den Clustern 10 und 11 lag sie höher. In Cluster 2 lag 2022 mit 21,8 Prozent die höchste Ausländerarbeitslosigkeit vor, sowie 2021 mit 21,8 Prozent der höchste Anteil an Personen, die Mindestsicherung erhalten – der Anteil ist zwischen 2012 und 2021 um 3 Prozent gestiegen. Die Zufrie-

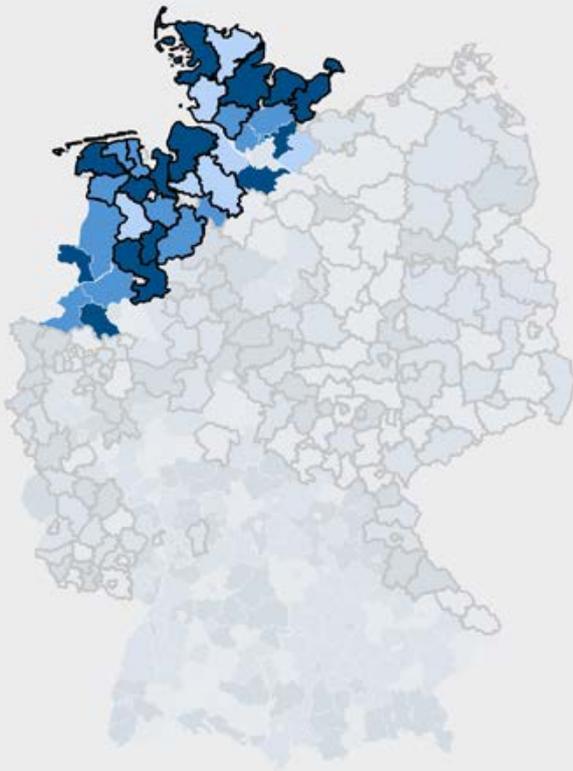
denheit mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten in der Region wird von den Befragten deutlich unterdurchschnittlich bewertet. Bei den Bundestagswahlen 2021 hatte Cluster 2 mit 71,1 Prozent die niedrigste Wahlbeteiligung.

(187) Wichtige infrastrukturelle Einrichtungen (Bildung, medizinische Versorgung und Supermärkte) sind, wie in städtischen Regionen typisch, gut und schnell zu erreichen. Das Angebot an Kitaplätzen ist in Cluster 2 hingegen am niedrigsten: Nach einem Rückgang von 2013 bis 2022 um 4 Prozent lag es 2022 bei 0,6 Plätzen je Kind. Dies spiegelt sich auch in der niedrigsten Betreuungsquote der unter 3-Jährigen wider, die 2022 bei 24,6 Prozent lag, und einer vergleichsweise niedrigen Ganztagsbetreuungsquote, die 2022 bei 39,4 Prozent lag. Während die Gesamtbewertung von Aspekten der Infrastruktur und Daseinsvorsorge von den Befragten in Cluster 2 zwar bei insgesamt positiver Wahrnehmung nur leicht unterdurchschnittlich ist, werden hier Angebote der Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung von allen Clustern am schlechtesten bewertet.

(188) Die Regionen im Cluster 2 zeigten 2022 die vergleichsweise höchste Feinstaubbelastung (9,4 Mikrogramm je Kubikmeter) und die dritthöchste Stickstoffdioxid-Belastung (11,7 Mikrogramm je Kubikmeter). Der Bodenversiegelungsgrad war 2018 mit 19,5 Prozent im Gesamtvergleich nach Cluster 1 und 4 am dritthöchsten. Die Bewertung des regionalen Zustands von Natur und Umwelt ist vergleichsweise niedrig; insbesondere die Luftqualität wird kritisch gesehen.

Abbildung 75: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 3 – Ländlicher Raum mit solider Wirtschaft und dynamischer Bevölkerungsentwicklung

Allgemeine Lebenszufriedenheit

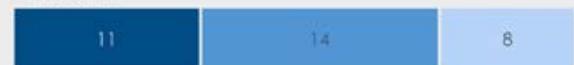


Subjektive Wahrnehmung nach Dimension
Anzahl der Kreise (n = 33)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(189) Cluster 3 setzt sich aus 33 Kreisen mit stabiler wirtschaftlicher Lage und dynamischer Bevölkerungsentwicklung zusammen und hat einen klaren regionalen Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands. Das Cluster 3 zeichnet sich – gemeinsam mit den Clustern 7 und 8 – durch die höchste Lebenszufriedenheit aller Befragten aus. Dies wird ergänzt durch die Einschätzung, dass sich die Region in

den letzten fünf Jahren eher positiv als negativ entwickelt hat. Zwar blicken die Befragten in Cluster 3 mehrheitlich eher sorgenvoll in die Zukunft ihrer Region, dieser Blick fällt jedoch besser aus als anderswo. Mehrheitlich sind die Befragten der Auffassung, dass es sich in der Region besser lebt als anderswo in Deutschland.

(190) Wirtschaftlich fällt Cluster 3 durch die drittniedrigste Arbeitslosenquote (2022: 4 Prozent) und den drittniedrigsten Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (2022: 34,8 Prozent) auf. Das BIP je erwerbstätiger Person war 2022 mit 71.133 Euro eher gering, stieg jedoch zwischen 2012 und 2021 leicht überdurchschnittlich um 23 Prozent. Auch das Medianentgelt war 2022 mit 3.295 Euro vergleichsweise gering. Fachkräfte, das heißt Personen, die in Berufen tätig sind, für die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erforderlich ist, machten 2022 gut 61 Prozent der Beschäftigten aus; nur in Cluster 11 lag ihr Anteil höher. Entsprechend niedrig waren die Anteile der Personen, die in Berufen tätig sind, für die ein höherer Abschluss erforderlich ist. Diese Qualifikationsstruktur zeigt sich auch bei den ausländischen Beschäftigten: Nur 9 Prozent von ihnen hatten 2022 einen akademischen Abschluss; dies ist der niedrigste Wert aller Cluster. Die Baulandpreise waren 2022 mit im Schnitt 110 Euro pro Quadratmeter eher niedrig; nur in drei Clustern waren sie niedriger. Im Einklang mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 2012 und 2021 wird die wirtschaftliche Lage im Cluster von den Befragten leicht überdurchschnittlich positiv eingestuft. Auch für die Zukunft wird eine weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung erwartet.

(191) Die Bevölkerungsentwicklung in Cluster 3 war zuletzt dynamisch: Von allen Clustern ist die Bevölkerung hier mit 2,9 Prozent zwischen 2017 und 2022 am zweitstärksten gewachsen – nur in Cluster 4 war das Wachstum größer. Die Geburtenrate lag 2022 mit 8,7 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Mittelfeld. Der Altenquotient lag 2022 nach einem Anstieg um 11 Prozent zwischen 2013 und 2022 mit 39,13 im oberen Mittelfeld. Dies hängt auch mit der hohen Lebenserwartung zusammen, die 2020 bei 81,4 Jah-

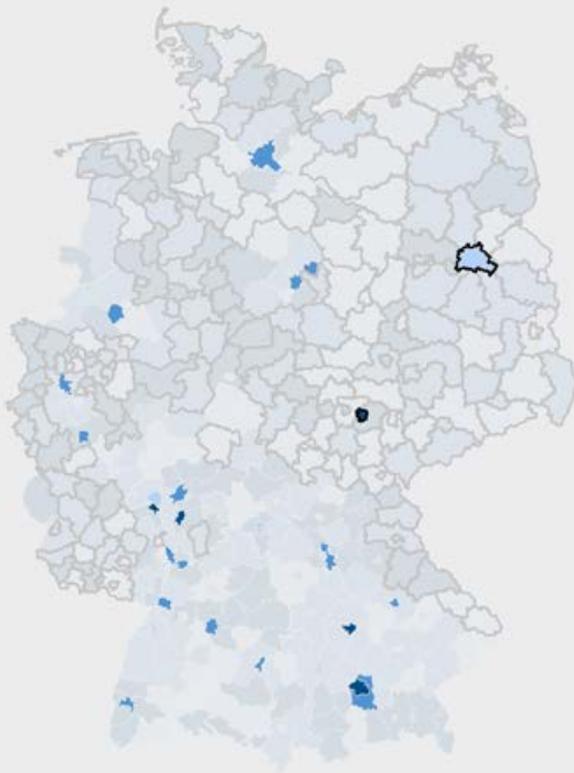
ren lag. Cluster 3 wies 2022 die höchste Anzahl an Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (101,8). In den Befragungsergebnissen zeigt sich eine überdurchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten in der Region. Auch die zukünftige Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in der Region wird von allen Clustern mit Abstand am besten bewertet.

Infrastrukturell wird die eher ländliche Prägung des Clusters deutlich. Um Supermärkte, Bildungseinrichtungen, medizinische Versorgung oder Schwimmbäder zu erreichen, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner längere Fahrzeiten in Kauf nehmen. Diese liegen jedoch zum großen Teil unter dem Niveau der meisten anderen ländlichen Cluster. Die Verfügbarkeit von Kitaplätzen ist besser als in vielen städtischen Clustern: Im Schnitt 0,8 Plätze standen 2022 pro Kind zur Verfügung. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen lag 2022 mit 34,7 Prozent im Mittelfeld. Vergleichsweise niedrig sind die Ganztagsbetreuungsquoten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren; 2022 lagen sie bei 32 Prozent – nur in Cluster 5 waren sie niedriger.

(192) Die Feinstaub- (2022: 7,8 Mikrogramm je Kubikmeter) und Stickstoffdioxid-Belastung (2022: 7,5 Mikrogramm je Kubikmeter) ist in Cluster 3 vergleichsweise niedrig. 2018 waren lediglich 4,4 Prozent der Fläche versiegelt, allerdings hat die Bodenversiegelung zwischen 2009 und 2018 um 36 Prozent zugenommen – der stärkste Anstieg aller Cluster. Der Aspekt „Natur und Umwelt“ hat für die Befragten im Cluster 3 einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Zugleich bewertet eine große Mehrheit der Befragten den regionalen Zustand von Natur und Umwelt als sehr oder eher gut.

Abbildung 76: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 4 – Wachsende und wirtschaftsstarke Großstädte

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension
Anzahl der Kreise (n = 25)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(193) Cluster 4 bündelt die 25 wirtschaftsstärksten deutschen Regionen. Dazu gehören einige Landeshauptstädte, regionale Metropolen, industriell geprägte Städte und Universitätsstädte sowie der Landkreis München als „Speckgürtel-Region“. Insgesamt ist den Befragungsergebnissen zufolge die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung im Cluster 4 durchschnittlich ausgeprägt.

(194) Das BIP je erwerbstätiger Person im Cluster 4 lag 2021 bei 97.410 Euro, das Medianentgelt 2022 im Schnitt bei 4.308 Euro, beides sind die höchsten Werte aller Cluster. Dies spiegelt sich auch in einer weit überdurchschnittlich positiven Bewertung der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der persönlichen Möglichkeiten, in den Umfrageergebnissen. Auch das Steueraufkommen je Ein-

wohnerin beziehungsweise Einwohner ist deutlich höher als in allen anderen Clustern, 2021 lag es bei 2.295 Euro. Cluster 4 hatte 2021 mit 81.233 Euro die mit Abstand höchste Bruttowertschöpfung pro erwerbstätiger Person im Dienstleistungsbereich. Mit 8,9 hatte Cluster 4 2022 auch die größte Zahl an Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Qualifikationsniveau ist sehr hoch: Fachkräfte machten 2022 lediglich knapp 48 Prozent der Beschäftigten aus, der niedrigste Wert aller Cluster. Das Cluster zieht auch hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte an: Fast 29 Prozent der ausländischen Beschäftigten hatten 2022 einen akademischen Abschluss. Trotz der insgesamt sehr guten wirtschaftlichen Lage zeigt sich die für Städte typische hohe Arbeitslosenquote, die 2022 bei 6,1 Prozent lag. Der Anteil an Personen, die staatliche Mindestsicherungsleistungen beziehen, war 2021 mit 11 Prozent am dritthöchsten.

(195) Die Regionen in Cluster 4 hatten zwischen 2017 und 2022 mit 2,9 Prozent das größte Bevölkerungswachstum und 2022 mit 9,7 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner die höchste Geburtenrate aller Cluster. Gleichzeitig hatte der Altenquotient 2022 mit 29,2 den niedrigsten Wert aller Cluster – nur hier ist der Altenquotient zudem zwischen 2013 und 2022 nicht gestiegen, sondern ist auf dem gleichen Niveau geblieben. Das Wachstum ist also insbesondere auf Geburten und den Zuzug junger Menschen zurückzuführen. Dies prägt auch die Haushaltsstruktur: 50,9 Prozent aller Haushalte waren 2020 Einpersonenhaushalte, nur in Cluster 9 waren es etwas mehr. Mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten sind die Menschen im Cluster 4 leicht überdurchschnittlich zufrieden. Der soziale Zusammenhalt wird von allen Clustern am schwächsten eingeschätzt.

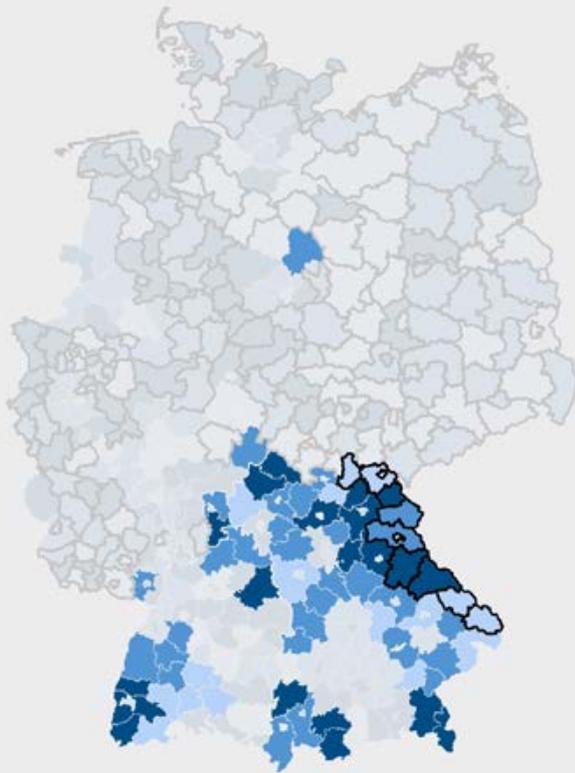
(196) Die Attraktivität und das Wachstum der Regionen spiegelt sich auch in den Baulandpreisen wider: Mit im Mittel 1.536 Euro je Quadratmeter lagen diese 2022 weit über allen anderen Clustern. Zwischen 2013 und 2022 sind sie zudem um 229 Prozent gestiegen. Aus den Befragungsergebnissen lässt sich herauslesen, dass der angespannte Wohnungsmarkt prägend ist: In keinem anderen Cluster hat „bezahlbares Wohnen“ eine höhere Relevanz für die empfundene Lebensqualität. Damit einher gehen die im Vergleich niedrigste Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung sowie ein Wohnungsmarkt, in dem es subjektiv am schwierigsten ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

(197) In Bezug auf die Infrastruktur gehört Cluster 4 zur Spitzengruppe: Supermärkte, medizinische Einrichtungen, Schulen und Schwimmbäder sind mit kurzen Fahrzeiten zu erreichen. Das Cluster weist zudem überdurchschnittliche Kinderbetreuungsquoten auf (2022: Betreuungsquote unter-3-Jährige: 34,7 Prozent; Ganztagsbetreuungsquote 3-6-Jährige: 58,8 Prozent). Bei der Gesamtbewertung der Infrastruktur in den Befragungsergebnissen schneidet das Cluster mit Abstand am besten ab, dies spiegelt die insgesamt gute Ausstattung wider.

(198) Im Bereich Umwelt und Klima zeigen sich die Schattenseiten der städtischen Dichte: Die Feinstaub- (2022: 9 Mikrogramm je Kubikmeter) und Stickstoffdioxid-Belastungen (2022: 12 Mikrogramm je Kubikmeter) wiesen 2022 nach Cluster 2 die zweithöchsten Werte auf. Die Städte in Cluster 4 wiesen 2018 mit über 24,6 Prozent den höchsten Bodenversiegelungsgrad aller Cluster auf. Erwartungsgemäß schneidet die subjektive Gesamtbewertung des regionalen Zustand von Natur und Umwelt in den Befragungsergebnissen unterdurchschnittlich ab.

Abbildung 77: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 5 – Ländliche Regionen mit guter sozialer und wirtschaftlicher Lage

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension Anzahl der Kreise (n = 66)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(199) Cluster 5 umfasst 66 ländliche Kreise mit guter sozialer und wirtschaftlicher Lage und ist gemessen an der Anzahl der Kreise das größte Cluster. Das Cluster hat einen regionalen Schwerpunkt im Süden Deutschlands. Die Lebenszufriedenheit ist den Befragungsergebnisse zufolge im Mittel der Kreise des Clusters durchschnittlich. Die Wohnortzufriedenheit ist nirgendwo höher als in Cluster 5. Die Menschen sind in hohem Maße davon überzeugt, dass es sich in ihrer Region besser leben lässt als in anderen Regionen – nur Cluster 6 erzielt noch höhere Werte.

(200) Mit 75.746 Euro lag das BIP je erwerbstätiger Person 2022 im oberen Mittelfeld. Das Medianentgelt lag 2022 bei 3.502 Euro und damit ebenfalls im Mittelfeld. Wirtschaftlich ist das Cluster zudem durch eine äußerst geringe Arbeitslosigkeit geprägt: 2022 gab es hier die niedrigste Arbeitslosenquote aller Cluster (2,9 Prozent). Von den Arbeitslosen waren zudem nur 26 Prozent langzeitarbeitslos – ebenfalls der niedrigste Wert. Unter den Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag die Arbeitslosenquote 2022 bei nur 8,7 Prozent – was auch der niedrigste Wert aller Cluster ist. Ein rela-

tiv hoher Anteil von 60 Prozent der Erwerbstätigen arbeitet als Fachkräfte. Mit den guten Wirtschaftsindikatoren im Einklang schätzen die Befragten die allgemeine wirtschaftliche Situation überdurchschnittlich positiv ein. Nur 4 Prozent der Bevölkerung beziehen Mindestsicherungsleistungen, der geringste Wert unter allen Clustern. Allerdings war 2022 in keinem anderen Cluster der bereinigte Gender Pay Gap größer: Männer haben im Schnitt bereinigt 20 Prozent mehr als Frauen verdient. Cluster 5 war zudem das einzige Cluster, in dem der Gender Pay Gap zwischen 2016 und 2018 zugenommen hat (um 1 Prozent).

(201) Die Bevölkerung in Cluster 5 ist zwischen 2017 und 2022 mit 2,6 Prozent überdurchschnittlich stark gewachsen, die Geburtenrate lag 2022 mit 9 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner vergleichsweise hoch. Der Altenquotient lag 2022 mit 0,38 nur im Mittelfeld. Die Lebenserwartung lag 2020 bei 81,7 Jahren – die zweithöchste Lebenserwartung aller Cluster –, die vorzeitige Sterblichkeit zudem bei nur 277. In Bezug auf das gesellschaftliche Leben und die Beteiligungsmöglichkeiten wird das Cluster deutlich überdurchschnittlich bewertet. Die Vereinsaktivität ist hier am stärksten ausgeprägt. Auch der soziale Zusammenhalt in der Nachbarschaft und das subjektive Sicherheitsgefühl erhalten Spitzenwerte – Letzteres korrespondiert mit einem sehr geringen objektiven Kriminalitätsniveau.

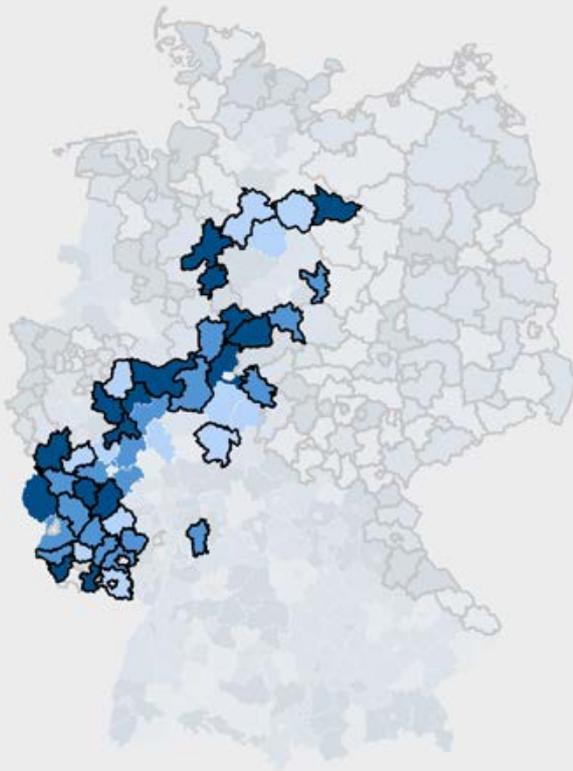
(202) Infrastrukturell sind die Kreise in Cluster 5 eher unterdurchschnittlich aufgestellt. Zwar sind Supermärkte und Bildungseinrichtungen relativ gut erreichbar, die Fahrzeiten zu medizinischen Versorgungseinrichtungen waren 2022 jedoch mit 10,3 Minuten Pkw-Fahrzeit von allen Clustern am

zweithöchsten. Die Versorgung mit Kitaplätzen war 2022 mit 0,8 Plätzen je Kind durchschnittlich. Die Kinderbetreuungsquoten lagen im gleichen Jahr allerdings unter dem bundesweiten Schnitt: In keinem anderen Cluster befanden sich weniger Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Ganztagsbetreuung (24 Prozent), wobei sich die Ganztagsbetreuungsquote zwischen 2009 und 2018 fast verdoppelt hat (Anstieg um 92 Prozent); bei den unter-3-Jährigen lag die Betreuungsquote bei 29,2 Prozent. Dazu passt, dass es in Cluster 5 die größte Unzufriedenheit aller Cluster im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung beziehungsweise Pflege Angehöriger gibt. Auch die Situation bei der medizinischen Versorgung wird negativ bewertet, bei der ambulanten Pflege wird sie kritischer als anderswo gesehen. Große Unzufriedenheit zeigt sich auch in Bezug auf die Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunkempfang. In der Summe ist die Zufriedenheit mit Infrastruktur und Daseinsvorsorge leicht unterdurchschnittlich.

(203) Die Luftqualität in den Regionen von Cluster 5 ist vergleichsweise gut. Die Feinstaub- (2022: 7,3 Mikrogramm je Kubikmeter) und Stickstoffdioxid-Belastung (2022: 6,5 Mikrogramm je Kubikmeter) sind relativ gering. Die gute Luftqualität wird auch gestützt durch den zweithöchsten Anteil an Waldfläche (2022: über 40 Prozent) und den – zusammen mit Cluster 11 – zweitniedrigsten Bodenversiegelungsgrad (2018: 3,7 Prozent), der jedoch zwischen 2009 und 2018 mit 34 Prozent am zweitstärksten gestiegen ist. Im Einklang mit den guten Werten wird in keinem anderen Cluster der Zustand von Natur und Umwelt besser bewertet. Die Zufriedenheit mit der Luftqualität und dem Erholungswert von Naherholungsgebieten sind hier am höchsten.

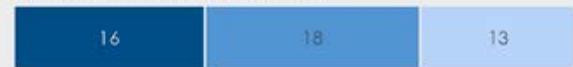
Abbildung 78: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 6 – Ländliche Regionen mit demografischen Herausforderungen

Allgemeine Lebenszufriedenheit

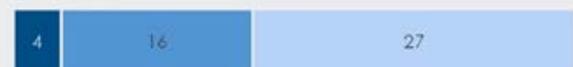


Subjektive Wahrnehmung nach Dimension
Anzahl der Kreise (n = 47)

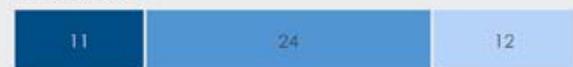
Allgemeine Lebenszufriedenheit



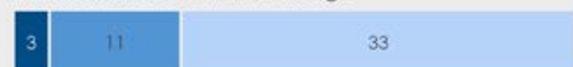
Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(204) Cluster 6 setzt sich aus 47 eher dünn besiedelten, ländlichen Kreisen zusammen, die wirtschaftlich leicht unterdurchschnittlich dastehen und mit demografischen Herausforderungen konfrontiert sind, und ist gemessen an der Anzahl der Kreise gemeinsam mit Cluster 7 das zweitgrößte. Das Cluster zieht sich vom Saarland und dem westlichen Rheinland-Pfalz Richtung Nordosten. Lebens- und Wohnortzufriedenheit sind durchschnittlich ausgeprägt. Bei der Entwicklung der Region in den letzten fünf Jahren wird die zweitschlechteste

Bewertung aller Cluster erreicht. Fast zwei Drittel der Menschen blicken eher mit Sorge auf die Zukunft der Region – das sind überdurchschnittlich viele.

(205) Das BIP je erwerbstätiger Person lag 2021 mit 70.403 Euro unter dem bundesweiten Durchschnitt. Das Medianentgelt war 2022 mit 3.460 Euro im Mittelfeld und ist zwischen 2014 und 2022 am zweitwenigsten stark angestiegen (+18 Prozent). Der Anteil der Fachkräfte lag 2022 wie in den ande-

ren eher ländlichen Clustern mit über 60 Prozent eher hoch. Das Cluster zeichnet sich durch eine relativ niedrige Arbeitslosenquote (2022: 4,6 Prozent) aus; der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt im Mittelfeld (2022: 35,4 Prozent). Die wirtschaftliche Zukunft der Region und die beruflichen Perspektiven vor Ort machen vielen Befragten Sorgen. Bezahlbaren Wohnraum zu finden ist den Einschätzungen nach hingegen leichter als in den meisten anderen Regionen. Damit einhergehend wohnen der Befragung zufolge mehr Menschen als anderswo im eigenen Haus.

(206) Der demografische Wandel ist in Cluster 6 deutlich spürbar: Die Bevölkerung ist zwischen 2017 und 2022 um 1,1 Prozent und damit eher schwach gewachsen, die Geburtenrate lag im gleichen Jahr bei 8,4 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und damit unter dem bundesweiten Schnitt, der Altenquotient hingegen war mit 0,41 überdurchschnittlich hoch. Die Lebenserwartung war 2020 mit 80,8 Jahren leicht unterdurchschnittlich. Analog zur unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote lag die Mindestsicherungsquote 2021 bei ebenfalls leicht unterdurchschnittlichen 6,5 Prozent. Das Kriminalitätsniveau war 2022 mit 49,2 Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am drittniedrigsten. Die Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten in der Region wird von den Befragten durchschnittlich bewertet.

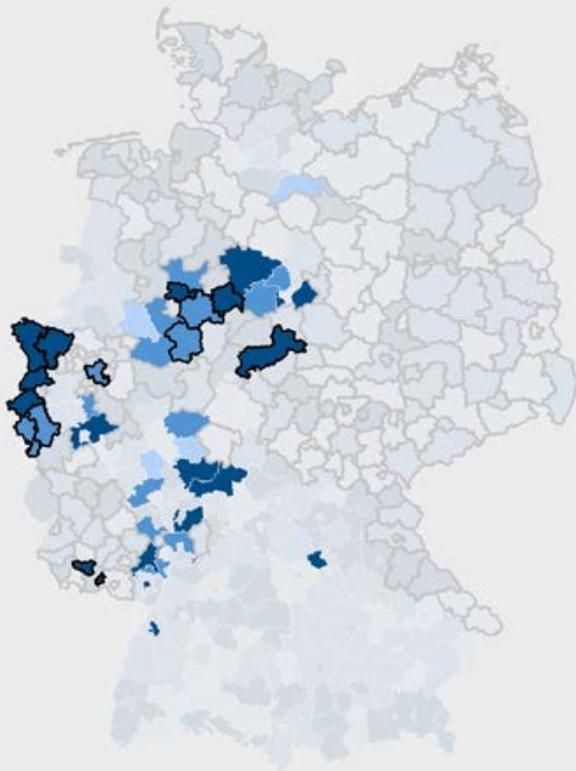
(207) Infrastrukturell ist Cluster 6 durchschnittlich ausgestattet, was für ein eher ländlich geprägtes Cluster jedoch gute Werte bedeutet. Supermärkte, Bildungseinrichtungen und medizinische Versorgungseinrichtungen können in weniger als

10 Minuten Pkw-Fahrzeit erreicht werden. Die Ausstattung mit Kitaplätzen war 2022 mit 0,75 Plätzen je Kind unterdurchschnittlich. Die Betreuungsquoten bei unter-3-Jährigen war mit 30,4 Prozent eher niedrig, die Ganztagsbetreuungsquote von 3-6-Jährigen mit 45,8 Prozent im Mittelfeld, aber im Vergleich zu anderen ländlichen Clustern überdurchschnittlich. In der Gesamtbewertung der Befragten schneidet das Cluster bei der regionalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge deutlich unterdurchschnittlich ab, vor allem bei der medizinischen Versorgung, bei Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, bei Verkehrsangeboten und bei Internet und Mobilfunkempfang. Entsprechend dem hohen Anteil älterer Menschen und dem ländlichen Charakter des Clusters wird von den Befragten eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung als wichtigster Aspekt für die Lebensqualität in der Region eingestuft.

(208) Mit Blick auf Umwelt- und Klimaaspekte ist Cluster 6 in einer Spitzenposition: Es wies 2022 mit 7,0 Mikrogramm je Kubikmeter die geringste Feinstaubbelastung und mit 5,6 Mikrogramm je Kubikmeter die zweitniedrigste Stickstoffdioxid-Belastung auf. Der Versiegelungsgrad lag 2018 bei nur 4 Prozent, der viertniedrigste Wert aller Cluster, nahm allerdings zwischen 2009 und 2018 mit 30 Prozent stark zu. Die guten klimatischen Bedingungen werden auch durch den hohen Waldflächenanteil gestützt: Im Schnitt waren 2022 43,6 Prozent der Fläche mit Wald bewachsen. Die Zufriedenheit mit dem Zustand von Natur und Umwelt, insbesondere Luftqualität, ist bei den Befragten spürbar überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Naherholungsmöglichkeiten werden hingegen nur verhalten positiv bewertet, obgleich die Indikatorik gute Werte nahelegt.

Abbildung 79: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 7 – Regionen mit guter wirtschaftlicher und sozialer Lage im Ballungsraum großer Städte

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension Anzahl der Kreise (n = 40)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(209) Cluster 7 setzt sich aus insgesamt 40 west-deutschen Kreisen mit guter wirtschaftlicher und sozialer Lage zusammen, für die die regionale Nähe zu großen Städten bei gleichzeitig eher ländlichen Strukturen prägend ist. Bei vielen Indikatoren sind die Kreise in Cluster 7 eher unauffällig und liegen nah am bundesweiten Durchschnitt. Die Lebenszufriedenheit ist überdurchschnittlich hoch, so hoch wie sonst nur in Cluster 3 und Cluster 8.

Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass es sich in den Regionen etwa so gut lebt wie anderswo in Deutschland, aber die Befragten blicken weniger sorgenvoll in die Zukunft der Region als die Befragten in anderen Clustern.

(210) Das BIP je erwerbstätiger Person lag 2021 bei 74.553 Euro und konnte zwischen 2012 und 2021 um 20,6 Prozent gesteigert werden. Das Median-

entgelt war 2022 mit 3.546 Euro nah am bundesweiten Schnitt. Auch in Bezug auf die Beschäftigungsstruktur ist Cluster 7 eher durchschnittlich: 57 Prozent der erwerbstätigen Personen waren 2022 als Fachkräfte tätig und insgesamt 24 Prozent als Spezialistinnen beziehungsweise Spezialisten oder Expertinnen beziehungsweise Experten. Die Arbeitslosenquote lag 2022 mit 5,4 Prozent im oberen Mittelfeld. Auffällig ist der mit 40,8 Prozent relativ hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen; zusammen mit Cluster 1 hat Cluster 6 dabei nach Cluster 2 den zweithöchsten Wert. Die allgemeine und die eigene wirtschaftliche Lage werden von den Befragten vergleichsweise positiv wahrgenommen und auch die Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation ist überdurchschnittlich hoch. Leicht überdurchschnittlich hohe Kritik gibt es an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit Blick auf die Flexibilität von Arbeitsort und -zeit.

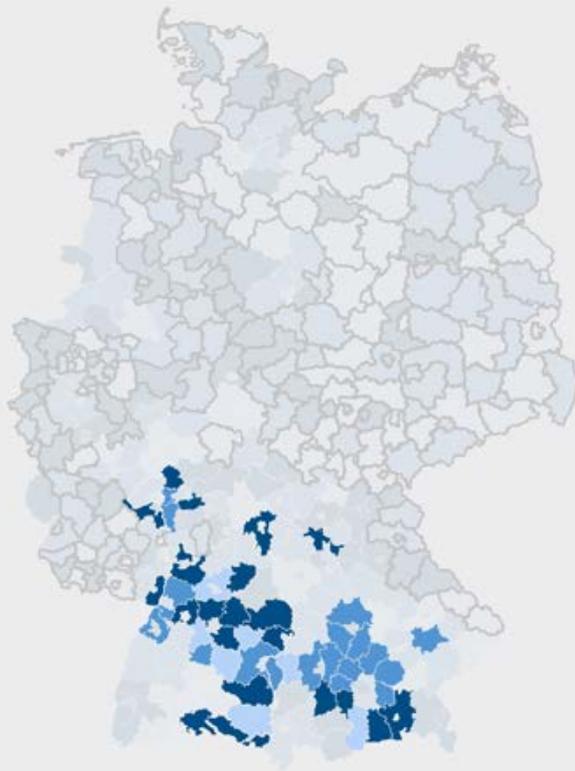
(211) Die Indikatorik in der Dimension Gesellschaft zeigt: Die Bevölkerung in Cluster 7 ist zwischen 2017 und 2022 mit 1,8 Prozent leicht unterdurchschnittlich gewachsen. Die Geburtenrate war 2022 mit 8,1 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nah dem bundesweiten Schnitt, genauso wie der Altenquotient von 38,1. Die Lebenserwartung war 2020 mit 81,4 Jahren eher hoch. Auch etwas überdurchschnittlich, trotz des stabilen Arbeitsmarktes, war 2021 mit 8 Prozent die Mindestsicherungsquote.

(212) Infrastrukturell wirkt sich die Lage zwischen Stadt und Land vorteilhaft aus: Die Fahrzeiten zu Supermärkten, medizinischen Versorgungseinrichtungen und Schulen liegen deutlich unter 10 Minuten und sind damit leicht überdurchschnittlich. Eher schlecht ausgebaut ist hingegen das Angebot an Kitaplätzen. Rechnerisch standen 2022 pro Kind 0,7 Plätze zur Verfügung. Die Betreuungsquoten hingegen sind eher durchschnittlich (Betreuungsquote unter-3-Jährige 2022: 31,7; Ganztagsbetreuungsquote 3-6-Jährige 2022: 50,2). Die summarische subjektive Bewertung der regionalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge fällt positiv aus, ohne dabei überschwänglich zu sein. Ähnliches gilt für die diesbezüglichen Zukunftserwartungen.

(213) In Bezug auf Umwelt- und Klimaaspekte ist Cluster 7 leicht überdurchschnittlich aufgestellt: Die Feinstaubbelastung war 2022 mit 7,8 Mikrogramm je Kubikmeter vergleichsweise gering, die Stickstoffdioxid-Belastung mit 7,9 Mikrogramm je Kubikmeter im Mittelfeld. Der Bodenversiegelungsgrad war 2018 mit 7,1 Prozent der Fläche im Mittelfeld; der Anstieg der versiegelten Fläche zwischen 2009 und 2018 war mit 22 Prozent etwa durchschnittlich. Die Gesamteinschätzung des regionalen Zustands von Natur und Umwelt und von Naherholungsmöglichkeiten in den Befragungsergebnissen ist ebenfalls durchschnittlich.

Abbildung 80: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 8 – Regionen mit sehr guter wirtschaftlicher Lage im Ballungsraum großer Städte

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension Anzahl der Kreise (n = 47)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(214) Cluster 8 umfasst 47 sehr wirtschaftsstarke Kreise im süddeutschen Raum mit ländlichen Strukturen im unmittelbaren oder erweiterten Umfeld städtischer Oberzentren und ist neben Cluster 6 gemessen an der Anzahl der Kreise das zweitgrößte Cluster. Das Cluster zeichnet sich durch ein hohes Maß an Zufriedenheit aus: Die Lebenszufriedenheit der Befragten ist gemeinsam mit den Clustern 3 und 7 an der Spitze. Auch die Bewertung der Vergangenheit und der Blick in die Zukunft sind überdurchschnittlich positiv. Die

Mehrheit gibt an, dass sie in ihrer Region besser leben als anderswo in Deutschland. Die Wohnortzufriedenheit fällt ebenfalls leicht überdurchschnittlich aus.

(215) Prägend für Cluster 8 ist seine wirtschaftliche Stärke. Die Produktivität der Erwerbstätigen ist hoch: mit 87.336 Euro lag das BIP je erwerbstätiger Person 2021 an der zweiten Stelle aller Cluster. Dies äußert sich auch in der drittgrößten Steuereinnahmekraft aller Cluster von 1.562 Euro je Einwohne-

rin beziehungsweise Einwohner im Jahr 2021. Mit 3.938 Euro war auch das Medianentgelt 2022 sehr hoch und nur in Cluster 4 höher. Bei einer Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent 2022 war die Arbeitslosigkeit nur in Cluster 5, das ebenfalls im süddeutschen ländlichen Raum verortet ist, niedriger. Auch war 2022 nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Arbeitslosen langzeitarbeitslos (28,2 Prozent). Bei den Ausländerinnen und Ausländern war die Arbeitslosenquote ebenfalls sehr niedrig (7,4 Prozent). Wie in einigen anderen wirtschaftsstarken Clustern zeigt sich auch hier ein deutlicher Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen: Das bereinigte Gender Pay Gap lag 2022 bei 18 Prozent, dies war zusammen mit Cluster 3 der zweithöchste Wert nach Cluster 5. Im Einklang mit der guten wirtschaftlichen Situation werden die eigene wirtschaftliche Lage und die eigene finanzielle Situation äußerst positiv bewertet. Die allgemeine wirtschaftliche Situation und die beruflichen Perspektiven werden nirgendwo besser eingeschätzt.

(216) Demografisch zeigt sich Cluster 8 vergleichsweise dynamisch. Die Bevölkerung ist zwischen 2017 und 2022 um 2,7 Prozent und damit am viertstärksten gewachsen. Die Geburtenrate war 2022 mit 9,2 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner relativ hoch. Der Altenquotient lag 2022 zugleich mit 0,36 eher niedrig. Gleichzeitig hatte 2020 kein anderes Cluster eine so hohe Lebenserwartung (82,5 Jahre) und 2022 eine so niedrige vorzeitige Sterblichkeit (238). Bedingt durch die gute wirtschaftliche Lage war 2021 auch die Mindestsicherungsquote gering: Nur 4,3 Prozent der

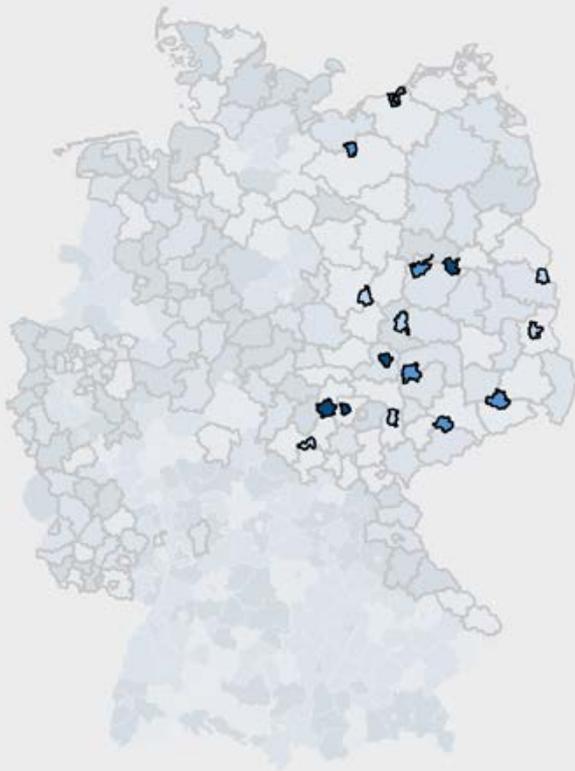
Haushalte haben Transferleistungen erhalten. Das Kriminalitätsniveau war 2022 mit 37,5 Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner so gering wie sonst nur in Cluster 5. Die Wahlbeteiligung lag bei der Bundestagswahl 2021 bei 79,7 Prozent, so hoch wie in keinem anderen Cluster.

(217) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit spiegelt sich nur eingeschränkt in den Infrastrukturindikatoren wider: Supermärkte, Schulen und medizinische Versorgungseinrichtungen sind in nur leicht unterdurchschnittlichen Pkw-Fahrzeiten (unter 10 Minuten) erreichbar. Bei durchschnittlicher Versorgung mit Kitaplätzen (2022: 0,83 Plätze pro Kind) war die Nutzung von Betreuungsangeboten 2022 deutlich unterdurchschnittlich: Nur 27,3 Prozent der 3-6-jährigen Kinder befanden sich in Ganztagsbetreuung, bei den unter 3-Jährigen lag die Betreuungsquote bei 29 Prozent. Die Bewertung der regionalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge fällt insgesamt sehr positiv aus; lediglich in den urbanen Zentren des Clusters 4 wird diese Dimension noch besser bewertet.

(218) Mit Blick auf die Umweltindikatorik zeigt sich eine eher geringe Feinstaub- (7,3 Mikrogramm je Kubikmeter) und mittlere Stickstoffdioxid-Belastung (8,0 Mikrogramm je Kubikmeter). Der Bodenversiegelungsgrad war 2018 mit 6,2 Prozent im Mittelfeld, ist aber zwischen 2009 und 2018 mit 25 Prozent überdurchschnittlich stark gestiegen. Der regionale Zustand von Natur und Umwelt wird überdurchschnittlich positiv bewertet.

Abbildung 81: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 9 – Städte mit wirtschaftlicher Dynamik

Allgemeine Lebenszufriedenheit

Subjektive Wahrnehmung nach Dimension
Anzahl der Kreise (n = 16)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(219) Cluster 9 wird aus 16 ostdeutschen Städten gebildet, die zwar wirtschaftlich relativ schwach dastehen und soziale Herausforderungen haben, die sich aber dynamisch entwickeln. Die Lebenszufriedenheit entspricht genau dem gesamtdeutschen Durchschnitt, die Wohnortzufriedenheit ist leicht überdurchschnittlich. In keinem anderen Cluster wird die regionale Entwicklung der letzten fünf Jahre so positiv bewertet, dies spiegelt die dynamische Entwicklung wider. Die Zukunft der eigenen Region bereitet der Bevölkerung jedoch

überdurchschnittlich viele Sorgen. Bezahlbares Wohnen, Sicherheit vor Kriminalität sowie Kultur, Freizeit- und Sportangebote haben für die Befragten im Cluster einen überdurchschnittlichen Stellenwert.

(220) Wirtschaftlich ist Cluster 9 eher schwach, aber sehr dynamisch aufgestellt: Das BIP je erwerbstätiger Person betrug 2021 66.810 Euro – nur in Cluster 11 war es geringer. Gleichzeitig konnte es jedoch zwischen 2012 und 2021 mit 28 Prozent den dritt-

stärksten Anstieg verzeichnen – nur die anderen beiden rein ostdeutschen Cluster 10 und 11 lagen drüber. Das Gleiche gilt für das Medianentgelt, das zwischen 2014 und 2022 um 28 Prozent gestiegen ist und 2022 bei 3.316 Euro lag. Auffallend ist der geringe bereinigte Gender Pay Gap von lediglich 10 Prozent – zusammen mit Cluster 10 nach Cluster 11 der niedrigste Wert. Fachkräfte machten mit 53,7 Prozent einen relativ niedrigen Anteil der Beschäftigten aus, was für städtische Regionen typisch ist. Das hohe Qualifikationsniveau zeigt sich auch bei den ausländischen Beschäftigten: 31,3 Prozent von ihnen hatten 2022 einen akademischen Abschluss, so viele wie in keinem anderen Cluster. Insgesamt scheinen die beruflichen Möglichkeiten mit dem Qualifikationsniveau der Einwohnerinnen und Einwohner nicht mithalten zu können: Aspekte der beruflichen Tätigkeit wurden von vielen Befragten leicht unterdurchschnittlich bewertet – mit Ausnahme der eigenen Ausbildung und Qualifikation. Es zeigt sich die für Städte typische überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (2022: 6,7 Prozent), der Anteil der Langzeitarbeitslosen war dabei mit 35,3 Prozent durchschnittlich.

(221) Die Bevölkerung in Cluster 9 ist zwischen 2017 und 2022 mit 2,2 Prozent etwa durchschnittlich stark gewachsen. Der Wanderungssaldo war positiv, die Geburtenrate war 2022 mit 8,1 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner jedoch eher niedrig. Der relativ hohe Altenquotient von 0,41 im Jahr 2022 deutet auf eine überdurchschnittlich alte Bevölkerung hin. 51,8 Prozent der Haushalte waren 2020 Einpersonenhaushalte. Die Lebenserwartung war 2020 mit 81 Jahren eher durchschnittlich. Die relativ hohe Arbeitslosigkeit äußerte sich 2021 in einer überdurchschnittlichen Mindestsicherungsquote (9,7 Prozent). Cluster 9 verzeichnete 2021 zudem den höchsten Anteil

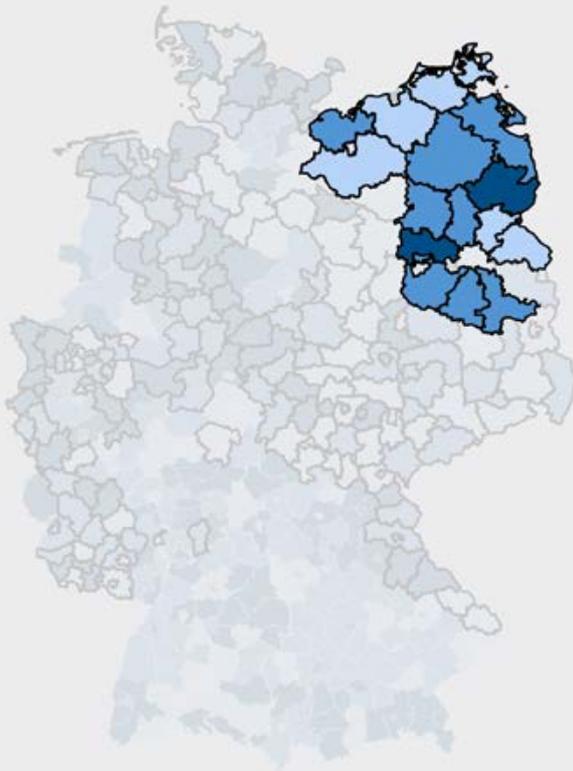
an Haushalten, die Wohngeld erhalten (11,1 Prozent). 2022 wies Cluster 9 die zweithöchste Anzahl an Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (95,7). Die Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten in der Region sind insgesamt unterdurchschnittlich.

(222) Infrastrukturell sind die Regionen sehr gut ausgestattet. Supermärkte und Schulen sind schnell zu erreichen, auch die Fahrzeit zu medizinischen Versorgungseinrichtungen liegt mit 5,9 Minuten auf dem Niveau der anderen primär städtisch geprägten Cluster. Die hohen Werte deuten auch auf die Versorgungsfunktion der Städte für die umliegenden Landkreise hin. Spitzenwerte hat das Cluster bei der Verfügbarkeit von Kita-Plätzen: 1,55 Plätze standen 2022 pro Kind bereit, nur in den zwei weiteren rein ostdeutschen Clustern 10 und 11 waren es mehr. Auch die Nutzung des Betreuungsangebots ist sehr hoch: 82,3 Prozent der 3-6-jährigen Kinder waren 2022 in Ganztagsbetreuung, bei den unter 3-jährigen waren es 56 Prozent. In der Summe wird das Angebot bei Infrastruktur und Daseinsvorsorge von den Befragten den guten Werten entsprechend weit überdurchschnittlich positiv bewertet.

(223) Bei Umwelt- und Klimaaspekten ist die Feinstaubbelastung mit 9 Mikrogramm je Kubikmeter überdurchschnittlich, die Stickstoff-Belastung mit 7,8 Mikrogramm je Kubikmeter im Mittelfeld. Der Bodenversiegelungsgrad war 2018 mit 16,1 Prozent typisch für Städte eher hoch, nahm jedoch zwischen 2009 und 2018 nur moderat um 5 Prozent zu. Im Einklang mit der Indikatorik wird der Zustand der lokalen Umwelt und Natur von den Befragten etwas unterdurchschnittlich eingeschätzt.

Abbildung 82: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 10 – Ländliche Regionen mit strukturellen Herausforderungen und wirtschaftlicher Dynamik

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension Anzahl der Kreise (n = 15)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(224) Cluster 10 wird von 15 dünn besiedelten Landkreisen im Nordosten Deutschlands mit sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, aber spürbarer Dynamik, gebildet. Die Lebenszufriedenheit ist etwas unterdurchschnittlich, die Wohnortzufriedenheit deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt.

(225) Das BIP je erwerbstätiger Person war 2021 mit 68.690 Euro relativ niedrig, nur in den anderen beiden ausschließlich in Ostdeutschland ver-

orteten Clustern 9 und 11 lag es drunter. Auch das Medianentgelt war 2022 mit 2.889 Euro niedrig. Die jüngste Entwicklung war jedoch zuletzt dynamisch, bei beidem konnten die höchsten Wachstumsraten aller Cluster erreicht werden: Das BIP ist zwischen 2012 und 2021 um 31,3 Prozent gewachsen, das Medianentgelt zwischen 2014 und 2022 um 34 Prozent. Der bereinigte Gender Pay Gap zwischen Männern und Frauen beträgt lediglich 10 Prozent, zusammen mit Cluster 9 der niedrigste Wert. Die Arbeitslosigkeit war 2022 mit 6,2 Pro-

zent nur leicht überdurchschnittlich, ein ebenfalls etwas überdurchschnittlicher Anteil von 38 Prozent der Arbeitslosen war langzeitarbeitslos. Auch ein überdurchschnittlicher Anteil von 20,8 Prozent der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer war 2022 arbeitslos. Die Baulandpreise hatten mit durchschnittlich 97 Euro je Quadratmeter den drittniedrigsten Wert aller Cluster, haben jedoch mit 151 Prozent zwischen 2013 und 2022 zuletzt deutlich stärker zugenommen als das BIP und das Medianentgelt. Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten ist vergleichsweise gering: Ein relativ hoher Anteil von 60,3 Prozent der Erwerbstätigen waren 2022 als Fachkräfte tätig. Die allgemeine wirtschaftliche Situation der Region wird mehrheitlich negativ bewertet, allerdings bei weitem nicht so negativ wie in den westdeutschen Strukturwandel-Regionen im Cluster 2. Die wirtschaftlichen Zukunftserwartungen für die Region liegen hingegen nah am deutschen Durchschnitt. Auffallend ist, dass die Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeit in Cluster 10 am wenigsten in Frage gestellt wird.

(226) Cluster 10 hat zwischen 2017 und 2022 mit 2,8 Prozent das drittstärkste Bevölkerungswachstum verzeichnet. Mit 6,6 Geburten je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner lag das Cluster 2022 bei der Geburtenrate an vorletzter Stelle. Die Geburtenrate ist zudem zwischen 2013 und 2022 um 12 Prozent gesunken – der drittstärkste Rückgang. Der Altenquotient war 2022 mit 0,45 sehr hoch und ist zwischen 2013 und 2022 um 27 Prozent gestiegen – dies ist zusammen mit Cluster 11 die stärkste Zunahme. Die Lebenserwartung lag 2020 mit 80,7 Jahren eher im unteren Mittelfeld, die vorzeitige Sterblichkeit hatte 2022 mit 406 den zweithöchsten Wert. Die Mindestsicherungsquote war 2021 mit 6,8 Prozent eher durchschnittlich. Mit dem gesellschaftlichen Leben und den

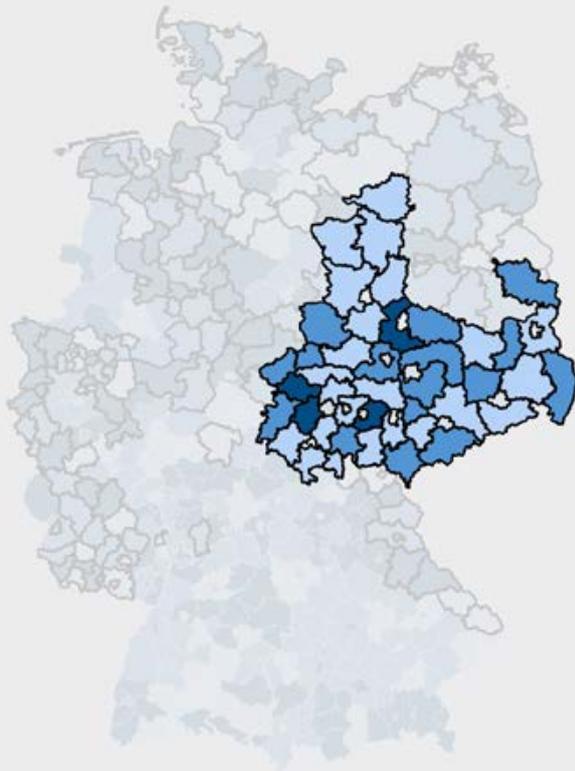
Beteiligungsmöglichkeiten in der Region sind die Menschen zwar noch mehrheitlich zufrieden, die Bewertung fällt jedoch vergleichsweise schlecht aus. Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 war mit 73 Prozent im Vergleich zu anderen Clustern eher niedrig und an drittletzter Stelle.

(227) Die ländliche Struktur der Kreise spiegelt sich in den längsten Pkw-Fahrzeiten aller Cluster zu Supermärkten (2017: 7,9 Minuten), Schulen (2016: 9 Minuten), medizinischen Versorgungseinrichtungen (2022: 11,9 Minuten) und Schwimmbädern (2020: 26,7 Minuten). In keinem anderen Cluster gibt es hingegen mehr Kitaplätze pro Kind (1,61), auch die Betreuungsquoten sind hoch (2022: Betreuungsquote unter-3-Jährige: 58,5 Prozent; Ganztagsbetreuungsquote 3-6-Jährige: 67,5 Prozent). Mit Ausnahme der Kinderbetreuung wird das Cluster in Bezug auf Infrastruktur und Daseinsvorsorge deutlich unterdurchschnittlich bewertet. Das regionale Kultur-, Freizeit-, Ausgeh- und Sportangebot erhält durchgehend und teilweise mit großem Abstand die schlechtesten Bewertungen von allen elf Clustern.

(228) Für ein ländlich geprägtes Cluster war 2022 die Feinstaubbelastung mit 8,9 Mikrogramm je Kubikmeter eher hoch; die Stickstoffdioxid-Belastung mit 4,6 Mikrogramm je Kubikmeter eher niedrig. In keinem anderen Cluster war 2018 zudem weniger Fläche versiegelt (2,4 Prozent), der Anteil hat jedoch zwischen 2009 und 2018 relativ stark um 25 Prozent zugenommen. Der regionale Zustand von Natur und Umwelt wird von den Befragten überdurchschnittlich positiv eingeschätzt; nirgendwo sind die Menschen mit der Qualität der Luft zufriedener. Auch der Erholungswert von Naherholungsgebieten wird deutlich überdurchschnittlich bewertet.

Abbildung 83: Geografische Verteilung der Regionen in Cluster 11 – Ländliche Regionen mit demografischen Herausforderungen und positiver wirtschaftlicher Entwicklung

Allgemeine Lebenszufriedenheit



Subjektive Wahrnehmung nach Dimension Anzahl der Kreise (n = 43)

Allgemeine Lebenszufriedenheit



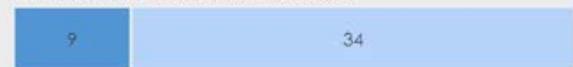
Wirtschaft



Gesellschaft



Infrastruktur und Daseinsvorsorge



Umwelt und Klima



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

(229) Cluster 11 wird aus 43 dünn besiedelten Landkreisen vorrangig im südlichen und mittleren Ostdeutschland mit demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gebildet, die jedoch im letzten Jahrzehnt eine deutliche wirtschaftliche Dynamik aufwiesen. Die Lebenszufriedenheit liegt gemeinsam mit Cluster 2 auf dem niedrigsten Niveau, die Wohnortzufriedenheit hingegen ist etwas überdurchschnittlich.

(230) Das BIP je erwerbstätiger Person war 2021 mit 66.605 Euro das niedrigste aller Cluster, hat jedoch zwischen 2012 und 2021 mit 31,2 Prozent nur knapp nach Cluster 10 das stärkste Wachstum verzeichnet. Das Gleiche gilt für das Medianentgelt, das 2022 mit 2.850 Euro das niedrigste Niveau aller Cluster hatte und zwischen 2014 und 2022 um 33 Prozent gestiegen ist. Auffällig ist der nach Cluster 9 und 10 niedrigste Gender Pay Gap von 11 Prozent. Die insgesamt niedrigen Gehälter und die geringe Wirtschaftskraft führen zur niedrigsten

gemeindlichen Steuereinnahmekraft aller Cluster: Lediglich 880 Euro nahmen die Gemeinden 2021 je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner ein. Die Arbeitslosigkeit war 2022 mit 5,7 Prozent etwa durchschnittlich, allerdings war ein hoher Anteil von 40 Prozent der Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2022 mit 21 Prozent vergleichsweise hoch. Die niedrigen Werte bei Produktivität und Löhnen korrespondieren mit der Beschäftigtenstruktur: 62,6 Prozent der Beschäftigten waren 2022 als Fachkräfte tätig, so viele wie in keinem anderen Cluster; nur 19,7 Prozent waren als Spezialistinnen beziehungsweise Spezialisten oder Expertinnen beziehungsweise Experten tätig. Entsprechend den geringen Einkommen waren 2018 die Baulandpreise mit 43 Euro je Quadratmeter sehr niedrig. Analog zur Einkommenssituation wird die eigene wirtschaftliche Situation im Cluster 11 zwar noch mehrheitlich positiv, aber vergleichsweise am schlechtesten bewertet. Auch die Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation ist am geringsten ausgeprägt. Die beruflichen Perspektiven werden in keinem anderen Cluster Deutschlands so schlecht bewertet wie hier. Menschen, die noch nicht im Ruhestand sind, zeigen sich hier besonders skeptisch, ob ihr Einkommen im Alter ausreicht, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

(231) In Cluster 11 ist der demografische Wandel deutlich sichtbar. Es ist das einzige Cluster, das für den Zeitraum von 2017 bis 2022 einen Bevölkerungsrückgang aufweist (-2 Prozent). Es hatte 2022 zudem die niedrigste Geburtenrate mit 6,3 Geburten je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die zudem zwischen 2013 und 2022 um 14 Prozent gesunken ist – nach Cluster 9 der stärkste Rückgang. Cluster 11 wies zudem 2022 den höchsten Altenquotienten auf (0,53), der zwischen 2013 und 2022 um 27 Prozent gestiegen ist – dies ist zusammen mit Cluster 10 die stärkste Zunahme. Die Lebenserwartung hatte 2020 mit 80,3 Jahren den drittniedrigsten Wert, außerdem gab es 2020 in keinem anderen Cluster mehr vorzeitige Sterbefälle; die vorzeitige Sterblichkeit lag bei 438. Die Mindestsicherungsquote war 2021 mit 6,4 Pro-

zent vergleichsweise niedrig, auch die Kriminalitätsrate mit 55 Straftaten je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unterdurchschnittlich – das Sicherheitsempfinden der Befragten hingegen nur durchschnittlich. Die Zufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Leben und den Beteiligungsmöglichkeiten in der Region ist unterdurchschnittlich, die Sicht auf die Zukunft ist in diesem Bereich sehr negativ. Der soziale Zusammenhalt in der Nachbarschaft hingegen wird als besonders stark eingeschätzt. 2021 lag die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen bei 72 Prozent, nur in Cluster 2 lag sie niedriger.

(232) Die Pkw-Fahrzeiten zu Supermärkten, Schulen und medizinischen Einrichtungen sind leicht überdurchschnittlich (deutlich unter 10 Minuten), die Versorgung mit Kitaplätzen lag 2022 mit 1,6 Plätzen pro Kind rechnerisch an zweiter Stelle. Dies korrespondiert mit den zweithöchsten Betreuungsquoten (2022: Betreuungsquote unter-3-Jährige: 57,7 Prozent; Ganztagsbetreuungsquote 3-6-Jährige: 81,4 Prozent). Für den Bereich der Kinderbetreuung gibt es im Einklang damit in den Befragungsergebnissen die mit Abstand besten Bewertungen aller Cluster. Abgesehen davon sind die Menschen in der Region mit Angeboten von Infrastruktur und Daseinsvorsorge mehrheitlich unzufrieden; in keinem anderen Cluster ist die Bewertung so negativ. Die Entwicklung der Infrastruktur in den letzten 5 Jahren wird ebenfalls negativ bewertet, und auch für die Zukunft werden eher Verschlechterungen als Verbesserungen erwartet.

(233) Die Feinstaubbelastung ist mit 8,2 Mikrogramm je Kubikmeter durchschnittlich; die Stickstoffdioxid-Belastung mit 5,8 Mikrogramm je Kubikmeter deutlich unterdurchschnittlich. Der Bodenversiegelungsgrad war 2018 typisch für den eher ländlich geprägten Raum mit 3,8 Prozent eher gering, und nahm zwischen 2009 und 2018 nur langsam um 17 Prozent zu – ein für ländliche Cluster sehr niedriger Wert. In der Befragung erhielt der regionale Zustand von Umwelt und Natur durchschnittliche Werte.

V. Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland

(234) Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist Querschnittsaufgabe aller föderalen Ebenen und ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. In bestimmten Bereichen der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund eine Gesetzgebungskompetenz, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht (Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz). Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist auch im Raumordnungsgesetz (§ 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung) verankert.

(235) Wie in Teil II des vorliegenden Berichts deutlich wird, haben gleichwertige Lebensverhältnisse im Verständnis der Bundesregierung verschiedene Dimensionen. Ein bedeutendes Element gleichwertiger Lebensverhältnisse ist die wirtschaftliche Kohäsion, die gewährleisten soll, dass regionale Unterschiede etwa bezogen auf Beschäftigungsmöglichkeiten, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Richtung eines hohen Niveaus konvergieren. Weitere wichtige Dimensionen sind der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie der Zugang zu Infrastrukturen und Daseinsvorsorge etwa in den Bereichen Bildung, digitale Infrastruktur, Mobilität, Gesundheit und Pflege, der insbesondere Lebenschancen und Teilhabe in ganz Deutschland ermöglichen soll. Die Bundesregierung versteht unter gleichwertigen Lebensverhältnissen aber auch den Zugang zu guten Lebensbedingungen wie sauberer Luft, sauberem Wasser, Erholungsräumen sowie den Schutz vor Lebensrisiken wie beispielsweise Hochwasser.

(236) Dabei ist klar, dass gleichwertige Lebensverhältnisse keine gleichartigen Lebensbedingungen voraussetzen. Die Analysen in Teil III des Berichts zeigen zudem, dass das Verständnis, was gleichwertige Lebensverhältnisse sind, Gegenstand gesellschaftlicher Diskurse ist und sich in regionaler und zeitlicher Hinsicht verändern kann. Individuelle Präferenzen, teilweise kulturell geprägt, unterscheiden sich – manche Menschen bevorzugen ländliche Regionen als Wohn- und/oder Arbeitsort, während andere urbane Räume vorziehen. Entsprechend geht es der Bundesregierung auch nicht um eine Nivellierung von regionalen Unterschieden, sondern vielmehr um eine Annäherung insbesondere in jenen Bereichen, die zu einer höheren wirtschaftlichen Prosperität und Chancengleichheit beitragen können. Die Antwort darauf, welches Ausmaß an Annäherung in den einzelnen Bereichen angemessen ist, unterliegt einem kontinuierlichen politischen und gesellschaftlichen Diskurs.

(237) Die Bundesregierung trägt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei. Diese werden in diesem Bericht erstmals systematisch dargestellt.¹¹ Eine zentrale Rolle spielt dabei das 2020 eingerichtete „**Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen**“ (GFS). Im GFS sind derzeit 20 regionalwirksame Förderprogramme des Bundes unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Neben den Maßnahmen des GFS wirken sich viele weitere Maßnahmen des Bundes auf die Entwicklung der Regionen aus.

11 Über den Stand der Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen zwischen Ost- und Westdeutschland informieren die regelmäßigen Berichte des Ostbeauftragten der Bundesregierung. 2023 erfolgte dies unter dem Fokus Stadt und Land als Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West sowie als Entwicklungsumgebung für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

A. Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen

Hintergrund

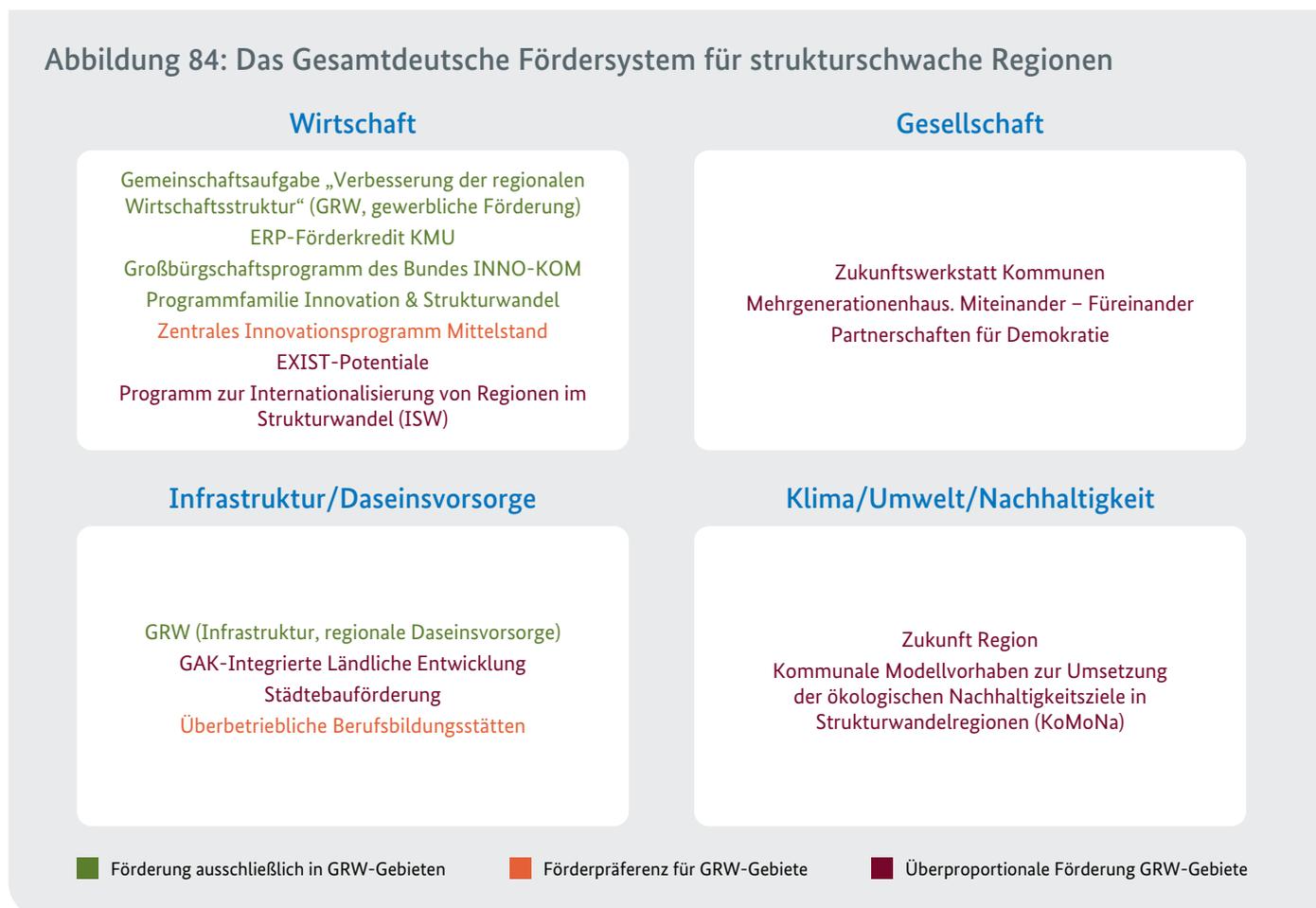
(238) Zum 1. Januar 2020 wurde das **Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen** (GFS) eingerichtet und bildet seither ein gemeinsames Dach, unter dem Förderprogramme des Bundes beziehungsweise gemeinsame Förderprogramme des Bundes und der Länder gebündelt werden. Ziel des GFS ist es, die Standortbedingungen in strukturschwachen Regionen zu verbessern und so zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Dies erfolgt durch den gemeinsamen Fokus auf strukturschwache Regionen bei gleichzeitiger Wahrung der Ressortverantwortung der einzelnen Förderprogramme.

(239) Die unter dem Dach des GFS gebündelten Programme (siehe Abbildung 84) adressieren ent-

weder explizit nur strukturschwache Regionen oder tragen durch bessere Förderkonditionen oder einen überproportionalen Mitteleinsatz für strukturschwache Regionen zur Stärkung dieser Regionen bei. Im Jahr 2022 hatte das GFS ein Fördervolumen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro (ohne Bürgerschafts- und Kreditprogramme).

(240) Die räumliche Abgrenzung von Strukturschwäche folgt dabei der Definition in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe hierzu Textziffer 243), die zwischen Bund und Ländern abgestimmt ist. Das GRW-Fördergebiet basiert dabei auf den vier Teilindikatoren regionale Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen), durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote, Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen (2017 bis 2040) und einem Infrastrukturindikator. Das GRW-Fördergebiet ist maßgeblich für die große Mehrzahl der Programme im GFS.

Abbildung 84: Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen



(241) Die Bundesregierung beabsichtigt, das GFS in der 20. Legislaturperiode weiterzuentwickeln. Ziel ist es, das GFS noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten. Als Grundlage dafür dienen die Ergebnisse einer Evaluation des GFS (siehe Textziffer 261 bis 268) sowie weitere Erkenntnisse dieses Berichts.

(242) Das GFS wurde seit seiner Einrichtung fortlaufend angepasst. So sind der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ sowie das Programm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) hinzugekommen. Andere Programme wurden in dieser Legislaturperiode weiterentwickelt (wie etwa die *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“* (GRW), siehe Textziffer 243). Die beiden Förderprogramme *Digital Jetzt* und *Stadt.Land.Digital* liefen 2023 aus und wurden nicht verlängert. Im Folgenden werden die derzeit im GFS gebündelten Programme vorgestellt und wo möglich die regionalen Verteilungen der Fördermittel dargestellt.

Zusammensetzung

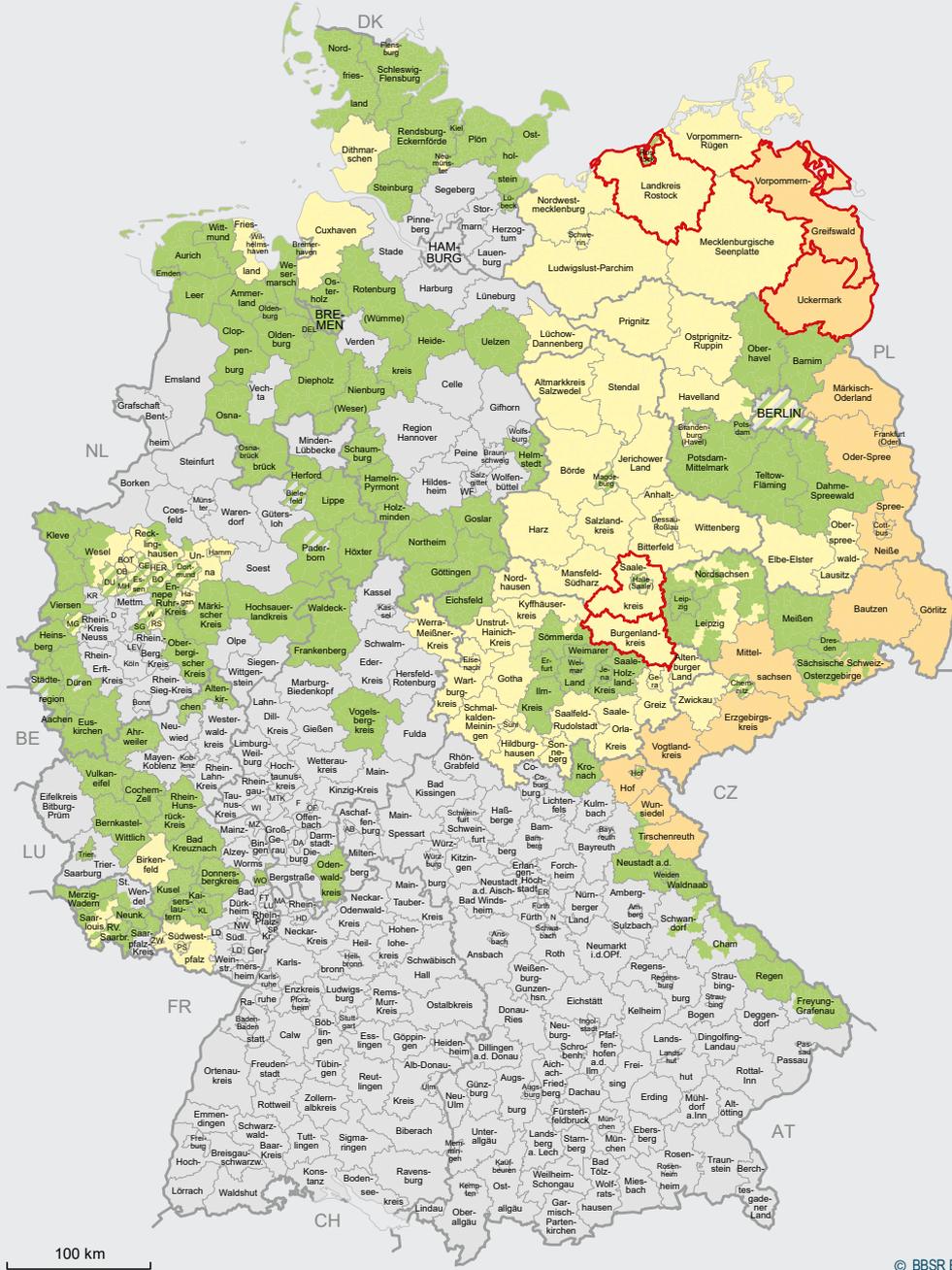
Unternehmensförderung

(243) Die ***Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“*** (GRW) ist das wichtigste regionalpolitische Instrument in Deutschland und zentraler Bestandteil im GFS. Sie zielt darauf ab, Standortnachteile auszugleichen und sowohl für Unternehmen als auch für wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktureinrichtungen Investitionsanreize zu setzen. Dadurch sollen die regionale Attraktivität, die ökonomischen Entwicklungspotenziale, die Beschäftigungsentwicklung und der Wohlstand in den geförderten Gebieten gestärkt werden.

Zum Aktionsraum der GRW gehören gemeinsam von Bund und Ländern festgelegte Förderregionen, die gleichzeitig auch die Gebietskulisse für das GFS darstellen. Die Ausgaben zur Finanzierung der GRW-Vorhaben werden hälftig von Bund und Ländern getragen. Die GRW zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf einer seit mehr als fünf Jahrzehnten sehr bewährten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern basiert, die im Grundgesetz verankert ist, und eine sehr umfassende Strategie zur mittel- und langfristigen Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Fördergebieten verfolgt.

Abbildung 85: Das GRW-Fördergebiet 2022 – 2027

GRW-Fördergebiete 2022 – 2027 und Fördergebiete des GRW-Sonderprogramms „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2022 – 2027 sowie des GRW-Sonderprogramms „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“ in gemeindefarber Abgrenzung

Datenbasis: Referenz des BMWK vom 11.01.2022
Geometrische Grundlage: Gemeinden (generalisiert),
31.12.2020 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: G. Lackmann

- C-Fördergebiet
- C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien
- D-Fördergebiet
- teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet
- teilweise C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien, teilweise D-Fördergebiet
- teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet
- zugleich Fördergebiet des GRW-Sonderprogramms (Die Stadt Halle/Saale zählt nicht zum Fördergebiet des Sonderprogramms)
- kein Fördergebiet

Name Landkreis
Name kreisfreie Stadt
— Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
— Grenze Bundesland

Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024) im Auftrag der Bundesregierung

Die GRW hat seit ihrer Einführung und insbesondere nach der Wiedervereinigung maßgeblich dazu beigetragen, interregionale Unterschiede bei Investitionen, der Ausstattung mit Arbeitsplätzen oder auch bezogen auf Infrastrukturen auszugleichen: Insgesamt haben Bund und Länder seit Beginn der 1970er Jahre GRW-Fördermittel in Höhe von 81 Milliarden Euro eingesetzt und damit über 155.000 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und zum Infrastrukturausbau vor Ort im Umfang von etwa 388 Milliarden Euro angestoßen. Bei den geförderten Unternehmen wurden insgesamt 4,8 Millionen Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert. In zahlreichen Evalua-

tionen zur GRW konnten deren wichtige Beiträge zur Regionalentwicklung in strukturschwachen Gebieten und damit letztlich auch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet nachgewiesen werden. Im Jahr 2022 betrug das Gesamtvolumen der Förderung 1.012 Millionen Euro.¹²

Angesichts der veränderten globalen und regionalen Herausforderungen haben Bund und Länder im Zuge der bisher größten Reform der GRW in ihrer Geschichte im Jahr 2022 die gesamte Förder-systematik eingehend überprüft und weiterentwickelt (siehe Kasten 10).

Kasten 10: GRW-Neuausrichtung in 20. Legislaturperiode

Über den gesamten Prozess der GRW-Reform hinweg wurde auch die Expertise von Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft sowie von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie weiterer interessierter Organisationen berücksichtigt. Kerneergebnisse der Reform der GRW des Jahres 2022 und der daran anknüpfenden punktuellen Weiterentwicklung im Jahr 2023 sind:

Neue Zielsystematik: Die zuvor einseitige Fokussierung der GRW auf die Arbeitsplatzschaffung wurde angesichts der Fachkräfteengpässe und weiterer neuer Herausforderungen erweitert. Nunmehr sind auch die Beschleunigung der Transformation, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie der Ausgleich von Standortnachteilen explizite Hauptziele des Programms.

Angepasste Interventionslogik: Die GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft setzt nun nicht mehr insbesondere an der Stärkung exportorientierter Sektoren an, sondern fokussiert darauf, die Grundlagen für die Regionalentwicklung zu verbessern und regionale Produktivitäts- und Wertschöpfungspotenziale zu heben.

Erweiterte Fördermöglichkeiten: Im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden neue Fördermöglichkeiten, etwa mit Blick auf Investitionen in Produktionskapazitäten auf Grundlage der Bundesregelung „Transformationstechnologien“, eingeführt. Auch bei der Förderung kommunaler Infrastruktur bietet die reformierte GRW bessere Anreize für Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz. Beispielsweise wird die Weiternutzung beziehungsweise Umgestaltung bereits genutzter Industrie- und Gewerbegebiete nunmehr stärker gefördert als die Erschließung neuer Flächen. Gleiches gilt für die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien und anderer Aktivitäten im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft.

12 Bei der GFS-Evaluation und der Analyse der Mittelverteilung wurden davon aufgrund der Datenverfügbarkeit 925,6 Millionen Euro berücksichtigt.



Neue Impulse für Regionalentwicklung durch Ideen und Innovationen: Für forschungsstarke Unternehmen und für Unternehmen, die in den Umwelt- und Klimaschutz investieren, gelten nunmehr verringerte Anforderungen (bezogen auf Arbeitsplatz-/Investitionsvorgaben).

Einführung des Fördertatbestands „Regionale Daseinsvorsorge“: Erstmals können zur Ergänzung und Abrundung des Förderangebots der GRW auch Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge unterstützt werden, sofern sie einen klaren Wirtschaftsbezug haben und der Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur dienen. Das wird auch zur Fachkräftesicherung beitragen.

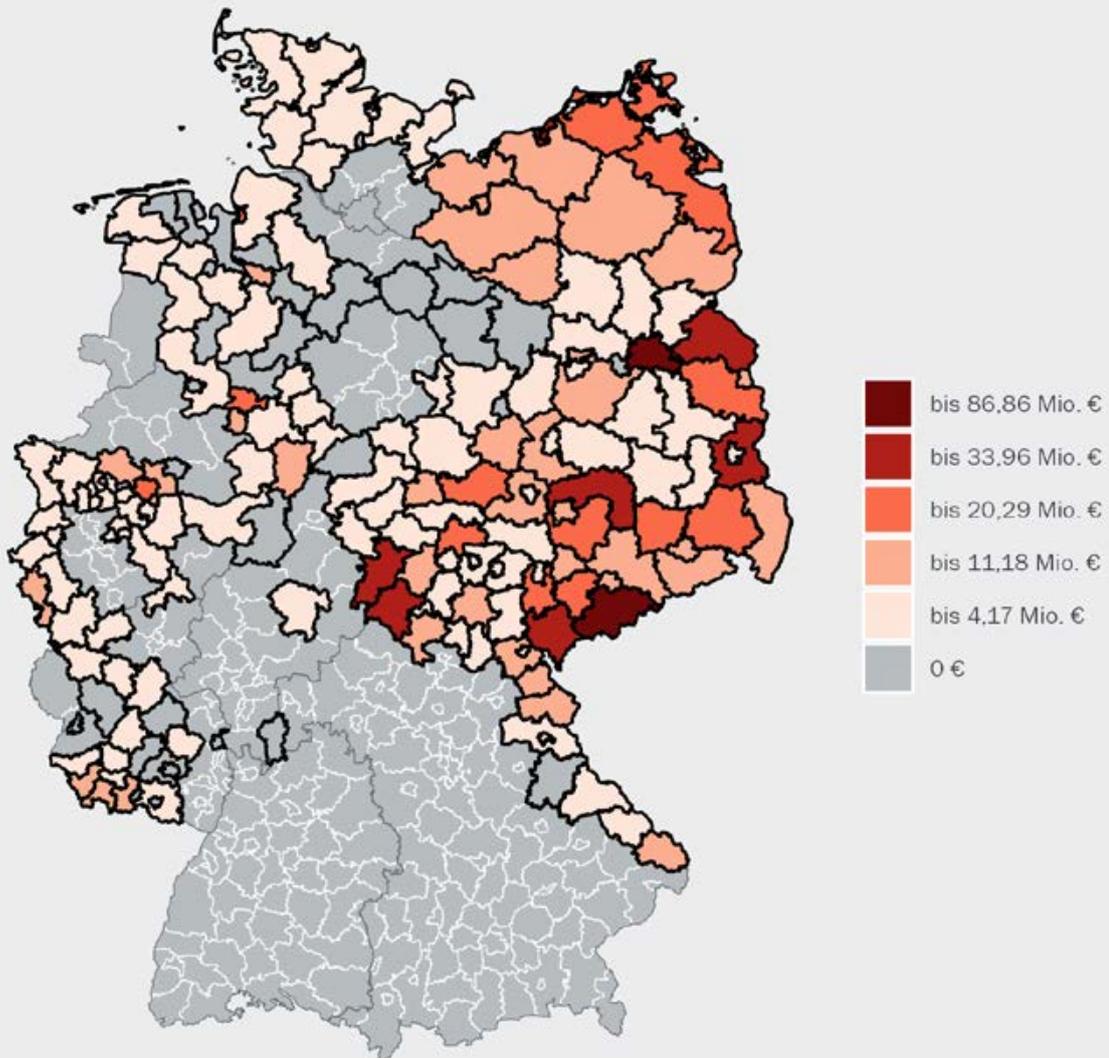
Erhöhte Bedeutung regionaler Entwicklungskonzepte: Bei Vorliegen regionaler Entwicklungskonzepte können nunmehr erhöhte Fördersätze für Infrastrukturvorhaben gewährt werden. Die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte ist weiterhin förderfähig. Dies soll zu einer konsistenteren Gesamtentwicklung der Regionen beitragen. Voraussetzung ist stets die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zentraler regionaler Akteure.

Stärkung von „guter Arbeit“ und „guter Entlohnung“: In bestimmten Fällen können auch Unternehmen jenseits der grundsätzlich förderfähigen Wirtschaftszweige eine GRW-Zuwendung erhalten, wenn sie einer Tarifbindung unterliegen, tarifgleiche Löhne zahlen oder im Zuge des Investitionsvorhabens innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die Gesamtbruttolohnsumme um mindestens 3,5 Prozent pro Jahr steigern. Damit erhalten gute Entlohnung und hochwertige Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zusätzlichen Rückenwind.

Gestärkte Evidenzbasierung: Evaluationen sollen künftig möglichst gesamthaft erfolgen, also nicht nur die Auswirkungen der Unternehmensförderung erfassen, sondern insbesondere auch die Infrastrukturvorhaben einbeziehen.

Systematischer Erfahrungsaustausch zu Themen der Regionalentwicklung: Ausgehend von der GRW-Reform wurde im Jahr 2023 das neue Veranstaltungsformat „Jahrestagung Regionale Transformation Gestalten“ ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt der zweitägigen Tagungen stehen Austausch und Vernetzung zu einer großen Breite an Fragen und Themen rund um das Thema Regionalentwicklung.

Abbildung 86: Regionale Verteilung der GRW-Förderung 2022



Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(244) Die Förderprogramme, die aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) finanziert werden, gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Im Fokus der Förderung stehen vor allem die Gründungs- und Nachfolge-, Innovations-, Wachstums- und Beteiligungsfinanzierung. Mit dem Ziel, Standortnachteile auszugleichen, hat die **ERP-Regionalförderung** bis 2021 die mittel- und langfristige Finanzierung von unternehmerischen Investitionsvorhaben in strukturschwachen Regionen unterstützt. Seit Jahresbeginn 2022 ist sie Teil

des neu geschaffenen Programms **ERP-Förderkredit KMU**. Für Vorhaben in strukturschwachen Regionen und für neu gegründete Unternehmen innerhalb der ersten fünf Jahre ihres Bestehens bietet das Programm einen besonders günstigen Zinssatz. Die Integration der ERP-Regionalförderung in den ERP-Förderkredit KMU eröffnet damit nun auch Gründungen die Möglichkeit, die günstigen Kreditkonditionen in Anspruch zu nehmen. Antragsberechtigt im Programm sind kleine und mittlere Unternehmen, darunter auch gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler. Mit die-

sem Förderangebot können auch Unternehmensnachfolgen finanziert werden.

(245) In strukturschwachen Regionen unterstützt das **Großbürgschaftsprogramm des Bundes** Unternehmen bei wirtschaftlich tragfähigen und risikoarmen Vorhaben durch staatliche Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite, wenn bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen. Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro können Kredite von Unternehmen in strukturschwachen Regionen mit bis zu 80 Prozent verbürgt werden, um in diesen unternehmerische Aktivitäten zu fördern. Bei dem Programm handelt es sich nicht um eine investive Förderung, für die jährlich Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sondern um eine Risikoabsicherung. Die jeweils betroffenen Länder beteiligen sich durch parallele Landesbürgschaften zu 50 Prozent am Ausfallrisiko.

Bürgschaften können bewilligt werden, wenn das Konzept im betriebswirtschaftlichen Sinne tragfähig ist, keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit vorliegt und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht. Hierbei werden Kriterien wie zum Beispiel die Bedeutung des Unternehmens in der Wertschöpfungskette, seine regionale und internationale Vernetzung sowie die konkrete beschäftigungs-, regional- und innovationspolitische Bedeutung herangezogen. Zudem fließen wettbewerbspolitische und Nachhaltigkeitsaspekte in die Gesamtbetrachtung ein.

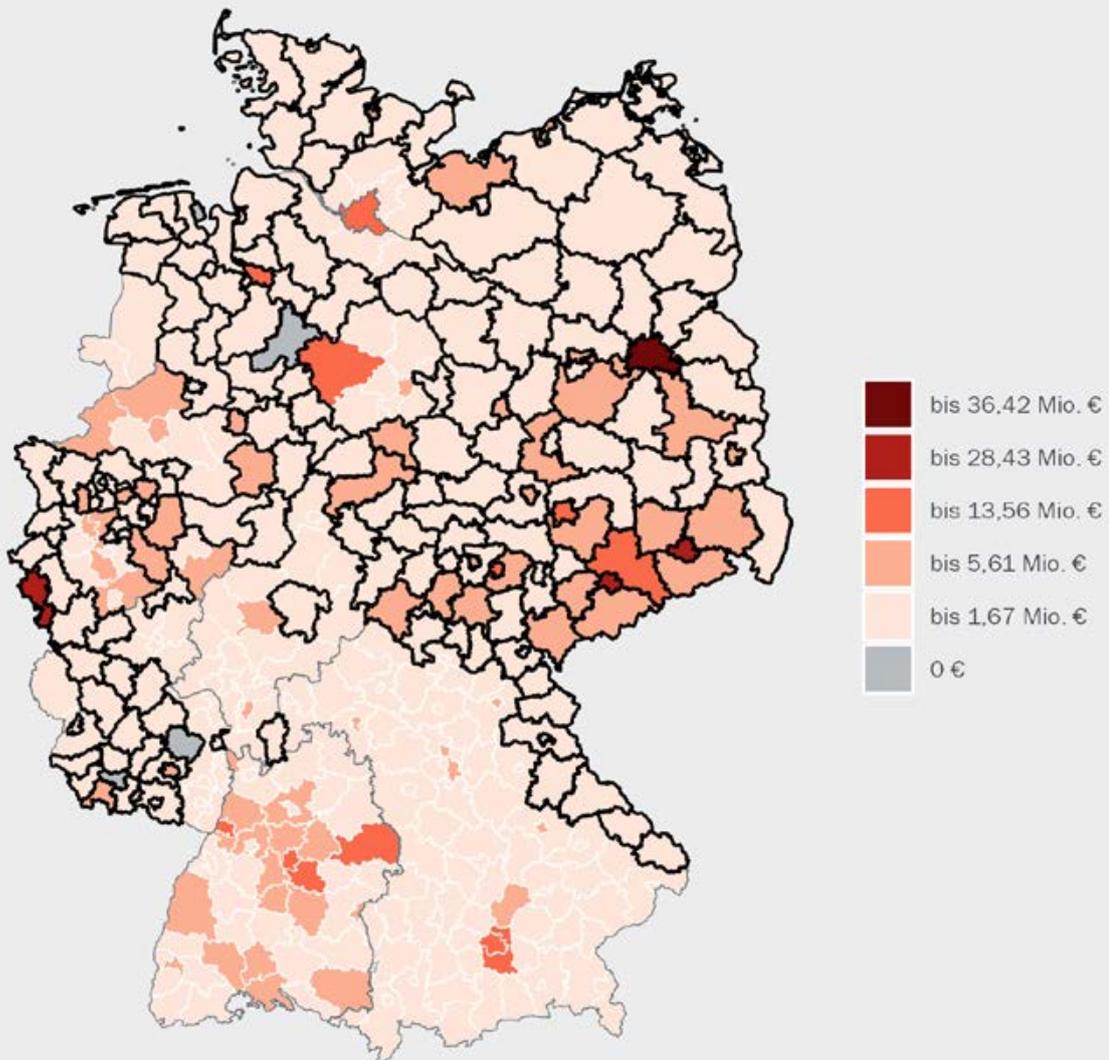
(246) Die bundeseigene Außenwirtschaftsfördergesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) unterstützt außenwirtschaftlich orientierte deutsche Unternehmen und ausländische Unternehmen, die in Deutschland investieren wollen. Ziel der GTAI ist es, durch ausländische Investitionen Arbeitsplätze zu schaffen, innovative Technologien ins Land zu holen und damit insgesamt den Wohlstand und die gesamtwirtschaftliche Resilienz zu steigern. Das **Programm zur Internationalisierung von Regionen im Strukturwandel (ISW)**,

richtet sich mit einer entsprechenden Zielsetzung ausschließlich an strukturschwache Regionen einschließlich der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen. Im Rahmen des ISW führt die GTAI Investorenveranstaltungen für Unternehmensvertreterinnen und -vertreter im Ausland durch, die Interesse an einer möglichen Ansiedlung in den jeweiligen Regionen haben. Inbound-Delegationsreisen in die Strukturwandelregionen ermöglichen ausländischen Investorinnen und Investoren, sich vor Ort über die Standorte zu informieren und Kontakte zu deutschen Akteurinnen und Akteuren zu knüpfen, wovon auch die bereits in den strukturschwachen Regionen ansässigen Unternehmen profitieren können. Clustervermarktungsreisen in ausländische Zielmärkte wiederum bieten Wirtschaftsclustern und -netzwerken aus den strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, sich mit internationalen Partnern zu vernetzen und Geschäftschancen zu erschließen. Die mitreisenden Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Länder erhalten des Weiteren die Möglichkeit, ihre Region potenziellen Investorinnen und Investoren als attraktiven Standort vorzustellen.

Forschung und Innovation

(247) Das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** ist ein bundesweites, themen-, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm. Mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für marktnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte), die auf neue Produkte, technische Dienstleistungen oder bessere Produktionsverfahren abzielen. Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dauerhaft gestärkt und damit neue Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden. Unternehmen in strukturschwachen Regionen profitieren von dem Programm in besonderem Maße, weil sie erhöhte Fördersätze in Anspruch nehmen können. 2022 wurden rund 51 Prozent der ZIM-Mittel in Höhe von insgesamt 574 Millionen Euro für Projekte in strukturschwachen Regionen verwendet.

Abbildung 87: Regionale Verteilung der ZIM-Förderung 2022



Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

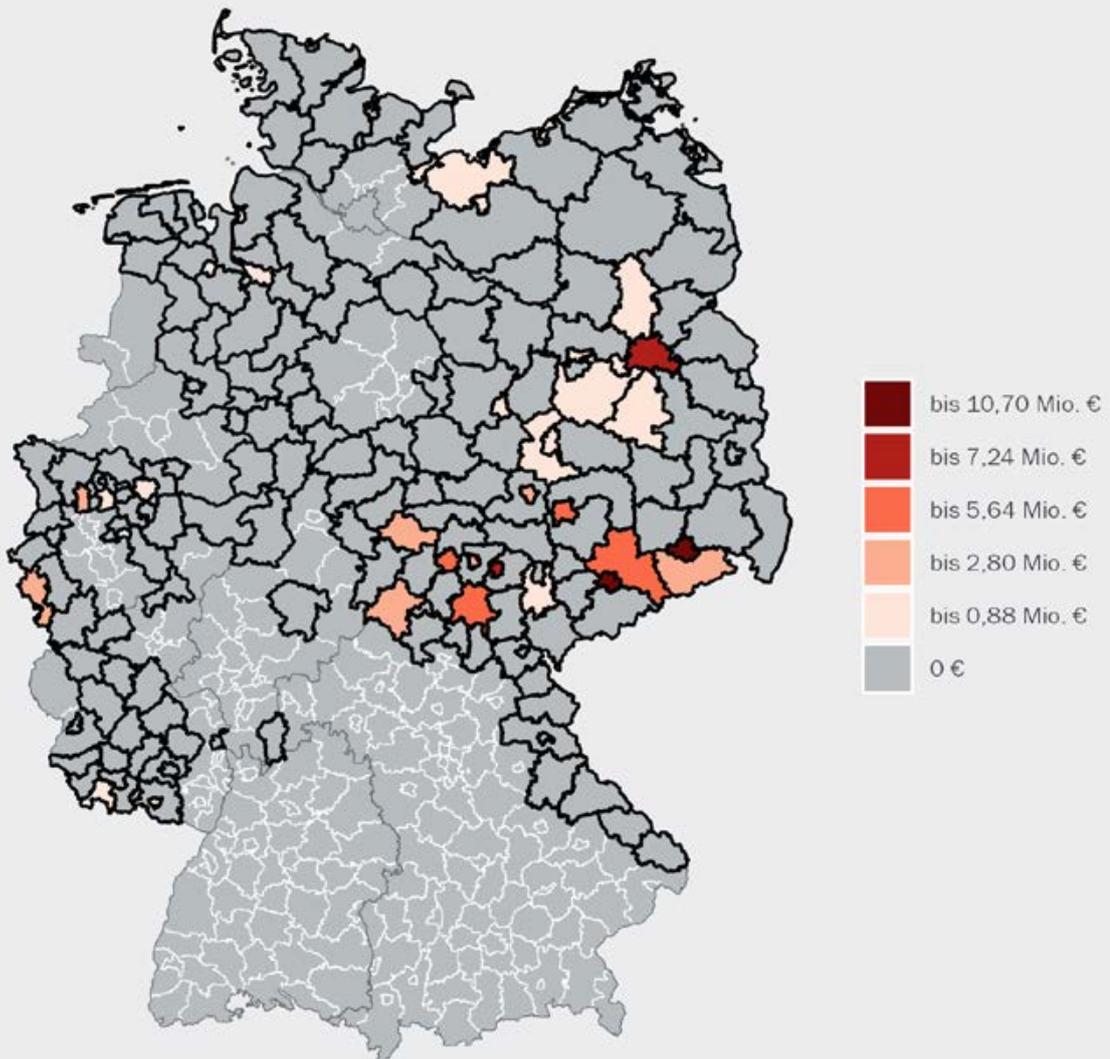
Die geförderten Unternehmen können Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als Einzelprojekte durchführen oder als Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen. Neben F&E-Projekten werden auch das Management von innovativen Unternehmensnetzwerken und Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung von F&E-Projekten gefördert. Sowohl bei Kooperationsprojekten als auch bei Netzwerken unterstützt das ZIM auch internationale Partnerschaften. Wesentlich für eine Bewilligung sind der technologische Innovationsgehalt der geförderten Projekte sowie neue Marktchancen für die Unternehmen.

(248) Ziel der **INNO-KOM-Förderung**, die 2022 ein Fördervolumen von 74 Millionen Euro aufwies, ist es, die Innovationsfähigkeit von KMU in strukturschwachen Regionen langfristig zu stärken, um regionale Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Dieses Ziel wird mittelbar durch die Förderung vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemeinnütziger Forschungseinrichtungen ausschließlich mit Sitz in strukturschwachen Regionen verfolgt, deren Ergebnisse veröffentlicht werden und damit insbesondere auch KMU zur Verfügung stehen. INNO-KOM fördert in drei Modulen: Vorhaben der Vorlauf-

forschung, marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und investive Vorhaben. Die mittelbare Zielgruppe der KMU in strukturschwachen Regionen verfügt häufig über keine eigenen Forschungsabteilungen. Diese Unternehmen profitieren besonders von der Zusammenarbeit mit geförderten Forschungseinrichtungen, die anwen-

dungsorientierte wissenschaftliche Lösungen zur (Weiter-)Entwicklung neuer Produkte und Verfahren generieren. Bis 2017 wurden über INNO-KOM nur Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern gefördert. 2017 wurde die Förderung auf sämtliche strukturschwache Regionen ausgedehnt.

Abbildung 88: Regionale Verteilung der INNO-KOM-Förderung 2022

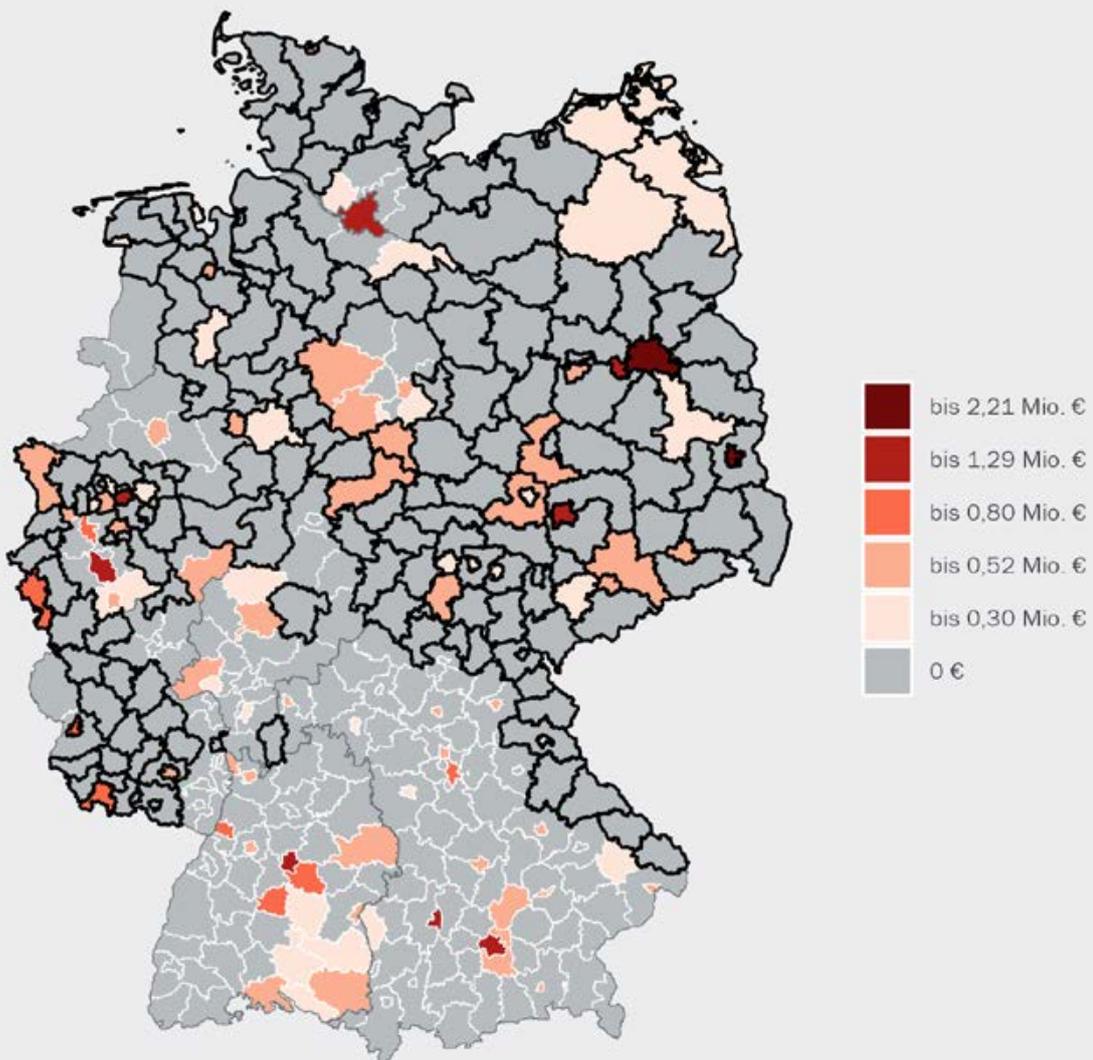


Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(249) Mit dem Programm *EXIST-Potentiale* werden der Aufbau, die inhaltliche Weiterentwicklung und die internationale Profilierung von Hochschulen und Gründungsnetzwerken gefördert. Ziel ist es, unternehmerisches Denken und Handeln in Hochschulen stärker zu verankern und die Anzahl innovativer Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu steigern, um den Transfer von Innovationen in die Praxis zu stärken und so zu einer innovativen Unternehmenslandschaft beizutragen. Die Ausgaben der Hochschulen werden

mit bis zu 90 Prozent anteilig gefördert. Hochschulen in strukturschwachen Regionen profitieren von diesem Programm durch einen in Relation zur Einwohnerzahl überproportionalen Mitteleinsatz. Im Jahr 2022 wurden etwa 43 Prozent der Fördermittel in Höhe von insgesamt 42,8 Millionen Euro für Projekte in strukturschwachen Regionen verwendet. In der aktuellen Förderrunde, die Ende 2024 ausläuft, sind 45 Prozent der Förderprojekte dort verankert.

Abbildung 89: Regionale Verteilung der EXIST-Potentiale-Förderung 2022

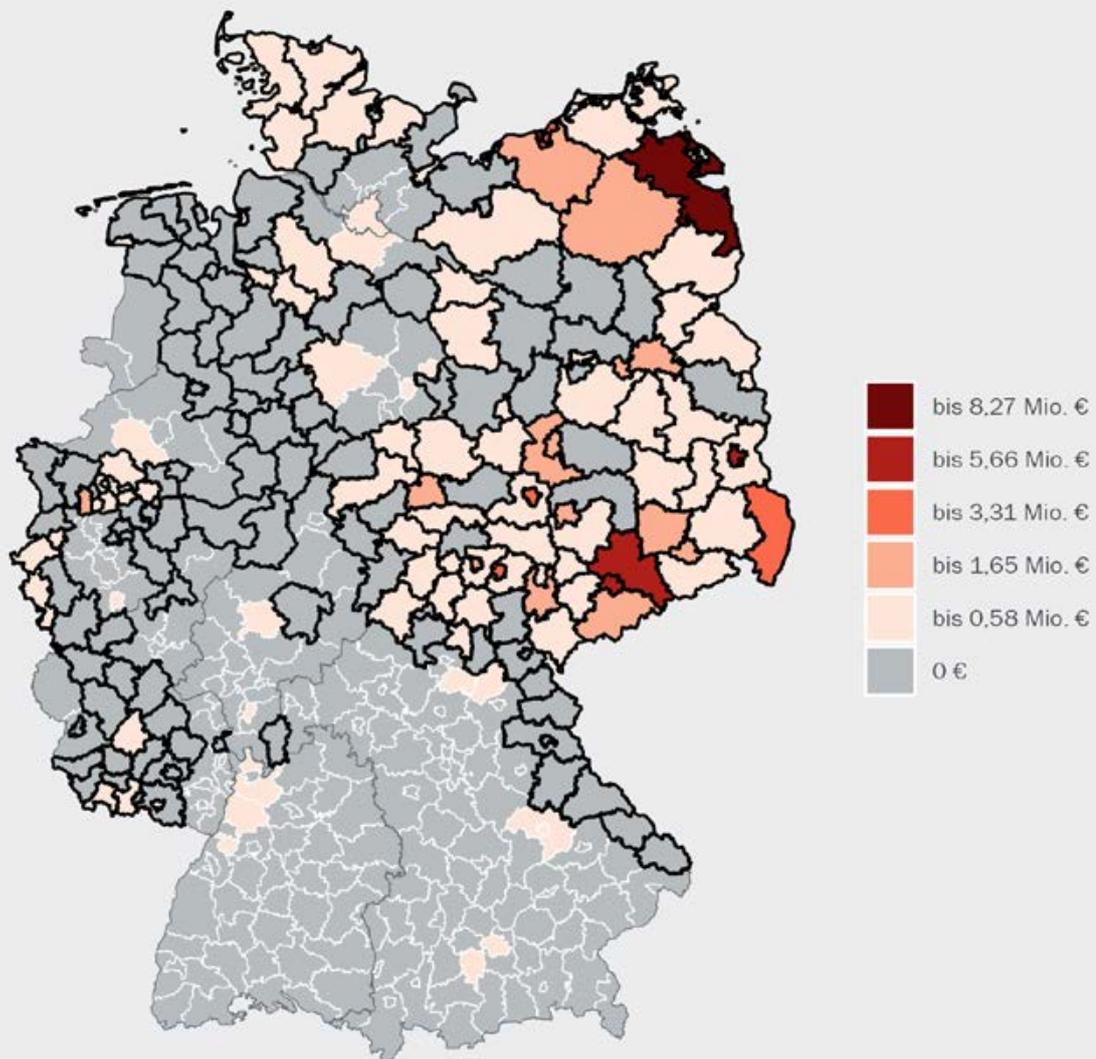


Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(250) Ziel der Förderung der Programmfamilie **Innovation & Strukturwandel**, die ausschließlich auf strukturschwache Regionen abzielt und 2022 ein Fördervolumen von 58,1 Millionen Euro aufwies, ist es, regionale Innovationsökosysteme zu stärken und so neue Wertschöpfungsketten zu schaffen. Die Regionen sollen dabei unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Herausforderungen befähigt werden, ihre spezifischen Forschungs- und Innovationspotenziale zu heben. Die Programmfamilie fasst unterschiedliche Förderinitiativen zusammen, die jeweils spezifische Akteursverbände adressieren: Mit dem Programm **WIR! – Wandel durch Innovation in der Region** wird die Entstehung von Innovationsbündnissen zwischen Unternehmen, Hochschulen, For-

schungseinrichtungen, Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren gefördert. Im Rahmen der Fördermaßnahme **T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen** entwickeln und erproben Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie regionale Unternehmen auf experimentelle Weise neue Ansätze für den Wissens-, Ideen- und Technologietransfer. Mit den **Regionalen unternehmerischen Bündnissen für Innovation (RUBIN)** werden insbesondere KMU und Start-ups bei der Erschließung von zukunftsfähigen Anwendungsfeldern und Märkten mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial unterstützt. **REGION.innovativ** verknüpft die Ansätze der regionenorientierten Innovationsförderung mit Themen der fachspezifischen Forschungsförderung.

Abbildung 90: Regionale Verteilung der Innovation & Strukturwandel-Fördermittel 2022

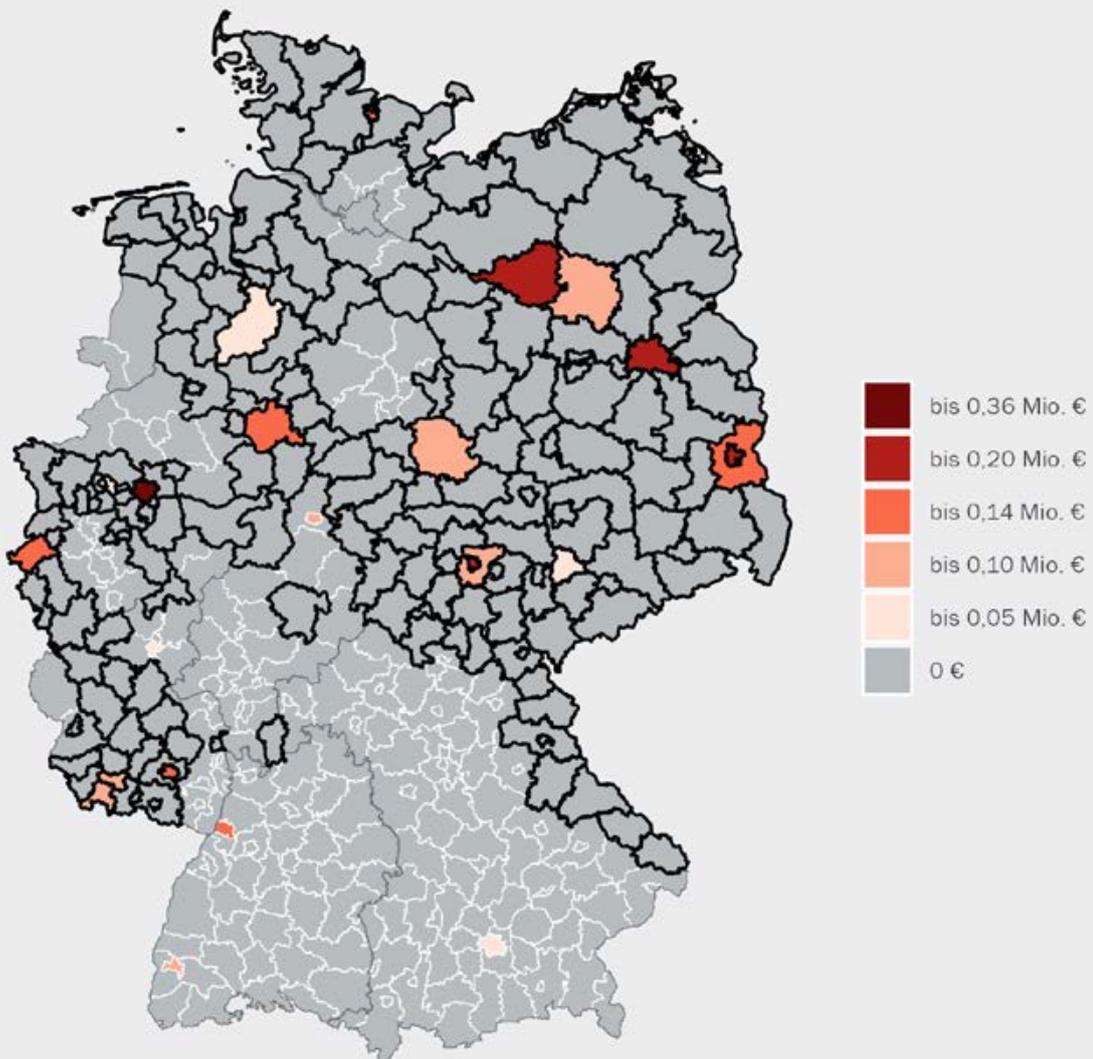


Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(251) Im Rahmen der Fördermaßnahme **Kommunen innovativ** werden von 2021 bis 2024 Kommunen und ihre Partner unterstützt, die – vorrangig in strukturschwachen Räumen – neue Ansätze zur Stärkung der Daseinsvorsorge erproben und mit nachhaltiger Entwicklung verbinden. Dabei erarbeiten Projektteams aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam Konzepte und Lösungen, die in den Regionen erprobt und angewandt werden.

Kommunen sind in diesem Programm gleichermaßen Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation. Für Projekte in strukturschwachen Regionen gelten verbesserte Förderkonditionen. Im Jahr 2022 wurden etwa 83 Prozent der Mittel in Höhe von insgesamt 2,6 Millionen Euro für Projekte in strukturschwachen Regionen eingesetzt.

Abbildung 91: Regionale Verteilung der Kommunen innovativ-Fördermittel 2022



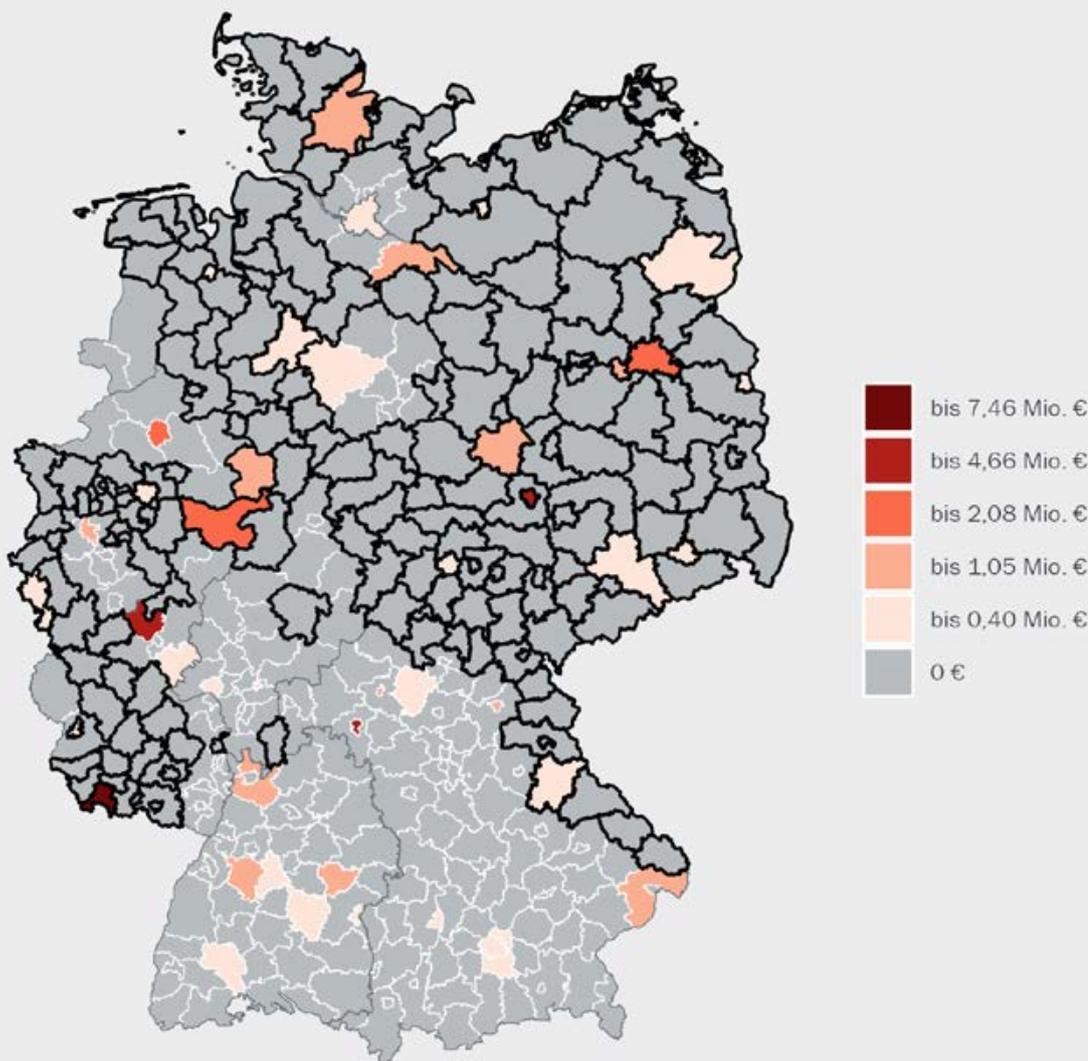
Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

Fachkräfte

(252) Fachkräftengpässe stellen in strukturschwachen Regionen zunehmend ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Vor diesem Hintergrund enthält das GFS auch eine Maßnahme zur Förderung von **Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)**. ÜBS vermitteln im dualen System Lerninhalte an die Auszubildenden, die gerade von KMU nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden können, und sichern so eine hohe Qualität der beruflichen Erstausbildung. Weiter haben sie eine zentrale Funktion in der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und leisten damit einen wert-

vollen Beitrag zur Qualifizierung und Fachkräfte-sicherung. Sie ermöglichen so eine berufliche Aus- und Weiterbildung auf aktuellem Stand und tragen maßgeblich zur Attraktivität der dualen Ausbildung bei. ÜBS in strukturschwachen Regionen profitieren von besseren Förderkonditionen; hier kann der Fördersatz des Bundes von 45 Prozent auf bis zu 60 Prozent erhöht werden. Im Jahr 2022 wurde etwa die Hälfte der Fördermittel in Höhe von insgesamt 37,5 Millionen Euro für ÜBS in strukturschwachen Regionen verwendet, was gemessen an der Bevölkerungszahl einem überproportionalen Anteil entspricht.¹³

Abbildung 92: Regionale Verteilung der ÜBS-Förderung 2022



Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

13 Bei der GFS-Evaluation und der Analyse der Mittelverteilung wurden davon aufgrund der Datenverfügbarkeit 35,6 Millionen Euro berücksichtigt.

Gefördert werden können die Modernisierung von Gebäuden und die Anpassung der Ausstattung an aktuelle technologische und berufspädagogische Erfordernisse. Derzeit werden Mittel vermehrt für vollständige Ersatzbauten beantragt. Ebenso werden geeignete ÜBS für ihre Fortentwicklung zu einem fachlichen Kompetenzzentrum (KomZet) gefördert. Seit 2024 stehen zusätzlich Mittel für exzellente Lern- und Lehrkonzepte zur Verfügung.

Breitbandausbau und Digitalisierung

(253) Die Digitalisierung bietet unzählige Chancen und Möglichkeiten für wirtschaftliche Entwicklung, Fortschritt und Klimaschutz. Sie spielt eine wichtige Rolle in verschiedensten Bereichen wie Verkehr und Mobilität, Wirtschaft und Verwaltung, Arbeit und Alltag, Bildung und Forschung, Gesundheitsversorgung und Pflege. Durch digitale Anwendungen in vielen Lebensbereichen kann sie auch zur Lebensqualität beitragen. Dementsprechend hat sich die Bundesregierung in ihrer Gigabitstrategie vom Juli 2022 vorgenommen, eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard bis 2030 sicherzustellen (zu Mobilfunk siehe Textziffern 349 und 350). Als zentrales Etappenziel sieht die Bundesregierung vor, dass bis Ende 2025 die Hälfte aller Haushalte und Unternehmen an das Glasfasernetz angeschlossen werden können. Aktuell kann rund ein Drittel der Haushalte einen Glasfaseranschluss buchen (siehe Gigabit-Grundbuch/Breitbandatlas, Stand 12/2023). Ein Anschluss mit Gigabit-Versorgung stand technologieübergreifend bereits für knapp drei Viertel aller Haushalte zur Verfügung. Um die Potenziale der Digitalisierung voll auszuschöpfen, sind auch in strukturschwachen Regionen hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere und flächendeckende digitale Infrastrukturen unerlässlich.

Mit dem **Breitbandförderprogramm „Gigabitförderung 2.0“** unterstützt die Bundesregierung den Glasfaserausbau deshalb vorrangig in Gebieten, in denen der Förderbedarf am größten ist und die Wahrscheinlichkeit für einen privatwirtschaftlichen Ausbau gering ist. Glasfaserkabel ermöglichen schnelle Internetverbindungen mit enormen Übertragungsgeschwindigkeiten. Sie sind die Grundlage für zukunftsweisende Technologien wie das Internet der Dinge, autonomes Fahren und virtuelle Realität. Somit ist der flächendeckende Glasfaserausbau ein zentraler Faktor für die Ansiedlung von Unternehmen in den Regionen, und somit für Wachstum und Beschäftigung.

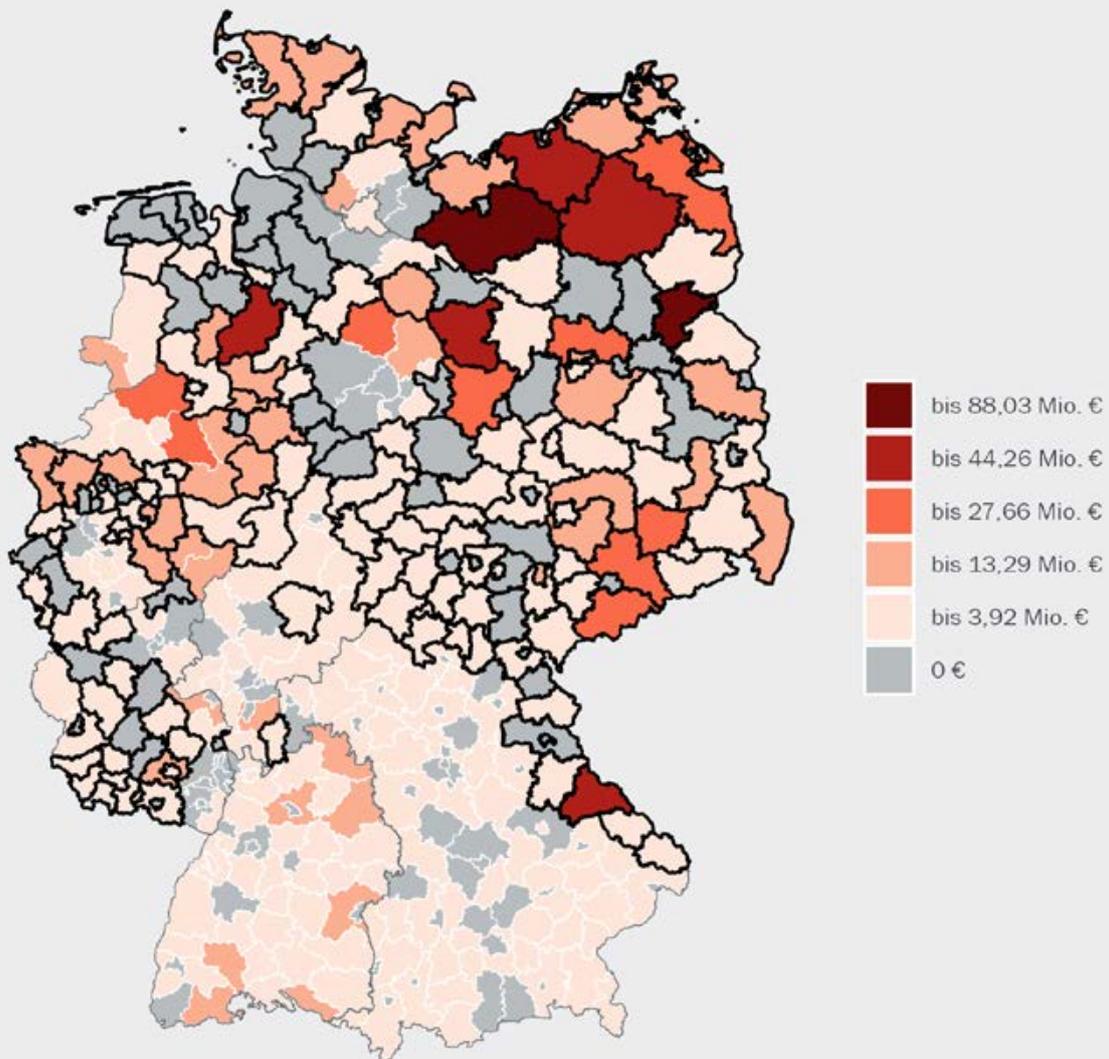
Um die Regionen mit besonderem Förderbedarf besser identifizieren zu können, wurde 2023 ein Kriterienkatalog eingeführt. Die eingegangenen Förderanträge der Kommunen werden dabei anhand der vier folgenden Kriterien nach ihrer jeweiligen Punktzahl bewertet und gereiht:

- (1) Nachholbedarf (Anteil der Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit von < 30 Megabit pro Sekunde),
- (2) Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichen beziehungsweise geförderten Ausbau),
- (3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum (besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete) sowie
- (4) Vorliegen interkommunaler Zusammenarbeit (gemeinde-/landkreisübergreifende Projekte).

Infolge dieser Kriterien unterstützt die Bundesregierung insbesondere unterversorgte, ländliche und weniger dicht besiedelte Regionen. Für strukturschwache Regionen entsprechend dem GRW-Fördergebiet wurden 2022 vom Fördervolumen in Höhe von insgesamt 1.038 Millionen Euro etwa 73 Prozent der Fördermittel verwendet. Die Evaluierung des neuen Systems hat gezeigt, dass sich das eingeführte Scoring der Anträge mittels des Kriterienkataloges bewährt hat: Die Fördermittel wurden in deutlich höherem Maß für bislang unterversorgte Gebiete bewilligt.

Der Bund beteiligt sich in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Finanzkraft der Kommune in der Regel mit Förderquoten zwischen 50 und 70 Prozent an den Ausbaurkosten und mit bis zu 100 Prozent an den Ausgaben für Planungs- und Beratungsleistungen. Die Länder können sich durch Ko-Finanzierung an den Ausbaurkosten beteiligen. Eine Kombination mit anderen Bundes- oder EU-Programmen ist möglich. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent kann grundsätzlich, auch wenn es sich nicht um eine finanzschwache Kommune handelt, von den Ländern übernommen werden.

Abbildung 93: Regionale Verteilung der Breitbandförderung 2022



Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

(254) Im Förderbereich **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** unterstützen Bund und Länder ländliche Regionen mit der Förderung investiver und nicht investiver Maßnahmen. 2022 hatte das Programm ein Mittelvolumen in Höhe von 455 Millionen Euro. Das allgemeine Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen

wurde mit Wirkung ab 2020 in die Fördergrundsätze der GAK-ILE aufgenommen. Öffentliche Zuwendungsempfänger in finanzschwachen Kommunen können von einem um bis zu 20 Prozentpunkte höheren Fördersatz profitieren. Die Länder, die für die Umsetzung zuständig sind, haben damit die Möglichkeit, bei den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAK den Eigenmittelanteil der finanzschwachen Kommunen bis auf 10 Prozent herabzusetzen. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der GAK im Bereich ILE förderfähig sind, gehören unter anderem die Dorfentwicklung beziehungsweise die Ver-

besserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten sowie die Unterstützung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung. Damit sollen notwendige Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen auch in ländlichen Regionen abgedeckt werden.

Den konkreten Maßnahmen vorgelagert werden auch Planungsinstrumente gefördert. So können für die Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen oder integrierte Konzepte zur ländlichen Entwicklung (ILEK) Zuschüsse von bis zu 75 Prozent gewährt werden. Wenn ein von den Landesbehörden anerkanntes Konzept der ländlichen Entwicklung vorliegt, können die Fördersätze für die Dorfentwicklungsplanung um 10 Prozentpunkte auf ebenfalls bis zu 75 Prozent erhöht werden. Die Förderung des Regionalmanagements dient unter anderem der Umsetzung von Entwicklungskonzepten.

Die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten unter Beteiligung der relevanten Akteure kann somit finanziell angereizt werden und dient langfristig dem Ziel nachhaltiger Entwicklungsprozesse. Mit dem ebenfalls förderfähigen Regionalbudget können die Menschen vor Ort Kleinprojekte unmittelbar umsetzen. Dabei kommen überwiegend die aus dem EU-Förderansatz LEADER (siehe Textziffer 375) bekannten partizipativen, bottom-up geprägten Entscheidungsprozesse zum Tragen. Um die ländliche Entwicklung in der Verantwortung der engagierten Menschen vor Ort weiter zu unterstützen, wird diese Art von Regionalbudgets seit 2024 dauerhaft als Fördermaßnahme in der GAK angeboten. Die Möglichkeit, finanzschwache Kommunen besser zu unterstützen, wurde zunächst bis Ende 2025 verlängert. Im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird geprüft, diese Fördermöglichkeit den Ländern ab 2026 dauerhaft in der ILE zu ermöglichen. Bei der Umsetzung des Regionalbudgets, aber auch bei der Stärkung lokaler und regionaler Engagementstrukturen insgesamt, spielen die bundesweit rund 370 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des europäischen LEADER-Ansatzes eine zunehmend wichtige

Rolle. Mit Mitteln aus dem Regionalbudget können die LAG, wenn das Land dies ermöglicht, eigene Fördertöpfe von maximal 200.000 Euro schaffen (Eigenanteil von 20 Prozent), mit denen sie kleine Projekte eigenverantwortlich fördern können.

(255) Die Programme der **Städtebauförderung** unterstützen bundesweit kleine, mittlere und große Städte bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung und stärken auf diese Weise auch strukturschwache Quartiere und Regionen überall in Deutschland. Durch Schaffung guter Rahmenbedingungen vor Ort stärkt die Städtebauförderung die Qualität der Lebensverhältnisse in den Kommunen und verbessert die Rahmenbedingungen auch für die Wirtschaft. Die Auswahl der Gesamtmaßnahmen und der Fördermaßnahmen obliegen den Ländern, die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Kommunen. Diese Arbeitsteilung ist eine der Grundpfeiler der Städtebauförderung.

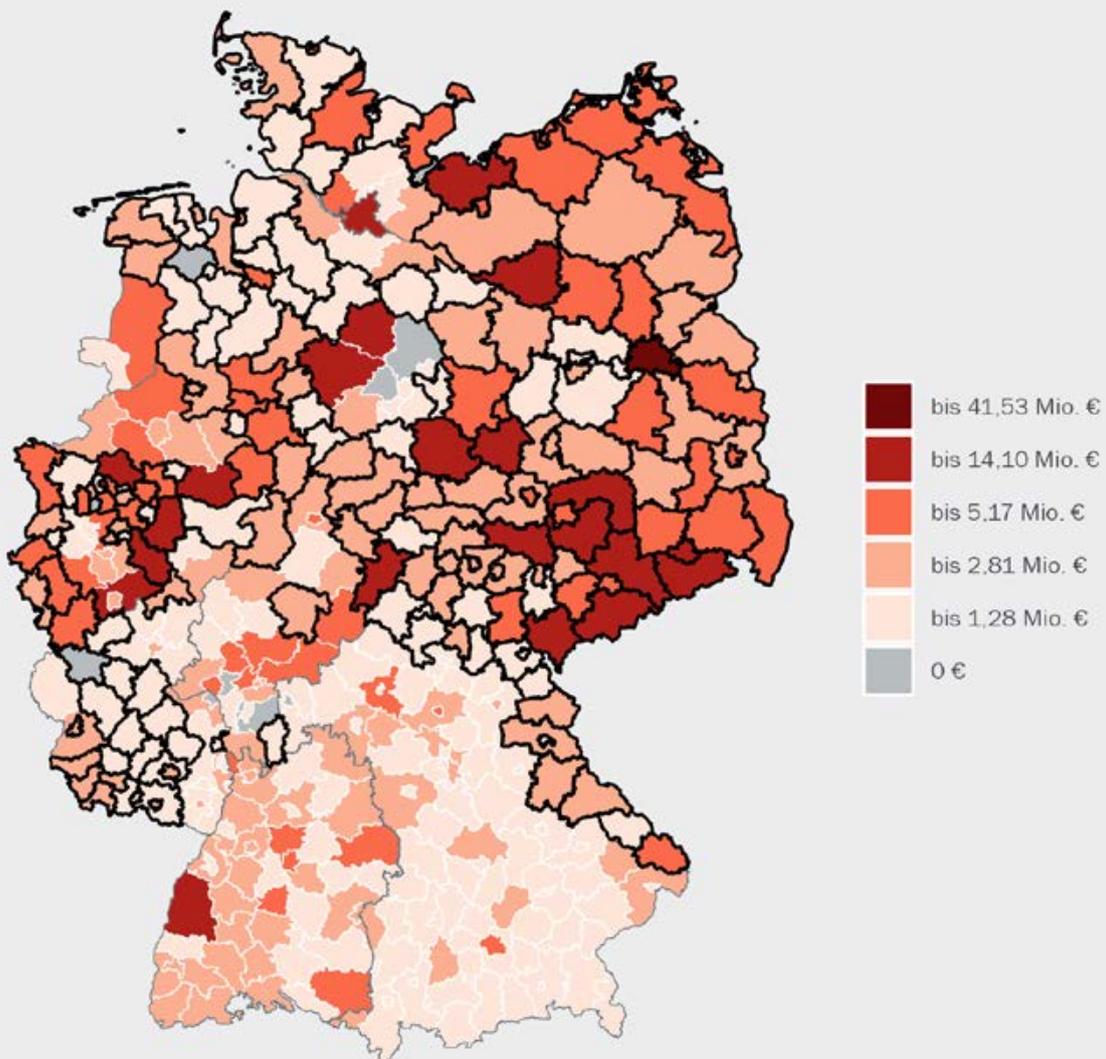
Primär ist die Städtebauförderung darauf ausgerichtet, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste in den geförderten Kommunen zu beheben. Funktionsverluste entstehen, wenn die Nutzungsverteilungen in einer Stadt und die damit verbundene Struktur nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht wird (zum Beispiel Bedeutungs- und Funktionsverlust der Innenstadt durch Rückgang des stationären Einzelhandels). Die Städtebauförderung wird räumlich begrenzt auf sogenannte abzugrenzende Quartiere beziehungsweise Sanierungsgebiete und setzt mit ihren drei Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung gezielt darauf, die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern.

Durch Schaffung guter Rahmenbedingungen vor Ort stärkt die Städtebauförderung die Qualität der Lebensverhältnisse in den Kommunen und verbessert die Rahmenbedingungen auch für die Wirtschaft. Sie unterstützt Kommunen dabei, gezielt städtebauliche und soziale Missstände abzubauen beziehungsweise Funktionsstörungen zu überwinden. Die Städtebauförderung besitzt damit

einen punktgenauen Hebel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Kommunen. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz geht die Rolle der Städtebauförderung über Investitionen in städtische Infrastruktur hinaus. Die Städtebauförderung greift die vielfältigen Herausforderungen auf, die sich mit Blick auf eine sozial, wirtschaftlich, demografisch und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung in unterschiedlichen regionalen Kontexten stellen.

Der gesamtdeutsche Verteilungsschlüssel der Städtebauförderung orientiert sich an vorhandenen regionalen und örtlichen Problemlagen, aber immer auch am Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände. Von den Mitteln der Städtebauförderung profitieren überwiegend strukturschwächere Kommunen. 2022 sind etwa 56 Prozent der Fördermittel in Höhe von insgesamt 285,9 Millionen Euro in strukturschwache Regionen geflossen.

Abbildung 94: Regionale Verteilung der Städtebauförderung 2022

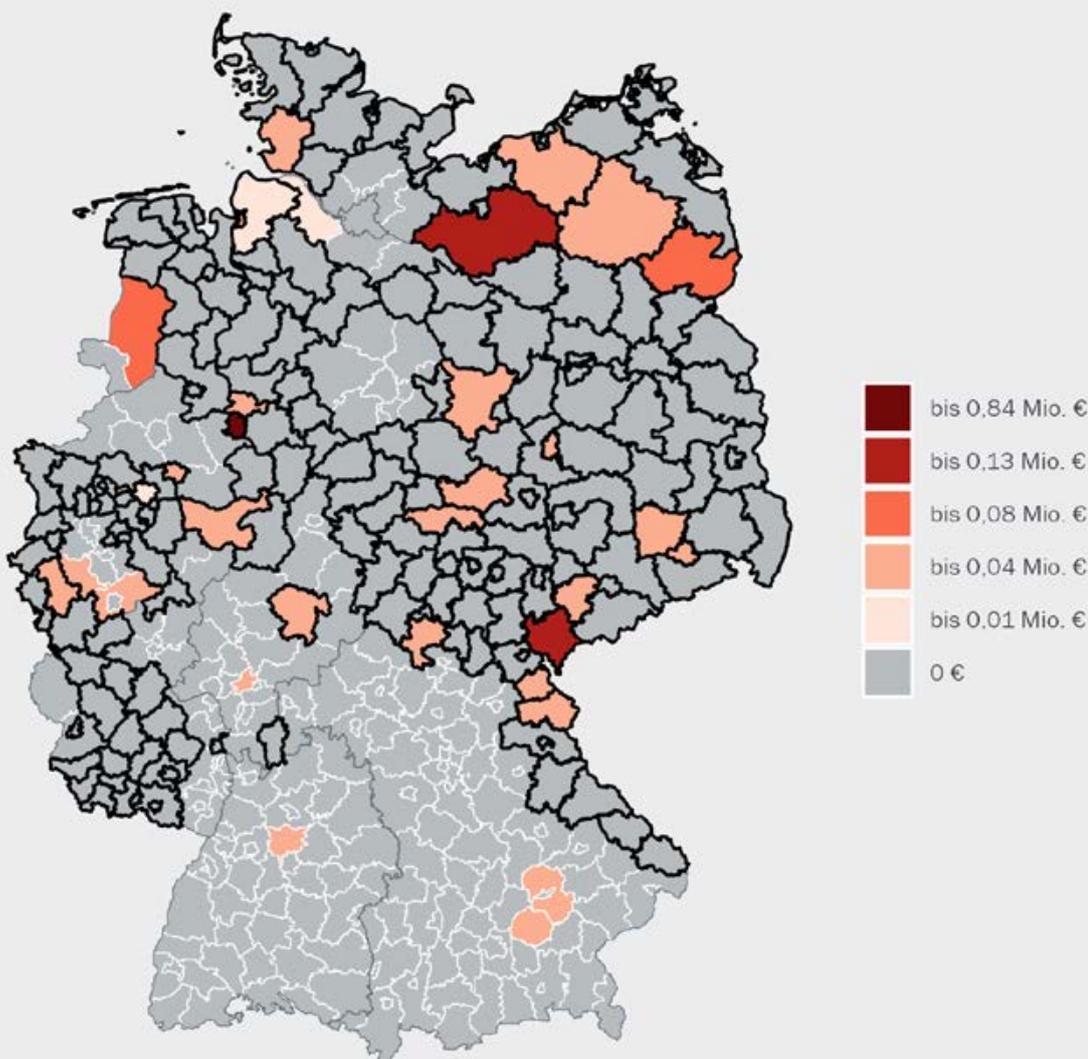


Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(256) Das Modellprojekt **Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel (ZWK)** unterstützt Gemeinden, Städte und Landkreise dabei, die Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort zu bewältigen. In 40 ausgewählten Kommunen werden Lösungen und Demografiestrategien erarbeitet. Im Rahmen des Modellprojekts werden konkrete Faktoren ermittelt, die Menschen am Standort halten oder anziehen und die kommunale Identität stärken. Im Fokus steht die Schaffung beziehungsweise die Bewahrung von guten Lebensbedingungen für alle Altersgruppen in den verschiedenen Regionen. Im Ergebnis entwickeln die Kommunen einen Maßnahmenplan, mit dem ausgewählte Auswirkungen des demografischen

Wandels besser gestaltet werden können. Je nach Region stehen unterschiedliche Handlungsfelder im Fokus der Demografiestrategien. Dazu gehören beispielsweise die Bereiche Daseinsvorsorge, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Umgang mit Leerstand beziehungsweise Entwicklung von Innenstädten oder Ortsmitten, medizinische Versorgung und Pflege oder Gestaltung der Mobilität. Ein überproportionaler Anteil der Fördermittel ist für Projekte in strukturschwachen Regionen vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden dementsprechend etwa 80 Prozent der Mittel in Höhe von insgesamt 2,1 Millionen Euro für Projekte in strukturschwachen Regionen bereitgestellt.

Abbildung 95: Regionale Verteilung der ZWK-Förderung 2022

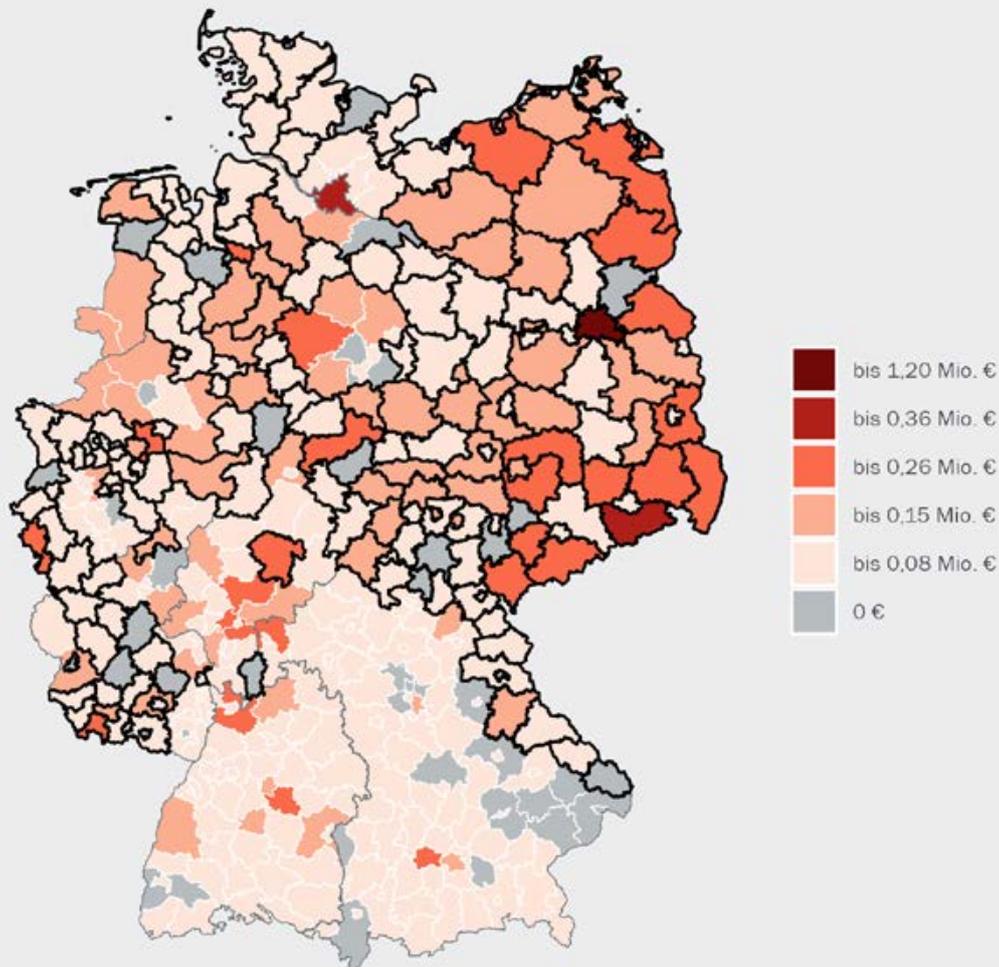


Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(257) Ziel des Bundesprogramms **Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021–2028)** ist es, mit Hilfe der Mehrgenerationenhäuser als Begegnungsorte zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen beizutragen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Mit niedrigschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten bieten diese Einrichtungen sozialer Infrastruktur Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander und damit die Attraktivität der Kommune. In enger Abstimmung mit ihren Kommunen und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren stärken die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teil-

habe und die digitale Bildung aller Generationen und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander. Damit unterstützen sie ihre Kommunen dabei, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, die jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen, und tragen zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei. Die bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser liegen verteilt über ganz Deutschland – 67 Prozent davon in strukturschwachen Regionen. Ein überproportionaler Anteil der Fördermittel ist für Projekte in strukturschwachen Regionen vorgesehen. So wurden im Jahr 2022 55 Prozent der Mittel in Höhe von insgesamt 29,2 Millionen Euro für Projekte in strukturschwachen Regionen bereitgestellt.

Abbildung 96: Regionale Verteilung der Mehrgenerationenhäuser-Förderung 2022

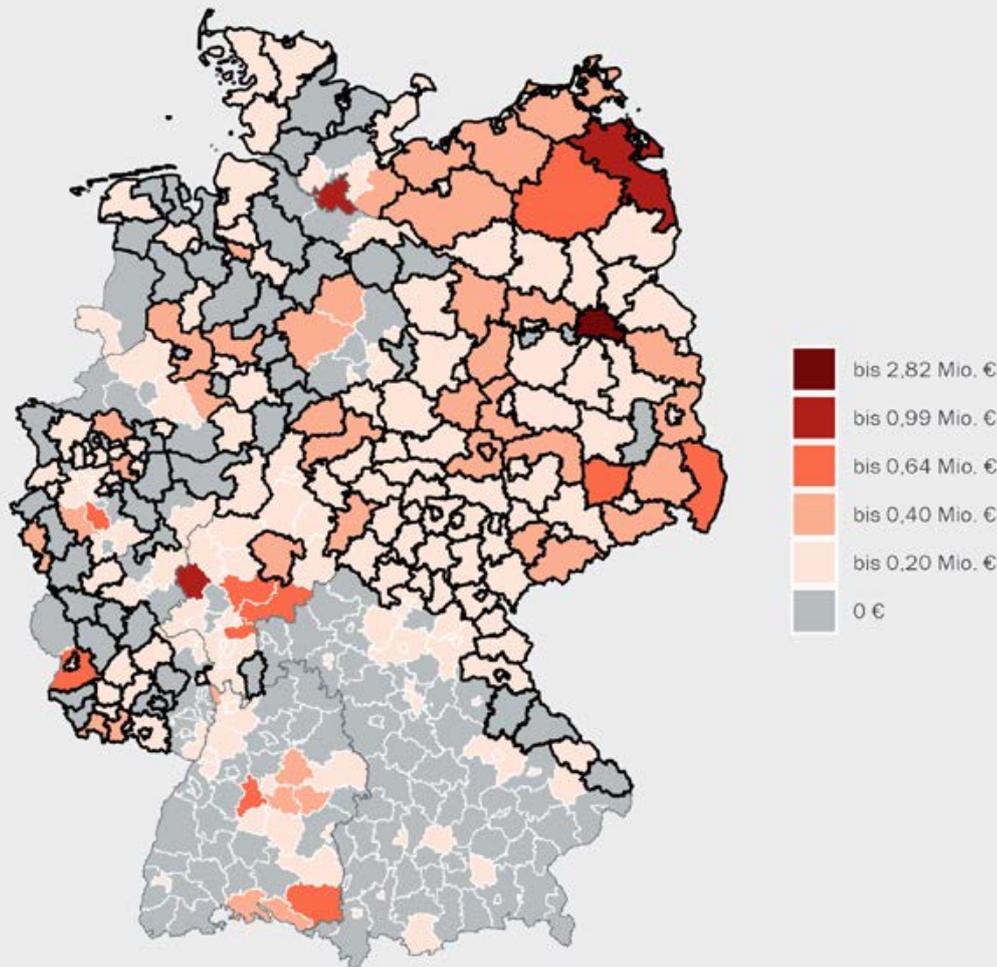


Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

(258) Die **Partnerschaften für Demokratie** sind Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie stärken unter anderem durch Projekte zivilgesellschaftlicher Träger den Zusammenhalt vor Ort, wirken positiv auf das Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft und wecken Interesse an kultureller Vielfalt und demokratischem Engagement. So ermöglichen beispielsweise die Jugendforen der Partnerschaften für Demokratie auch in strukturschwachen Regionen die Förderung demokratischen Engagements von Jugendlichen. In vielen Fällen ist das Jugendforum die erste und einzige Möglichkeit, wie Jugendliche dort mit Angeboten präventiv-pädagogischer Praxis in Kontakt kommen, Kenntnisse und Erfahrungen in (kommunal) politischen Zusammenhängen sammeln und dabei Selbstwirksamkeit erfahren. Dieses bildet häufig den Grundstein für weiteres zivilgesellschaft-

liches oder kommunalpolitisches Engagement, das gerade in strukturschwachen Regionen auch von Nachwuchssorgen geprägt ist. Der durch die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern gestärkte Zusammenhalt in einer offenen, liberalen Gesellschaft kann sich positiv auf die lokale Attraktivität für Unternehmensansiedlungen und die Gewinnung von Fachkräften auswirken. Ein vielfältiges Veranstaltungsangebot, das durch die geförderten zivilgesellschaftlichen Träger auch in den strukturschwachen Gebieten organisiert wird, trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei und erhöht die Lebensqualität. Ein überproportionaler Teil der Mittel des Programms wurde für strukturschwache Regionen verausgabt. So wurden 2022 etwa 57 Prozent der Mittel in Höhe von insgesamt 44,4 Millionen Euro für Projekte in diesen Regionen eingesetzt.

Abbildung 97: Regionale Verteilung der Partnerschaften für Demokratie-Förderung 2022



Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung

Nachhaltigkeit und Transformation

(259) Der 2022 gestartete Bundeswettbewerb „**Zukunft Region**“ zielt darauf ab, durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation regionaler Akteure neue Impulse zur Stärkung der Wirtschaftskraft insbesondere in strukturschwachen Regionen zu setzen und damit zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Dazu werden regionale Verbände bei der Erstellung eines Zukunftskonzeptes und bei dessen Umsetzung gefördert. Ein begrenzter Anteil der Fördermittel steht auch für Vorhaben in nicht strukturschwachen Regionen zur Verfügung, um beispielsweise Ansätze für eine präventive regionale Strukturentwicklung und Transformationsprozesse zu verfolgen. Die beiden bisherigen Förderaufrufe des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“ in den Jahren 2022 und 2024 waren auf die Stärkung regionaler Nachhaltigkeit beziehungsweise Wertschöpfung ausgerichtet.

(260) Das Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (KoMoNa) unterstützt Kommunen und andere regionale Akteure und Akteurinnen in drei ausgewählten, vom Kohleausstieg betroffenen Regionen dabei, die Lebensqualität und Attraktivität zu sichern und weiterzuentwickeln. Das inhaltliche Spektrum der KoMoNa-Vorhaben ist dabei vielfältig und trägt zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) der Bundesregierung bei. Gefördert werden befristete Personalstellen für Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager, die gemeinsam mit den Menschen vor Ort Nachhaltigkeitskonzepte erstellen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickeln, beispielsweise in den Bereichen Stadtgrün, biologische Vielfalt, Klima-

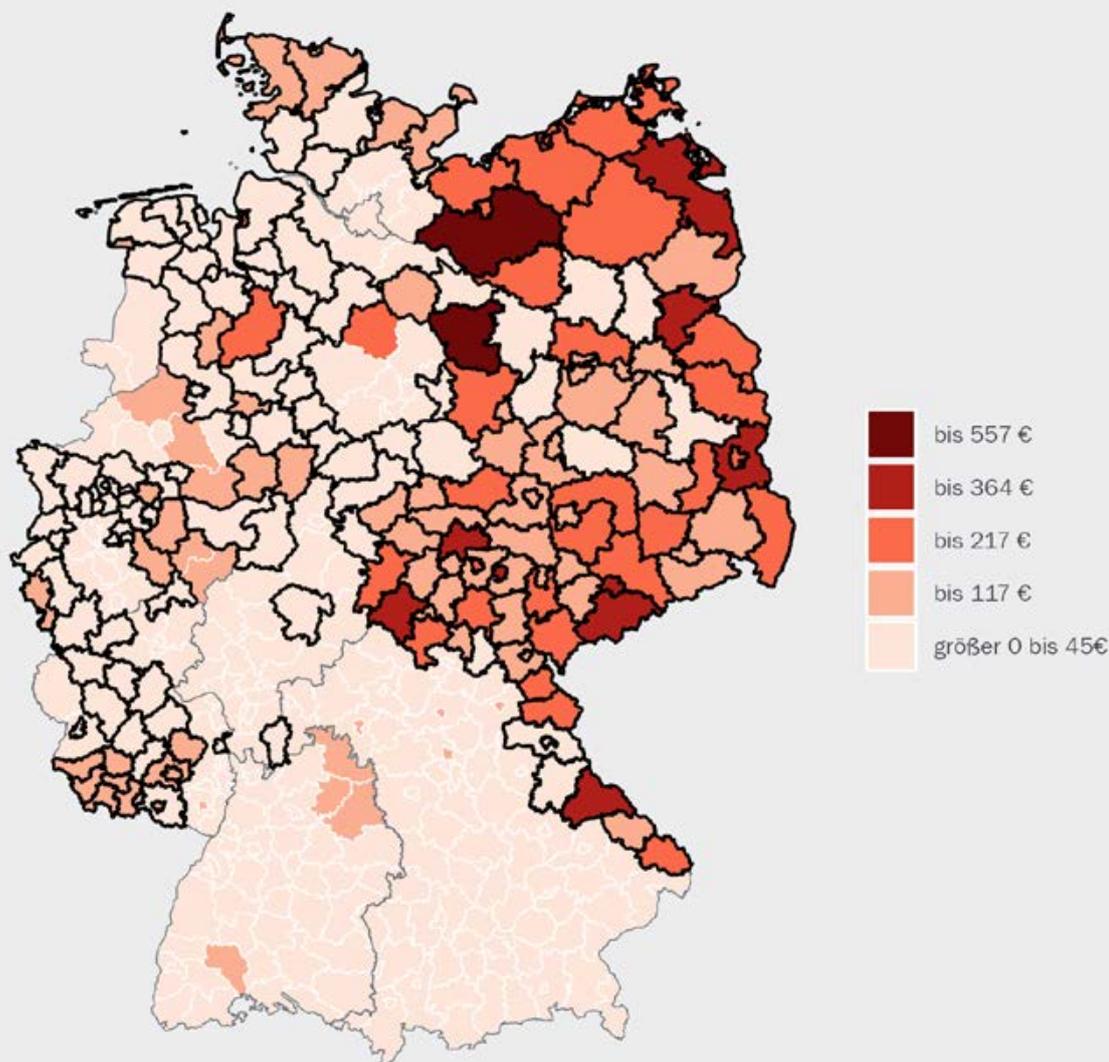
schutz und Klimaanpassung, Ressourcenschutz, Umwelt und Gesundheit, Beteiligung und Bildung für Nachhaltigkeit. KoMoNa fördert schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie unter anderem das Anlegen von Blüh- oder Grünflächen, die ökologische Aufwertung brachliegender Areale, einschließlich Maßnahmen zur Entsiegelung, die Renaturierung von Gewässern, „Grüne“ Klassenzimmer und außerschulische Bildungsprojekte oder Projektideen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements oder für einen nachhaltigen Tourismus.

Evaluation

(261) Mit der Einführung des GFS zum 1. Januar 2020 hat die Bundesregierung die regionale Strukturförderung in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. 2023 wurde erstmals eine umfassende Evaluation des GFS in Auftrag gegeben, um die Ergebnisse der GFS-Förderung systematisch nachzuzeichnen. Dazu wurde das GFS in seiner Gesamtheit im Hinblick auf die übergeordnete Zielsetzung, zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen, betrachtet. Zudem wurde identifiziert, wohin die Mittel der Programme im GFS fließen. Zentrale Ergebnisse der Analyse werden im Folgenden vorgestellt.

(262) Auf Basis einer neuen, einheitlichen Datenbasis der einzelnen GFS-Programme konnte in einem ersten Schritt die **regionale Verteilung der Fördermittel** analysiert werden. Dazu wurde untersucht, in welche Kreise und kreisfreien Städte die Mittel der GFS-Programme geflossen sind. Einige Programme konnten nicht berücksichtigt werden, da für das Jahr 2022 keine entsprechenden Daten auf Kreisebene verfügbar sind.

Abbildung 98: Räumliche Verteilung der Fördermittel im GFS für das Jahr 2022 in Relation zur Einwohnerzahl



Quelle: Prognos AG, basierend auf Daten der Bundesregierung¹⁴

14 Berücksichtigt sind die Förderdaten der folgenden Programme für das Jahr 2022: GRW, Breitbandförderung, Zukunftswerkstatt Kommunen, Partnerschaften für Demokratie, Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser, Städtebauförderung, ZIM, INNO-KOM, Überbetriebliche Bildungsstätten, EXIST-V (EXIST-Potentiale), Digital Jetzt, Innovation und Strukturwandel, Kommunen innovativ und Unternehmen Region. Nicht berücksichtigt wurden das Programm Ländliche Integrierte Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe für Agrar- und Küstenschutz, das Programm Zukunft Region, das erst 2022 gestartet ist, das Programm Kommunale Modellvorhaben (KoMoNa), das ebenfalls erst seit 2022 existiert, das Programm zur Internationalisierung von Regionen im Strukturwandel der GTAI und das 2023 eingestellte Programm Stadt.Land.Digital. Das Großbürgerschaftsprogramm wurde ebenfalls nicht berücksichtigt, da das Programm der Risikoabsicherung von Krediten dient und dementsprechend, außer im Risikofall, keine Mittel fließen. Auch das ERP-Regionalförderprogramm und das ERP-Kapital für Gründung als Kreditprogramme wurden nicht berücksichtigt.

(263) Die Gesamtsumme der Fördermittel im Jahr 2022, die bei der Analyse berücksichtigt wurden, beträgt 3,7 Milliarden Euro. Dies entspricht im Durchschnitt 44,02 Euro je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner. Abbildung 98 zeigt die **Fördermittel der GFS-Programme, die pro Kopf in die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte geflossen sind**. Die Darstellung verdeutlicht, dass alle Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte Mittel aus den Programmen im GFS erhalten haben. Sie zeigt zudem, dass strukturschwache Regionen, die durch das GRW-Fördergebiet definiert sind (siehe Abbildung 85) und die gleichzeitig die Gebietskulisse für das GFS darstellen, pro Kopf überproportional von den Programmen im GFS profitiert haben. Abbildung 98 zeigt, dass die Pro-Kopf-Ausgaben in Ostdeutschland auch im Jahr 2022 noch deutlich höher sind als in Westdeutschland. Folglich fließt mehr als die Hälfte der GFS-Fördermittel nach Ostdeutschland (insgesamt 52,8 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von 19,4 Prozent). Pro Einwohner beziehungsweise Einwohnerin hat Ostdeutschland damit 119,84 Euro erhalten, im Vergleich zu 25,79 Euro in anderen Teilen Deutschlands. Aber auch zahlreiche westdeutsche GRW-Fördergebiete – etwa in Norddeutschland, im Ruhrgebiet, in Rheinland-Pfalz, im Saarland und entlang der bayerischen Grenze zur Tschechischen Republik – haben pro Kopf bedeutende Zahlungen erhalten.

(264) Die räumliche Schwerpunktsetzung des GFS führt in der Gesamtbetrachtung eindeutig dazu, dass die Mittel der GFS-Programme, wie beabsichtigt, weit überwiegend in strukturschwache Regionen fließen. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich jedoch, dass zwischen den strukturschwachen Kreisen des GRW-Gebiets z. T. sehr große Unterschiede bei der Inanspruchnahme von GFS-Fördermitteln bestehen. Darüber hinaus zeigt sich im Abgleich mit den verschiedenen Fördergebietstypen, dass C-Fördergebiete, die einen höheren Grad der Strukturschwäche aufweisen als D-Fördergebiete, besonders vom GFS profitiert haben (siehe Tabelle 2). So haben Kreise und kreisfreie Städte im C-Fördergebiet 2022 einen Anteil von 42,3 Prozent des Gesamtfördervolumens erhalten, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands im gleichen Jahr nur bei 18,1 Prozent lag. Kreise und kreisfreie Städte im D-Fördergebiet haben bei einem Bevölkerungsanteil von 23,8 Prozent einen leicht überproportionalen Anteil an den Fördermitteln von 30,3 Prozent erhalten. Im Gegensatz dazu haben Kreise und kreisfreie Städte, die nicht Teil des GRW-Fördergebiets waren, bei einem Bevölkerungsanteil von rund 58 Prozent einen deutlich unterproportionalen Fördermittelanteil von lediglich 27,4 Prozent erhalten. Zwischen den einzelnen Programmen bestehen bei der Verteilung Unterschiede entsprechend ihrer jeweiligen Zielsetzung und Förderlogik (siehe Abbildung 86 bis Abbildung 97).

Tabelle 2: Förder- und Bevölkerungsanteile im GFS nach Regionsmerkmalen (GRW-Fördergebiet und Siedlungsstrukturelle Kreistypen) in Prozent

Modell	Merkmalsausprägung	Bevölkerungsanteil	Fördermittelanteil (bezogen auf die Summe der in der Evaluation analysierten GFS-Fördermittel)
GRW-Fördergebiet	C-Fördergebiet	18,1	47,6
	D-Fördergebiet	23,8	27,2
	kein Fördergebiet	58,1	25,1
Siedlungsstrukturelle Kreistypen (BBSR)	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	15,2	28,3
	Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	16,5	22,0
	Städtischer Kreis	38,9	27,1
	Kreisfreie Großstadt	29,4	22,7

(265) Die **Verteilung der Fördermittel nach siedlungsstrukturellen Kreistypen** gemäß der Klassifizierung des BBSR verdeutlicht, dass ländliche Regionen überproportional vom GFS profitieren (siehe Tabelle 2). Dazu wurden die 400 Kreise und kreisfreien Städte zu 361 Kreisregionen zusammengefasst und entsprechend ihrer Einwohnerdichte, dem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten sowie dem Status als kreisfreie Großstadt in den Kreistypen dünn besiedelte ländliche Kreisregionen, ländliche Kreisregionen mit Verdichtungsansätzen, städtische Kreisregionen und kreisfreie Großstädte zugeordnet. Insgesamt sind etwa die Hälfte aller Fördermittel im Jahr 2022 in dünn besiedelte ländliche Kreisregionen (Bevölkerungsanteil: 15,2 Prozent) oder ländliche Kreisregionen

mit Verdichtungsansätzen (Bevölkerungsanteil: 16,5 Prozent) geflossen. In Relation zur Einwohnerzahl erhielten diese damit überproportional hohe Fördermittelanteile.

(266) Mit Blick auf die **Gesamtwirkung des GFS** lässt sich feststellen, dass die GFS-Förderung in vielerlei Hinsicht positiv zur Entwicklung der geförderten Regionen und damit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, also zur Konvergenz von Regionen, beiträgt. In der Evaluation wurden für verschiedene der im Bereich der Regionalentwicklung maßgeblichen Indikatoren entsprechende mittel- und langfristige Effekte nachgewiesen.

Kasten 11: Methodik – Evaluation des GFS

Ziel der Evaluation des GFS, die als Forschungsgutachten an die Prognos AG vergeben wurde, war es, das GFS mit Blick auf seine Gesamtwirksamkeit und seinen Beitrag zum übergeordneten Ziel, der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, zu untersuchen. Grundlage der Evaluation waren Förderdaten der einzelnen GFS-Programme auf Kreisebene. Darauf basierend wurde zunächst für das Jahr 2022 untersucht, in welche Kreise und kreisfreien Städte die Mittel des GFS geflossen sind. Ergänzend dazu wurden Analysen der Verteilung in Bezug auf die Strukturmerkmale Fördergebietsstatus und siedlungsstrukturelle Kreistypen vorgenommen.

In der Evaluation wurde mit Hilfe eines vektorautoregressiven Modells (VAR-Modell) untersucht, auf welche Indikatoren die Förderung mittel- und langfristig, das heißt in einem Zeitraum von 5 beziehungsweise 25 Jahren, Wirkung erzielt. Untersuchungsregionen waren die Arbeitsmarktreionen, die auch zur Abgrenzung der Fördergebietskulisse der GRW genutzt werden. Dabei wurden sowohl Zielvariablen einbezogen, die sich aus den Programmzielen ergeben, als auch Indikatoren, welche Aspekte der Lebensverhältnisse darstellen. Untersucht wurden das GFS insgesamt sowie Gruppen von GFS-Förderprogrammen.

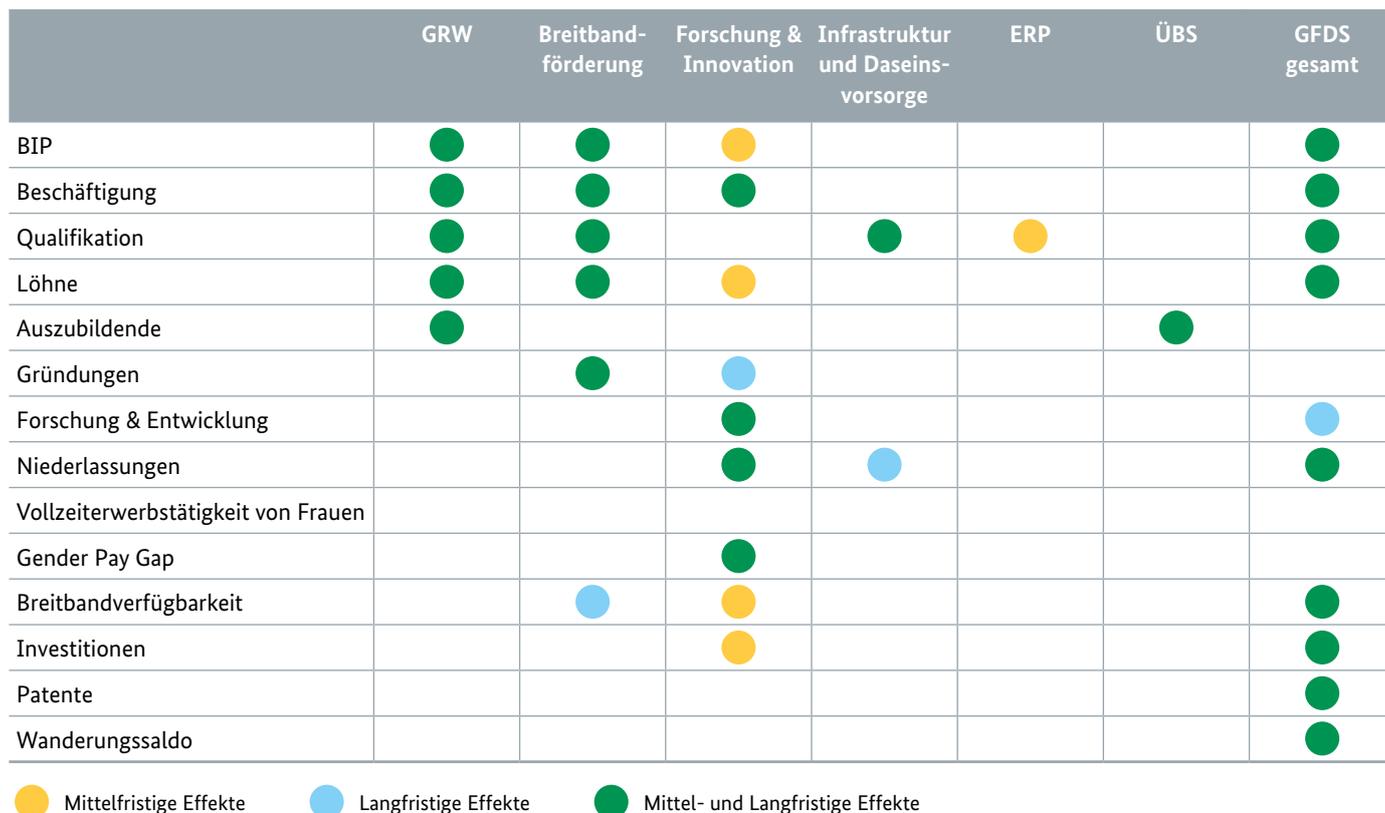
Ergänzend zu den quantitativen Analysen wurden die Wirkungen der Programme anhand von Fallstudien untersucht. Dabei wurden Fragebögen an für die Wirtschaftsförderung zuständigen Personen in 42 Kreisen übermittelt. Ergänzend dazu wurden in einigen Fällen vertiefte Telefoninterviews durchgeführt. Zusätzlich wurden regionale Fallstudien vorgenommen, deren Ziel es war, die Passgenauigkeit der GFS-Förderung zu untersuchen. Dazu wurde geprüft, ob in Anspruch genommene Förderungen die spezifischen Problemlagen der betreffenden Regionen adressieren.

(267) Über alle Programme hinweg wird angeregt, die Mittel noch stärker auf Regionen zu fokussieren, die entsprechende Bedarfe haben. Abbildung 99 stellt die nachgewiesenen mittel- und langfristigen Effekte des GFS auf die in der rechten Spalte genannten Indikatoren dar. Untersucht wurde sowohl das GFS als Ganzes als auch Gruppen von Förderprogrammen. Bei den mittelfristigen Effekten wurden direkte Effekte und unmittelbare indirekte Effekte innerhalb von 5 Jahren geschätzt, bei den langfristigen Effekten innerhalb von 25 Jahren. Grüne Punkte zeigen mittel- und langfristige Effekte an, gelbe Punkte mittelfristige und blaue Punkte langfristige Effekte. So wurden insbesondere für die GRW, die Breitbandförderung sowie die auf Forschung und Innovation ausgerichteten Förderprogramme (EXIST, ZIM, INNO-KOM, Innovation & Strukturwandel, Kommunen innovativ und Unternehmen Region) zum Teil deutlich positive Wirkungen auf die lokale Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, festgestellt. Auch führen diese Förderprogramme zu einer Zunahme der Beschäftigung. Verschiedene Förderprogramme führen über den Beschäftigungseffekt hinaus zu einem Anstieg gut bezahlter Arbeitsplätze mit hohem Anforderungsniveau. Letzteres zeigt sich an einer Zunahme des Anteils an Beschäftigten mit Hochschulabschluss („Qualifikation“) und insbesondere im Falle der GRW und der Breitbandförderung auch an einem positiven Effekt auf die Löhne, gemessen am Lohnmedian. Die auf Fachkräfte aus-

gerichtete Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und die GRW bewirken zudem eine Zunahme von Ausbildungsverhältnissen im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten („Auszubildende“) und leisten damit mittel- und langfristig einen Beitrag zur Steigerung des Fachkräftepotenzials. Darüber hinaus führen die Breitbandförderung und die Programme im Bereich Forschung & Innovation zu einer höheren Anzahl an Gründungen und Letztere wie auch das GFS insgesamt zu einer Zunahme von unternehmerischen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, gemessen am Personal, das in diesem Bereich tätig ist. Die auf Forschung und Innovation ausgerichteten Förderprogramme und die ERP-Programme bewirken eine Zunahme an Niederlassungen von Unternehmen, gemessen an der Anzahl der Betriebe. Erwartungsgemäß stärkt die Breitbandförderung im Rahmen des GFS die Breitbandverfügbarkeit in den jeweiligen Regionen, gemessen am Anteil der Bevölkerung mit einem Zugang zu einem Internetanschluss mit 50 MBit.

In seiner Gesamtheit bewirkt das GFS eine Zunahme an Investitionen und Patenten und stärkt damit maßgebliche Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Es wirkt sich zudem positiv auf den Wanderungssaldo aus, das heißt die Förderung begünstigt eine positive Bevölkerungsentwicklung in den Regionen. Dies lässt darauf schließen, dass die GFS-Förderung zu einer gesteigerten Attraktivität der Regionen beiträgt.

Abbildung 99: Mittel- und langfristige Effekte des GFS



Quelle: Bundesregierung auf Basis eigener Daten und Berechnungen von Prognos¹⁵

(268) Neben den datenbasierten, quantitativen Analysen zur Evaluation des GFS wurden auch qualitative Untersuchungen vorgenommen, um die Wirkungen des GFS – gerade auch der nicht-investiven Förderprogramme – in ihrer Gänze zu erfassen. Auf der Basis von Fallstudien (siehe Kasten 12) wird deutlich, dass Programme etwa zur Verbesserung zivilgesellschaftlichen Engagements oder zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungsfähigkeit von Kleinunternehmen Lebensqualität und Wachstumspotenzial der geförderten Region langfristig deutlich verbessern können. Zudem profitieren den Analysen zufolge gerade die sehr

strukturschwachen Regionen von Fördermöglichkeiten der direkten Verbesserung regionaler Daseinsvorsorge und Lebensqualität. Kreisübergreifende Strategieplanungen können dabei helfen, Förderungen in Nachbarkreisen besser aufeinander abzustimmen. Die Analysen zeigen, dass in einzelnen Programmen eine Förderung jenseits des Fördergebiets sinnvoll sein kann. So könnten etwa netzwerkorientierte Programme dazu beitragen, Unternehmen und Einrichtungen aus strukturschwachen Regionen mit solchen außerhalb ihrer Heimatregion zu vernetzen.

15 Dargestellt werden statistisch signifikante positive Effekte (bei Gender Pay Gap wird eine Verringerung als positiv angesehen). Programme im Bereich Forschung & Innovation umfassen die Programme ZIM, EXIST, INNO-KOM, Unternehmen Region, Innovation & Strukturwandel und Kommunen innovativ; Programme im Bereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge umfassen die Programme Städtebauförderung, Zukunftswerkstatt Kommunen, Partnerschaften für Demokratie und Mehrgenerationenhaus.

Kasten 12: Ergebnisse der qualitativen Evaluation des GFS

Die fallstudienbasierten Analysen zeigen, wie wichtig die vertikale Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ist. Dies gilt angesichts großer Investitionsvolumina gerade auch bei Programmen, welche auf die Errichtung und den Ausbau von Infrastruktur abzielen, wie etwa die Breitbandförderung. Allein kommunal sind solche Vorhaben ohne entsprechende Förderung oftmals nicht zu schultern. Zudem sind die Kosten im Verhältnis zur Bevölkerung gerade in dünn besiedelten Gegenden häufig sehr hoch. Bei einigen Programmen ergeben sich positive Spillover-Effekte der Förderung auch für Nachbarkreise. So kann etwa der geförderte Ausbau von Infrastruktur bis an Kreisgrenzen einen kostengünstigen weiteren Ausbau in Nachbarkreisen ermöglichen.

Nicht-investive Programme etwa im Bereich der Daseinsvorsorge wie etwa die Zukunftswerkstatt Kommunen können den Analysen zufolge langfristig schwer messbare Effekte erzielen. So können lokale Werkstattformate dazu dienen, externe Expertise einzuholen und nutzbar zu machen, aber auch eine Partizipation relevanter Akteurinnen und Akteure und der Bevölkerung insgesamt an der Erarbeitung von Lösungen zu ermöglichen. Raumwirksamkeit wird hier weniger durch die (relativ geringen) eingesetzten Fördermittel und deren Nachfrageeffekte erzielt als idealerweise durch eine Verbesserung der Qualität kommunaler Politik. Dies kann nicht zuletzt auch die gefühlte Legitimität von politischen Maßnahmen bei der Bevölkerung erhöhen.

Bei Programmen, bei denen ein großer Teil der Arbeit in den geförderten Projekten ehrenamtlich bereitgestellt wird und die einen Rahmen für zivilgesellschaftliches Engagement bieten, wie bei den Mehrgenerationenhäusern, kann hier mit vergleichsweise geringen Fördermitteln eine große Hebelwirkung erreicht werden. Zugleich sind solche Programme stark davon abhängig, dass vor Ort eine Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten besteht.

B. Weitere Maßnahmen

(269) Auch jenseits des GFS engagiert sich die Bundesregierung für den Abbau regionaler Disparitäten. Die überwiegende Anzahl der bundespolitischen Maßnahmen verfolgt einen überregionalen Ansatz. Doch auch überregionale Maßnahmen beeinflussen die Entwicklung von Regionen, indem manche Regionen von bestimmten Maßnahmen in besonderem Maße profitieren, da die Maßnahmen größtenteils vor Ort umgesetzt werden. Dies kann zu einer Annäherung zwischen verschiedenen Regionen innerhalb Deutschlands beitragen. So haben beispielsweise die Arbeitsmarkt-, Finanz- ausgleichs- sowie Verkehrsinfrastrukturpolitik eine hohe fiskalische Bedeutung als raumwirksame Mittel, die unter Gleichwertigkeitsgesichtspunkten nicht unterschätzt werden sollte.

(270) Durch den 2019 eingeführten **Gleichwertigkeitscheck (GL-Check)** bei der Gesetzgebung wurde insgesamt ein stärkerer Fokus auf gleichwertige Lebensverhältnisse gelegt. Seitdem werden alle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung dahingehend überprüft, ob und wie sie gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland wahren und fördern.

Wirtschaft

**Transformation der Wirtschaft beschleunigen,
Unternehmensgründungen unterstützen,
Forschung und Innovation fördern**

(271) Im Sinne einer langfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik nimmt die Bundesregierung strukturelle Herausforderungen in den Blick. Ihre Politik setzt an vielen verschiedenen Hebeln an, um Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft weiter zu stärken. Dabei berücksichtigt sie auch die Belange von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die gerade für viele strukturschwache Regionen eine

besondere wirtschaftliche wie auch gesellschaftliche Bedeutung haben, vor allem mit Blick auf regionale Arbeitsmärkte. Insgesamt entfallen rund 54 Prozent aller Arbeitsplätze abhängig Beschäftigter sowie über 70 Prozent aller Ausbildungsplätze auf KMU. Zudem zeichnen sich zahlreiche KMU durch ein vielfältiges kulturelles und soziales Engagement vor Ort aus. Da mehr als 99 Prozent der deutschen Unternehmen zu den KMU zählen, spielen diese für das Gelingen der digitalen und ökologischen Transformation eine herausragende Rolle. Zugleich aber stehen sie bei ihren Transformationsprozessen häufig vor spezifischen Herausforderungen, zum Beispiel beim Zugang zu Kapital, bei der Fachkräfterekrutierung oder durch überproportional höhere Bürokratielasten. Regionen, die durch den Strukturwandel besonders betroffen sind, profitieren von einer Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Transformation in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung. Bei der Förderung von klimaneutraler Industrie setzt die Bundesregierung auf neue Instrumente: Mit den Klimaschutzverträgen und der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz bietet die Bundesregierung sowohl Großunternehmen als auch dem Mittelstand und KMU eine Hilfe zur Transformation. Gleichzeitig muss die Förderung von Industrieunternehmen gesellschaftlichen Zielen, wie der Sicherung von guter Arbeit und Wohlstandsteilhabe, dem Wirtschaftswachstum und der Schonung finanzieller Ressourcen sowie dem Klimaschutz oder der Wirtschaftssicherheit dienen. Die Bundesregierung setzt daher bei ihrer Förderung auch auf Standortklauseln und Beschäftigungskonzepte in den Klimaschutzverträgen und der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz.

(272) Im Rahmen des **Dialog- und Arbeitsprozesses „Mittelstand, Klimaschutz und Transformation“** wurde mit über 50 Wirtschafts- und Mittelstandsverbänden ein Aktionsplan mit einer Fülle von Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstandes bei der Transformation erarbeitet, der derzeit umgesetzt wird.

(273) Neu gegründete Unternehmen können gerade in strukturschwachen Regionen positiv zur Wirtschaftsstruktur beitragen. Die Instrumente der **Start-up-Finanzierung** werden kontinuierlich den Markt- und Förderbedarfen entsprechend weiterentwickelt. Das neue Programm RegioInnoGrowth ist ein gemeinsames Programm mit den Ländern, die über die teilnehmenden Landesförderinstitute Eigenkapital und Eigenkapital-ähnliche Mittel für Start-ups und kleine wachstumsorientierte Mittelständler mit einem Jahresumsatz von bis zu 75 Millionen Euro anbieten. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung des neuen Programms in ihre jeweiligen Landesprogramme sind die Länder sehr flexibel und können regionale Bedürfnisse entsprechend berücksichtigen. Der Bund stellt für diese Förderung aufgeteilt auf mehrere Jahre insgesamt 450 Millionen Euro zur Verfügung, die Länder finanzieren aus Eigenmitteln und ggf. unter Einschaltung von sogenannten Intermediären wie zum Beispiel Business Angels und Family Offices mindestens 30 Prozent der Mittel im eigenen Risiko (mindestens 10 Prozent aus Landesmitteln).

(274) Die **Stärkung des regionalen Innovationsgeschehens** hat angesichts der strukturwandelbedingten Herausforderungen besondere Relevanz. Technologische und soziale Innovationen können einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort leisten und dabei gleichzeitig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärken und zur Entstehung attraktiver Arbeitsplätze beitragen. Herausfordernd dabei ist, dass die Innovationsstärke von strukturschwachen Regionen aufgrund einer oft kleinteiligeren Unternehmensstruktur, teils ungünstiger Branchenstruktur und geringerer Kapitalausstattung der Unternehmen oft schwächer ist. Dementsprechend wird in der **Zukunftsstrategie Forschung und Innovation** der Bundesregierung auf diese Regionen ein besonderes Augenmerk gelegt. Forschung und Innovation sollen gerade auch in diesen Regionen dazu beitragen, Teilhabechancen zu verbessern, Disparitäten zu verringern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

(275) **Reallabore** können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Innovationen vor Ort erprobt werden können und schneller in die Anwendung kommen. Die Bundesregierung wird mit dem Reallabore-Gesetz innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und neue Freiräume für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren schaffen. Außerdem unterstützt sie Innovatorinnen und Innovatoren vor Ort mit Beratung, Information und Vernetzung.

(276) Soziale Innovationen, das heißt Innovationen, die nicht im Schwerpunkt technischer Natur sind, und Gemeinwohlorientierte Unternehmen können dazu beitragen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu stärken, indem sie besondere regionale Herausforderungen adressieren. Soziale Innovationen können beispielsweise neue Pflegekonzepte, neue Anwendungsoptionen von technischen Geräten, neue Netzwerke oder neue Mobilitätskonzepte umfassen. Mit der **Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen** verbessert und fördert die Bundesregierung mit insgesamt 70 Maßnahmen die Rahmenbedingungen hierfür. Ein neues Förderprogramm soll zur Stärkung der Kompetenzen und Fähigkeiten Gemeinwohlorientierter Unternehmen beitragen. Mit der Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land durch Soziale Innovationen (**FH-Sozial**) und dem Programm **„Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge an Hochschulen“ (GdInno)** werden Soziale Innovationen und ihr Transfer in die Praxis unterstützt.

(277) Das Förderprogramm **„Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen“** hat zum Ziel, die digitale Transformation im Agrarbereich und entlang landwirtschaftlicher, regionaler Wertschöpfungsketten in ländlichen Räumen voranzutreiben. Dazu werden Forschungsvorhaben gefördert, die unter besonderer Berücksichtigung leistungsstarker Mobilfunk- und Breitbandnetze Ideen und Handlungsansätze untersuchen, die auf oben genanntes

Ziel einzahlen und somit die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungspotenziale landwirtschaftlich geprägter ländlicher Räume stärken.

Industrie klimaneutral ausbauen

(278) Die Produktion von Transformationstechnologien wie Photovoltaik, Windenergie, Elektrolyseuren, Batterien und Wärmepumpen gewinnt mit der Energiewende an wirtschaftlicher Bedeutung. Sie bieten Chancen für neue industrielle Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze, gerade auch in ländlichen Regionen. Sie bieten zudem die Grundlage dafür, dass die Transformation gelingen kann. Transformationstechnologien und stabile diversifizierte Lieferketten für entsprechende Produkte aus europäischer Produktion sind zudem wichtige Faktoren für die strategische, energiepolitische und technologische Souveränität Deutschlands und der EU. Der befristete Beihilferechtsrahmen „Temporary Crisis and Transition Framework“ der EU, auf dessen Basis die EU-Mitgliedstaaten Investitionen in den Auf- und Ausbau der Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien fördern können, bietet weitergehende Fördermöglichkeiten für strukturschwache Regionen und trägt dadurch zur Stärkung von Transformationsindustrien in diesen Regionen bei.

(279) Mit der Fördermaßnahme „**Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie**“ sowie den **Weiterbildungsverbänden** werden im Sinne einer vorausschauenden Strukturpolitik, die der Entstehung regionaler Problemlagen entgegenwirkt, die vom Strukturwandel in der Automobilindustrie betroffenen Regionen auf dem Weg in eine Zukunft im Sinne der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt. Bundesweit erarbeiten insgesamt 27 regionale Transformationsnetzwerke unter Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort eine Transformationsstrategie für ihre jeweilige Region und setzen diese schrittweise um. Zudem zielen die regionalen Transformationsnetzwerke darauf ab, den Erfahrungsaustausch und die Ver-

netzung der Branche zu stärken, gute Arbeitsplätze zu sichern und Klimaschutz zu fördern. Bundesweit gibt es weiterhin 43 Weiterbildungsverbände mit Bezug zur Fahrzeugindustrie, die das Ziel verfolgen, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu stärken.

Demografischen Wandel gestalten, Arbeitskräfteangebot stärken

(280) In immer mehr Regionen Deutschlands droht das demografisch bedingt sinkende Angebot an Arbeitskräften zu einem zunehmenden Hemmnis für die wirtschaftliche Dynamik vor Ort zu werden. Die Analysen in Teil II (siehe Textziffer 44) haben gezeigt, dass dies strukturschwache Regionen in besonderem Maße betrifft. Gerade vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, das regionale Arbeitskräfteangebot zu stärken und die Attraktivität der Regionen für Erwerbstätige zu erhöhen. Die **Fachkräftestrategie** der Bundesregierung zielt darauf ab, die für die Stärkung der Fachkräftebasis notwendigen Maßnahmen unter einem Dach zu bündeln und auf diesem Weg mehr Fachkräfte im In- und Ausland zu gewinnen. Mit der Reform des **Fachkräfteeinwanderungsrechts** hat die Bundesregierung die Grundlage dafür gelegt, dass ausländische Fachkräfte schneller und unbürokratischer Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. So wurde durch das 2023 verabschiedete und anschließend schrittweise in Kraft getretene **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** die Zuwanderung von qualifizierten Personen aus dem Ausland erleichtert. Im Juni 2024 wurde mit der **Chancenkarte** ein neues Instrument etabliert: Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU/EWR-Ländern, die eine im Ausland staatlich anerkannte mindestens zweijährige Berufsausbildung oder einen im Ausland staatlich anerkannten Hochschulabschluss vorweisen, über bestimmte deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen und die Sicherung ihres Lebensunterhalt nachweisen können, können auf Basis eines transparenten Punktesystems mit der

Chancenkarte die Möglichkeit erhalten, für die Arbeitssuche oder die Suche nach einer Maßnahme zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen nach Deutschland zu kommen. Dadurch wird der Fachkräftepool in Deutschland erweitert und offene Stellen können schneller und mit geringerem Aufwand besetzt werden. Entscheidend ist auch, vor Ort die notwendigen Strukturen dafür zu schaffen, dass ausländische Personen sich willkommen fühlen und gesellschaftliche Zugänge erhalten.

(281) Die **Allianz für Aus- und Weiterbildung** unter Beteiligung des Bundes macht es sich zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung zu stärken und möglichst vielen Menschen zu einem dualen Berufsabschluss zu verhelfen. Zusätzlich soll mit der **Exzellenzinitiative Berufliche Bildung** die Sichtbarkeit der beruflichen Bildung erhöht und die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für junge Menschen langfristig gestärkt werden. In der Initiative Bildungsketten „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ arbeiten Bund und Länder eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen, mit dem Ziel, jungen Menschen einen reibungslosen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Wesentliches Element der Initiative ist das durch die Bundesregierung geförderte Berufsorientierungsprogramm (BOP).

(282) Mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen des 2023 verabschiedeten Aus- und Weiterbildungsgesetzes sollen ausbildungsinteressierte junge Menschen leichter den Weg in eine betriebliche Ausbildung finden. Zudem wird zum 1. August 2024 ein Rechtsanspruch auf einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz, die sogenannte **Ausbildungsgarantie**, unter anderem für junge Menschen aus solchen Regionen geschaffen, die durch eine Unterversorgung an betrieblichen Ausbildungsplätzen gekennzeichnet sind. Die Ausbildungsgarantie leistet einen Beitrag zu gleichwertigeren Berufseinstiegschancen für junge Menschen und zur künftigen Deckung des lokalen

Fachkräftebedarfs. Von der im Berufsbildungsgesetz verankerten **Mindestausbildungsvergütung** für die duale Berufsausbildung profitieren insbesondere Auszubildende in Regionen mit einer geringen Dichte an tarifvertraglichen Regelungen, denn hier sind Ausbildungsbetriebe vermehrt an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung gebunden.

(283) Älteren Menschen kommt aufgrund des demografischen Wandels und der bestehenden Arbeitskräfteengpässe eine wachsende Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt zu. Um eine Erwerbstätigkeit im Alter attraktiver zu gestalten, wird der **„Dialogprozess Arbeit und Rente“** gemeinsam mit den Sozialpartnern ins Leben gerufen. Ziel ist die Beseitigung von Hemmnissen und die Schaffung von Anreizen, um einen freiwilligen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu fördern. Vorhandene Regelungen für flexible Übergänge werden zur Diskussion gestellt und es werden Möglichkeiten geprüft, worin zusätzliche Anreize für einen freiwilligen längeren Verbleib im Erwerbsleben bestehen könnten.

Besondere regionale Herausforderungen adressieren

(284) Mit dem **Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)** hat sich der Bund dazu verpflichtet, die vom Kohleausstieg (bis spätestens 2038) betroffenen Länder bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Ziel ist es, die Attraktivität der betreffenden Regionen als Wirtschaftsstandorte zu stärken und somit Unternehmen und Menschen in die Region zu ziehen und zu halten. Damit sollen die Auswirkungen des Wegfalls der Kohleindustrie abgefedert werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 40 Milliarden Euro fließen in wirtschaftsfördernde Maßnahmen sowie in Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Spezifische Fördermaßnahmen für die betreffenden Regionen haben dazu beigetragen, dass die Beschäftigungsentwicklung in den Kohleregionen in den letzten Jahren trotz des Beschäftigungsrück-

gangs im Braunkohlesektor positiv war. Die Fachkräfteengpässe werden immer stärker zur Herausforderung werden.

(285) Aufgrund des vorgezogenen oder möglichen marktlich getriebenen Kohleausstiegs vor 2038 gilt es, die Reviere bei ihrem Strukturwandel verstärkt zu unterstützen. Daher werden Unternehmen nun auch direkt adressiert und Investitionen, die insbesondere für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind,

gefördert. Eine weitere Flexibilisierung ermöglicht eine faktische Verlängerung der Mittelverwendung für die betroffenen Länder und somit effizientere Projektauswahl. Um die Anbindung und damit auch Attraktivität der Regionen für Fachkräfte zu verbessern, wird mit der Planung zehn weiterer Schienenvorhaben begonnen. Diese sind beispielsweise Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz im Lausitzer Revier, Aachen – Köln im Rheinischen Revier und Naumburg – Halle im Mitteldeutschen Revier.

Kasten 13: Ausgewählte Maßnahmen des Bundes in Kohleregionen

Über das **STARK-Bundesprogramm** werden investive Maßnahmen von Unternehmen und flankierende nicht-investive Maßnahmen in den Kohleregionen gefördert, beispielsweise zur Herstellung von Transformationstechnologien und in den Bereichen Vernetzung, Wissens-/Technologietransfer und Qualifikation/Bildung oder zur Finanzierung von Planungs- und Entwicklungsgesellschaften und zur wissenschaftlichen Begleitung. Damit soll STARK die Kohleregionen bei der Schaffung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur unterstützen.

Die **DLR-Institute** für Future Fuels, Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Technologien für Kleinflugzeuge und unbemannte Flugsysteme sind Keimzellen für Innovationscluster und die Ansiedlung von Unternehmen; darüber hinaus profitiert die Wirtschaft, insbesondere in der Region, von der Kooperation mit DLR unmittelbar.

Im **Kompetenzzentrum für nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX)** inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz werden die fachlichen Grundlagen für eine nachhaltige, klima- und umweltfreundliche Erzeugung und Nutzung von PtX gelegt. Wirtschaft und Gesellschaft sollen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt werden und das PtX soll dabei als Wissensplattform, Impulsgeber sowie Ansprechpartner für Industrie, Politik und Wissenschaft dienen.

Das **Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)** soll eine bundesweite zentrale Anlaufstelle für Kommunen und private Unternehmen zum Thema Wärmeplanung werden. Ziel des KWW ist, die Wärmeplanung in Deutschland zu stärken, indem Kommunen bei der Wärmeplanung unterstützt werden. Die Leistungen des KWW umfassen die Bereitstellung von Basiswissen und die Entwicklung von Standards, Mustern und Formularen für die Wärmeplanung, Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern und der Fachöffentlichkeit, sowie die Durchführung von Beratung und Entwicklung von Schulungsangeboten.

Das **BMWK Energieforschungsprogramm** fördert Projekte der angewandten Energieforschung in den Kohleregionen, die nicht nur technologische Innovationen für eine klimaneutrale Transformation der Energiewende voranbringen, sondern auch den Strukturwandel in den betroffenen Regionen beschleunigen sollen. Dazu gehören unter anderem die Projekte **Energiepark Herzogenrath** (Dekarbonisierung einer mittelgroßen Stadt) und **NEKOM** (nachhaltige Speicher- und Energieverteilungssysteme in kleineren und mittleren Kommunen) im Rheinischen Revier.

Durch Gründung des **Deutschen Zentrums für Astrophysik** in der sächsischen Lausitz und des **Center for the Transformation of Chemistry** im mitteldeutschen Revier soll den Regionen ein unverwechselbares wissenschaftliches Profil verliehen werden. Dies soll auch die Ansiedlung und Gründung innovativer Unternehmen in den Regionen stimulieren. Langfristig ist eine Überführung beider Forschungszentren in eine institutionelle Förderung gemeinsam durch den Bund und durch das jeweilige Sitzland beziehungsweise die jeweiligen Sitzländer vorgesehen.

Mit der **Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem** soll der Aufbau eines Modellzentrums für Gesundheitssystemforschung und Digitalisierung im Lausitzer Revier gefördert werden. Die Maßnahme zielt darauf ab, den Wissenschaftsstandort zu stärken, die medizinische Versorgung zu verbessern und die Attraktivität der Region für Unternehmen aus den Bereichen der IT und Gesundheitswirtschaft zu erhöhen.

Im Rheinischen Revier soll der **Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (HC-H2)** zur Entwicklung neuer Wasserstofftechnologien beitragen und diese großskaliert demonstrieren. Dabei stehen Technologien mit klarem Marktpotenzial im Mittelpunkt, die Wasserstoff wirtschaftlich speicher- und transportierbar machen.

Die „**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rheinischen Revier**“ von 2024 soll zusätzliche Impulse für einen innovationsbasierten Wandel schaffen. Die Richtlinie zielt auf regionale Innovationsnetzwerke ab, in denen Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten, Innovationsökosysteme aufzubauen, neue Wertschöpfungsstrukturen entstehen zu lassen und die Region als zukunftsfähigen Forschungs- und Innovationsstandort zu profilieren.

(286) Zudem wurden 20 Behörden und Einrichtungen des Bundes mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt und bereits 3.575 Stellen besetzt.

(287) Mit dem **Zukunftspaket für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen** zielt die Bundesregierung zum einen auf die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und Wirtschaft mit Rohöl ab. Zum anderen sollen die Maßnahmen des Zukunftspaketes dazu beitragen,

die Grundlagen für einen Modernisierungsschub insbesondere in den beiden ostdeutschen Raffineriestandorten Schwedt und Leuna sowie des Seehafens Rostock zu schaffen. Herzstück des Pakets ist ein bis Ende des Jahres 2032 angelegtes GRW-Sonderprogramm, mit dem Investitionen gefördert werden. Ein weiteres Element des Zukunftspaketes ist die Taskforce „Transformation“ der GTAI, mit der die Wirtschaft in den betreffenden Regionen bei der Internationalisierung unterstützt werden soll.

Flankierende tragfähige Finanzpolitik

(288) Die Bundesregierung berücksichtigt die spezifischen Bedarfe strukturschwacher Regionen und Kommunen in ihrer **Finanzpolitik**, etwa durch die Bereitstellung entsprechender Fördermittel. Eine am Ziel der Tragfähigkeit orientierte Finanzpolitik ist insofern eine wichtige Grundlage für die Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Einerseits ist sie darauf ausgerichtet, die Handlungsfähigkeit des Staates durch die Stärkung fiskalischer Resilienz für Krisenzeiten und künftige Herausforderungen sicherzustellen. Andererseits verfolgt die mit der Finanzpolitik einhergehende angebotspolitische Agenda einen klaren Gestaltungsanspruch zur Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Standortes sowie aller Teilräume. Zugleich unterstützt die Finanzpolitik der Bundesregierung die gesamtwirtschaftliche Modernisierung angesichts der langfristigen Herausforderungen durch öffentliche Investitionen auf einem sehr hohen Niveau und schafft durch angebotspolitische Maßnahmen die Rahmenbedingungen für private Innovationsdynamiken.

(289) Der **Länderfinanzausgleich** soll dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschafts- und Finanzkraft zwischen den Ländern dienen und ist ein wichtiges Element bei der Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Zur weiteren Verbesserung ihrer Finanzlage erhalten finanzschwache Länder zusätzliche Mittel in Form von **Bundesergänzungszuweisungen** (BEZ). Auch die Finanzausgleichssysteme innerhalb der einzelnen Länder sollen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen.

Gesellschaft

Soziale Auswirkungen von Strukturschwäche abfedern

(290) Die **Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik** der Bundesregierung entfaltet sowohl zwischen als auch innerhalb von einzelnen Regionen eine sozial ausgleichende Wirkung und trägt auf gesamtstaatlicher Ebene zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. So beziehen in strukturschwächeren Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit beispielsweise auch mehr Menschen **Arbeitslosen- oder Bürgergeld**. Ebenso profitieren in Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Lohnniveau besonders viele Beschäftigte vom **gesetzlichen Mindestlohn** und seiner Anhebung. Auch die 2023 vollzogene **Rentenangleichung zwischen Ost und West** hat einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland geleistet.

(291) **Finanzielle Bildung** ist eine Grundvoraussetzung für kompetente ökonomische Teilhabe in modernen, marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaften sowie für Chancengerechtigkeit. Sie befähigt Bürgerinnen und Bürger, ihr ökonomisches Umfeld einzuschätzen, Chancen und Risiken verantwortlich abzuwägen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Das Niveau der finanziellen Bildung in Deutschland ist aktuell noch ausbaufähig und insbesondere von soziodemografischen und regionalen Unterschieden geprägt. Im Rahmen einer OECD/INFE-Studie hat sich gezeigt, dass das Finanzwissen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich ausgeprägt ist: 53 Prozent der Befragten in Westdeutschland konnten alle gestellten Fragen richtig beantworten, in Ostdeutschland waren es lediglich 41 Prozent (OECD/INFE 2023: International Survey of Financial Adult Literacy). Diese Unterschiede finden sich auch in einer Analyse der Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte der Deutschen Bundesbank von 2021. Zur Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland hat die Bundesregierung daher im Jahr 2023 die Initiative „Finanzielle Bildung“

auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieser Initiative wird gemeinsam mit der OECD eine **nationale Finanzbildungsstrategie** erarbeitet, die im Jahr 2024 veröffentlicht werden soll und wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland aufzeigen wird. Darüber hinaus wurde eine erste Finanzbildungsplattform geschaffen (www.mitgeldundverstand.de), auf der Angebote öffentlicher Akteure im Bereich der finanziellen Bildung (u. a. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Rentenversicherung Bund) gebündelt und adressatengerecht bereitgestellt werden. Diese soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Auch wird die Forschung im Bereich der finanziellen Bildung im Rahmen der Initiative gestärkt. Die verschiedenen Maßnahmen sollen zu einer Stärkung der finanziellen Bildung in der breiten Bevölkerung beitragen und dabei insbesondere diejenigen Bevölkerungsgruppen adressieren, die im Bereich der finanziellen Bildung den größten Nachholbedarf aufweisen. In diesem Zusammenhang soll die Initiative auch dazu beitragen, die bestehenden regionalen Disparitäten in der finanziellen Bildung abzubauen und somit einen Beitrag zur Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet leisten.

(292) Durch Leistungen zur **Sicherung des Lebensunterhalts** werden soziale Härten ausgeglichen und zudem durch Qualifizierungen die sozialen Auswirkungen der Strukturschwäche abgefedert: So profitieren gerade die besonders von der Transformation betroffenen Regionen von verschiedenen Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit, die Beschäftigte vor strukturwandelbedingter Arbeitslosigkeit schützen. Neben der **Weiterbildungsförderung** Beschäftigter, die Arbeitgeber und Beschäftigte unter anderem bei Anpassungsqualifizierungen unterstützt, damit Beschäftigte notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten und ausbauen, wurde zum 1. April 2024 ein **Qualifizierungsgeld** eingeführt. Ziel des Qualifizierungsgeldes ist es, Betrieben im Strukturwandel zu helfen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten. Die Förderung der Bundesagen-

tur für Arbeit richtet sich aber auch an Arbeitslose. Es steht ein breites Förderinstrumentarium zur Verfügung, das von Maßnahmen zum Erwerb von Grundkenntnissen (wie Lesen, Mathematik, IT) bis zum Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses reicht und dazu beitragen kann, dass mehr Fachkräfte in der Region zur Verfügung stehen. Durch ihre Verteilungswirkung tragen entsprechende sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zudem zum Abbau sozialer Ungleichheiten und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in einzelnen Regionen bei. Um Chancengerechtigkeit für alle Leistungsberechtigten zu gewährleisten, werden regionale Gegebenheiten bei der Verteilung von Eingliederungsmitteln im Sozialgesetzbuch II (SGB II) auch berücksichtigt. Hintergrund ist, dass Eingliederungserfolge bei schwieriger regionaler Arbeitsmarktlage höhere Ausgaben erfordern.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie vor Ort stärken, Beteiligungsmöglichkeiten schaffen

(293) Durch **Demokratie- und Engagementförderung** werden Menschen in ganz Deutschland dabei unterstützt, sich für eine starke Demokratie sowie für eine offene und vielfältige Gesellschaft einzusetzen. Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 die Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ beschlossen. Die Strategie ist Grundlage eines gemeinsamen, zielorientierten Handelns der Bundesregierung und soll die Demokratie von innen heraus stärken und demokratiegefährdenden Entwicklungen noch effektiver begegnen. Strategische Ziele sind (1) die vielfältige, demokratische Gesellschaft kräftigen, (2) politische Bildung und demokratische Teilhabe voranbringen, (3) extremistischen Tendenzen präventiv begegnen, (4) gegen Hasskriminalität im Netz und Desinformation konsequent vorgehen und (5) verfassungsfeindliche Bestrebungen entschlossen bekämpfen. Bei den Maßnahmen sollen auch Synergien mit den Programmen und Aktivitäten des Bundes im Rahmen des GFS berücksichtigt werden.

(294) Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern – wie das „**Aktionsprogramm Kommune: Frauen in die Politik!**“ – adressieren gezielt Frauen auch in ländlichen Räumen, um den Anteil von Frauen in politischen Ämtern zu erhöhen. Frauen sind in der Kommunalpolitik noch unterrepräsentiert. Die Gründe für die Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik sind vielfältig und in gesellschaftlichen Strukturen, aber auch in parteipolitischen Logiken zu verorten. Das Aktionsprogramm nimmt nicht nur Frauen in den Blick, sondern will auch dazu beitragen, strukturelle Veränderungen anzustoßen, welche sich positiv auf die Teilhabe von Frauen und die Akzeptanz und Attraktivität von Kommunalpolitik insgesamt auswirken können. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf ländlichen Regionen.

(295) In strukturschwachen Räumen ist es häufig schwierig, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt dauerhaft aufzubauen und zu erhalten. Zur Stärkung dieser Räume bietet die 2020 errichtete **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** eine Vielzahl von Service- und Förderangeboten an. Stiftungszweck ist die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

(296) Der seit 2019 ausgerichtete **Engagementwettbewerb „machen!“** zeichnet jährlich 200 Projektideen aus, mit denen abseits der großen Städte in Ostdeutschland gesellschaftlicher Zusammenhalt durch bürgerschaftliches Engagement gestärkt wird. Die Projektideen erhalten für deren Umsetzung Preisgelder bis zu 10.000 Euro. Seit 2023 wird der Wettbewerb in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausgerichtet.

(297) Das vom Bund geförderte dezentrale, multidisziplinäre **Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt** (FGZ) erforscht Fragestellungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Zusammenhang mit den Lebensbedingungen und -chancen von Menschen in Deutschland. Im

Forschungsschwerpunkt „Strukturen, Räume und Milieus des Zusammenhalts“ stehen sowohl lokale, sozialräumliche Lebenswelten als auch gesamtgesellschaftliche Ungleichheiten und Disparitäten mit ihren Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Fokus. Zentrale Befunde basieren auf dem „Regionalpanel“ des FGZ, das in zwölf ost- und westdeutschen Kommunen das Verhältnis von lokalen Lebensbedingungen und Zusammenhalt untersucht und so Unterschiede zum Beispiel zwischen strukturschwachen und strukturstarken Regionen abbilden kann. Einzelprojekte der FGZ-Teilinstitute Leipzig und Halle widmen sich der gesellschaftlichen Wahrnehmung und politischen Verhandlung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ländern und Kommunen sowie der Entwicklung sozialräumlicher Indikatoren, die regionale Differenzen bei der subjektiven Wahrnehmung von Lebensqualität und politischer Kultur erfassen.

(298) Das Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ fördert seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt unter anderem auf die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen. Insbesondere soll das konkrete Engagement vor Ort gestärkt werden. Das Bundesprogramm befindet sich aktuell in der zweiten Förderperiode, die 2024 enden wird. Derzeit findet eine Weiterentwicklung des Bundesprogramms statt, das 2025 in die dritte Förderperiode starten soll.

(299) Politische Bildung in ländlichen Räumen steht vor der Herausforderung, wie angesichts wachsender Polarisierung und Radikalisierung Menschen direkt und persönlich angesprochen werden können und Erfahrungen ihrer Selbstwirksamkeit machen. Das Programm „**Miteinander Reden**“ der Bundeszentrale für politische Bildung fördert modellhaft insgesamt 300 Projekte in ländlichen Räumen, die den wertschätzenden Dialog

und Teilhabe vor Ort initiieren. Förderfähig sind Projekte in Kommunen mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit diesem niedrigschwelligen Angebot, das nicht auf große Träger fokussiert ist, werden Vereine und Einzelpersonen in kleinen Orten unmittelbar erreicht. Im Projekt **„Land.schafft.Demokratie“** der Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband werden Bibliotheken in Kleinstädten als wichtige Orte für Austausch und Dialog in ländlichen Regionen modellhaft unterstützt. Seit 2010 fördert das Programm **„Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT)** in ländlichen und strukturschwachen Gegenden Modellprojekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Vereine und Verbände in ländlichen Regionen werden somit in ihrer Rolle als verantwortungsvolle, gesellschaftliche Akteure durch verbands- beziehungsweise vereinsinterne Bildungs- und Beratungsangebote qualifiziert und gestärkt.

(300) Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie unter Druck gerät, ist eine Förderung im gesamten Bundesgebiet mit überregionalen Strukturen und einheitlichen Qualitätsstandards von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund 2022 den Entwurf eines **Demokratieförderungsgesetzes** vorgelegt, mit dem ein gesetzlicher Auftrag des Bundes zur Durchführung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit geschaffen werden soll. Auf dieser Grundlage sollen Modellprojekte der Zivilgesellschaft mit eindeutig überregionalem Charakter – auch in strukturschwachen Regionen – zielgenau gefördert werden. Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren.

(301) Zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders will der Bund junge Menschen überall in Deutschland darin stärken, sich an allen politischen Entscheidungen zu beteiligen. Dazu wird derzeit die Jugendstrategie mit einem **Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung**

(NAP) weiterentwickelt. Der NAP ist als Dialogprozess ausgelegt und entwickelt Empfehlungen für eine starke Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Auch bei der Ausgestaltung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse trägt eine wirksame Beteiligung junger Menschen zu Qualität und Akzeptanz bei. In den Formaten des NAP werden dahingehend Handlungsempfehlungen erarbeitet, die unter anderem auf eine bessere Unterstützung, Begleitung oder Koordination von Teilnahmesformaten abzielen.

(302) Das Bundesprogramm **„Menschen stärken Menschen“** unterstützt seit 2016 ehrenamtliches Engagement in Patenschaften und Mentoring-Beziehungen, insbesondere zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen. Das sogenannte Patenschaftsprogramm wird zurzeit von 24 bundesweiten Programmträgern, darunter Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen, Stiftungen und Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, mit rund 900 lokalen Unterstrukturen und vier Mehrgenerationenhäusern umgesetzt. Durch die Vielfalt der Trägerlandschaft werden durch das Patenschaftsprogramm sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen niedrigschwellige Engagementangebote geschaffen.

(303) Aufgrund der positiven Erfahrungen der Begegnungsveranstaltungen im Rahmen der Feierlichkeiten zu „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ beschloss die Bundesregierung 2021 die Verstetigung von **Dialog- und Begegnungsformaten** als Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Rahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse. In vier Veranstaltungstypen tauschen sich Menschen aus unterschiedlichen Regionen zu gemeinsamen Themen aus. So haben sich beispielsweise im Januar 2024 in dem Format „Machbar, Nachbar – Ein Tag für regionale Lösungen aus der Mitte der Gesellschaft“ Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen Brandenburg und Ostsee (Mecklenburg-Vorpommern) getroffen, um über ihre Erfahrungen und

Herausforderungen im Ehrenamt zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu übergreifenden Fragestellungen zu entwickeln.

Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen

(304) Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf die Schaffung von lokalen Teilhabemöglichkeiten und Beratungsangeboten angewiesen. Die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB[®])** mit ihrem Netzwerk an Beratungsangeboten ist ein zentraler Baustein der im Bundesteilhabegesetz angelegten Neuordnung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen. Ihr übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Position von Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu den Leistungstragenden und Leistungserbringenden. Das Beratungsangebot kann sowohl von Ratsuchenden mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen sowie deren Angehörigen genutzt werden. Mit der EUTB ist es gelungen, ein niedrighwelliges, flächendeckendes und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards arbeitendes Beratungsangebot aufzubauen. Die EUTB unterstützt dabei die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe für alle Ratsuchenden im Bundesgebiet, die die Länder – insbesondere für spezifische bundesweite Angebote – allein nicht leisten können.

(305) **Barrierefreiheit** ist unabdingbare Voraussetzung für eine unabhängige und gleichberechtigte Lebensgestaltung der rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland und wesentlich für ihre Teilhabe. Von Barrierefreiheit profitieren aber insbesondere auch ältere Menschen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und Familien mit Kindern. Eine flächendeckende Barrierefreiheit ist daher elementar für den Zugang zu zentraler Infrastruktur und damit für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Kabinettsbeschluss zur Bundesinitiative Barrierefreiheit

von 2022 hat die Bundesregierung die Grundlage dafür geschaffen, Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität (unter anderem bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei zu machen.

(306) Sozialökonomische sowie demografische Dynamiken wie Abwanderung, aber auch räumliche Abgelegenheit können Einsamkeit verursachen. Strukturschwache Regionen sind von solchen Dynamiken besonders betroffen. Einsamkeit ist mit zahlreichen gesundheitlichen und sozialen Folgen verbunden, die auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährden. Mit der im Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedeten **Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit** will der Bund übergreifend Forschung zu Einsamkeit fördern, Wissen verbreiten, vernetzen und sensibilisieren.

Lokale Kulturangebote fördern

(307) Mit dem Programm **„Kultur in ländlichen Räumen“**, mit dem von 2019 bis 2025 aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE), ab 2023 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus, siehe Textziffer 321), Projekte finanziert wurden, konnten Bildungs- und Kulturinfrastrukturen in Gemeinden und Kleinstädten mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern profitieren. Dazu gehören Projekte in den Bereichen Musik, Theater, Literatur, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Schaffung „Dritter Orte“, das heißt von Begegnungs- und Gemeinschaftsorten, Kultur- und Kreativwirtschaft und kulturelle Bildung. Die Mittel werden zudem als Soforthilfeprogramme unter anderem für Heimatmuseen, Bibliotheken und Kulturzentren verwendet.

(308) Mit dem **Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“** für ländliche, insbesondere strukturschwache Regionen, das von 2023 bis 2030 läuft und aus Mitteln des BULEplus sowie Mitteln der Bundeszentrale für

politische Bildung finanziert wird, werden im Bottom-up-Verfahren Vorhaben von Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung ihres Lebensumfeldes gefördert mit dem Ziel, lokal langfristige kulturelle Teilungs- und Netzwerkstrukturen aufzubauen. Das Programm strebt ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort und zivilgesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Kultur, Beteiligung und Demokratie an. Die Kofinanzierung für die beteiligten Regionen der Umsetzungsphase ab 2025 beträgt zehn Prozent.

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

(309) Deutschland ist ein Land mit einer ausgeprägt dezentralen Struktur. Die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert, in allen Teilräumen des Landes ein angemessenes Angebot an Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zentrale Orte wie Ober-, Mittel- und Grundzentren sind ein wichtiges Instrument der Raumordnung der Länder. Sie dienen der Zuordnung von vielfältigen Funktionen der Daseinsvorsorge sowie der geordneten Steuerung der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung. Sie sind somit ein zentraler Bestandteil zur Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger.

Kindern und Jugendlichen überall gute Bildung und Entwicklungschancen ermöglichen

(310) Gute **Bildungszugänge und Bildungschancen** für alle zu schaffen – unabhängig von der Herkunft und den individuellen Voraussetzungen – ist eine wichtige Aufgabe zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In regionaler Perspektive bestehen in Deutschland teils starke bildungsbezogene Unterschiede, etwa mit Blick auf **Bildungsangebot und Bildungsstand**. Zum Beispiel zeigen sich entlang der Dimensionen städtisch-ländlich und strukturstärker-strukturschwächer deutliche regionale Unterschiede beim Rückgang der öffentlichen Schulen sowie beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen, beruflichen Schulen und Hochschulen. So war der Ausbau von Kindertageseinrichtungen in den ostdeutschen Kreisen und

kreisfreien Städten vergleichsweise niedrig, was mit dem bereits hohen Ausbaustand in den ostdeutschen Ländern zusammenhängt. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen kam es zwischen 2010 und 2020 in fast allen Kreistypen zu Schließungen oder Zusammenlegungen von Einrichtungen. Lediglich in strukturschwächeren, vorwiegend in Ostdeutschland gelegenen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde das Angebot an allgemeinbildenden Schulen ausgebaut. In westdeutschen Großstädten und Berlin wurden trotz eines Anstiegs der Zahl der Schülerinnen und Schüler um 6 Prozent in den letzten 10 Jahren allgemeinbildende Schulen geschlossen oder zusammengelegt. Bei den beruflichen Schulen stieg in den überwiegend westdeutschen kreisfreien Städten und großstadtnahen Landkreisen sowie in den westdeutschen Großstädten und Berlin die Anzahl der Einrichtungen zwischen 2010 und 2020 um 2 beziehungsweise 3 Prozent, während sie in den übrigen Kreistypen sank. Insbesondere in den strukturschwächeren, überwiegend ostdeutschen Kreisen, wo der Rückgang 13 Prozent betrug, stellt dies die Betriebe vor die Herausforderung, dass ihre Auszubildenden immer schwerer ein Berufsschulangebot in der Region finden (Bildungsbericht 2022, S. 58/59).

(311) Jedes Kind in Deutschland soll die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung haben. Das **Startchancen-Programm** mit einer geplanten Laufzeit von zehn Jahren soll dazu beitragen, den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen, indem etwa 4.000 Schulen mit einem hohem Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern durch gezielte Maßnahmen besonders gestärkt werden. Die Höhe der Fördergelder, die ein Land vom Bund für das Startchancen-Programm erhält, berücksichtigt die sozialen Rahmenbedingungen. Sowohl bei der Auswahl der Startchancen-Schulen als auch bei der Verteilung der Mittel wird – dort, wo es rechtlich möglich ist – indikatoren-gestützt vorgegangen. Dabei werden entsprechend wissenschaftlichen Empfehlungen insbesondere Armut und Migration berücksichtigt. Dieser

bedarfsspezifische Ansatz ist ein Paradigmenwechsel in der bildungspolitischen Förderlogik. Über das Startchancen-Programm sollen die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland langfristig verbessert und die Bildungs- und Chancengerechtigkeit erhöht werden. Bereits jetzt werden Schulen in sozial benachteiligten Lagen durch die Bund-Länder-Initiative „**Schule macht stark**“ unterstützt. Mit dem Programm „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“ werden seit 2013 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die sonst wenig Zugang dazu haben, erfolgreich gefördert. Damit trägt das Programm zu einer Verbesserung der Bildungschancen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen bei.

(312) MINT-Kompetenzen, das heißt Kompetenzen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, sind wichtige Bildungsbestandteile und unverzichtbar für Klimaschutz und Energiewende, für die Digitalisierung und Fortschritte bei der Krankheitsbekämpfung. Die Bundesregierung stärkt die Zugänge zu guter MINT-Bildung entlang der Bildungskette mit dem MINT-Aktionsplan 2.0. Dabei werden mit den MINT-Clustern auch außerschulische MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen ausgebaut.

(313) Der Zugang zu früher Bildung verbessert die Chancengerechtigkeit schon von Kindesalter an. Eine gute Kindertagesbetreuung ist zudem eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Eltern ihre Wünsche im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeiten realisieren können. Sie leistet insofern auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in einer Region. Im Rahmen der AG Frühe Bildung erarbeiteten Bund und Länder unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände Empfehlungen für ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards der **Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung**.¹⁶

(314) Regionale Unterschiede beim Angebot verlässlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sollen mit dem ab 1. August 2026 stufenweise in Kraft tretenden **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter** ausgeglichen werden. Der Bund begleitet den Ausbau der Ganztagsbetreuung intensiv und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ländern und Kommunen, sowohl zum Stand des quantitativen Ausbaus als auch zur zeitgemäßen Weiterentwicklung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten. Der Bund unterstützt den Ausbau mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Er entlastet die Länder auch bei den ihnen durch den Ganztagsausbau entstehenden laufenden finanziellen Belastungen (Betriebskosten) durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung stufenweise aufsteigend verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029 um insgesamt 2,49 Milliarden Euro und dann ab 2030 um jährlich 1,3 Milliarden Euro.

(315) Sowohl bei der Kindertagesbetreuung als auch bei der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter wird perspektivisch in vielen Regionen Deutschlands die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften eine der zentralen Herausforderungen bleiben. Deswegen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteurinnen und Akteuren eine **Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztag“** entwickelt und die Empfehlungen am 21. Mai 2024 vorgestellt.

(316) Strukturelle Armutsrisiken unterscheiden sich regional. Mit einer **Kindergrundsicherung** sollen Familienleistungen gebündelt und von Armut betroffene Familien und Kinder besser erreicht werden.

16 Der Bericht der AG Frühe Bildung sowie ein Letter of Intent der Jugend- und Familienministerkonferenz sind abrufbar unter www.fruehe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/ag-bericht.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

(317) Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Mit der wachsenden Wohnungsnachfrage in vielen Städten und Gemeinden sind Mieten und Kaufpreise vor allem in Ballungsgebieten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Immer mehr Haushalte haben unter diesen Bedingungen Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Sozialen, zukunftsgerechten und barrierefreien Wohnraum zu fördern ist Aufgabe der Länder, die hierfür auf die regionalen Bedarfe ausgerichtete Förderprogramme anbieten. In der aktuellen Finanzplanung ist daher vorgesehen, dass der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum von 2022 bis 2027 18,15 Milliarden Euro Programmmittel zur Verfügung stellt.

(318) Das **Wohngeld** wirkt sozialer Segregation entgegen, indem Menschen mit niedrigen Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus einen Zuschuss zu ihren teils stark gestiegenen Wohn- und Heizkosten erhalten können. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz ist eine deutliche Ausweitung des Empfängerkreises und des Leistungsniveaus erfolgt.

(319) Auch das von der Bundesregierung initiierte „**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**“, in dem alle wesentlichen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure des Wohnungsmarktes beteiligt sind, adressiert die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Schaffung von preiswerten Wohnraum und benennt Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive. So hat das Bündnis unter anderem beschlossen, die infrastrukturellen Maßnahmen zur besseren Anbindung von ländlichen und strukturschwachen Regionen zu stärken, um die Attraktivität der dortigen Wohnstandorte zu erhöhen. Dieses Ziel verfolgt das Bündnis auch mit der „**Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung**“, die derzeit entwickelt wird. Die Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude trägt auch zum Klimaschutz bei, indem unter anderem weniger neue Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden.

Kommunen stärken und vernetzen, Dialog fördern

(320) Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie beginnen vor Ort. Vor Ort werden Leistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge bereitgestellt. Auch ein großer Teil der öffentlichen Investitionen wird auf kommunaler Ebene geleistet. Im föderalen Staatsaufbau sind die Kommunen Teil der Länder. Zugleich bemüht sich auch der Bund um ein kooperatives Miteinander und sucht den direkten Austausch mit kommunalen Akteuren. Die **Allianz für Kommunen** bietet ein regelmäßiges und themenoffenes Gesprächsformat für den Dialog zwischen Bund und Kommunen.

(321) Mit dem **Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULE beziehungsweise seit 2023 BULEplus)** werden bundesweit modellhafte Lösungsansätze für die Herausforderungen ländlicher Räume sowie innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung gefördert. Ein Fokus liegt dabei auf strukturschwachen Regionen, denen der Zugang zur BULEplus-Förderung durch eine Strukturschwächenkomponente erleichtert wird. BULEplus ermöglicht somit Struktur- und Kompetenzbildung sowie Vernetzung vor Ort mit „bottom-up“-Ansätzen. Über praxisnahes, zielgruppengerecht aufbereitetes Wissen werden darüber hinaus langfristige Wirkungen erzielt. Bund, Länder und Kommunen profitieren dauerhaft von den gewonnenen Erkenntnissen.

(322) Mit der BULEplus-Bekanntmachung „**Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume**“ werden örtliche Initiativen und Vorhaben unterstützt, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Räumen stellen. Förderfähig sind Modellvorhaben zur Schaffung sozialer Begegnungsorte und Treffpunkte, zu Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen und Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Inklusion sowie zur Übernahme von mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung. Durch Einbe-

ziehung der Bürgerinnen und Bürger ländlicher Gemeinden in die Lösung dieser Herausforderungen werden die Zukunftsfähigkeit und Resilienz ländlicher Regionen gestärkt. Durch Projekte in diesem Bereich wird – neben einer Verbesserung der Sozialstrukturen im ländlichen Raum – auch die Attraktivität des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort gesteigert und zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ausgangssituation und Struktur beigetragen.

(323) Mit dem BULEplus-Modellvorhaben **„Smarte.Land.Regionen“** werden strukturell benachteiligte Landkreise dabei unterstützt, auf ihre Bedarfe zugeschnittene digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge vor Ort zu entwickeln. Auf einem Online-Marktplatz werden die im Modellvorhaben entwickelten Lösungen und Beratungsangebote zur digitalen Daseinsvorsorge bundesweit zentral bereitgestellt. Dazu zählen sowohl die digitalen Lösungen, die im Rahmen des Modellvorhabens entwickelt werden, als auch digitale Lösungen Dritter. So können alle Landkreise Deutschlands von qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten digitalen Lösungen für die ländliche Daseinsvorsorge profitieren.

(324) Mit der BULEplus-Fördermaßnahme **„Land.Funk“** werden die Entwicklung und Erprobung von digitalen Lösungen zur Nutzung von gigabitfähigen Mobilfunknetzen (5G) in ländlichen Räumen unterstützt. Gefördert werden 5G-Experimentierfelder in ländlichen Räumen, die die neuen Möglichkeiten von 5G-Mobilfunk für unterschiedliche Themenfelder wie Gesundheit, Arbeit, Mobilität, kommunale Aufgaben, Rettungsdienste, Datenplattformen und digitale Zwillinge in anschaulicher und beispielhafter Form sichtbar machen und auf diese Weise den Nutzen des flächendeckenden Ausbaus von 5G-Mobilfunknetzen in ländlichen Räumen demonstrieren. Ziel der geförderten Modellprojekte ist, die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zu verbessern und somit einen Beitrag zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten.

(325) Wie digitale Anwendungen in nahezu alle Wirtschafts- und Lebensbereiche hineinwirken, hat die Fördermaßnahme **„Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“** untersucht. Damit wurden elf modellhafte Forschungsprojekte unterstützt, die aktuelle wirtschaftliche, gesellschaftliche und räumliche Veränderungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung in ländlichen Regionen analysiert haben und Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis entwickelten. Dabei erstreckte sich die Bandbreite der untersuchten Themen von „Hidden Champions“ und intelligenter Mikrologistik über offene Daten und Coworking-Spaces bis hin zu digitalen Beteiligungsprozessen, Nachbarschaftsnetzwerken und dem digitalen Engagement auf dem Land. Die Projektnehmer waren Forschungsinstitute, Universitäten und Hochschulen. Im Rahmen einer fachlichen Querschnittsauswertung werden derzeit die wichtigsten Ergebnisse aus den Projekten aufbereitet, um sie in die Praxis der ländlichen Entwicklung zu übertragen.

(326) Mit dem Programm **„Region gestalten“**, das über BULEplus finanziert wird, werden insbesondere strukturschwache ländliche Regionen unterstützt und miteinander vernetzt. Aktuelle Schwerpunkte des Programms sind die modellhafte Förderung innovativer Maßnahmen in den Bereichen Regionalentwicklung, regionale Resilienz, Kreislaufwirtschaft, regionale Daseinsvorsorge und Digitalisierung. Ein wichtiger Baustein von „Region gestalten“ ist der Wissenstransfer. Das mit dem Programm geförderte Datentool **„daviplan“** gibt Kommunen und Regionen ein Instrument an die Hand, um ihre bedarfsorientierten Infrastrukturplanungen mit selbstständigen Prognosen zu unterlegen, und leistet damit einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Das geförderte Online-Nachschlagewerk **„Mobilikon“** stellt passgenaue Lösungen von Mobilitätsmaßnahmen in ländlichen Räumen bereit. Neben diesen von „Region gestalten“ geförderten Projekten trägt auch das **„Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität“** (NaKoMo) zur Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen bei.

(327) Finanzschwache Kommunen besser zu Fördermöglichkeiten zu beraten ist ein Ziel der Bundesregierung. Im Forschungs- und Dialogprojekt **„Better Promote – gemeinsam besser zu Förderung beraten“** wurden Handlungsempfehlungen für serviceorientiertere Förderregularien und -instrumente, ein stärkeres Miteinander verschiedener Förderberatungsstrukturen (Governanceansätze) und Digitalisierungsmöglichkeiten in der Förderberatung entwickelt. Auch dieses Projekt wurde aus dem BULEplus finanziert.

(328) Aktuell wird im Rahmen des Programms „Region gestalten“ das Vorhaben **„Verbesserung der Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Regionen“** durchgeführt. Die thematische Initiative will tragfähigere Fördermanagementstrukturen in den Regionen aufbauen und Modellregionen bei konkreten Förderanträgen begleiten. Ziel ist es, Modellregionen zu befähigen, das bestehende Fördersystem besser zu nutzen. Dabei sollen die Fördermittel im Sinne einer strategisch ausgerichteten Regionalentwicklung genutzt werden.

(329) Mit den **„Modellvorhaben der Raumordnung“** (MORO) werden innovative Ansätze in der Raumplanung entwickelt und unter Realbedingungen erprobt, beispielsweise Klimaanpassung, Energieversorgung, Landschaftsschutz. Ergebnisse werden anderen Regionen vorgestellt, um gute Lösungen zu verbreiten.

(330) Das Förderprogramm **„RegioStrat – Strategische Regionalentwicklung“** unterstützt Regionen dabei, vielfältige Veränderungen wie Energiewende, Klimaanpassung, Strukturwandel oder demografischer Wandel anzugehen. Innerhalb des Programms werden strategische Regionalentwicklungskonzepte (SREK) gefördert. Dadurch soll eine Fokussierung auf zentrale, regionalspezifische Herausforderungen und eine Priorisierung von regionalen Leitprojekten erreicht werden. Innerhalb der Projekte werden die Träger der Regionalplanung einbezogen, um eine Verzahnung zwischen

Regionalplanung und Regionalentwicklung sicherzustellen.

(331) Die **Kleinstadtakademie** mit Sitz in Wittenberge (Brandenburg) vernetzt und stärkt seit 2024 die über 2.100 Kleinstädte in Deutschland, in denen rund ein Drittel der Bevölkerung lebt. Als bundesweite Aktions-, Kommunikations- und Lernplattform fördert sie die bundesweite Kooperation und den Erfahrungsaustausch und kann damit auch zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort beitragen.

(332) Mit dem vom Bundeskabinett am 26. Juni 2024 beschlossenen Konzept zur Ansiedlung beziehungsweise Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Das Dezentralisierungskonzept stärkt die strukturschwachen Regionen und die ostdeutschen Flächenländer durch die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen und trägt so aktiv zur Angleichung der Lebensverhältnisse bei. Eine **Clearingstelle berät die Ressorts bei Standortfragen** und macht Standortentscheidung transparent.

Energieinfrastruktur zügig ausbauen, lokale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien schaffen

(333) Im Zuge der Energiewende fallen Stromerzeugung und -verbrauch zunehmend räumlich auseinander. Für die sichere Versorgung mit günstigem und klimaneutralem Strom in allen Regionen Deutschlands ist daher ein umfassender **Netzausbau** erforderlich. Insbesondere der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen muss zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen Deutschlands geleitet werden. Die Bundesregierung wird den Bedarf für weitere Ausbauvorhaben gesetzlich verankern. Zudem hat sie in den letzten zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren angestoßen.

(334) Zur Erreichung des von der Bundesregierung erklärten Ziels der Klimaneutralität bis 2045 nehmen die ländlichen Räume eine zentrale Rolle ein. Denn hier befindet sich der Großteil der Flächen für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie für den Netzausbau. Um die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für ländliche Räume realisieren zu können und die Menschen sowie Kommunen angemessen an der Ausgestaltung der Energiewende zu beteiligen, sind entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) wird im Jahr 2024 die Maßnahme „**Kommunen im Austausch – Energiewende aktiv gestalten**“ finanziert. Gegenstand der Maßnahme ist die Unterstützung von Kommunen und den Menschen in den ländlichen Regionen über eine Veranstaltungsreihe zur Vernetzung und zum notwendigen Wissenstransfer in den vielfältigen Themen der Energiewende. Durch Bildungs- und Informationsangebote sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Motivation soll ein interaktiver Kompetenzaufbau besonders der kommunalen Akteurinnen und Akteure zur Energiewende ermöglicht werden.

(335) Auch den Städten kommt bei der Erreichung der Klimaneutralität eine zentrale Rolle zu. Im Rahmen der Mission „**100 Klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030**“ (englisch: 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030) der Europäischen Union erarbeiten die teilnehmenden Städte Klimastadt-Verträge, die einen Gesamtplan für Klimaneutralität in relevanten Bereichen wie Energie, Gebäude, Abfallwirtschaft und Verkehr sowie entsprechende Investitionspläne umfassen. Die Missionsplattform „**NetZeroCities**“ unterstützt Städte bei der Umsetzung der Klimaneutralität technisch, regulatorisch und finanziell; ferner begleitet und unterstützt der Nationale Kontaktpunkt die teilnehmenden acht deutschen Städte.

(336) Gerade ländliche Kommunen können aufgrund der Verfügbarkeit entsprechender Flächen vom **Ausbau der Erneuerbaren Energien** profitie-

ren. Der Bund hat die Möglichkeiten für Kommunen gestärkt, an entsprechenden Erlösen beteiligt zu werden. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 wurde die bestehende Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen durch Betreibende von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen als Sollvorschrift ausgestaltet. Nach dieser Regelung sollen die Anlagenbetreibenden an die Kommunen bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge zahlen. Damit hat der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass die finanzielle Beteiligung zum Regelfall werden soll.

(337) Der Hochlauf Erneuerbarer Energien ist nicht nur für die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität von zentraler Bedeutung, sondern geht auch mit großen **Potenzialen für die regionale Wirtschaftsentwicklung** einher. Vielfältige Möglichkeiten, an der Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien zu partizipieren, können sich für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Bisher mangelt es an einer systematischen Erfassung der Potenziale aus regionalwirtschaftlicher Sicht, insbesondere für strukturschwache und/oder von den Folgen der demografischen Alterung besonders betroffene Regionen, vor allem in ländlichen Räumen. Eine entsprechend ganzheitliche Kenntnis der vielfältigen regionalwirtschaftlichen Potenziale schafft die Voraussetzung für die Identifikation von noch unzureichend genutzten Wertschöpfungspotenzialen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur strukturellen Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Die Bundesregierung wird deshalb im Sommer 2024 einen Forschungsauftrag vergeben, in dem untersucht werden soll, über welche Wirkungskanäle Wertschöpfung im Zusammenhang mit Ausbau und Nutzung von erneuerbaren Energien auf regionaler Ebene entstehen kann. Zudem sollen Erfolgsfaktoren identifiziert und Handlungsempfehlungen zur strukturellen Stärkung der regionalen Wertschöpfung abgeleitet werden.

Eine nachhaltige Mobilität ermöglichen, Verkehrsinfrastruktur bereitstellen

(338) Der Zugang zu einer gut entwickelten **Verkehrsinfrastruktur** ist grundlegend für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie für Chancengleichheit und soziale Teilhabe und trägt daher dazu bei, die Lebensverhältnisse in verschiedenen Regionen anzugleichen. Eine **nachhaltige Mobilität** ist klimafreundlich, effizient, barrierefrei und bezahlbar und bietet den Menschen gute und breite Angebote für die Verkehrsmittel- und Verkehrswegwahl. Ressourcen werden mit Blick auf künftige Generationen geschont. Mit einer konsequenten Stärkung und Vernetzung der Verkehrsträger, einer engen Verknüpfung individueller und öffentlicher Mobilität kann ein wesentlicher Beitrag für einen klima-, umwelt- und sozialverträglichen Verkehr geleistet werden.

(339) Der **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030** ist die Grundlage der Verkehrsinfrastrukturplanung für die kommenden Jahre. Für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße betrachtet er sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte. Auf Basis des BVWP 2030 wurden die Bedarfspläne für die drei Verkehrsträger erstellt und als Anlagen der jeweiligen Ausbaugesetze vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Bedarfspläne legen abschließend fest, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte in welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. Bei der Aufstellung des BVWP 2030 wurden auch die regionale Erreichbarkeit der jeweils nächstgelegenen Flughäfen, Ober-, Mittel- und Grundzentren (siehe Textziffer 309), IC-Bahnhöfe sowie der nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle berücksichtigt. Insgesamt erzielen ca. 60 der in den Vordringlichen Bedarf aufgenommenen Aus- und Neubauprojekte der Verkehrsträger Schiene und Straße hohe raumordnerische Verbesserungen. Insofern trägt die Umsetzung dieser Projekte auch zur Verbesserung von Erreichbarkeiten und Anbindungsqualitäten von Regionen an die Verkehrsinfrastruktur des Bundes bei.

(340) Der **Deutschlandtakt** als langfristiges Zielbild für die Schiene schafft die Voraussetzungen, um Ballungszentren und Regionen besser miteinander zu vernetzen. Die Umsetzung erfolgt in Ausbausritten. So sollen zum Beispiel durch die Inbetriebnahme weiterer Infrastrukturmaßnahmen ab Mitte der 2020er Jahre Fernzüge die großen deutschen Metropolen alle 30 Minuten miteinander verbinden. Durch mehr Kapazitäten im Netz und optimierte Anschlüsse in Umsteigebahnhöfen bringt das auch bessere Verbindungen in die suburbanen und ländlichen Regionen.

(341) Mit dem **Deutschlandticket** wurde für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs überall in Deutschland zusätzlich ein einheitlicher, bundesweit gültiger Tarif eingeführt, um den bezahlbaren Zugang zum öffentlichen Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge zu stärken und Teile des motorisierten Individualverkehrs in den ÖPNV zu verlagern.

(342) Mit der Entwicklung **bundesweiter Mindeststandards für die Erreichbarkeit des ÖPNV** soll dessen Nutzung attraktiver werden. Eine Studie, die noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll, soll Qualitätskriterien und -standards der ÖPNV-Erreichbarkeit und der ÖPNV-Bedienung für die nationale Ebene und für verschiedene Raumkategorien entwickeln und testen. Bundesweit einheitliche Zielwerte können als Grundlage für die Angleichung der ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb Deutschlands dienen.

(343) Ein gut ausgebautes **Radverkehrsnetz** spielt für gleichwertige Lebensverhältnisse eine entscheidende Rolle, da es die Mobilität für viele Bürgerinnen und Bürger verbessert. Die Bundesregierung möchte den Radverkehr als kostengünstiges und klimafreundliches Verkehrsmittel im Alltag stärken. Daher ist ihr die Schaffung eines lückenlosen und sicheren, möglichst vom Kraftfahrzeugverkehr getrennten Radverkehrsnetzes in ganz Deutschland ein wichtiges Anliegen. Zuständig für die Radinfrastruktur vor Ort sind nach dem Grundgesetz vor allem die Länder und Kommunen. Die

Bundesregierung unterstützt sie mit verschiedenen Förder- und Finanzierungsprogrammen wie etwa dem **Sonderprogramm „Stadt und Land“** oder den **„Zuschüssen für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland“**. Der **Nationale Radverkehrsplan (NRVP 3.0)** ist dabei das strategische Grundsatzdokument für die Radverkehrspolitik von Bund, Ländern und Kommunen für die Zeit bis 2030.

(344) Großes Potenzial für die Verbesserung der Anbindung vor Ort liegt an der **Schnittstelle zwischen öffentlichem Personenverkehr und Radverkehr**. Daher fördert die Bundesregierung das Fahrradparken an Bahnhöfen sowie Knotenpunkten und wichtigen Stationen im Nahverkehr (auch Bus und Tram). Neben einer finanziellen Förderung im Rahmen bestehender Finanzhilfe- und Zuwendungsprogramme unterstützt der Bund mit der Informationsstelle „Fahrradparken“ Kommunen und andere interessierte Akteurinnen und Akteure vor allem in der Vorplanungsphase. Die Anlaufstelle bündelt Informationen, stellt Tools bereit und gibt Know-how aus der Praxis weiter.

(345) Lösungen zur Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen und Verkehrsmittel sind überwiegend in größeren Städten und Metropolregionen zu finden. Mit dem **Förderprogramm „Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“** unterstützt die Bundesregierung im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität Gemeinden (mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) in strukturschwachen Regionen bei der Ausweitung von Sharing-Stationen. Zur Erschließung von schlechter angeschlossenen Regionen in Deutschland trägt auch das **Forschungsvorhaben „LEAF – Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen“** bei. Die **Modell- und Demonstrationsvorhaben „LandMobil“** und **„LandStation“** des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) dienen der Konzeptentwicklung und Erprobung nachhaltiger Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen.

(346) Zur Elektrifizierung des Straßenverkehrs wird eine **flächendeckende, bedarfsgerechte, barrierefreie und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur** benötigt. Durch das Deutschlandnetz soll bundesweit sichergestellt werden, dass die nächste Schnelllademöglichkeit schnell und ohne Umwege erreichbar ist. 2023 wurde hierfür mit dem Aufbau von mindestens 1.000 Schnellladestandorten in ländlichen, suburbanen und urbanen Räumen begonnen.

Digitale Zugänge schaffen

(347) Der Zugang zur **digitalen Infrastruktur** leistet einen wichtigen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland, indem er digitale Teilhabe-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schafft. Nachhaltige Infrastrukturen sind die Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt.

(348) Das Ziel der flächendeckenden Glasfaserverversorgung bis zum Jahr 2030 hat die Bundesregierung in ihrer **Gigabitstrategie** festgeschrieben und ein umfassendes Maßnahmenpaket, darunter die Gigabitförderung, auf den Weg gebracht, um die dafür erforderlichen verlässlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Denn der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist nicht nur eine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern auch eine Frage der Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Wohnort oder sozialen Status. Die Breitbandförderung, die Bestandteil des GFS ist, trägt zu einer flächendeckenden leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur bei (siehe Textziffer 254).

(349) Für den Mobilfunkbereich hat sich die Bundesregierung im Rahmen der **Gigabitstrategie** zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die flächendeckende Versorgung mit dem neuesten Mobilfunkstandard überall dort, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind, zu erreichen.

(350) Der Ausbau des der 4G- und 5G-Netzes erfolgt überwiegend als Folge eigenwirtschaftlicher Investitionen der Mobilfunknetzbetreiber beziehungsweise im Rahmen der Umsetzung von Versorgungsaufgaben, Verträgen und Förderprogrammen der Länder durch Mobilfunknetzbetreiber. Regionen, die hiervon ausgeschlossen sind, werden mit der Förderrichtlinie **Mobilfunkförderung** der Bundesregierung adressiert. Gefördert werden Bau, Erschließung und laufende Ausgaben für die Bereitstellung von Mobilfunkstandorten. Der Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Mobilfunkversorgung mit mindestens 4G-Netzen in unversorgten und schwer erschließbaren Regionen. In diesen ländlich geprägten Gebieten hat die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) den Aufbau von Mobilfunkstandorten vorangetrieben. Bislang wurde die Förderung für über 50 Projekte positiv beschieden. Erste Masten stehen, weitere befinden sich in der konkreten Planung. Die MIG führt sowohl das Förderverfahren als auch ein vorbereitendes Verfahren durch, in dem sie nicht versorgte Gebiete identifiziert, geeignete Grundstücksflächen ermittelt und vorvertraglich bindet. Auch klärt sie die Anbindung des Mobilfunkstandortes und sichert dessen Nutzung durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber. Die MIG ist bestrebt, möglichst viele der von ihr vorbereiteten Standorte bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie Ende 2024 in den Förderprozess zu überführen. Aufgrund einer hohen eigenwirtschaftlichen Ausbaudynamik liegt die Flächenversorgung mit 4G bereits bei 97,38 Prozent (BNetzA, Mobilfunk-Monitoring, April 2024). Bis zu 92 Prozent der Fläche Deutschlands versorgen die Mobilfunknetzbetreiber mit 5G-Mobilfunk (technologieübergreifend).

(351) Mit dem am 20. Dezember 2023 vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines **Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts** (Postrechtsmodernisierungsgesetz) unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Postdienstleistungen entsprechend dem Infrastrukturgewährleistungsauftrag aus Artikel 87 f. Grundgesetz. In

diesem Sinne soll auch weiterhin die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland bei der Bereitstellung von postalischen Dienstleistungen gewahrt bleiben, sowohl im städtischen Bereich als auch in ländlichen Räumen. Infrastrukturvorgaben wie zum Beispiel zur Versorgung mit Filialen und Briefkästen richten sich auch in Zukunft bundesweit einheitlich nach bewährten entfernungs-, einwohneranzahl- und flächenbezogenen Kriterien. Auch andere Qualitätsvorgaben – wie Zustell- oder Laufzeitvorgaben – gelten einheitlich. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Berücksichtigung digitaler und automatisierter Lösungen im Postsektor soll die Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer – unabhängig vom Wohnort – erweitern und unterstützen.

Gesundheitsversorgung und Pflege flächendeckend gewährleisten

(352) Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden **Gesundheitsversorgung** ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge und entscheidend für die Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In vielen Regionen Deutschlands steigt der Bedarf an gesundheitlicher Versorgung durch die älter werdende Bevölkerung. Gleichzeitig werden sich in den nächsten Jahren die Fachkräfteengpässe aufgrund der demografischen Alterung weiter verschärfen. Dies wird insbesondere strukturschwache und ländliche Regionen vor große Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund ist es ein wesentliches Interesse des Bundes, die Voraussetzungen für eine flächendeckende qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu schaffen.

(353) Das geplante **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** zielt daher darauf ab, die ambulante regionale Versorgung zu stärken, die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte zu verbessern, die hausärztliche und die ambulante psychotherapeutische Versorgung weiterzuentwickeln, den Zugang zu Leistungen zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Gemeinden und Städten wird es

erleichtert, kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen, damit sie die Versorgung vor Ort noch besser mitgestalten können.

(354) Zentrale Ziele der geplanten **Krankenhausreform** sind die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, die Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie Entbürokratisierung. Die Reform wird flankiert durch das **Krankenhaustransparenzgesetz**. Zur Information und Aufklärung von Patientinnen und Patienten werden auf der Grundlage dieses Gesetzes seit Mai 2024 Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland in einem Transparenzverzeichnis, dem Bundes-Klinik-Atlas, veröffentlicht. Um die in vielen Regionen angespannte Fachkräftesituation zu verbessern, hat die Bundesregierung das **Krankenhauspflegeentlastungsgesetz** auf den Weg gebracht. Außerdem sind durch das **Pflegestudiumstärkungsgesetz** die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte vereinheitlicht, vereinfacht und beschleunigt worden.

(355) Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung bietet die **Digitalisierung** große Potenziale, etwa durch den Ausbau und die bessere Integration telemedizinischer Leistungen wie Videosprechstunden, Telekonsile, telemedizinische Funktionskontrollen, Telemonitoring und telenotärztliche Behandlungen. Mit dem im März 2024 in Kraft getretenen **Digital-Gesetz** setzt die Bundesregierung Ziele aus der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege um. So wurde unter anderem die Möglichkeit der assistierten Telemedizin in Apotheken eingeführt und die bisher gesetzlich geltende Begrenzung zur Erbringung der Videosprechstunden aufgehoben. Zudem wurde für Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit geschaffen, Leistungen der Videosprechstunde auch außerhalb der Praxisräume anzubieten. Mit den BULEplus-Maßnahmen Smarte Land.Regionen und Land.Funk (siehe Textziffern

324 und 325), werden unter anderem Modellvorhaben gefördert, die übertragbare telemedizinische Lösungen für ländliche Räume entwickeln und erproben.

(356) Die flächendeckend verfügbare **pflegerische Versorgung der Bevölkerung** ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Länder und Kommunen gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes gewährleisten. Das Recht der Pflegeversicherung enthält Regelungen, die den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit bedarfsgerechten Angebotsstrukturen unterstützen und die damit dazu beitragen, eine gleichwertige pflegerische Versorgung für Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen in städtischen und ländlichen Regionen zu gewährleisten. Mit dem **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** wurden zudem Mittel für regionalspezifische Modellvorhaben vorgesehen, um neue Ansätze zu erproben. Gleichzeitig haben die Kommunen dauerhaft ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen erhalten, was zu einer besseren Vernetzung von aufeinander abgestimmten Versorgungs- und Betreuungsangeboten vor Ort beitragen kann.

(357) Herausforderungen einer alternden Gesellschaft wird begegnet, indem Unterstützungsstrukturen in den Regionen aufgebaut werden, wo sie gegenwärtig fehlen, etwa durch regionale Netzwerke, die seit 2017 aus Mitteln der Sozialen Pflegeversicherung gefördert werden, oder durch **Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz**. Die Schließung von Angebotslücken ist ein ausdrückliches Ziel des Bundesprogramms „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“. Dieses soll dazu beitragen, dass gerade in strukturschwächeren Regionen neue Projekte entstehen können. Dementsprechend wurde bei der Bewertung der Bewerbungen auch eine ggf. vorhandene regionale Strukturschwäche entsprechend dem GRW-Fördergebiet berücksichtigt.

Klima und Umwelt

Erholungsräume schaffen, natürliche Lebensgrundlagen erhalten

(358) Eine nachhaltige Umwelt, die für alle Menschen Erholungsräume schafft und Schutz vor schädlichen Umwelt- und Klimaveränderungen bietet, ist ein elementarer Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften, die Qualität von Boden, Luft und Wasser, eine vielfältige Biodiversität sowie die Entsiegelung von Flächen und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr sind dafür bedeutende Faktoren. Gemäß der Leitvorstellung des Bundesgesetzgebers im **Raumordnungsgesetz** sind die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Umweltpolitische Ziele sind auf allen staatlichen Handlungsebenen in die raumstrukturelle Entwicklung zu integrieren.

Seit 2007 ist die **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS)** die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung. Mit der Fortentwicklung der Strategie (der NBS 2030) will die Bundesregierung ihrer Verantwortung für den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland und weltweit nachkommen. Mit dem **Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ (ANK)** der Bundesregierung sollen natürliche Lebensräume besser geschützt und ihre Resilienz gestärkt werden, damit sie dauerhaft zu den nationalen Klimaschutzzielen beitragen. Dazu dient auch die **Nationale Moorschutzstrategie**. Die Strategie zielt darauf ab, Moorschutz unter Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure in allen Regionen wirksam zu gestalten. Eine zentrale Frage ist, wie landwirtschaftliche Betriebe beim Übergang zu einer nachhaltigen Nutzung der Moorbodflächen unterstützt und wie alternative Bewirtschaftungsformen (Paludikulturen) entwickelt und am Markt etabliert werden können. Dazu bedarf es übergreifender Lösungsansätze.

(359) Ziel der **Nationalen Wasserstrategie (NWS)** ist es, im Sinne der Daseinsvorsorge die Wasserver- und Abwasserentsorgung überall in Deutschland auch in Zukunft bezahlbar zu halten, Ökosysteme und Wälder zu schützen und zugleich die Versorgung der Landwirtschaft sicherzustellen.

(360) Der Klimawandel hat regional unterschiedlich starke Auswirkungen. Mit dem **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** hat die Bundesregierung 2023 einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die Klimaanpassung des Bundes sowie der Länder und Kommunen geschaffen. Nach den verheerenden Hochwasserereignissen von 2013 an Elbe und Donau haben Bund und Länder gemeinsam das **Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWS)** aufgestellt, um den vorsorgenden Hochwasserschutz zu stärken und den Flüssen in Deutschland mehr Raum zu geben. Der Bund unterstützt die Länder bei der Finanzierung der raumgebenden und überregional wirksamen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Ergänzend hierzu werden über das Bundesprogramm **„Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“** mittlerweile über 300 Maßnahmen auf kommunaler Ebene zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur gefördert.

(361) Die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) geht mit dem Verlust natürlicher Lebensräume einher. Sie kann zudem die Lebensqualität vor Ort mindern, auch angesichts der gesundheitlichen Belastungen durch Hitze gerade in städtischen Räumen, und das Risiko für Überflutungen erhöhen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung deswegen zum Ziel gesetzt, den täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenneuinanspruchnahme) von heute rund 52 Hektar bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar zurückzuführen und bis 2050 im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft das Ziel eines „Netto-Null“-Flächenverbrauchs zu erreichen.

Der Bundesgesetzgeber stellt Ländern und Kommunen ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Freiraumschutz und zur Steuerung und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. So sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz Eingriffe in Natur und Landschaft so weit wie möglich zu vermeiden. Für unvermeidbare Eingriffe sind Ausgleich und Ersatz zu leisten. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen sowie die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes ermöglicht den Ländern, quantifizierte Flächensparziele für ihren Bereich vorzugeben. Hier von machen die Länder zunehmend Gebrauch. Mit der letzten Novelle zum ROG wurde klargestellt, dass die Brachflächenentwicklung gegenüber einer Flächenneuanspruchnahme vorzuziehen ist.

Bei Bundesfördermaßnahmen findet auch das Thema Versiegelung zunehmend Beachtung. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde die Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Bodenentsiegelung, zum Flächenrecycling und zur Revitalisierung von Brachflächen in allen Programmlinien gestärkt. Auch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) enthalten Förderanreize für flächensparendes Planen und Bauen.

Das Flächensparziel der Bundesregierung wird im Rahmen der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 in einem breiten Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren bilanziert und weiterentwickelt.

(362) Mit der **Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)** fördert die Bundesregierung Klimaschutzprojekte auf kommunaler Ebene. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse können finanzschwache Kommunen sowie Antragsteller aus Braunkohlerevieren von erhöhten Fördersätzen profitieren. Umfassende Informationen

und Beratungsangebote im Bereich Klimaschutz und Energiesparen bietet die **„Online-Klimaschutzberatung“ (OKSB)**, die sich an private Haushalte, Bildungseinrichtungen und Kleinunternehmen richtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf ländlichen Räumen und einer engen Zusammenarbeit mit den Energieagenturen in den ostdeutschen Ländern. Mit der Fördermaßnahme **„Stadt-Land-Plus“** unterstützt der Bund ländliche Räume, Städte sowie städtische Umlandregionen dabei, ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Landmanagement auf Grundlage aktueller Forschungserkenntnisse zu verwirklichen.

(363) Neben dem Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) tragen auch die übrigen **Fördermaßnahmen der GAK** zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei, da die Förderungen nahezu ausschließlich in ländlichen Räumen stattfinden. Hierzu zählen unter anderem die Förderungen für den Hochwasser- und Küstenschutz, den Forstbereich sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft. Über Angebot und Durchführung der Maßnahmen sowie eine mögliche Kofinanzierung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, siehe Textziffer 369) entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. Für den GAK-Maßnahmenbereich stehen im Jahr 2024 über 907 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Länder ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 1,5 Milliarden Euro.

(364) Mit dem in Teil II vorgestellten Indikatorenset liegt erstmals eine Indikatorik gleichwertiger Lebensverhältnisse vor, die auch die Dimension Umwelt und Klimaschutz enthält. Das Forschungsvorhaben **„Stadt und Land: Gleichwertige Lebensverhältnisse unter Ausgestaltung nachhaltiger Raumbeziehungen“** setzt hier an und entwickelt die vorliegenden Ansätze weiter. Im Vorhaben sollen Ziele für eine gute Umweltqualität im Kontext gleichwertiger Lebensverhältnisse definiert und operationalisiert werden.

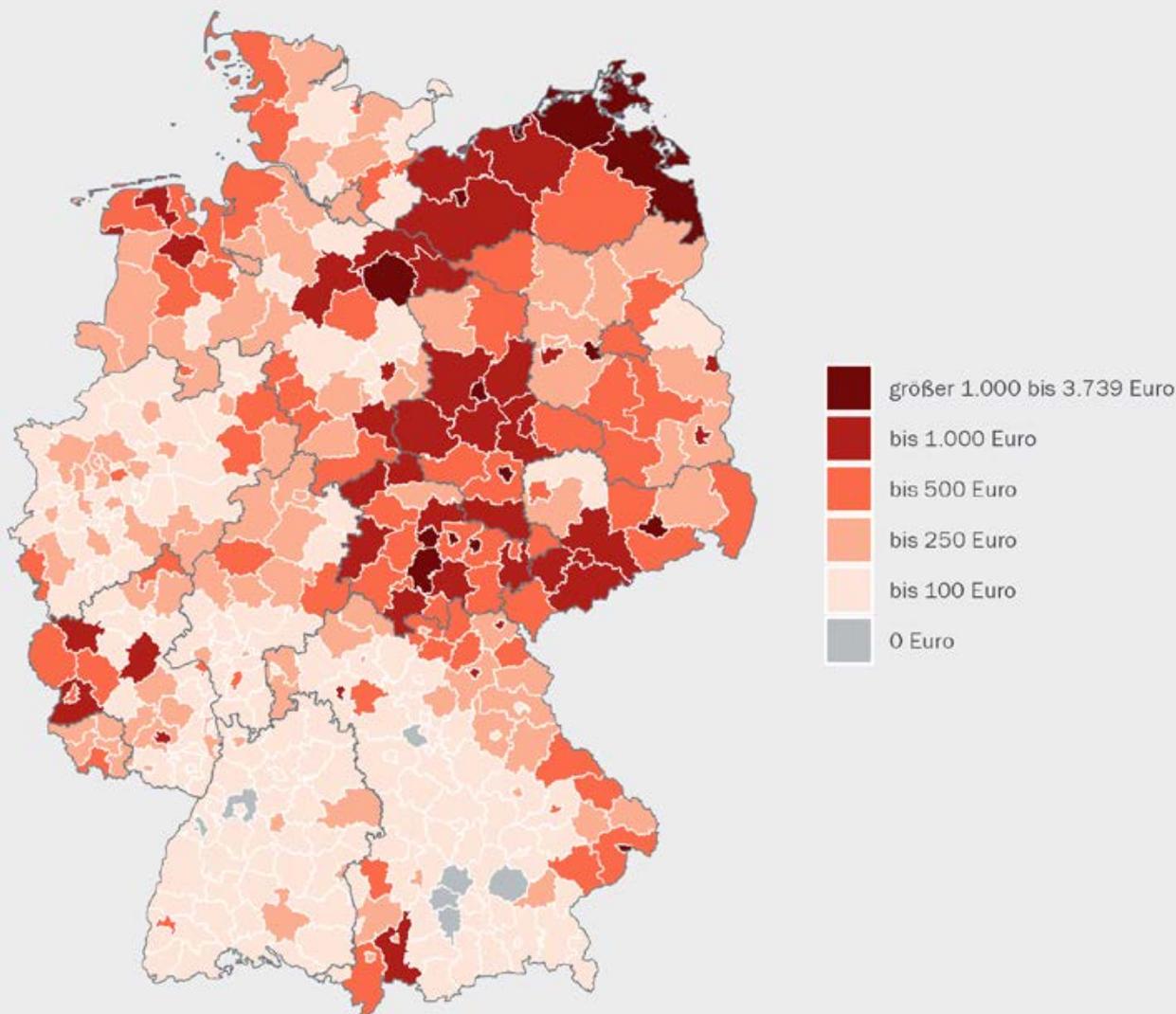
Ergänzende europäische Maßnahmen und künftige Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik

(365) Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union zielt darauf ab, regionale Ungleichgewichte abzubauen und den Zusammenhalt in Europa zu stärken. Dazu leitet sie die europäischen Regionen zu strategischen Investitionen in Innovation und Wachstum, Konvergenz, soziale Inklusion sowie Klima- und Umweltschutz an, damit Bürgerinnen und Bürger überall in Europa am wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben. Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ist untrennbar verbunden mit dem europäischen Binnenmarkt. Für den aktuellen Förderzeitraum 2021 – 2027 stehen rund 378 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit etwa einem Drittel des EU-Haushalts ist die Kohäsionspolitik damit die wichtigste europäische Investitionspolitik im Bereich Wirtschaft, Beschäftigung sowie Klima- und Umweltschutz. In Deutschland werden dazu vier Strukturfonds umgesetzt: der **Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**, der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)**, der **Fonds für den gerechten Übergang (JTF – „Just Transition Fund“)** sowie die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg)**. Mit einem Fördervolumen von rund 21 Milliarden Euro für den Förderzeitraum 2021 – 2027 tragen sie zu einer besseren Regionalentwicklung bei. Ausgehend von den europäischen Förderzielen erarbeiten im Schwerpunkt die Länder regional maßgeschneiderte Programme und setzen Förderprojekte um, die sich entsprechend dem regionalen Handlungsbedarf vor allem an KMU, Forschungseinrichtungen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger richten. Die Förderhöhe orientiert sich dabei am relativen Wohlstand einer Region im europäischen Vergleich, danach werden die deut-

schen Regionen mehrheitlich als weiter entwickelte Regionen und als Übergangsregionen klassifiziert, vor allem in den ostdeutschen Ländern. Weniger entwickelte Regionen gibt es in Deutschland nicht.

(366) Die Strukturfonds haben verschiedene Schwerpunkte, um zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen beizutragen. Für den **EFRE** mit einem stark wirtschafts- und klimapolitischen Fokus erhält Deutschland im Förderzeitraum rund 11 Milliarden Euro. Der aktuelle Schwerpunkt des EFRE liegt in den Ländern auf dem Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie dem Wachstum und der Gründung von KMU, der Steigerung der Energieeffizienz, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen städtischen Mobilität. In Deutschland als weiterentwickeltem Mitgliedstaat müssen insgesamt mindestens 85 Prozent der EFRE-Mittel für die wirtschafts- sowie umwelt- und klimapolitischen Ziele investiert werden, davon mindestens 30 Prozent in Klima- und Umwelt. Zudem werden mindestens acht Prozent der EFRE-Mittel des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ auf nationaler Ebene für lokale Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung zugewiesen, die auf integrierten, territorialen Strategien basieren. Der EFRE wurde seit seiner Einführung 1975 regelmäßig modernisiert und neu ausgerichtet. In der Förderperiode 2014 – 2020 wurden mit dem EFRE in Deutschland rund 56.000 Unternehmen unterstützt, rund 21.000 direkte Arbeitsplätze geschaffen und rund 700.000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Abbildung 101 zeigt, dass in allen Ländern EFRE-Projekte gefördert wurden. Der mittlere Wert der Förderung beträgt 130 Euro pro Einwohner.

Abbildung 100: Verteilung der Mittel des EFRE in Deutschland in der Förderperiode 2014 – 2020 auf Kreisebene



Quelle: Verian/Prognos/Berlin-Institut im Auftrag der Bundesregierung. Datengrundlage: GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen im Auftrag der Bundesregierung basierend auf Meldungen zu den Finanzdaten der Länder zum Stand 31. Dezember 2023 und Listen der Begünstigten der Länder der Förderperiode 2014 – 2020. Daten ohne technische Hilfe und nicht räumlich zuordnungsfähige Vorhaben (vor allem Finanzinstrumente).

(367) Der ESF Plus hingegen ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union. Er legt den Fokus darauf, Bildung zu verbessern, Ausbildung und Qualifizierung zu unterstützen, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken sowie zur Integration in das Arbeitsleben beizutragen. Der ESF Plus in Deutschland leistet daher mit seinen Förderschwerpunkten insbesondere auch einen Beitrag zur Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer

Rechte“. In der Förderperiode 2014 – 2020 haben in Deutschland mit Hilfe des ESF etwa 120.000 geförderte Personen einen Arbeitsplatz gefunden, während rund 1,6 Millionen Personen qualifiziert wurden. Zusätzlich wurden 267.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. In der laufenden Förderperiode (2021 – 2027) stehen dem Bund rund 2,22 Milliarden Euro ESF Plus-Mittel zur Verfügung, die restlichen ESF Plus-Mittel in Höhe von rund 4,34 Milliarden Euro verwalten die Länder.

(368) Der JTF ist ein neuer Strukturfonds, der in Deutschland mit etwa 2,48 Milliarden Euro den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft in den drei aktiven Braunkohleregionen (Lausitzer Revier in Brandenburg und Sachsen, Mitteldeutsches Revier in Sachsen und Sachsen-Anhalt, Rheinisches Revier in Nordrhein-Westfalen, dem nördlichen Ruhrgebiet, der Raffinerieregion Uckermark in Brandenburg sowie der Stadt Chemnitz unterstützt. Neben der Stärkung der Unternehmensbasis vor Ort und der Erhöhung der Standortattraktivität durch leistungsstarke (Digital-)Infrastruktur liegen Schwerpunkte der Programme auf den Bereichen grüne Energiegewinnung sowie Fachkräftesicherung und Flächenrenaturierung.

Tabelle 3: Aufteilung der EFRE-, ESF Plus- und JTF-Mittel auf die Länder in der Förderperiode 2021 – 2027

	EFRE	ESF+	JTF
Baden-Württemberg	278.879.836	218.909.681	
Bayern	576.907.120	229.685.812	
Berlin	680.038.591	148.692.873	
Brandenburg	846.286.573	396.500.000	785.706.057
Bremen	95.256.765	60.219.398	
Hamburg	65.179.544	55.011.615	
Hessen	248.704.663	169.152.450	
Mecklenburg-Vorpommern	924.557.040	333.798.014	
Niedersachsen	798.272.793	260.609.754	
Nordrhein-Westfalen	1.300.000.365	560.339.366	682.912.469
Rheinland-Pfalz	249.186.562	120.581.302	
Saarland	135.315.995	70.748.866	
Sachsen	1.949.478.243	587.109.320	644.970.458
Sachsen-Anhalt	1.311.425.121	571.406.660	364.085.426
Schleswig-Holstein	272.495.567	88.800.000	
Thüringen	1.088.404.990	466.459.282	
Bund		2.224.532.512	
Gesamt	10.820.389.768	6.562.556.905	2.477.674.410

(369) Unter dem Ziel **Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)** fördert die EU seit 1990 grenzübergreifende Kooperationen zwischen den Regionen verschiedener EU-Mitgliedstaaten sowie benachbarter Drittländer wie der Schweiz oder Norwegen. Interreg fördert EU-weit im Förderzeitraum 2021 – 2027 mit rund 8 Milliarden Euro grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Projekte, in denen vorrangig nationale, regionale und lokale Behörden und Institutionen zusammenarbeiten, um gemeinsam Lösungen für die verschiedensten Lebensbereiche zu erarbeiten und umzusetzen. Für die deutsche Beteiligung an insgesamt 23 Interreg-Kooperationsprogrammen stellt die EU den Ländern insgesamt 1,02 Milliarden Euro bereit. Der politische Fokus liegt gemäß den EU-Fördervorgaben auf Staatsgrenzen übergreifenden Kooperationspotenzialen für Innovation und Wachstum, soziale Inklusion und Konvergenz sowie Klima- und Umweltschutz.

(370) Die Diskussion zur Zukunft der Kohäsionspolitik in der Förderperiode ab 2028 und der Ausgestaltung der einzelnen Strukturfonds wird auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene bereits intensiv geführt. Aktuelle Herausforderungen wie die europaweite Umsetzung des Green Deals als Grundlage für Innovation und regionale Entwicklung, der Übergang zu einer klimaneutralen und digitalisierten Wirtschaft sowie die Herausforderungen durch wirtschaftliche Stagnation in zahlreichen europäischen Regionen sind Teil dieser Debatte. Es zeichnet sich Bedarf für eine umfassende Reform der Politik ab, nicht zuletzt attestiert das die durch die Europäische Kommission eingesetzte unabhängige High-Level-Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Dabei gilt es die Balance zwischen wirksamer europäischer Steuerung, regionalem Handlungsbedarf, regionaler Selbstbestimmung und der Einbindung der Menschen vor Ort zu wahren. Außerdem brauchen Investitionen aus den Strukturfonds ein stabiles makroökonomisches Investitionsumfeld, um eine positive Wirkung für die Regionen entfalten zu können. Hinzu kommen die Herausforderungen durch die Komplexität des Fördersystems, sowohl

für die individuelle Projektumsetzung als auch die Mittelabsorption. Vereinfachungsmaßnahmen entlang des gesamten Förderprozesses müssen dabei Hand in Hand gehen mit hohen Standards bei der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sowie der Rechtsstaatlichkeit. Denn die Kohäsionspolitik setzt hier europaweit Maßstäbe in den Mitgliedstaaten.

Die Europäische Kommission hat erste Eckpunkte der Reformdebatte ausgeführt.

(371) Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik ab 2028 werden im 9. Kohäsionsbericht die in Kasten 14 dargestellten Schwerpunkte gesehen.

Kasten 14: Schwerpunkte für Zukunft der Kohäsionspolitik (9. Kohäsionsbericht)

Wirksamkeit für alle Regionen: Die bisherige Entwicklung zeigt Wirtschaftswachstum insbesondere der osteuropäischen Staaten, aber die Konvergenz in der Union ist nicht einheitlich und interne Disparitäten nehmen zu. Insbesondere gibt es Unterschiede zwischen dynamischen, oft urbanen Regionen und stagnierenden Regionen. Dieses Phänomen betrifft alle Mitgliedstaaten. Gerade Regionen mit strukturellen Herausforderungen müssen deshalb besonders in den Blick genommen werden, damit die Kohäsionspolitik ihre volle Wirksamkeit entfalten kann und interne Disparitäten abgebaut werden.

Langfristige strategische Investitionen: Die Kohäsionspolitik muss in einem herausfordernden globalen Umfeld einen Beitrag für einen funktionierenden Binnenmarkt leisten und die mannigfaltigen Herausforderungen der Transformation adressieren. Indem die hierfür notwendigen Investitionen ermöglicht werden, bleibt die EU auch langfristig nachhaltig wettbewerbsfähig.

Transformation in der gesamten Vielfalt: Neben der grünen und digitalen Transformation sind die demografische Alterung und der Fachkräftebedarf eine Herausforderung in allen Regionen für Wachstum und Konvergenz. Das gilt vor allem für die ländlichen Regionen.

Ortsbasierter Ansatz, maßgeschneiderte Lösungen: Die Stärke der Kohäsionspolitik ist ihr regionaler Fokus. Diesen gilt es zu nutzen und auszubauen, indem die Strategien auf regionaler und kommunaler Ebene noch stärker die Herausforderungen für die Zukunft in den Blick nehmen und unter Einbindung der lokalen Bevölkerung maßgeschneiderte Lösungen für die konkrete Situation vor Ort entwickelt werden.

Verknüpfung mit Strukturreformen: Für nachhaltiges Wachstum braucht es das richtige makroökonomische Umfeld. Die dafür notwendigen Reformen müssen im Sinne einer effektiven Konditionalität mit der Kohäsionspolitik verknüpft werden.

Synergien mit Instrumenten der nationalen Regionalpolitik: Um einen effizienten Einsatz öffentlicher Strukturmittel zu gewährleisten und dem regionalen Handlungsbedarf umfassend gerecht zu werden, müssen sich die Instrumente auf den unterschiedlichen Ebenen möglichst effektiv ergänzen.

Leistungsbasierter Ansatz: Sowohl für die effektive, wirkungsorientierte Verwendung von Mitteln als auch für eine effiziente Umsetzungsstruktur sollte der Fokus künftig auf den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung liegen und weniger auf kleinteiligen Prüfungen von Ausgaben und Verwendungsnachweisen.

(372) Zur Entwicklung einer zukunftsfesten Kohäsionspolitik in der Förderperiode ab 2028 findet in der Bundesregierung derzeit ein breit angelegter Prozess statt, um möglichst umfassend die Perspektiven aus Wissenschaft, kommunaler und Landesverwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft aufzunehmen. Ein laufendes partizipatives Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen adressiert die effektive Umsetzung und Steuerung der Förderung als auch die Handhabbarkeit für die Begünstigten. Dazu wurden die Verwaltungsbehörden der Länder in einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen sowie weitere Expertinnen und Experten strukturiert eingebunden. In einer öffentlichen Konsultation sind 744 Rückmeldungen mit Vorschlägen eingegangen. Es muss der Anspruch bestehen, die Mittel dort zu investieren, wo sie die größte Wirkung und Mehrwert erzielen. Dazu findet eine umfassende Analyse der Wirksamkeit der Mittel aus der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 statt. Ein weiteres Forschungsvorhaben beleuchtet die Strukturfonds aus finanzpolitischer Perspektive. Ein drittes Forschungsgutachten betrachtet Optimierungspotenziale in der Implementierung des ESF+. Damit wird die künftige Politikgestaltung auf eine solide empirische Basis gestellt.

(373) Ländliche Räume als wirtschaftlich, ökologisch und sozial stabile und attraktive Lebensräume zu stärken und zu erhalten ist ein wichtiges Anliegen des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**. Damit sollen die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig verbessert sowie Dörfer und Regionen in verschiedensten Bereichen gefördert und unterstützt werden. Die ELER-Förderung zur ländlichen Entwicklung orientiert sich insbesondere an den Bedarfen

- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Ausbau der Bioökonomie,
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge,
- Entwicklung von Dorf- und Ortskernen,
- Unterstützung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements,
- Erleichterung von Existenzgründungen.

(374) Somit tragen auch bestimmte im Rahmen des ELER als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geförderte Interventionen zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse speziell in den ländlichen Räumen bei. Schwerpunkte der Förderung sind dabei unter anderem kleinere ländliche Infrastrukturmaßnahmen, Hochwasserschutz, Dorferneuerung, Maßnahmen der Daseinsvorsorge und LEADER als partizipativer, bottom-up geprägter und maßgeblich vom Ehrenamt getragener Förderansatz. Die Prioritätensetzung über die Verteilung der ELER-Mittel liegt in der Verantwortung der Länder. Danach sind etwa 3,35 Milliarden Euro (**ELER und nationale Kofinanzierung**, zum Teil aus der GAK) für die genannten Bereiche im GAP-Strategieplan 2023-2027 vorgesehen.

(375) Der europäische **Förderansatz LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de L'Économie Rurale)** kann einen starken Impuls zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements geben. So wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, regionale Prozesse von der Basis mitzugestalten und ihre Region in einem „bottom-up“-Ansatz gemeinsam weiterzuentwickeln. Die LAG erarbeiten gemeinsam regionale Entwicklungskonzepte, die die Schwächen, Stärken und Entwicklungsmöglich-

keiten einer bestimmten Region aufzeigen. Für die Förderperiode 2023–2027 sind 373 solcher Konzepte anerkannt worden, sie decken die ländlichen Räume in Deutschland weitgehend ab. Auf Basis dieser Konzepte werden von den LAG Projekte zur Förderung ausgewählt. LEADER hat sich in Deutschland zu einer tragenden Säule der ELER-Förderung für den ländlichen Raum entwickelt, mit 14 Prozent der Mittel des ELER ab 2023 liegt der Anteil in Deutschland weit über dem von der EU geforderten Mindestansatz von 5 Prozent. Es besteht die Möglichkeit, dass auch Mittel aus den Strukturfonds den Ansatz aus dem ELER verstärken, was in Deutschland aber bisher nur vereinzelt praktiziert wird.

VI. Fazit und Ausblick

(376) Deutschland ist ein vielfältiges Land. Wirtschaftlich starke und lebenswerte Regionen sind elementare Faktoren für Zusammenhalt, Wachstum, sichere Jobs, Wohlstand und eine resiliente Demokratie. Die Bundesregierung bekennt sich daher ausdrücklich zu dem Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu fördern und zu erhalten. Gleichwertig bedeutet dabei nicht gleich. Vielmehr strebt die Bundesregierung eine „Aufwärtskonvergenz“ der Lebensverhältnisse an, also eine Annäherung auf einem höheren Niveau, und nicht deren Angleichung auf einem niedrigeren Standard. Jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes soll in der Region gut leben können, wo sie oder er gerne leben möchte.

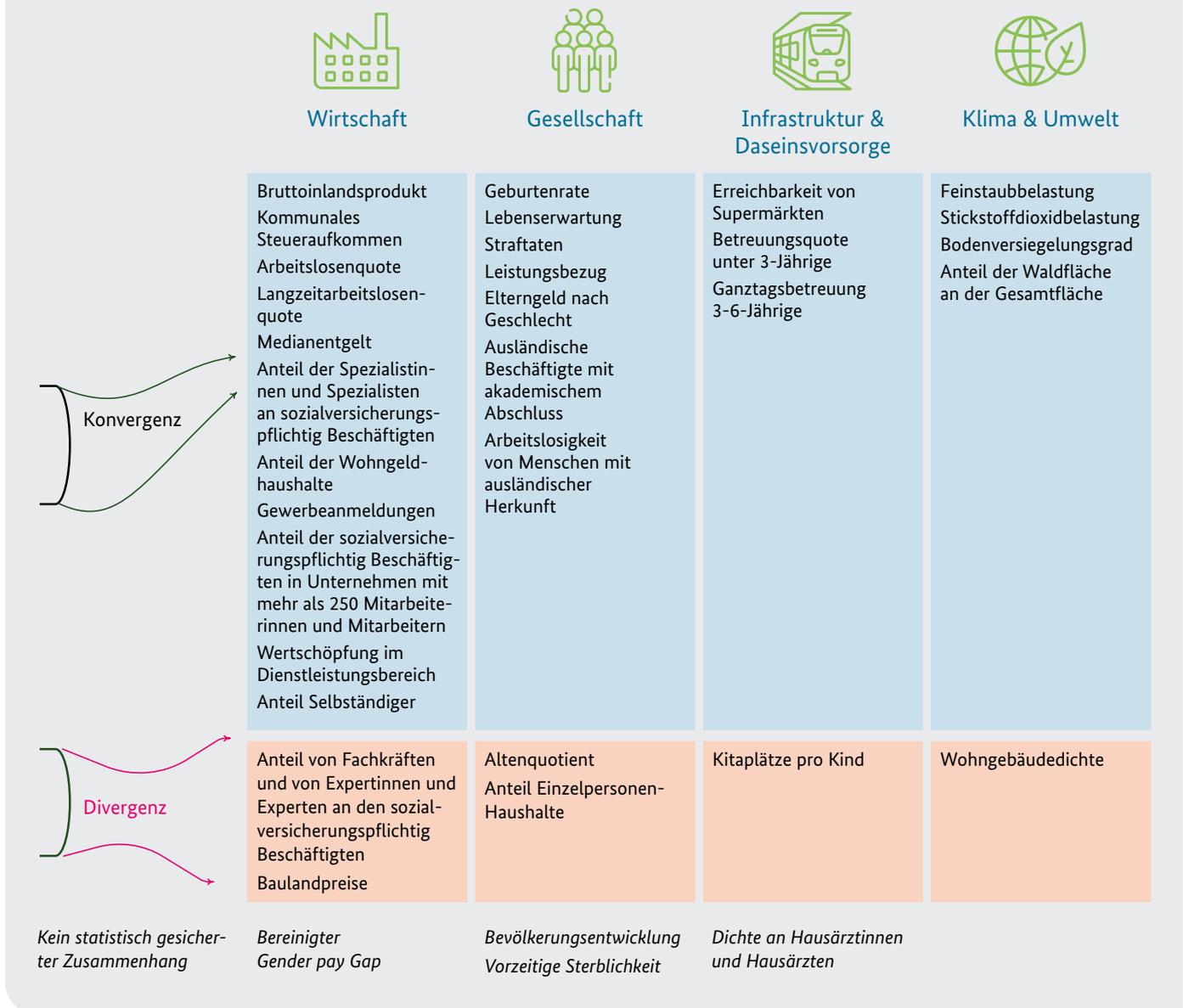
(377) Der Gleichwertigkeitsbericht soll Ansatzpunkte liefern, um weitere Fortschritte bezüglich der Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen. Er enthält dazu eine umfassende Analyse des aktuellen Stands und der Entwicklung der Lebensbedingungen vor Ort. Die Ergebnisse der Analysen des zweiten Teils des Berichtes bestätigen für viele der dargestellten Indikatoren zwar einerseits Unterschiede etwa zwischen ost- und west-

deutschen beziehungsweise nord- und süddeutschen Regionen oder auch Muster zwischen den ländlichen und städtischen Räumen. Andererseits zeigen sie aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Regionen bei einer Mehrheit der Indikatoren in den letzten Jahren abgenommen haben. In der Gesamtbetrachtung lässt sich für 27 der 38 Gleichwertigkeitsindikatoren ein Konvergenzprozess beobachten (siehe Abbildung 102).¹⁷ Lediglich bei sieben Indikatoren haben sich die regionalen Unterschiede in den letzten Jahren insgesamt erhöht. Für vier Indikatoren konnte kein eindeutiger Zusammenhang ermittelt werden.

(378) Die Tendenz zur Konvergenz korrespondiert auch mit entsprechenden Analysen im internationalen Kontext. Deutschland gehört der OECD (Regional Outlook 2023) zufolge zu der kleinen Gruppe von Ländern mit vergleichsweise starker Wirtschaftskraft, bei denen regionale Ungleichheiten relativ niedrig sind und zudem über die Jahre kleiner geworden sind. In anderen OECD-Ländern mit hoher Wirtschaftskraft haben sich regionale Unterschiede hingegen vergrößert.

17 Vier der 42 Indikatoren (Erreichbarkeit Bildungseinrichtungen, Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen Versorgung, Schwimmbäder und Ozon-Belastung) konnten bei den ökonometrischen Konvergenzanalysen (Konzept der absoluten β -Konvergenz), die im Rahmen eines Forschungsgutachtens für den Gleichwertigkeitsbericht von Verian/Prognos/Berlin-Institut durchgeführt wurden und die Grundlage von Abbildung 101 sind, nicht berücksichtigt werden, da sie nicht für mehrere Zeitpunkte verfügbar waren.

Abbildung 101: Überblick über Konvergenz- und Divergenzprozesse zwischen Regionen



(379) Trotz der vielen Fortschritte beim Abbau von Unterschieden zwischen Regionen über die letzten Jahre unterstreichen die Analysen dieses Gleichwertigkeitsberichtes, dass die Herausforderungen für eine räumlich ausgewogene wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland auch in Zukunft groß bleiben. Besonders deutlich wird das an der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung bis 2045, die in regionaler Hinsicht sehr unterschiedlich ablaufen wird. Während sich die Bevölkerung in strukturstärkeren Kreisen gemäß BBSR-Bevölkerungsprognose von Juni 2024 langfristig weiter erhöht (im Durchschnitt der Nicht-Fördergebiete der GRW zwischen 2021

und 2045 um 7,4 Prozent), sinkt die Bevölkerung in den strukturschwächeren Kreisen im Zeitraum von 2021 bis 2045 zum Teil um weit mehr als 10 Prozent (im Durchschnitt aller Fördergebiete der GRW um 5,7 Prozent). Damit kann eine Schwächung der Fachkräftebasis, der wirtschaftlichen Lage und der kommunalen Haushalte in den bereits heute strukturschwachen Regionen einhergehen.

(380) Um Stand, Entwicklung und Herausforderungen bezogen auf die Lebensverhältnisse in einer Region möglichst gut bewerten zu können, ist auch die Einbeziehung der Wahrnehmungen und Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger

erforderlich. Die Bundesregierung hat deshalb für den Gleichwertigkeitsbericht erstmals eine groß angelegte Bevölkerungsumfrage zu diesem Themenbereich in allen 400 Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Diese neue Herangehensweise der Verknüpfung von objektiven und subjektiven Daten soll dazu beitragen, politische Entscheidungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Gleichwertigkeitspolitik auf eine neue evidenzbasierte Grundlage zu stellen.

(381) Die im dritten Teil des Berichts vorgestellten Umfrageergebnisse belegen, dass die Menschen in Deutschland weit überwiegend sowohl mit ihrem Leben insgesamt als auch mit ihrer Wohnsituation eher oder sogar sehr zufrieden sind, wobei jeweils eine hohe positive Korrelation insbesondere mit steigendem Alter und dem Haushaltsnettoeinkommen zu beobachten ist. Die weiteren im dritten Teil des Gleichwertigkeitsberichtes beschriebenen Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage verdeutlichen die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede bezogen auf einzelne Aspekte der Lebensbedingungen oder auch die Zukunftserwartungen aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger.

(382) Die Bundesregierung hat zudem einen Fokusgruppenprozess durchgeführt, um die Perspektive von engagierten Menschen in verschiedenen Regionen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vertieft zu erfragen. Diese Sicht unter anderem auf die Praktikabilität bestehender Förderinstrumente stellt einen wesentlichen Erkenntnisbaustein dar, um die Gleichwertigkeitspolitik der Bundesregierung weiterzuentwickeln.

(383) Der vierte Teil dieses Berichts zeigt, dass sich bei zahlreichen – für die Lebensverhältnisse relevanten – Indikatoren räumliche Cluster herausbilden, auf die unter anderem Unterschiede zwischen Ost- und West-, Nord- und Süddeutschland beziehungsweise Stadt und Land einwirken. Insgesamt konnten elf solcher Cluster gebildet und – unter Einbeziehung von ausgewählten Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage – charakterisiert werden, die im Hinblick auf die relevanten Indikatoren jeweils

in sich möglichst homogen sind und sich gleichzeitig möglichst stark von den anderen Clustern unterscheiden. Somit verfügt die Bundesregierung nun über ein Raumbild, das im Zusammenhang mit der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse berücksichtigt werden kann.

(384) Ein Schwerpunkt des fünften Teils des Gleichwertigkeitsberichts ist die Beschreibung der Maßnahmen, der räumlichen Verteilung des Mitteleinsatzes und der Wirkungen des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS) und damit des zentralen ressortübergreifenden Bestandteils der Gleichwertigkeitspolitik der Bundesregierung. Damit schafft die Bundesregierung Transparenz über die räumliche Mittelverteilung und die Effekte des GFS. Die Ergebnisse zeigen, dass die GFS-Mittel vor allem dort eingesetzt werden, wo der strukturpolitische Handlungsbedarf am größten ist. Diese räumliche Schwerpunktsetzung des Einsatzes von Fördermitteln korrespondiert mit dem Befund aus der Bevölkerungsumfrage, wonach die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger in strukturschwachen Gebieten Deutschlands überwiegend ungünstiger ausfallen als in strukturstärkeren Regionen. Dies bestärkt die Bundesregierung darin, den GFS-Mitteleinsatz weiterhin auf strukturschwache Regionen zu fokussieren und den Ansatz des GFS auf andere Programme auszuweiten.

(385) Zudem deutet die GFS-Evaluation auf zahlreiche positive Effekte des Fördersystems hin. So stärken GFS-Programme unter anderem die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und Löhne, die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die Breitbandverfügbarkeit oder auch den Wanderungssaldo in den Regionen. Gleichzeitig machen die Ergebnisse der im Rahmen der GFS-Evaluation durchgeführten qualitativen Analyse und der Fokusgruppen-Gespräche deutlich, dass Ansatzpunkte zur Verbesserung der Transparenz, Ausrichtung und Effizienz des GFS bestehen.

(386) Die Bundesregierung trägt mit einer großen Vielzahl an weiteren Programmen und Initiativen,

die nicht Bestandteil des GFS sind, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Deutschland bei. Die Ausführungen im fünften Teil des Berichts zeigen, dass auch diese Maßnahmen – selbst wenn ihre unter anderem gesellschafts- oder klimapolitischen Ausrichtungen nicht unmittelbar auf die Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerichtet sind – die Entwicklung in strukturschwachen Gebieten positiv beeinflussen und damit zu einer Annäherung zwischen verschiedenen Regionen innerhalb Deutschlands beitragen können.

(387) Die Bundesregierung wird unmittelbar nach der Vorlage des Gleichwertigkeitsberichtes einen Folgeprozess einleiten, mit dem die Weichen für eine weitere Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gestellt werden sollen.

(388) Ziele der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bleiben weiterhin:

1. eine gerechte Verteilung von Ressourcen und faire Teilhabechancen für alle in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger zu erreichen,
 2. Disparitäten zu verringern und deren Verfestigung zu verhindern sowie strukturschwache Regionen zu stärken,
 3. die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur auch in Zeiten des Wandels zu erhalten,
 4. den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit seinen volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen zu dämpfen,
 5. den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land sowie die Akzeptanz unserer Staats- und Wirtschaftsordnung zu stärken und zu sichern.
- (389) Ein bedeutender Schwerpunkt des Folgeprozesses wird die Weiterentwicklung des GFS noch in der laufenden 20. Legislaturperiode sein. Die Ressortverantwortung der einzelnen Förderprogramme des GFS bleibt dabei gewahrt. Die Bundesregierung wird nachfolgende Eckpunkte hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit sowie ihrer erwarteten Wirksamkeit prüfen:
- Umfassendere Ausrichtung der Richtlinien einzelner Programme auf die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Transformation der Wirtschaft.
 - Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der GFS-Architektur. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Aufnahme weiterer (bestehender) Programme in das GFS, sondern auch – sofern dies zu einer höheren Wirksamkeit beiträgt – um eine Harmonisierung von Programmen. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen wird, damit künftig regionale Entwicklungsstrategien eine einheitliche Grundlage für Förderungen im GFS darstellen.
 - Erhöhung der Transparenz über Förderangebote des GFS (insbesondere für Kommunen). Die Bundesregierung wird unter anderem prüfen, wie Beratungsangebote für die Programme um die geplante Digitale Förderplattform herum etabliert und diese gegebenenfalls auch direkt in die Digitale Förderplattform eingebunden werden können. Auch dies entspricht dem Willen der Bundesregierung, gerade die Bedarfe aus kommunaler Sicht künftig noch stärker einzubeziehen.
 - Entwicklung eines Konzepts zur Abgrenzung einer Fördergebietskulisse, die den präventiven und umfassend angelegten Charakter der GFS-Förderung und deren Ausrichtung auf die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Transformationsherausforderungen weiter stärken kann. Dazu wird sich die Bundesregierung eng mit den Ländern abstimmen, da die GRW-Fördergebietskulisse möglichst weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Schwerpunktsetzung im GFS insgesamt sein sollte.

- Stärkere Nutzung von Synergien zwischen dem GFS und weiteren raumwirksamen Bundesförderprogrammen mit der EU-Kohäsionspolitik. Die Bundesregierung wird sich auch zu diesem Aspekt eng mit den Ländern austauschen.
- Weitere Verbesserung der Datengrundlagen und Indikatoren für künftige Evaluationen und ein begleitendes Monitoring des GFS, die beziehungsweise das künftig standardmäßig (für alle Programme des GFS) auf Kreisebene durchgeführt werden sollen.

(390) Die Bundesregierung wird im Rahmen des Folgeprozesses zudem ein Konzept entwickeln, wie die Gleichwertigkeitspolitik innerhalb der Bundesregierung weiter verbessert werden kann, insbesondere mit nachfolgend genannten Ansatzpunkten.

(391) Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den „Gleichwertigkeits-Check“ im Rahmen der Bundesgesetzgebung konsequent anzuwenden, um negative Auswirkungen von Bundesvorhaben auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Die zu prüfenden Teilbereiche sind gemäß dem Leitfaden¹⁸ i) die Finanzsituation der Kommunen, (ii) Wirtschaft und Innovation, (iii) Mobilität und digitale Infrastruktur, (iv) Daseinsvorsorge sowie (v) Engagement, Zusammenhalt und Teilhabe. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen des „Gleichwertigkeits-Checks“ im Rahmen der Bundesgesetzgebung zudem nutzen, um negative Auswirkungen von Förderprogrammen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse frühzeitig zu reduzieren.

(392) Die Bundesregierung wird ein Konzept zur Verbesserung der Datengrundlagen relevanter raumwirksamer Programme auch jenseits des GFS entwickeln, um auch bestehende Programme, die nicht Bestandteil des GFS sind, bei denen aber mit

erheblichen Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu rechnen ist, auf ihre räumliche Verteilungswirkung zu prüfen. Sie strebt dabei eine Transparenz der Mittelbereitstellung mindestens auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte an, wobei für verschiedene Fragestellungen die Vielfalt auf der Gemeindeebene und oft bedeutende kleinräumige Unterschiede soweit möglich auch auf Gemeindeverbandsebene aufgegriffen werden sollen.

(393) Die Bundesregierung wird die dezentrale Ansiedlung von Behördenarbeitsplätzen insbesondere in strukturschwachen Regionen sowie Klein- und Mittelstädten engagiert vorantreiben. Die Ansiedlungspolitik erweist sich bereits heute als wirksames Instrument, um Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen zu bringen und den Staat in der Fläche sichtbar zu machen, und leistet so einen Beitrag für die Gleichwertigkeitspolitik. Die Bundesregierung wird dieses Mittel noch konsequenter nutzen (siehe Kabinettsbeschluss vom 26. Juni 2024).

(394) Eine möglichst enge ressortübergreifende Abstimmung und Verzahnung der vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Gleichwertigkeitspolitik ist entscheidend für deren Erfolg. Die Bundesregierung wird deshalb Ansatzpunkte prüfen, wie die Effektivität ihrer Gleichwertigkeitspolitik weiter gestärkt werden kann.

(395) Weitere Effizienzgewinne und Synergien sollen durch eine stärkere inhaltliche Abstimmung, Harmonisierung und zeitliche Synchronisierung beziehungsweise Zusammenführung und Straffung des Berichtswesens der Bundesregierung erreicht werden. Dies betrifft insbesondere den Gleichwertigkeitsbericht, den Bericht zum Stand der Deutschen Einheit beziehungsweise den Bericht des Ostbeauftragten und den Bericht zur Entwicklung der ländlichen Räume.

18 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertigkeits-check.pdf?__blob=publicationFile&v=2

(396) Gleichwertige Lebensverhältnisse lassen sich dann erreichen, wenn Bund, Länder und Kommunen kooperieren. Gerade bei einem Querschnittsthema wie der Gleichwertigkeitspolitik ist ein übergeordneter, regelmäßiger Austausch der relevanten Akteure aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll und angemessen. Die Kommunen sind als wesentlicher Akteur der Gleichwertigkeit zu stärken; ihre Anliegen und Interessen sollen durch die Bundesregierung frühzeitiger und umfassender einbezogen werden. Die Bundesregierung hat bereits Formate zum direkten Austausch mit kommunalen Akteuren initiiert und wird diese noch weiter ausbauen (beispielsweise Allianz für Kommunen).

(397) Die Bundesregierung wird die Perspektive der Kommunen auf gleichwertige Lebensverhältnisse, insbesondere bezogen auf relevante Förderinstrumente, künftig noch konsequenter mitdenken und im Rahmen der etablierten und auszubauenden Austauschformate einholen. Aus den im Rahmen dieses Gleichwertigkeitsberichts durchgeführten Fokusgruppen und der GFS-Evaluation ergeben sich bereits wichtige Anhaltspunkte, die auf in der Praxis wahrgenommene Defizite schließen lassen. Die Bundesregierung wird daher ihre Möglichkeiten nutzen, um Förderprogramme anwenderfreundlicher zu gestalten, zu entbürokratisieren und die Förderberatung weiterzuentwickeln.

(398) Die Bundesregierung wird zudem ein Konzept entwickeln für eine bessere Unterstützung von Kommunen und Regionen, insbesondere im Bereich der Antragstellung bei Bundesförderprogrammen, bei strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung oder bezogen auf die konkrete Unterstützung bei – auch aus Bundessicht – besonders bedeutsamen Vorhaben der Regionalentwicklung, und dies eng mit den Ländern und Kommunen abstimmen.

(399) Die Bundesregierung wird die Grundlagen für den wechselseitigen freiwilligen Einsatz von Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten des

Bundes und der Länder und Kommunen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten stärken. Übergeordnetes Ziel ist es, das Verständnis für die wechselseitigen Anforderungen zu vertiefen und die fachliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen auszubauen.

(400) Die Bevölkerungsumfrage im Rahmen des Gleichwertigkeitsberichtes war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung hin zu einer stärkeren Evidenzbasierung der Gleichwertigkeitspolitik. Die Bundesregierung wird ein Konzept erarbeiten, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Bevölkerungsumfrage für die folgenden Gleichwertigkeitsberichte zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern bestehende Umfragen umfassender genutzt beziehungsweise ergänzt werden können (unter anderem Sozioökonomisches Panel (SOEP), Familiendemografisches Panel (Family Research and Demographic Analysis, FReDA)).

(401) Die Bundesregierung wird die Demografie-sensibilität des Systems der Gleichwertigkeitsindikatoren weiterentwickeln, damit Besonderheiten in den Lebenssituationen von gesellschaftlich zentralen Subpopulationen (zum Beispiel Familien, Kinder und Jugendliche, Ältere, Menschen mit Einwanderungsgeschichte) bei der Messung des Fortschritts zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch besser erkennbar werden.

(402) Auch zwischen den künftig einmal pro Legislaturperiode vorgesehenen Gleichwertigkeitsberichten wird die Bundesregierung Angebote zum Stand und zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse bereitstellen. Die Bundesregierung wird dabei insbesondere die in Teil II umfassend dargestellten Indikatoren einbeziehen. Vor jeder Fortschreibung des Berichtes sollten diese jedoch dahingehend überprüft werden, ob sie den Stand und die Entwicklung der Lebensbedingungen zutreffend und aussagekräftig abbilden. Entsprechend der Verfügbarkeit werden künftig auch Indikatoren auszutauschen oder zu ergänzen sein.

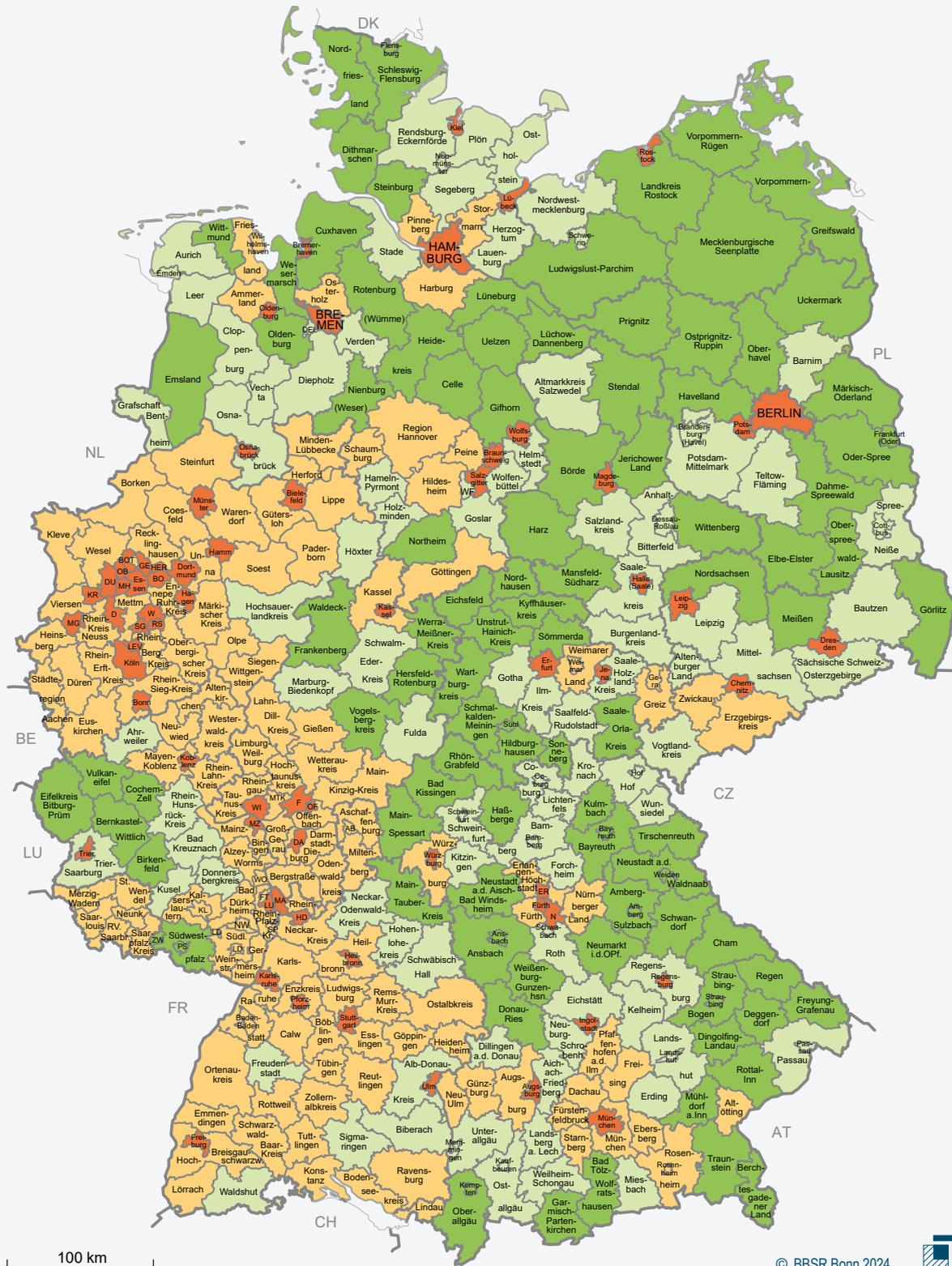
(403) Mit dem Deutschland-Atlas, den räumlichen Informationssystemen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Thünen-Instituts liegen sehr adäquate Informationsgrundlagen vor. Die Bundesregierung wird diese Datengrundlagen (einschließlich der Berücksichtigung ihres Fördermitteleinsatzes) unter Einbeziehung des BBSR, des Thünen-Instituts und des Statistischen Bundesamts weiter ausbauen, auch um einen noch gezielteren und wirksameren Mitteleinsatz regionaler Förderprogramme in Zukunft voranzutreiben. Darüber hinaus werden die Ressortforschungseinrichtungen der Bundesregierung ihre Forschung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen auch weiterhin untereinander koordinieren und ihre wissenschaftliche Politikberatung, wo möglich, schärfen.

(404) Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eine bedeutende Grundlage guter Lebensverhältnisse überall in Deutschland, in Stadt und Land. Die Bundesregierung sieht sich daher weiterhin verpflichtet, die innere Einheit Deutschlands nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial zu vollenden. Die Bundesregierung wird aus diesem Grund sowohl bei der Weiterentwicklung des GFS als auch bei der angestrebten Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Gleichwertigkeitspolitik beachten, dass Maßnahmen, die auf die

Stärkung des sozialen Zusammenhalts abzielen, auch weiterhin zentraler Bestandteil der Politik des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind.

(405) Bestandteil des Folgeprozesses wird eine öffentliche Konsultation sein, mit der Ideen und Vorschläge zur Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aufgenommen werden sollen. Zur Gleichwertigkeitspolitik gehört es auch, Fragestellungen von deutschlandweitem Interesse regionenübergreifend zu diskutieren. Zu diesem Zweck werden Dialog- und Begegnungsformate durchgeführt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Auseinandersetzung mit diesen Themen ermöglichen. Außerdem sollen unter anderem drei Dialogwerkstätten mit Bürgerinnen und Bürgern in drei exemplarischen Regionen veranstaltet werden. Die jeweils etwa 15-20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen dabei in diesen Regionen leben und per Zufallsverfahren so ausgewählt werden, dass sie eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensrealitäten widerspiegeln. So werden auch Stimmen einbezogen, die sonst wenig gehört werden. Ziel der Dialogformate ist, Impulse zur Weiterentwicklung der Gleichwertigkeitspolitik zu erhalten. Zudem sind Workshops mit Stakeholdern zu spezifischen Themen im Zusammenhang mit dem Folgeprozess vorgesehen.

Abbildung 102: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Deutschland 2022



Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2022

- Kreisfreie Großstadt
- Städtischer Kreis
- Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen
- Dünn besiedelter ländlicher Kreis

© BBSR Bonn 2024

Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR
 Geometrische Grundlage: VG5000 (Kreise),
 Stand 31.12.2022 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: G. Lackmann

Datenquellen Indikatorik

Abbildung 3: Stand und Entwicklung des regionalen BIP je erwerbstätiger Person (in Euro)	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 4: Stand und Entwicklung des Steueraufkommens je Einwohnerin und Einwohner (in Euro)	DESTATIS Regionalstatistik / INKAR (BBSR)
Abbildung 5: Stand und Entwicklung der regionalen Arbeitslosenquoten	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 6: Stand und Entwicklung der monatlichen Medianentgelte	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 7: Regionaler Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich 2022	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2024b): Arbeitsmarkt im Wandel – Unterer Entgeltbereich
Abbildung 8: Regionale Anteile an Fachkräften (links) und Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten (rechts) 2022	
Abbildung 9: Regionaler Gender Pay Gap 2022 (unbereinigt)	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Abbildung 10: Stand und Entwicklung des regionalen bereinigten Gender Pay Gap	
Abbildung 11: Regionale Anteile befristeter Einstellungen 2022	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (2024): Arbeitsmarkt im Wandel – Befristete Einstellungen.
Abbildung 12: Stand und Entwicklung der reinen Wohngeldhaushalte je Einwohnerin und Einwohner	DESTATIS Regionalstatistik / INKAR (BBSR)
Abbildung 13: Stand und Entwicklung der regionalen Baulandpreise	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 14: Regionale Bevölkerungsentwicklung (Veränderung 2017 bis 2022 gegenüber 2012 bis 2017)	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 15: Prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2021 bis 2045 auf Kreisebene, Veränderung in Prozent	BBSR Bevölkerungsprognose 2045
Abbildung 16: Prognostizierte regionale Bevölkerungsentwicklung nach GRW-Fördergebietsstatus, durchschnittliche Veränderung 2045 gegenüber 2021 in Prozent	BBSR Bevölkerungsprognose 2045
Abbildung 17: Regionale Abwanderungsquoten bei Erwerbspersonen 2000 – 2020	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Abbildung 18: Regionale Rückwanderungsquoten bei Erwerbspersonen 2001 – 2021	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Abbildung 19: Stand und Entwicklung der Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 20: Stand und Entwicklung der regionalen Altenquotienten	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 21: Stand und Entwicklung des Anteils der Einpersonenhaushalte	INKAR (BBSR)
Abbildung 22: Stand und Entwicklung der Lebenserwartung von Neugeborenen	INKAR (BBSR)
Abbildung 23: Stand und Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 24: Stand und Entwicklung der Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts
Abbildung 25: Stand und Entwicklung der Väterbeteiligung beim Elterngeld	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 26: Stand und Entwicklung der regionalen Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Herkunft	DESTATIS Regionalstatistik

Abbildung 27: Regionaler Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen	Datengrundlage: DESTATIS Regionalstatistik / INKAR (BBSR)
Abbildung 28: Stand und Entwicklung der regionalen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 29: Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen	Landatlas (Thünen-Institut)
Abbildung 30: Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung	Landatlas (Thünen-Institut)
Abbildung 31: Stand und Entwicklung der Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Kassenärztliche Bundesvereinigung
Abbildung 32: Anteile der unter 3-Jährigen und 3- bis 6-Jährigen in externer Kinderbetreuung	DESTATIS Regionalstatistik / INKAR (BBSR)
Abbildung 33: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen Pkw-Fahrzeit bis zum nächsten Supermarkt in Minuten	Landatlas (Thünen-Institut)
Abbildung 34: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen regionalen Feinstaubbelastung (PM2.5) in Mikrogramm je Kubikmeter	Umweltbundesamt und Deutscher Wetterdienst
Abbildung 35: Stand und Entwicklung der durchschnittlichen regionalen Stickstoffdioxidbelastung in Mikrogramm je Kubikmeter	Umweltbundesamt und Deutscher Wetterdienst
Abbildung 36: Stand und Entwicklung des Bodenversiegelungsgrades in Prozent	Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor) des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V.
Abbildung 37: Stand und Entwicklung der regionalen Waldflächenanteile in Prozent	DESTATIS Regionalstatistik
Abbildung 38: Stand und Entwicklung der Wohngebäudedichte je Quadratkilometer	Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor) des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V.

Nicht im Bericht dargestellte Indikatoren der „Nettoliste“ (siehe Abbildung 2) mit Datenquelle

Langzeitarbeitslosenquote	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Anteil der Selbstständigen je 100 Erwerbstätige	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
Gewerbeanmeldungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	DESTATIS Regionalstatistik
Wertschöpfung je erwerbstätiger Person in Dienstleistungsbranchen	DESTATIS Regionalstatistik
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Branchen, die deutschlandweit in den letzten zehn Jahren überdurchschnittlich starkes Beschäftigungswachstum hatten	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Anteil der ausländischen Beschäftigten mit akademischem Abschluss	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Ozonbelastung, Jahresmittelwert	Umweltbundesamt und Deutscher Wetterdienst
Kinderärztinnen und Kinderärzte je 10.000 Kinder im Alter bis zu 1	INKAR (BBSR) und Kassenärztliche Bundesvereinigung
Kitaplätze pro Kind	DESTATIS Regionalstatistik
Erreichbarkeit von Schwimmbädern	Landatlas (Thünen-Institut)
Abbildung 38: Stand und Entwicklung der Wohngebäudedichte je Quadratkilometer	Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor) des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V.

Abkürzungsverzeichnis

ANK	Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
BULE / BULEplus	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
CATI	Computer-unterstütztes telefonisches Interview (Computer Assisted Telephone Interview)
CAWI	Online-Umfrage (Computer Assisted Web Interviewing)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EFRE	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ERP	European Recovery Program
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de L'Économie Rurale
FGZ	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt
GAK	Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAK-ILE	Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GL-Check	Gleichwertigkeitscheck
GFS	Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HKA	Hauptkomponentenanalyse
INKAR	interaktiver Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
ISW	Programm zur Internationalisierung von Regionen im Strukturwandel
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoMoNa	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen
JTF	Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund)
NAP	Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung
NRVP	Nationaler Radverkehrsplan
NKI	Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative
NWS	Nationale Wasserstrategie
NHWSP	Nationale Hochwasserschutzprogramm
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MIG	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OKSB	Online-Klimaschutzberatung
Pkw	Personenkraftwagen
PM 2.5	Partikel mit einem Durchmesser von bis zu 2,5 Mikrometern (Particulate Matter)
PUEG	Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz
ÜBS	Überbetriebliche Bildungsstätten
ZIM	Zentrales Mittelstands-Programm
ZWK	Zukunftswerkstatt Kommunen

